Aufwertung der Gemeindekommission

Der Landrat sieht keinen Handlungsbedarf!

Wie der Tagespresse entnommen werden konnte, hat der Landrat mit 33 gegen 24 Stimmen entschieden, dass die Gemeindekommissionen nicht aufgewertet werden sollen. (Wo waren die übrigen Landräte?) Dies hat mich enttäuscht, weil selbst Regierungsrat Belser einen gewissen Handlungsbedarf gesehen hat. Meine Motion hat genau in diese Richtung gezielt. Ich habe sie im letzten Amtsanzeiger publiziert.

Offenbar wollte vor allem die FDP keine neue Rollenverteilung in den Gemeinden mit den Gemeindekommissionen. Bei den Sozialdemokraten waren die Meinungen geteilt und ihr Sprecher hat die Motion in ihren Grundzügen unterstützt. Ein Redner der SP erklärte, die Mitglieder der Gemeindekommission hätten gute Chancen in den Gemeinderat gewählt zu werden, das sei als einziges positiv zu werten. Auch die Rednerin der Grünen, Rosy Frutiger, bestätigt, sie hätte schon manchen Frust in der Gemeindekommission erlebt!

Wie so oft haben die Schweizer Demokraten enttäuscht. Ihr Sprecher sagte, ich solle die Motion zurückziehen und den Volksentscheid in Muttenz akzeptieren. Dabei hätte er nur die SD-Mitglieder in den Gemeindekommissionen fragen können, wie sie über das Problem denken. Diese hätten ihm dann die richtige Antwort schon gegeben.

Damit sind nun die Gemeindekommissionen selber in Zugzwang. Sie müssen in den Gemeindeversammlungen ihre Anliegen mit Überzeugungskraft vertreten und den Informationsvorsprung des Gemeinderates mit eigenen Argumenten kontern. Auch die Gemeindeordnung muss nun endlich angepasst werden. Die Gemeindekommission in Muttenz hat ein Programm «GK plus» lanciert, das einiges zur Verbesserung der Situation bringen wird.

Lieber Leser, ich bin gespannt, wie es weitergeht und wie der Gemeinderat darauf reagiert.

Theo Weller,
Landrat EVP, Muttenz

WA 20.11.1998

GEMEINDE MUTTENZ

Stellungnahme des Gemeinderates: Initiative auf Einführung des Einwohnerrates

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Seit dem 1. Januar 1972 ist es aufgrund des Gemeindegesetzes in den Gemeinden möglich, die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) jeweils auf Beginn einer neuen Amtsperiode einzuführen. Von dieser Möglichkeit haben damals die Gemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach Gebrauch gemacht. Von den vorerwähnten Gemeinden sind Münchenstein und Birsfelden wieder zur Gemeindeversammlung zurückgekehrt.

INITIATIVE

Das überparteiliche Komitée „Pro Einwohnerrat Muttenz" hat am 23.9.1997 mit 702 gültigen Unterschriften folgende Initiative eingereicht:

„Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen, gestützt auf Art. 49a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und Art. 82 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 an die Gemeindeversammlung Muttenz folgendes nichtformuliertes Begehren:
Die Einwohnergemeinde Muttenz führt die ***ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein.***

Nun ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. März 1998 das Begehren mit 301 gegen 93 Stimmen und bei 16 Enthaltungen abgelehnt worden. Deshalb wird dieses gemäss § 123 Gemeindegesetz der Urnenabstimmung unterstellt.

mumu Archiv Museum Muttenz

Stellungnahme des Initiativkomitées

Muttenz ist keine Insel – JA zum Einwohnerrat

Rund 95% der Muttenzer gehen selten oder nie an eine Gemeindeversammlung.
Schon von dreissig Jahren beklagte man in den grossen Gemeinden die „katastrophale" Beteiligung von bloss 10% aller Stimmberechtigten. Heute sind es teilweise weniger als 1%! Das spricht gegen die Beibehaltung der Gemeindeversammlung und für die Einführung eines Einwohnerrates.

Etwa 80% der Gemeindeversammlungsbesucher/innen sind Leute aus dem Dorf.
Stimmbürger/innen aus Aussenquartieren sind wenige zu sehen. Die Einführung des Einwohnerrates ermöglicht eine ausgeglichenere Vertretung der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Das spricht für den Einwohnerrat und gegen die Gemeindeversammlung.

Zirka 85% der Voten an einer Gemeindeversammlung halten Männer.
Der rituelle Ablauf spricht zudem Eingeweihte an und bezieht Aussenstehende nicht ein. Neuzuzüger/innen oder junge Leute ergreifen darum selten das Wort. Das spricht gegen die Gemeindeversammlung und für einen Einwohnerrat.

Schätzungsweise 90% der Gemeindeversammlungs-Vorlagen stammen aus der Verwaltung resp. vom Gemeinderat.
Die Stimmbürger/innen sind selten mit eigenen Anträgen aktiv. Die Verwaltung würde bürgernäher, wenn sie durch kleine Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen Aufträge erhielte. Das spricht für den Einwohnerrat und gegen die Gemeindeversammlung.

In 10 Minuten ist der Antrag für die Einführung des New Public Management in Muttenz abgeschmettert und in 30 Minuten ein Budget von über 50 Millionen Franken bewilligt worden.
Dass so strategisches Denken, inhaltliche Diskussionen und kritisches Hinterfragen zu kurz kommen, spricht gegen die Gemeindeversammlung und für einen Einwohnerrat.

Drei Viertel der Voten an einer Gemeindeversammlung stammen von Stimm-bürger/innen, die einer Partei angehören.
Ohne die kritischen Einwände der von Parteien bestellten Gemeindekommission wäre die Gemeindeversammlung oft orientierungslos. Wenn nun behauptet wird, die Gemeindeversammlung sei das freie Forum der parteiungebundenen Bürger/innen, der Einwohnerrat hingegen ein Gremium finsterer Parteileute, so ist dies schlicht falsch.

Zu hundert Prozent sind wir überzeugt davon, dass Muttenz reif ist für den Einwohnerrat.
Politik heisst, die Anliegen der Allgemeinheit erkennen und lösen. Die komplexen Probleme, die heute anstehen, lassen sich mit der direkten Demokratie, vor allem, wenn sie nur noch von ein bis drei Prozent der Stimmbürger/innen mitgetragen wird, nicht mehr befriedigend angehen. Aus diesem Beweggrund lösen sich die Landsgemeinden der Urkantone auf. Muttenz ist keine Insel: Tun auch wir den logischen Schritt und sagen wir JA zum Einwohnerrat.

Komitée Pro Einwohnerrat Muttenz

mumu Archiv Museum Muttenz

Ist (politischer) Fortschritt in Muttenz möglich?

Die politische Stimmung in einer Gemeinde widerspiegelt im wesentlichen nur die Gemütslage der Bürger in der ganzen Schweiz. Selbst wenn es sich um Entscheide handelt, die nur für das eigene Dorf von Wichtigkeit sind, kommt die Befindlichkeit und Grundstimmung zum Vorschein.
Seit einigen Jahren sind einschneidende Veränderungen weltweit, in Europa aber auch in der Schweiz (mit Ausnahme der Politik) im Gange. Bei diesem Umbruch liegt der Primat bei der Wirtschaft und dem Kapitalmarkt. Die Globalisierung hält Einzug, ob uns das genehm ist oder nicht, und die Auswirkungen machen auch vor unserer Gemeinde nicht Halt. Bei dieser Entwicklung kommen die Parteien und der Staat als Ganzes ins Hintertreffen. Durch unsere direkte Demokratie bedingt, sind die Entscheidungswege viel zu lang, um mit der rasanten Entwicklung Schritt zu halten. Die Politiker verlieren den Mut zur Gestaltung. Kommt dazu, dass sich besonders in der Schweiz durch die problemlose Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit eine Behaglichkeit mit dem status quo breit gemacht hat, insbesondere in den politischen Kreisen und den Verwaltungen. Die politischen Entscheidungen (sofern sie überhaupt gefällt werden) hinken der Realität hoffnungslos hinterher und gipfeln höchstens noch im Nachvollzug (siehe bilaterale Verhandlungen).
Diese Entwicklung hat zugegebenermassen auch sehr beklemmende Aspekte und ihre dunklen Seiten für die zukünftige Gesellschaftsordnung. So wie die Wirtschaft globaler wird, scheint die Politik nationaler oder lokaler zu werden mit dem Bemühen, das Bestehende zu erhalten und zu retten, was zu retten ist.
Anstatt sich den neuen Herausforderungen zu stellen, sind zwei fatale Verhaltensweisen festzustellen:
- Rückkehr zur vermeintlich heilen Welt;
- Halbherzige Anpassungen nach dem Motto: Wir müssen etwas tun, aber es soll sich möglich wenig ändern.

Als Beispiel sei die ablehnende Haltung des Volkes gegenüber der wirtschaftlich notwendigen Lockerung des Arbeitsgesetzes als auch der bescheidenen Leistungskürzung bei der Arbeitslosenversicherung erwähnt. Bei aller oft bewiesenen politischen Reife des schweizerischen Stimmbürgers kommen einem doch Zweifel, ob hier der Zusammenhang zwischen sozialer Sicherheit und finanziellen Möglichkeiten von der Mehrheit unserer Bürger wirklich erkannt wurde. In Muttenz stellt die Indifferenz der Stimmbürger gegenüber der hohen Verschuldung der Gemeinde ein praktisches Beispiel dar. Der Verkauf von unrentablen Liegenschaften, die durch Steuergelder subventioniert werden und jedes Jahr zusätzliche Mittel beanspruchen, wurde verhindert.
Der Gemeinderat selbst setzt keine guten Zeichen. Er legt ein neues Personalreglement (28 Seiten plus Anhänge) vor, das ausser kosmetischen Änderungen nur den bisherigen Besitzstand fest- und weiterschreibt. Eine Mehrheit im Gemeinderat ist nicht bereit, die Einführung von Verwaltungsreformen überhaupt nur zu prüfen, obwohl in der Schweiz bis auf zwei Kantone bis jetzt alle (auch BL) NPM (New Public Management) Methoden eingeführt haben oder daran sind es zu tun. Immerhin ist die Vermietung des Mittenza Tatsache geworden.
Ein weiterer Prüfstein wird die kommende Gemeindeversammlung sein, wo über die Einführung des Einwohnerrates befunden wird. Wer an den Gemeindeversammlungen der letzten Jahren erleben musste, wie wenig Leute daran teilnahmen – es sei denn, persönliche Interessen rechtfertigten einen Aufmarsch – macht sich über dieses mangelnde Interesse seine Gedanken. Bei andern Versammlungen, wo genügend Leute mobilisiert wurden, kamen plötzlich Entscheide zustande, die nur einer gewissen Gruppe zugute kamen. So kann kaum von einem demokratischen Prozess gesprochen werden, wenn mehrheitlich emotional geprägte Zufallsmehrheiten zum Entscheid führen. Auch die Gesamtinteressen der Gemeinde kommen dabei sehr oft zu kurz.
Ein Einwohnerrat wäre ein sicherer Wert für sachgerechte Entscheidungen. Muttenz ist im übrigen die einzige grosse Gemeinde im Baselbiet, die diesen Schritt noch nicht gemacht hat. Voraussichtlich würden die Einwohnerräte an der Urne nach dem Verhältnis-Wahlverfahren gewählt, was etwa den Stärken der Parteien entsprechen würde.
Der «angry old man» von Muttenz sieht eine öde, von Persönlichkeiten entblösste Parteienlandschaft. Er glaubt nicht, dass sich innerhalb der Parteien 40 tüchtige Mitbürger finden liessen, die mit Freude und Sachkompetenz die Arbeit im Einwohnerrat übernehmen würden. Den derzeitigen politischen Mandatsträgern bescheinigt er kaum Fähigkeiten und bezichtigt sie der Sturheit und Rechthaberei.
Wer in der Parteiarbeit tätig ist, weiss, wie schwer es in der Tat ist, Leute, vor allem jüngere, zur Mitarbeit in der Politik zu bewegen. Anderseits gibt es viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in Kommissionen einsetzen und gute Arbeit ohne Belohnung oder in politischen Karriere-Absichten leisten. Ein Einwohnerrat, der im Gegensatz zur Gemeindekommission bedeutend mehr Befugnisse hat und echt die Entscheide mitprägen kann, wäre sicherlich für viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Anreiz, sich über eine Partei politisch zu betätigen.
Ich bin der Meinung, die Einführung eines Einwohnerrates wäre für Muttenz eine gute Sache.

Hansruedi Mühlemann
FDP Muttenz

Pro Einwohnerrat – für eine neue politische Kultur

Die Gemeindeversammlung wird immer wieder als urdemokratische Institution gerühmt, bei der jeder und jede mitbestimmen kann. Dass diese Mitbestimmung aber minim ist und sich in der Regel auf ein Ja oder Nein beschränkt, wird geflissentlich verschwiegen. In der Tat ist ein «Ja, aber...» nicht möglich, können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Vorlage bloss annehmen – oder eben ablehnen. Und der Gemeinderat ist nach einer Ablehnung oft ratlos, weil er nicht weiss, wie das Nein zu interpretieren ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Einwohnerschaft mitgestalten kann, über das Parlament (Einwohnerrat) aktiv werden und ihren politischen Willen ausdrücken kann.
In den vorberatenden Kommissionen eines Gemeindeparlamentes werden die Vorlagen des Gemeinderates genau geprüft und so verändert, dass sie im Plenum eine Mehrheit finden können. Der Einwohnerrat fördert damit die Politik der Konsensfindung, des Suchens nach tragfähigen Lösungen. Es herrscht ein anderer, weniger emotionaler Stil, Sachbezogenheit statt persönlicher Betroffenheit. Man redet miteinander, während an den Gemeindeversammlungen oft einige wenige das grosse Wort führen und viele Leute stumm bleiben, weil sie verbale Angriffe gegen ihre Person befürchten. Sie wollen nicht öffentlich blossgestellt werden – wie das leider auch von Seiten der Versammlungsleitung in letzter Zeit verschiedentlich geschehen ist.
Wer für einen neuen politischen Stil in der Muttenzer Gemeindepolitik eintreten will, geht an die Gemeindeversammlung vom 24. März und stimmt Ja für die Einführung des Einwohnerrates.

Günther Schaub, Mitglied
des Komitees Pro Einwohnerrat
Muttenz PEM

Reklame

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz
Für eine neue politische Kultur, welche das JA-NEIN-Schema durchbricht:
JA zum Einwohnerrat

Frühjahrskinderkleiderbörse 1998

pm. - Nächste Woche ist es wieder soweit: die ökumenische Kinderkleiderbörse 98 findet im kath. Pfarreiheim in Muttenz statt. Am Dienstag nachmittag, 17. März, nehmen wir gerne Ihre sauberen, modischen und intakten Kinderkleider bis Grösse 176 entgegen. Am Mittwoch, 18. März 1998, sind alle interessierten Personen von 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr zum Einkauf eingeladen. Wer seine Kleider zur Annahme gebracht hat, ist eingeladen, am Donnerstag, 19. März 1998, zwischen 16.00 bis 17.30 Uhr den Verkaufserlös sowie die nicht verkaufte Ware abzuholen. Auch in diesem Jahr behalten wir wiederum 15 Prozent für karitative Zwecke zurück. Die zurückbleibenden Kleider und Schuhe dürfen wir wiederum dem Frauenverein in Schwarzenegg zukommen lassen. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.

Wir freuen uns auf eine gelungene Börse.

Kath. Frauengemeinschaft
und Hilf mit

Gastspiel

Die Schmirinski's als «PrOffice» in Muttenz

lb/ Bereits 150 000 Besucherinnen und Besucher in der ganzen Schweiz haben in 230 Vorstellungen über die Schmirinski's gelacht. Am 31. März 1998 kommen nun die beiden Komiker René Rindlisbacher und Stefan Schmidlin nach Muttenz. Das Gastspiel beginnt um 20.00 Uhr im Kongresszentrum Mittenza, Tür- und Kassaöffnung sind um 19.30 Uhr (Billetts unter Tel.: 01/225 60 60).
In ihrem Programm «PrOffice» machen die beiden gegensätzlichen Typen Felix Binggeli und Louis Schlamperger ihren Namen alle Ehre. Offen und ehrlich berichten sie über die Un- und Abarten des PR-Geschäfts und geben mal «binggelig» mal «schlampig» ihre Tips weiter.
Nach Abschluss der «PrOffice»-Zusatztournee arbeiten die Schmirinski's an ihrem neuen Programm weiter, welches bereits im Oktober 1998 in Zürich uraufgeführt werden soll.

Sportverein Muttenz

Ein Unentschieden zum Rückrundenstart

Muttenz – Schötz 2:2 (1:2)

RM. - Nach einer keineswegs überzeugenden Darbietung kam der SV Muttenz gegen den FC Schötz beim Rückrundenstart zu einem 2:2-Unentschieden. Den Sieg verscherzten sich die Einheimischen in der ersten Halbzeit, als sie innert drei Minuten nach eklatanten Fehlern in der Abwehr gleich zwei Tore zuliessen und dadurch ihre Führung leichtfertig preisgaben.
Bei den Einheimischen genügten lediglich zwei Akteure über die gesamten neunzig Minuten höheren 1.-Liga-Ansprüchen. Karrer, der unermüdliche Antreiber, machte über die rechte Angriffsseite mächtig Druck, und Libero Küpfer war einer der wenigen Muttenzer, der die Zweikämpfe gegen die robusten Luzerner annahm und viele Unzulänglichkeiten seiner Vorderleute ausbügelte. Die übrigen Muttenzer haben ihre Vorjahresform noch nicht gefunden. Ihnen merkte man die lange Winterpause an, denn sie unterlagen zum Teil erheblichen Leistungsschwankungen. Vor allem an der defensiven Abstimmung haperte es noch an allen Ecken und Enden. So herrschte bei den wenigen Angriffen der Gäste in der Abwehrzone der Rotschwarzen des öftern ein heilloses Durcheinander. Dies war gegen die athletisch starken und ausgezeichnet organisierten Schötzer zuwenig, um zu den drei Punkten zu kommen.
Das Team von Trainer Hottiger begann die Begegnung sehr konzentriert und versuchte von der ersten Minute an das Spiel zu machen. Erschwerend kam für die Muttenzer hinzu, dass sie in der ersten Halbzeit gegen den starken Wind anstürmen mussten. In der 9. Minute hatten die Einheimischen grosses Glück, als ein Eckball Röllis von einer Windböe erfasst wurde und von der Querlatte ins Aus sprang. In der Folge waren jedoch die Muttenzer die klar bessere Mannschaft, und sie setzten die Gäste mit ihren Kombinationen gehörig unter Druck. Ein ausgezeichneter Reflex von Torwart Althaus gegen den frei zum Abschluss kommenden Schreiber verhinderte vorerst die Muttenzer Führung. Diese wurde jedoch in der 24. Minute nach einem wunderbar vorgetragenen Angriff doch noch Tatsache. Sahin setzte auf der linken Seite Schreiber ein, der einmal mehr seine Schnelligkeit ausspielte und das Leder mustergültig in die Mitte legte, wo Patrick Rahmen nur noch einzuschieben brauchte. Dieser Treffer verleitete die Hausherren zu Leichtsinn, so dass sie das Spieldiktat leichtfertig aus ihren Händen gaben. Vor allem die beiden Manndecker Heuting und Battiston liessen ihren Gegenspielern viel zuviel Raum, was die Luzerner, die bisher aus dem Spiel noch nicht gefährlich wurden, innert drei Minuten zu zwei Toren ausnutzten. Beim 1:1 verwertete Hofstetter ein Zuspiel von Häberli. Dabei gab auch Torhüter Wauthy nicht unbedingt die beste Figur ab, denn bei seiner Aktion fehlte die letzte Entschlossenheit. In der 35. Minute fiel dann sogar der Führungstreffer für die Schötzer. Spasojevic profitierte von einer Kette von Unzulänglichkeiten der Einheimischen und traf mit einem überlegten Schuss zum 1:2. Nach der Pause bemühte sich der Tabellendritte zwar redlich, viel schaute dabei aber nicht heraus, weil individuelle Fehler den Spielfluss immer wieder unterbrachen. Eine halbe Stunde vor Schluss brachte Hottiger mit den Einwechslungen von Chèvre und Pallotti doch noch etwas frischen Wind in die Aktionen seiner Mannschaft. Chèvre war es dann auch, der mit seiner herrlichen Flanke von der linken Seite Karrer per Kopf den Ausgleich ermöglichte. In der Nachspielzeit mussten die Muttenzer noch um den einen Punkt zittern. Wauthy konnte jedoch den von Rölli getretenen gefährlichen Freistoss aus achtzehn Metern frontal vor dem Tor abwehren. Die Gäste entführten verdientermassen einen Punkt ins Luzernische, weil die Muttenzer über die gesamten 90 Minuten gesehen zuwenig konstant auftraten. Da waren auf der einen Seite als Glanzlichter die mustergültig herauskombinierten Tore, dazwischen lag allerdings noch viel Schatten. Die Mannschaft von Trainer Hottiger wird sich jedenfalls in den nächsten Partien erheblich steigern müssen, ansonsten wird sie rasch ins Mittelfeld zurückfallen.
Muttenz: Wauthy; Küpfer, Heuting (ab 63. Pallotti), Battiston; Karrer, Sahin, M. Rahmen, Schmidiger, Schreiber; Wüthrich (ab 60. Chèvre), P. Rahmen.
Schötz: Althaus; Leupi; R. Felber, Hp. Felber; Grüter, Bättig (ab 29. Tshibubua), Hofstetter, Fernandez; Rölli; Spasojevic, Häberli.
Am Samstag bekommt man hoffentlich auf dem Margelacker (16.00 Uhr) gegen Sursee bereits einen verbesserten SV Muttenz zu sehen.

2. Mannschaft

Am Sonntag gilt es auch für das Team von Trainer Peter Schüpbach wieder Ernst. In der ersten Rückrundenbegegnung treffen die beiden Tabellenletzten Muttenz und Birsfelden aufeinander (Sonntag, 10.00 Uhr, Margelacker). In diesem Derby gilt für beide Mannschaften die gleiche Devise, «verlieren verboten», denn ansonsten dürfte der Ligaerhalt nur noch schwer zu schaffen sein. Birsfelden geht mit einem neuen Trainer, dem in Muttenz bestens bekannten Emil Müller, in die Rückrunde und hat dadurch wohl einen zusätzlichen Motivationsschub erhalten.
Über das Wochenende finden in Muttenz folgende Spiele statt:
Samstag
13.30 Veteranen – VFR Kleinhüningen B
16.00 I – Sursee
Sonntag
10.00 II – Birsfelden
13.00 III – Oberdorf B

Muba 98

Attraktiver zur Muba

Muba-Besucher von ausserhalb des TNW-Gebietes können vom SBB-Muba-Kombi-Billett profitieren. Für die Muba-Besucher von innerhalb des TNW-Gebietes offeriert der TNW erstmalig dieses Jahr das S-Billett. Der Muba-Besucher kann an jedem Billett-Automaten im TNW, bei den Überland-Buslinien von AAGL, Postauto und BLT beim Bus-Chauffeur das S-Billett lösen. Das S-Billett ist 25 Prozent günstiger als das TNW-Normalbillett und gilt auch für die Retourfahrt. Halbtax-Abonnement und die Familienkarte sind ebenfalls gültig! Auf der Rückfahrt von der Messe muss bei einer Kontrolle zusätzlich zum S-Billett die Muba-Eintrittskarte vorgewiesen werden.

Kreatives und innovatives Handwerk

Über 40 Gestalterinnen und Gestalter zeigen vom 13. bis 22. März 1998 in der Sonderschau Form Forum Schweiz an der Muba/Wohnsinn Schmuck, Möbel, Metallobjekte, Keramik, Stoffe, Couture und viele weitere Dinge des alltäglichen Lebens. Dabei sind Arbeiten der Baselbieter Metallgestalter Zoltan Nagy, Liestal, und Walter Suter, Muttenz, ausgestellt. Gezeigt werden die neusten Cheminéeofen-Kreationen der Suter Metallhandwerk AG.
Walter Suter, Metallgestalter, entwarf einen neuen Stahlcheminéeofen «Kompakt Centro», ein Cheminéeofenobjekt mit vertikaler Glasschiebetür, Chrom-Nickel-Stahl-Stützen und Blechverkleidungen. Die im Metalldesign tätige Suter Metallhandwerk AG zeigt weiter eine neue Leuchten-Kollektion aus Chrom-Nickelstahl-Lochblech, welche für den Innen- wie auch für den Aussenbereich als Wand- oder Deckenbeleuchtung montiert werden können. Form und Technik bestechen durch einfache, klare Formengebung.
Weitere Metallarbeiten zeigt der Metallgestalter Zoltan Nagy aus Liestal. Zum ersten Mal stellt Zoltan Nagy, geboren in Budapest, seine Metallkreationen im Bereiche des Form Forum Schweiz aus. Zu besichtigen sind kreativ geformte Kleiderständer in Rundstahl.

AHV und IV an der Muba 98

Die 10. AHV-Revision, anfangs des letzten Jahres in Kraft getreten, machte unsere grossen Sozialwerke AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung) vielleicht gerechter, sicher aber komplizierter. Das ruft Fragen auf den Plan, und der Informationshunger wächst. Er lässt sich stillen, auf besonders attraktive Art an der bevorstehenden Muba, am Informationsstand der AHV-Ausgleichskassen aus dem Raume Basel–Aarau–Bern–Solothurn. Wo genau? Im Erdgeschoss des Rosental-Gebäudes (Gebäude 3), Halle 301, nur wenige Meter vom Durchgang zur Halle 302 entfernt. Fachleute aus allen Bereichen freuen sich darauf, Auskünfte zu geben, die sie zumeist auch mit Informationsschriften untermauern können. Keine Angst, es wird nichts verkauft! – Übrigens: 50 Jahre ist es her seit Einführung der AHV. Natürlich hat man bei der Standgestaltung auch daran gedacht.

Reklame

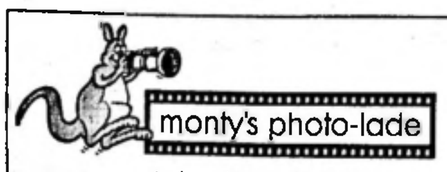
monty's photo-lade
Andreas Montandon
Hauptstrasse 61, Postfach 595, 4132 Muttenz
Tel. 061/4620909 Fax 061/4620910
Unsere Dienstleistungen:
Photos innert Stunden,
Entwicklung von Frischfilmen,
Sofortpassphotos, Hochzeitsreportagen
Familien- und Firmenanlässe,
Sachphotographie,
Rahmen und Rahmenservice,
Laminieren A4/A3, Fotokopien A4/A3

Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

Vom 8. Januar 1998[1]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 63 Absatz 1, § 116 und § 119 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984[2], beschliesst:

§ 1 Geltungsbereich

Das Gesetz findet Anwendung auf alle raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten und der öffentlichen Hand. Es regelt:

a. die Raumplanung;
b. die Baulandumlegung und die Grenzmutationen;
c. die Enteignung und die Eigentumsbeschränkungen;
d. die allgemeinen Bauvorschriften;
e. die Bestandesgarantie, die Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften und das Bauen ausserhalb der Bauzonen;
f. das Baupolizei- und Baubewilligungswesen.

§ 2 Kompetenzen der Gemeinden

Die Gemeinden sind befugt, im Rahmen dieses Gesetzes eigene Vorschriften zu erlassen, die der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen.

Erster Teil: Raumplanung

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Die Raumplanung richtet sich nach den Zielen und Planungsgrundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung und achtet insbesondere darauf, dass:

1 In der Volksabstimmung vom 15. März 1998 angenommen.
2 GS 29.276, SGS 100

mumu Archiv Museum Muttenz

§ 108 Behindertengerechte Bauweise

[1] Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr und öffentlichem Zugang sind so zu gestalten, dass ihre Benützung auch Behinderten möglich ist.

[2] In Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen sind die Wohnungen im Erdgeschoss, bei solchen mit Erschliessung durch Lift zum Teil auch in den Obergeschossen, so zu erstellen, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse Behinderter möglich ist. Die Zugänge zu den Wohnungen und Nebenräumen sowie Aussenanlagen sind hindernisfrei (rollstuhlgängig) zu gestalten. In schwierigen topographischen Verhältnissen können Ausnahmen gestattet werden.

[3] Für Bauten, die Arbeitsplätze enthalten, gilt Absatz 2 sinngemäss.

[4] Bei Umbauten und bei Nutzungsänderungen kann auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand und die Mehrkosten unverhältnismässig wären oder denkmalpflegerische Gründe dagegen sprechen.

[5] Bei Parkplätzen von öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit Publikumsverkehr sind Parkfelder für Rollstuhlbenützerinnen und -benützer in der Nähe der Eingänge vorzusehen und deutlich zu kennzeichnen.

Fünfter Teil:
Bestandesgarantie, Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften und Bauen ausserhalb der Bauzone

A. Bestandesgarantie innerhalb der Bauzonen

§ 109 Bestehende zonenfremde Bauten und Anlagen

Bestehende, rechtmässig erstellte, aber zonenfremd gewordene Bauten und Anlagen, namentlich für Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe, dürfen erhalten, angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck teilweise geändert werden, wenn ihre Einwirkungen auf die Nachbarschaft gleich bleiben oder reduziert werden.

§ 110 Bestehende bauvorschriftswidrige Bauten und Anlagen

Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den allgemeinen Bauvorschriften widersprechen, dürfen unterhalten und angemessen erneuert werden.

B. Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften

§ 111 Härtefall

[1] Die Baubewilligungsbehörde kann in Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen Ausnahmen gestatten, wenn die Anwendung der allgemeinen Bauvorschriften bei der Veränderung bestehender oder beim Wiederaufbau zerstörter

a. Anlagen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Telekommunikation
b. Velounterstände in Leichtbauweise
c. allseits offene Carports
d. Windfänge bis 4 m^2 Grundfläche
e. Pergolen

[2] In den Kernzonen sind nur Anlagen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Telekommunikation zugelassen.

§ 55 Bauten und Anlagen auf einer Verkehrsfläche

Die Baubewilligungsbehörde kann mit Zustimmung der Strasseneigentümerin bzw. des Strasseneigentümers zwischen den Strassenlinien Anlagen der Verkehrsbetriebe, der Energie- und Wasserversorgung sowie der Telekommunikation bewilligen.

§ 56 Duldung öffentlicher Einrichtungen

[1] Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften haben das Anbringen von Strassentafeln, Einrichtungen für öffentliche Beleuchtungen, Hydranten- und Schiebertafeln, Hydranten, Befestigungen für öffentliche Leitungen, Fixpunkten für Vermessungszwecke und ähnliche im öffentlichen Interesse notwendigen Einrichtungen zu dulden.

[2] Auf die öffentlichen Einrichtungen finden die Vorschriften über die gesetzlichen Abstände und Baulinien keine Anwendung.

§ 57 Nebenbauten

[1] Eingeschossige Nebenbauten wie Garagen, Schöpfe und andere Kleinbauten dürfen beliebig nahe zu einer Hauptbaute auf derselben Parzelle oder mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn beliebig nahe an die Grenze gestellt werden, wenn:

a. die Baute nicht mit einem Hauptbau verbunden ist,
b. die Baute nicht dem Wohnzweck dient,
c. die Grundfläche von 36 m^2 für Garagen bzw. von 20 m^2 für die übrigen Nebenbauten nicht überschritten wird,
d. die Fassadenhöhe der gegen die Hauptbaute oder den Nachbarn gerichteten Gebäudewand 2,5 m nicht überschreitet.

[2] Stimmt ein Nachbar einer Nebenbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.

[3] Für Nebenbauten im Sinne dieser Bestimmung, die nachweislich während mindestens drei Jahren ohne Zustimmung des Nachbarn unbeanstandet bestehen, gilt die Zustimmung als stillschweigend erteilt. Dies gilt auch für andere zustimmungsbedürftige bauliche Vorkehrungen wie Stützmauern, Fundamente, Abgrabungen und Aufschüttungen (§ 92 Absätze 1 und 2, § 93 Absatz 1 RBG).

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom 29. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983[1] zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Dienststellen

[1] Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

"Jugendsozialdienst": aufgehoben

neu: "Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe"

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Liestal, 29. Oktober 1998

Im Namen des Landrates
der Präsident: Janiak
der Landschreiber: Mundschin

1 GS 28.448, SGS 140.1

Einwohnerrat? Nein, danke!

Die erneute Diskussion um die Ersetzung der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung durch einen Einwohnerrat steht kurz vor ihrem ersten Höhepunkt. An der Gemeindeversammlung vom kommenden Dienstag werden Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger ein erstes Mal darüber zu befinden haben. Nachdem uns nun von verschiedenen Seiten die vielen angeblichen Vorteile eines Einwohnerrates gepriesen worden sind, wäre es bestimmt angebracht, für die bestehende Gemeindeorganisation eine Lanze zu brechen.

Als Stimmbürger werde ich schon zur Genüge «fremdbestimmt»: auf kantonaler, nationaler und bald auch auf europäischer Ebene. In kommunalen Belangen möchte ich den direkten Kontakt zu unseren Behörden nicht verlieren. Aus diesem Grunde gilt für mich: Einwohnerrat? Nein, danke!

Sowohl der Gemeinderat als auch die Gemeindekommission haben schon zu wiederholten Malen an der Basis vorbeipolitisiert – was zum Glück (wie sich später herausstellte) an der Gemeindeversammlung noch korrigiert werden konnte. Bei einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation ist dies nur mit einem bedeutenden Mehraufwand möglich. Deshalb meine ich: Einwohnerrat? Nein, danke!

Immer wieder kommen aus der Gemeindeversammlung «unerwartete» Voten, die die Entscheidungsfindungen wesentlich beeinflussen, Anregungen und Anträge. Zum Teil werden diese von der Gmeini verworfen (Tonbandaufzeichnung der Gemeindeversammlung, Einführung des New Public Management), zum Teil sind sie aber erfolgreich (Kostenstellen, Glasfasernetz). Nur unsere ordentliche Gemeindeorganisation bietet jedem Anwesenden die Möglichkeit, direkt und spontan in die politische Diskussion einzugreifen. Somit: Einwohnerrat? Nein, danke!

Wer der Meinung ist, Politisieren ohne Interessenvertretung sei möglich, ist blauäugig. Wenn an einer Gmeini je nach Geschäft speziell sensibilisierte und interessierte Stimmbürger/innen auftreten, so ist dies ihr gutes Recht. Sie bekennen sich öffentlich dazu. Das Lobbytum macht vor dem Einwohnerrat nicht Halt und ist dort weniger transparent und versteckter. Daher: Einwohnerrat? Nein, danke!

Es ist unbestritten, dass ein Einwohnerrat diverse Änderungen und sogar Verbesserungen zur Folge hätte. Nicht jede Neuerung ist aber unbedingt eine Verbesserung. Wir brauchen keinen alten Wein in neuen Schläuchen. Heisst die neue Parole Einwohnerrat? Nein, danke!

Die Aktionsgruppe pEm (pro Einwohnerrat Muttenz) verspricht sich und uns mit der Einführung eines Einwohnerrates frische Luft gegen den jetzt herrschenden Politmief. Erstens ist dies eine Diskreditierung der anscheinend inkompetenten Stimmbürger/innen und unfähigen GK-Mitglieder, die sich bemühen, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und zweitens werden uns weitgehend leere Versprechungen gemacht. Woher soll der neue Wind kommen, wenn ein grosser Teil der möglichen Einwohnerrats-Kandidaten sich aus der bestehenden Gemeindekommission rekrutieren würde (was mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist). Für mich steht fest: Einwohnerrat? Nein, danke!

Immer wieder wird argumentiert, alle namhaften grösseren Gemeinden hätten den Einwohnerrat und seien damit glücklich. Das mag stimmen. Aber gerade was den Charakter unserer Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Agglomerationsgemeinden betrifft, macht Muttenz eine Ausnahme. Wir sind trotz unserer Grösse und nicht nur in baulichen Belangen eine dörfliche Gemeinde geblieben. Der persönliche Kontakt gilt bei uns viel und die an kommunaler Politik Interessierten kennen sich untereinander – auch über Parteigrenzen hinaus. Die Gemeindeversammlung bietet gute Gelegenheit, solche Kontakte zu pflegen und bewahrt uns vor dieser schrecklichen Anonymität, die Vororts-Schlafgemeinden auszeichnet. Weil ich für eine direkte und persönliche Dorfpolitik bin, entscheide ich mich für die Gemeindeversammlung: Einwohnerrat? Nein danke!

J.-P. Tellenbach
Mitglied der
Gemeindekommission

70.3.98 mumu Archiv Museum Muttenz

Leserbrief

aber auch die Gemeindeversammlung (!)

... und mit Verstand für Muttenz !

Es ist unbestritten, dass ~~sowohl der~~ Gemeinderat wie ~~auch die~~ Gemeindekommission schon zu wiederholten Malen an der Basis, also am Stimmvolk vorbeipolitisiert haben. ~~Versagt hat neben Gemeinderat und Gemeindekommission auch die~~ Geschäftsprüfungskommission.

Der Gemeinderat war nicht imstande, die massive Überschreitung des Kredits zur Sanierung des Hallenbades zu verhindern und rechtzeitig die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Die Mehrheit der Gemeindekommission trägt die Hauptschuld an der 'Abwahl' des höchsten "Mittenza"-Angestellten - ein einziges Mitglied zog die politische Konsequenz, d.h. ist zurückgetreten. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Kontrolle des Gemeinderats vernachlässigt, sie hat nicht verhindert, dass der Gemeinderat den "Mittenza"-Auftrag der Gemeindeversammlung verlauerte, wodurch wahrscheinlich ~~die ganze Affäre~~ erst entstanden ist. Nun: Wie kann ~~solchen Verschlechterungen der schlechten Luft~~ in der Muttenzer Politik künftig vorgebeugt werden?

Gefordert sind mehr Öffentlichkeit und mehr Kontrolle. Die Gemeindekomission tagt hinter verschlossenen Türen - und kein Mitglied muss für seine Voten und Entscheide gerade stehen. Anders beim Einwohnerrat: Jeder Mann und jede Frau kann hören und sehen, was hier die Volksvertreter und -vertreterinnen sagen und abstimmen. Und sie können dafür bei den nächsten Wahlen zur Rechenschaft gezogen werden!

Ausserdem: Jeder Stimmberechtigte kann an den Einwohnerrat einen Antrag stellen. Und wenn dieser abgelehnt wird, kann mit einer Initiative das ganze Stimmvolk und nicht nur die Gemeindeversammlung zum Entscheid aufgerufen werden.

Nicht nur das Herz brauchen wir für Muttenz, sondern auch den Verstand. Darum ~~stimme ich ja~~ für den Einwohnerrat.

Karl Bischoff

mumu Archiv Museum Muttenz

Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Frischer Wind
in den Mief der
Muttenzer
Gemeindepolitik!

JA
zum Einwohnerrat am 7. Juni

mumu Archiv Museum Muttenz

Ja zum Einwohnerrat am 7. Juni

Davon haben wir genug!

- Aufmarsch von Lobbygruppen, um ein Anliegen durchzuboxen
- Fehlen von grundsätzlichen Diskussionen über die Zukunft der Gemeinde
- Bei umstrittenen Geschäften Stimmungsmache aufgrund unbewiesener Behauptungen
- Persönliche Angriffe gegen Personen, deren Meinung man nicht teilt
- Teilnahme von 1 bis 3% der Stimmberechtigten, die über die Geschicke der Gemeinde bestimmen
- Fehlende Bereitschaft, auf Argumente von Jungen, Frauen oder Neuzuzügern einzugehen

Das bietet uns der Einwohnerrat!

- Die repräsentative Vertretung *aller* Bevölkerungskreise
- Eine bessere Kontrolle von Verwaltung und Gemeinderat
- Sachlich fundierte und sorgfältig vorbereitete Projekte mit entsprechend informativen Unterlagen
- Entscheide, die das Gesamtwohl berücksichtigen
- Mehr demokratische Rechte für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger (Initiativrecht)
- Eine neue Diskussions-Kultur, die der Problemlösung dient

Persönliche Meinungen

Zur Farce werde die Gemeindeversammlung, wenn höchstens ein Zehntel der Stimmberechtigten daran teilnehme. So hat es der Baselbieter Regierungsrat festgehalten: vor dreissig Jahren! Damals ging es darum, die Möglichkeit für die ausserordentliche Gemeindeorganisation zu schaffen, sprich: den grossen Gemeinden die Einführung eines Einwohnerrates zu ermöglichen.

Als Regierungsrat kann ich mich heute voll und ganz hinter die Aussage meiner Vorgänger stellen. Eine Exekutive braucht ein starkes und kompetentes Gegenüber. Das ist in der Gemeinde nicht anders als im Kanton. Eine Gemeindeversammlung, an der nicht einmal mehr 10%, sondern manchmal sogar nur 1% der Stimmberechtigten teilnehmen, kann das nicht sein. Sie ist nicht repräsentativ, es entstehen Zufallsmehrheiten. Eine vertiefte und effiziente Auseinandersetzung mit den Geschäften ist nicht möglich, eine effektive Kontrolle der Exekutive fehlt.

Peter Schmid, Regierungsrat

Die Einführung eines Einwohnerrates bietet die Chance, diese Mängel zu beheben. Auch auf der Gemeindebene werden heute die Geschäfte immer komplexer. Um sie seriös behandeln zu können, braucht es transparente Information, fachliche Kompetenz und eine kontinuierliche Beschäftigung mit den Vorlagen. Wenn unsere Demokratie glaubwürdig sein will, muss sie das gewährleisten. Und dafür braucht es auch in Muttenz, wie in den allermeisten anderen grösseren Gemeinden, einen Einwohnerrat.

Interview mit Frau M. Kuttler
Thema Einwohnerrat

Mit der Einführung des Einwohnerrates geht die Gemeindeversammlung und damit ein Instrument der direkten Demokratie verloren. Warum sind Sie trotzdem für den Einwohnerrat?

Marianne Kuttler-Bächle

Obwohl Muttenz statistisch längst eine Stadt ist, werden heute Strukturen des bäuerlichen Dorfes weitergezogen.

«Gemeindeversammlungen, an denen bloss ein Zehntel der Stimmberechtigten teilnimmt, sind eine Farce...»

Es kann also nicht darum gehen, eine maximale, sondern eine optimierte Demokratieform zu finden. Die Gemeindeversammlung erscheint von der Grösse des Dorfes und der geringen Zahl der Teilnehmenden als hinderliche, schwerfällige und ungerechte Demokratieform.

Werden die Stimmberechtigten mit dem Einwohnerrat besser vertreten?

Heute nehmen an der Gemeindeversammlung bei sehr wichtigen Sachgeschäften im Durchschnitt 1% interessierte Einwohnerinnen und Einwohner teil. Bei emotionsgeladenen Traktanden steigt die Besucherzahl auf immer noch nicht repräsentative 4%. Neben einem gewissen Stamm erscheinen nur noch die von Entscheidungen direkt betroffenenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Entscheide werden daher immer sehr stark subjektiv gefällt. Für mich gewährt der Einwohnerrat eine objektivere Beurteilung und Entscheidungsfindung. Es sind immer dieselben, vom Stimmvolk gewählten Ratsmitglieder. Sie erhalten

«Die Exekutive braucht ein starkes Gegenüber!»

frühzeitig alle notwendigen Unterlagen und haben die Möglichkeit, zu den einzelnen Geschäften Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu stellen. Bei Unklarheiten können sie sogar ganze Geschäfte zur Neubearbeitung zurückweisen. Der Einwohnerrat ist eine parteipolitisch zusammengesetzte Behörde. Er ist für vier Jahre konstant und widerspiegelt das Bevölkerungsbild wesentlich besser als Lobbies und Interessenvertretungen.

Als Mitglied der Gemeindekommission können Sie doch heute schon Einfluss auf die Muttenzer Politik nehmen?

Die Gemeindekommission ist zwar parteipolitisch zusammengesetzt. Sie hat aber keine Kompetenzen und ist nur ein beratendes Gremium. Sie kann erst Stellung nehmen, wenn der Gemeindrat ein Geschäft bereits beschlossen hat. Zudem ist der Informationsfluss zeitlich knapp und oft ungenügend. Die Stellung der Gemeindekommission zwischen Gemeinderat und -versammlung ist eine seltene, wenig effiziente Einrichtung in der Schweiz.

Wo sehen Sie die wesentlichen Vorteile des Einwohnerrates?

Der Einwohnerrat führt zu einer einfacheren Struktur und zu mehr Transparenz. Er tagt häufiger und kann schneller und angepasster handeln. Die Sitzungen sind öffentlich. Alle Interessierten können die Verhandlungen dokumentiert verfolgen und über die von ihnen gewählten Einwohnerrätinnen und -räte ihre Meinungen und Anliegen einbringen. Die Einführung des Einwohnerrates in Muttenz ist für mich eine fortschrittliche Tat – und eine Frage der Zeit.

Muttenz ist keine Insel!

Am 7. Juni JA zum Einwohnerrat

Politik heisst, die Anliegen und Probleme der Bevölkerung erkennen und lösen. Die komplexen Aufgaben von heute lassen sich mit der Gemeindeversammlung nicht mehr befriedigend angehen. Besonders dann, wenn diese nur noch von 1 bis 3% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger getragen wird. Aus ähnlichen Gründen lösen sich die traditionellen Landsgemeinden auf.
Muttenz ist keine Insel: Tun auch wir den mutigen Schritt und **sagen wir JA zum Einwohnerrat.**

Komitee pro Einwohnerrat Muttenz pEm

Rita Bachmann-Scherrer, Cipriano Bertoli, Karl Bischoff, Jürg Bolliger, Nicole Bossy, Hans Brügger, Kerstin Brunner, Esther Bucher Helfenstein, René Burckhardt, Richard Doerksen, Arthur Fischer, Andreas Helfenstein, Philipp Herzog, Peter Hug, Peter Issler, Maja Kellenberger-Baer, Kurt Keller, Barbara Klein-Wittwer, Marianne Kuttler-Bächle, Anne Leiser-Eggert, Claudia Leisinger, Susanne Leutenegger Oberholzer, Walter Meier, Hanspeter Meier, Benjamin Meyer, Louise Meyer-Rahm, Daniel Mollet, Judith Mollet-Robinson, Samuel Mosimann, Othmar Pfaff, Silvia Rapp-Messerer, Hansueli Recher, Bruno Rogger, Hanspeter Ruesch, Günther Schaub, Heidi Schaub-Wälchli, Peter Schmid, Franziska Stadelmann-Meyer, Roger Stahl, Annette Stähli-Kurtze, Martin Thurnherr, Jörg Vögeli, Doris Weber, Theo Weller, Karin Wild, Rita Zaugg-Ackermann

Gemeindewahlen vom 25. März 1984

Karl Bischoff-Kopp, bisher

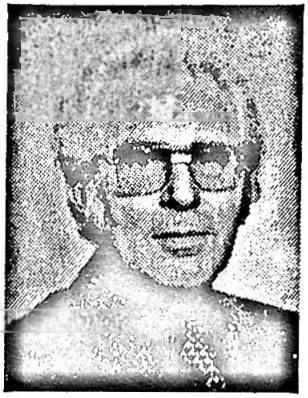

geb. 1920, Verwaltungsadjunkt, verheiratet, 2 erwachsene Söhne, seit vier Jahren im Gemeinderat für die Vorbereitung der Geschäfte der Wasserversorgung, der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Schiesswesens zuständig. Meine persönlichen politischen Anliegen: Dass in den Behörden und in der Verwaltung alles "mit rechten Dingen zugeht". Dass Vorschriften und Beschlüsse nicht für Einzelinteressen, sondern im Sinne des Allgemeinwohls gefasst werden.

CVP **Liste 5**

mumu Archiv Museum Muttenz

BR – Diskussionsthema

- Politische Verantwortung
  Hallenbad – Mitenza –
  Wer hat die PV gezogen?
  Rolle der GPK
- Aus der PV die Konsequenzen
  ziehen: bei den nächsten Wahlen!
  Was hat die Majorzwahl der GR
  gebracht?
  Die Rolle des Stimmbürgers

In einer Exekutive ist die Kollegialität die Voraussetzung, um überhaupt etwas zu erreichen.
Claude Frey Bundesratskandidat
NZZ 21./27.2.1998

---

pEm Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

An die Mitglieder des
Initiativkomitees PEM

Muttenz, den 6. April 1998

EINLADUNG zur Komiteesitzung vom Montag, den 20. April 98 um 20.00 Uhr, Kindergarten Alemannenweg

Traktandum:

- Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Volksabstimmung

Wir erwarten, dass alle vollzählig erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen
für den PEM-Ausschuss

F. Stadelmann

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenzer Anzeiger - 28.4.1978

Komitee pro Gemeindeparlament

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni, welche sich u.a. mit der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz befassen wird, hat sich ein "Komitee pro Gemeindeparlament" gebildet. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht gestellt, die Stimmberechtigten über die Bedeutung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" für die lo 3oo Stimmberechtigten von Muttenz zu orientieren und für die Einführung des Einwohnerrates zu werben.
Dem überparteilichen Komitee gehören an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4 (Vorsitz); Dr. Ernst Bernold, Hallenweg 15; Marcel Ehrsam, Freidorf 81; Dr. Hildegard Gantner, Chrischonastrasse 39; Eugen Hunziker, Heissgländstrasse 42; Peter Issler, Hüslimattstrasse 32; Werner Lukas, Unterwartweg 45; Rolf Ringier, Unterwartweg 17: Peter Schmid, Unterwartweg 5/1.

Männer und Frauen, welche gewillt sind, die Bestrebungen des Komitees in irgendeiner Weise, wenn auch nur mit ihrem Namen zu unterstützen, sind gebeten, sich mit Karl Bischoff (Tel. 96 5o o7 Büro) in Verbindung zu setzen.

Bischoff

mumu Archiv Museum Muttenz

WA 28.4.78

1

2 Prozent entschieden

Mit 106 gegen 101 Stimmen hat sich die Gemeindeversammlung vom 11. April gegen eine Aenderung des Quartierplans Seemättli und damit gegen die Erstellung eines Garten-Centers entschieden. Das bedeutet aber auch den Verzicht auf eine runde Million Franken an Pachtgebühren, welche das Garten-Center und die Pflanzplätze in 15 Jahren der Gemeinde eingebracht hätten.

Der Entscheid ist knapp ausgefallen, und er hätte ohne weiteres auch umgekehrt ausfallen können. Das Interessante an diesem "Fall" ist die Tatsache, dass gegen einen positiven Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum hätte ergriffen werden können, wonach dann alle Stimmberechtigten an der Urne hätten entscheiden, ob sie das Garten-Center und damit 1 Mio. Fr. gutheissen wollen oder nicht. Gegen den negativen Entscheid der Gemeindeversammlung ist hingegen kein Referendum möglich, wie das Bundesgericht in zwei Fällen entschieden hat.

Für Muttenz ist damit die Angelegenheit Garten-Center Seemättli wohl entgültig erledigt. Denn der Gemeinderat wird dieses Geschäft wohl kaum ein drittes Mal der Gemeindeversammlung unterbreiten. Auch ein entsprechender Antrag eines Stimmbürgers ist kaum zu erwarten. Und eine Volksinitiative gibt es bei der ordentlichen Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung) nicht. Bei der ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Einwohnerrat) wäre eine Initiative hingegen möglich!

Im Fall Garten-Center Seemättli bleibt es also mit grösster Wahrscheinlichkeit beim Entscheid der 207 Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 11. April. Was aber ebenfalls bleibt ist das ungute Gefühl, dass nur 2 Prozent der über 10 300 Stimmberechtigten von Muttenz etwas entschieden haben, entgültig. Darf man daran zweifeln, dass dies ein Musterbeispiel von Demokratie ist, deren wir Schweizer uns immer wieder so sehr rühmen?

mumu Archiv Museum Muttenz

Was wäre zu tun, um einen solchen, sicher nicht repräsentativen Entscheid auf eine grössere Anzahl von Stimmbürgern zu übertragen? Eine Initiative kann man nicht ergreifen. Dies ist nur bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament möglich. Darum sollte man sich nun ersthaft überlegen, ob nicht auch Muttenz als letzte der grossen Gemeinden im Baselbiet zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen soll, (offensichtlich) die demokratischen Möglichkeiten besser ausgebaut,

Karl Bischoff

Denn dort sind

Bischoff

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

upl – Vor vierzehn Tagen haben wir uns an dieser Stelle vorgestellt und unser Ziel erläutert. Der Aufruf unseren Bestrebungen, wenn auch nur mit dem Namen für die Unterstützerliste, Nachdruck zu verleihen, hat bereits ein erfreuliches Echo gefunden; wir können die Namen folgender Unterstützer bekanntgeben:

Peter Aegerter, Oberdorf 28; Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Robert Leupin, Bärenfelserweg 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7.

Kontaktadressen: für die Unterstützerliste: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 965007 (Büro)
Wenn sie unsere Bemühungen mit einem Artikel pro Gemeindeparlament unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an Werner Lukas, Unterwartweg 45, 614049 (privat).

Heute möchte Sie unser Vorsitzender Karl Bischoff über das Funktionieren der Gemeindeversammlung und des Gemeindeparlamentes orientieren.

mumu Archiv Museum Muttenz

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Gemeindeparlament

Es ist kürzlich im Muttenzer Anzeiger bemerkt worden, dass an der letzten Gemeindeversammlung 2 Prozent entschieden haben und zwar bei der Angelegenheit «Garten Center». Ob dieser Entscheid richtig war, steht hier nicht zur Debatte, demokratisch war er bestimmt. Ich möchte mich deshalb wehren, wenn dieser Fall als Musterbeispiel für undemokratisches Verhalten dargestellt wird. Die Befürworter eines Gemeindeparlamentes würden über kräftigere Argumente verfügen müssen, um die neue Gemeindeorganistation mit Einwohnerrat schmackhaft zu machen. Im übrigen, seit wann sind 2% weniger als 0,5% ? In einem Einwohnerrat entscheiden doch nicht mehr als 0,5% der Stimmbürger, sie entscheiden genauso endgültig wie in einer Gemeindeversammlung, denn wer kennt die Schwierigkeiten der Lancierung eines Referendums oder einer Initiative nicht? Ist die Demokratie im Einwohnerrat besser aufgehoben?
Gewiss, die Gemeindeparlamente werden schliesslich von den Stimmbürgern gewählt. Ist es aber nicht ein Widerspruch wenn man den Stimmbürgern politische Klugheit bei der Wahl ihrer Repräsentanten zubilligt, an ihrer politischen Reife jedoch zweifelt, wenn es darum geht, Einzelentscheide in einer Gemeindeversammlung zu fällen? Bei der Wahl seiner Vertreter soll der Bürger plötzlich von höheren Kräften inspiriert sein – oder vielmehr von einer gerissenen Wahlpropaganda – bei Gemeindeversammlungen soll er aber überfordert und von allen Geistern verlassen sein. Eine merkwürdige Logik!
Es ist sicherlich nicht falsch, wenn gesagt wird, dass Sachfragen besser und detaillierter in einem Einwohnerrat behandelt werden können. Es besteht aber die Gefahr, dass in einem Einwohnerrat eher parteipolitisch entschieden wird – mehr als in einer Gemeindeversammlung.
Und der Stimmbürger? Er schaut zu, er verpricht sich, bei den nächsten Einwohnerratswahlen mit seinem Wahlzettel Gerechtigkeit oder Rache auszuüben und ... wartet mit seinem Unmut eine ganze Wahlperiode ab. Inzwischen macht er die bittere Erfahrung, das er nun noch schwächer ist als zuvor. Früher konnte er mindestens die Gelegenheit wahrnehmen, seine Argumente in der Gemeindeversammlung unverblümt und öffentlich vorzubringen.
Demokratie muss gelebt sein, sie ist insbesondere in einer Gemeinde zu kostbar, um sie einer noch winzigen Gruppe zu überlassen. Und wenn die Mathematik immer noch eine genaue Angelegenheit ist, dann sind 2% immer noch repräsentativer als 0,5%.

E. Toscanelli

Gemeinderat hat am 25.4.1971 die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung durchgeführt, obwohl dagegen eine Beschwerde beim RR erhoben war und der GR wissen musste, dass jede Beschwerde aufschiebende Wirkung hat. Der GR musste diese Abstimmung ungültig erklären.

Vielleicht untersucht man einmal, was die Heizung des Hallenbades kostet. Die Wahl des Heizsystems durch die Gemeindeversammlung ist fragwürdig.

In den Kantonen NE GE VD alle Gemeinden mit Ausnahme E haben das Gemeindeparlament.

11.12.1970 GemVers: a.o. GemOrganisation mit 225:139 abgelehnt

25.2.1971 GemVers: grosses Mehr für die GemOrdnung mit GemVers.

25.4.1971 Urnenabstimmung 1141 ja - 727 nein (61-39 %)

6.6.1971 Urnenabstimmung 1464 ja - 1010 nein (59-41 %) - StB 30,37%

12.6.1974 GemVers.: Antrag auf a.o. GemOrg mit 303-91 abgelehnt

20.6 1978 GemVers.: Antrag auf a.o. GemOrg. mit

mumu Archiv Museum Muttenz

[redacted]

rohner primaten

carlo honegger: dagegen 100 000 fr.
prahlen u. mist
warten wir noch einige jahre ab
zwängerei → vor 1970

forster: landsgemeinde jeder kann noch gehen | 90 %
direkte demokratie / mitspracherecht

frei: 40 ~~nicht~~ vom volk gewählt 40–50 %
GE kann nicht zufrieden als GR
gute ideen / einzelkämpfer / volksinitiative

es gibt nur ersten schritt vom volksabst... 12,5 % lehrerinnen

[redacted]

hellenthal: selber bestimmen können
miesch: parteileben stagniert ?, – verhetzt das volk

dr frei: platzfrage, ideale fall ? theoretische mitsprache ?
stöckli: ausgeschlossen an gen.vers.
braun – parteilose haben keine chance
spahn: demokratische zwängerei dr. hans gubser
ER verdient batzeli [redacted]
steuern erhöhen
furka – mittenza ~~tess~~
bossard/OW ~~landsgemeinde~~ erhebendes gefühl

aufhebung neu GenO

ja	nein
38	67
24	75
5	102
64	148
	13
111	405

AZ

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenzer Anzeiger

Nr. 25 / 23. Juni 1978 Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz 1, Telefon 061/61 55 00

Erscheint jeden Freitag als abonnierte Zeitung
Inseratenverwaltung:
Lokalteil:
Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel
Freie Strasse 81, Telefon 23 09 11
Insertionspreis: 31 Rp. pro mm einspaltig
ZG (Muttenz, Birsfelden, Prattein, Riehen):
Schweizer Annoncen AG ASSA, Basel
Steinentorstrasse 79, Telefon 23 66 06
Insertionspreis: 48 Rp. pro mm einspaltig
Jahresabonnement: Fr. 32.– / Einzelnummer: 60 Rp.

Grossaufmarsch zur Gemeindeversammlung

Das Gemeindeparlament hatte keine Chance

on. – Mit der klaren Mehrheit von 405 zu 111 Stimmen lehnten die Stimmberechtigten am Dienstagabend an der gutbesuchten Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung der Gemeindeorganisation, d.h. die Einführung eines Gemeindeparlamentes anstelle der Gemeindeversammlung recht deutlich ab. Dieser Entscheid mag ob seiner Deutlichkeit überraschen, liess sich aber bereits in der Diskussion erahnen: auf drei Votanten für die Gemeindeversammlung kam nur einer, der für den Einwohnerrat plädierte, wobei die befürwortenden Redner fast ausschliesslich Mitglieder der Gemeindekommission waren – sie erhielten kaum Schützenhilfe aus Versammlungsmitte. Der Eventualantrag der Gemeindekommission «Über die Frage der Änderung der Gemeindeorganisation ist eine Urnenabstimmung durchzuführen» kam nicht zur Abstimmung, da die Direktion des Innern in Liestal dieses Begehren als ungesetzlich erklärt hatte – eine Abstimmung über eine Vorfrage an der Urne sei nicht möglich. Somit dürfte Muttenz für geraume Zeit bei der Gemeindeversammlung bleiben.

Bevor Gemeindepräsident Fritz Brunner auf die Traktandenliste eintrat, gab er der Gemeindeversammlung das Ableben von Gemeindeverwalter Ernst Schmid-Herren bekannt. Die Anwesenden ehrten das Andenken dieses treuen Dieners der Gemeinde durch Erheben von den Sitzen.

Kurt Keller, Präsident der Gemeindekommission, begründete das Vorprellen dieses Gremiums in Sachen Gemeindeorganisation. Die Gemeindekommission hat keine Kompetenzen; sie kann lediglich Wünsche anbringen und Anträge stellen. Diese Anträge werden dann von einer stets anders zusammengesetzten Gemeindeversammlung entschieden, daher ein wirkungsloses Arbeiten und ein unbefriedigender Zustand. Bei Besuchen in Gemeinden mit Einwohnerrat wurde die Gemeindekommission in ihrer Ansicht bestärkt, dass das Gemeindeparlament für Muttenz die zweckmässigere Lösung sei.

In der Diskussion wurde von den Befürwortern der Gemeindeversammlung letztere als Schulungsbeispiel für unsere heranwachsende Jugend bezeichnet – hier kann der Bürger seinen Willen unmittelbar zum Ausdruck bringen. «Wir wollen nicht 40 Nummern!» rief Paul Frey aus, der befürchtet, aus dem Versammlungslokal «ausgewiesen» zu werden. Oft erschien der Ausdruck «Zwängerei» in den Voten – man wolle doch nicht 100000 Franken jährlich ausgeben, nur um einige politisch Interessierte zufrieden zu stellen. Albert Miesch, Dr. Peter Stöcklin, Dr. Christian Frey und Heinrich Kellerhals vertraten den Standpunkt der Minderheit der Gemeindekommission. Sie befürchten einen Ausbau der Verwaltung, eine Übervertretung der Staatsangestellten in einem künftigen Gemeindeparlament, und wiesen auf den Gegensatz zwischen der allenthalben geforderten grösseren Mitsprache und der Abschaffung der Gemeindeversammlung hin. Die der Gemeindeversammlung angelastete Interessenvertretung sei auch in einem Einwohnerrat nicht auszuschliessen, wurde bemerkt, sei es auch nur eine politische Interessenvertretung. Am Beispiel anderer Gemeinden wurde aufgezeigt, wie schwer es oft halte, qualifizierte Kandidaten für die Listen zu finden, sowie die Verfälschung des Volkswillens durch das Spiel der Verzichte und des Nachrückens innerhalb der vierjährigen Amtsperiode. Alt Gemeindepräsident Paul Stohler bezeichnete die Gemeindeversammlung als «versöhnlicher» als ein Parlament.

Die Wortführer einer Änderung der Gemeindeorganisation waren Rolf Ringier, Dr. Ernst Bernold und Karl Bischoff. Die zur Diskussion gestellte Wahl zwischen zwei Systemen sei keine Zwängerei, sondern die Suche nach der besseren Lösung argumentierte Rolf Ringier. Sein Eindruck bei Besuchen in Gemeindeparlamenten sei «in jeder Hinsicht positiv» gewesen. Er glaubt, die Jugend äussere lieber ihren Willen an der Urne, und stellt ein Nachlassen des Willens zur aktiver Mitarbeit an der direkten Demokratie fest. Zu einem vom Volk gewählten Parlament könne man Vertrauen haben. Karl Bischoff wies auf die dem Stimmbürger gegebenen Möglichkeiten hin, die dank Einzelinitiative und Referendum grösser seien als beim jetzigen System. Dr. Bernold stellte fest, dass sich die Einwohnerschaft verändert habe, überdies sei bei Gemeindeversammlungen verschiedenes «daneben» gegangen.

Pikant war der kurze Wortwechsel zwischen Dr. Bernold und dem Gemeindepräsidenten, die beide Dr. Gubser, ehemaliger Gemeindepräsident in Aesch, als Befürworter bzw. Gegner des Gemeindeparlamentes zitierten. Um keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit unserer beiden Lokalpolitiker aufkommen zu lassen, sei bemerkt, dass Dr. Gubser gegebenenfalls wohl auch noch eine dritte oder vierte Variante unterstützt hätte ... Nach gewalteter Diskussion liess Gemeindepräsident über das Geschäft abstimmen, das mit 405:111 Stimmen abgelehnt wurde.

Landschaftsplan und Gemeinderechnung genehmigt

Vor der grossen Debatte über die künftige Gestaltung der Gemeindeorganisation hiess die Gemeindeversammlung den Zonenplan Landschaft und das Landschaftszonen-Reglement gut. Gemeinderat Bejamin Meyer wies auf die überregionale Bedeutung des Landschaftsplanes hin, der erlauben wird, die Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, der Bodenspekulation einen Riegel zu schieben, und künftigen Fehlentwicklung zu steuern.

Bauverwalter Max Thalmann wies in seinem ausgezeichnet dokumentierten Referat darauf hin, dass im Zonenplan Landschaft keine Zukunftsprojekte enthalten sind. Er stellt einen Schutz gegen spätere Eingriffe in die Landschaft dar, die als Erholungsgebiet erhalten werden kann. Der Landschaftsplan verhindert beispielsweise die Ansiedlung industrieller Landwirtschaftsbetriebe die keine eigene Futterbasis haben, und sichert auch in Zukunft eine grossflächige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft.

Ohne Diskussion wurde der Jahresbericht 1977 der Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Die von Finanzchef Ernst Schenk vorgelegte Rechnung schliesst statt des budgetierten Defizits von 793400.– Franken mit einem Überschuss von 1192.– Franken ab. Mit den zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1890498.– Franken ergibt sich eine Verbesserung der Rechnung um 2685090.– Franken. Die Darlehensschulden konnten durch Reduktion der Bankguthaben um 2,5 Mio Franken und Rückzahlungen aus eigenen Mitteln in Höhe von 5 Mio Franken erheblich vermindert werden. Heute stehen noch knapp 38 Mio Franken an Darlehensschulden zu Buche.

Der Vorsitzende verfehlte nicht, den Steuerzahlern den Dank des Gemeinderates abzustatten, ebenso dem Personal der Gemeindeverwaltung und der Gemeindedienste. Die Rechnung wurde mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen.

Stellungnahme der FDP Muttenz

Im 1. Teil werden die Traktanden der Gemeindeversammlung behandelt. Mit Ausnahme des Antrags auf Änderung der Gemeindeorganisation ist nichts bestritten. In der Frage der richtigen Gemeindeordnung sind die Meinungen in der FdP geteilt.

Inzwischen hat die Gemeindeversammlung mit gewaltigem Mehr beschlossen die Gemeindeversammlung beizubehalten. Dieses eindeutige Ergebnis ist sicher Anlass die Diskussion über dieses Thema für längere Zeit abzuschliessen. Die politische Auseinandersetzung in unserer Gemeinde war aber gesund. Wir haben wieder einmal erlebt, wie sich eine grössere Zahl von Mitbürgern im persönlichen Gespräch und im Muttenzer Anzeiger engagiert haben.

Die grosse Besucherzahl an der Gemeindeversammlung war eindrücklich. Wir haben endlich wieder einmal Anteil genommen am politischen Geschehen in unserer Gemeinde.

Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat die berechtigte Kritik an der bisherigen ungenügenden Orientierung der Bevölkerung trotz dem Abstimmungsergebnis beachtet. Die Gemeindekommission hat mit ihrer Stellungnahme zu Gunsten des Parlaments zum Ausdruck gebracht, dass dieser Institution Kompetenzen fehlen. Diese werden nach diesem Ergebnis auch in der Zukunft fehlen. Auch aus der Gemeindekommission wurde Kritik an der unbefriedigenden Information durch den Gemeinderat geäussert. Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung werden zu spät abgegeben. Die Meinungsbildung in den politischen Parteien, in der Gemeindekommission, aber auch hoffentlich in der ganzen Bevölkerung braucht Zeit. Die Informationspolitik des Gemeinderats ist gesetzlich nicht geregelt, hoffen wir, dass von dieser Freiheit künftig «aktiv» Gebrauch gemacht wird!

J. Affentranger

Wir gratulieren

Zur Meisterprüfung

Wie wir erfahren haben, hat unser Mitbürger Karl Grollimund, wohnhaft Weihergasse 2, mit Erfolg die Meisterprüfung als Schmied absolviert und das Eidgenössische Diplom in Empfang nehmen können.

Wir gratulieren dem erfolgreichen Handwerker recht herzlich und wünschen ihm weiterhin den besten beruflichen Erfolg und viel Befriedigung in seiner Tätigkeit.

Redaktion: Alphonse Masson. – Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli.

Zum Gedenken an Gemeindeverwalter Ernst Schmid

on. – Nicht unerwartet aber mit grosser Trauer vernahm die Gemeinde am Samstag die Nachricht vom Ableben von Gemeindeverwalter Ernst Schmid. Im April dieses Jahres konnte er, nach einem weiteren chirurgischen Eingriff, von seiner schweren Krankheit gezeichnet, noch an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die damals erhoffte Besserung blieb aus, und am Samstag wurde er von seinen Leiden erlöst.

Am 23. Dezember 1931 in Rüegsau geboren, verlebte Ernst Schmid seine Jungendzeit in Hasle-Rüegsau. Nach seiner Schulentlassung absolvierte er eine kaufmännische Lehre. Am 25. Mai 1951 schloss er in Basel die Ehe mit Gertrud Herren. Fünf Kinder, drei Töchter und zwei Söhne gingen aus dieser harmonischen Gemeinschaft hervor. Im März 1958 zog die junge Familie in das neuerbaute Haus am Römerweg 17. Bald darauf gab Ernst Schmid seine Stelle bei der CTW auf und trat am 1. Oktober 1958 als Kanzlist II in den Dienst der Gemeinde Muttenz ein. Zunächst betreute er die Einwohnerkontrolle, übernahm dann zu Beginn des Jahres 1963 die Gemeindebuchhaltung. Als Mitte 1967 Verwalter Paul Moser in den Ruhestand trat, wurde Ernst Schmid zu seinem Nachfolger gewählt. Während diesen langen Jahren war Ernst Schmid ein treuer Diener der Gemeinde.

Der verstorbene Gemeindeverwalter war ein qualifizierter Chefbeamter und ein besonnener Mensch, ein Eindruck, der durch seinen heimeligen Berner-Dialekt noch verstärkt wurde. Er vermied es, in den Vordergrund zu treten, und zog es vor in aller Stille seine Pflicht zu erfüllen. Aus diesem Wesenszug mag sich auch erklären, dass er nur selten mit einem Anliegen in der lokalen Presse in Erscheinung trat. Dank seiner freundlichen, zuvorkommenden Art und seiner Aufgeschlossenheit waren die Kontakte mit ihm stets angenehm und konstruktiv. Auf der Gemeindeverwaltung ist man betrübt ob des Hinschieds eines zuvorkommenden und stets korrekten Chefs, den man als Mensch achtete und schätzte. Auch viele Freunde trauern um Ernst Schmied, der in unserer Gemeinde eine schmerzliche Lücke hinterlässt.

Wir entbieten seiner Gattin, seinen Kindern und der Trauerfamilie unser aufrichtiges Beileid. Dass der Verstorbene über das Grab hinaus in der Erinnerung all jener weiterleben wird, die ihn gekannt haben, möge ihnen zum Trost gereichen.

MUSIKVEREIN MUTTENZ

An die Einwohner unserer Gemeinde

Heute Freitagabend stellt sich der Musikverein Muttenz mit einer neuen Idee der Oeffentlichkeit vor, denn um 20.00 Uhr findet bei schönem Wetter im Hof des Kongress-Zentrums Mittenza ein Platzkonzert statt.

Dieses Platzkonzert wird das erste in einer Reihe von Auftritten sein, in denen wir die Bevölkerung öffentlich mit leichter und ansprechender Musik unterhalten möchten.

Der Musikverein würde sich über eine grosse Zuhörerzahl freuen und wünscht Ihnen viel Vergnügen.

Musikverein Muttenz

Baugesuche

Horisberger Hans, Gartenstrasse 109, Muttenz, Dachfenstereinbau auf Parz. 4693 an der Gartenstrasse (Gesuchsteller)

Grundbucheintragungen

Kauf. Parz. 4916: 213 m² mit Wohnhaus Rössligasse 7. – Verkäufer: Werner Sutter-Leixner, Muttenz. – Käufer zu Gesamteigentum: Nilo und Hannelore Felice-Winkler, Muttenz

Kauf. Parz. 2555: 452 m² Reben mit Gartenhäuschen Hinterwartenberg. – Verkäufer: Alfred Mesmer-Stucki, Muttenz. – Käuferin: Gertrud Schmid-Herren, Muttenz.

Mutation 5868, Kauf. 47 m² von Parz. 832, vereinigt mit Parz. 845 Gänsbühlgartenweg. – Verkäufer: Hans und Hillma Ruth Zimmermann-Gysler, Muttenz. – Käuferin: Einwohnergemeinde Muttenz.

Kauf. Parz. 2187: 440 m² mit Wohnhaus und Gewölbekeller Oberdorf 25, 25a. – Verkäuferin: Martha Jourdan-Heid, Muttenz. – Käufer: Marcel Buser-Hubacher, Muttenz.

Kauf. Parz. 410: 866 m² mit Wohnhaus Brühlweg 73. – Verkäufer: Adolf Seiler-Grimbichler, Muttenz. – Käufer zu Gesamteigentum: Remo und Nelly Besutti-Oppliger, Muttenz.

GEMEINDE MUTTENZ

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 1978 hat die neuen Landschaftszonenvorschriften bestehend aus Zonenplan Landschaft und Zonenreglement Landschaft beschlossen.

Gemäss § 5 Absatz 1 des Baugesetzes werden der Plan und das Reglement während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, und zwar vom

26. Juni – 25. Juli 1978

Während dieser Zeit können die erwähnten Unterlagen im Gemeindehaus, auf der Bauverwaltung Vorhalle 1. Stock, von Montag bis Freitag 09.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, mittwochs nur 15.00 – 19.00 Uhr, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen diese Landschaftszonenvorschriften sind, gemäss § 6 Absatz 1 des Baugesetzes, innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Der Gemeinderat

Ordentliche Organisation

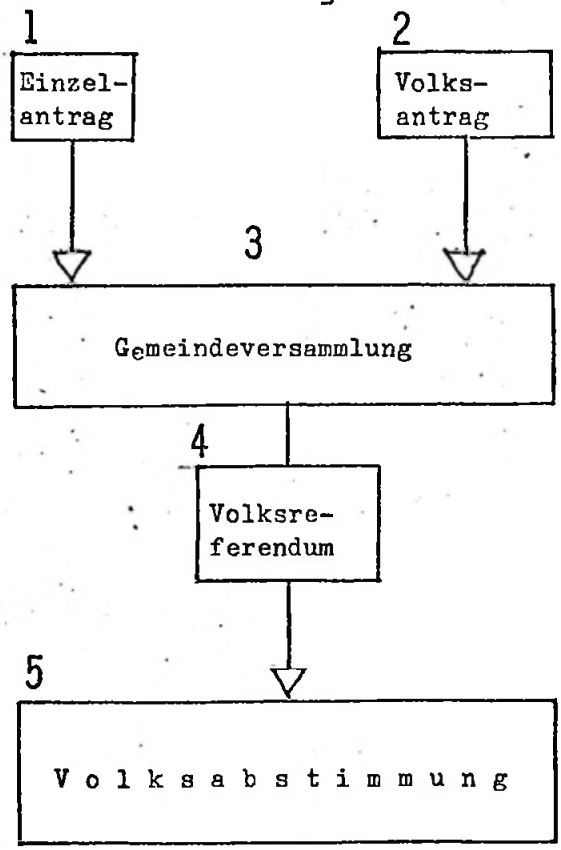

Ausserordentl. Organisation

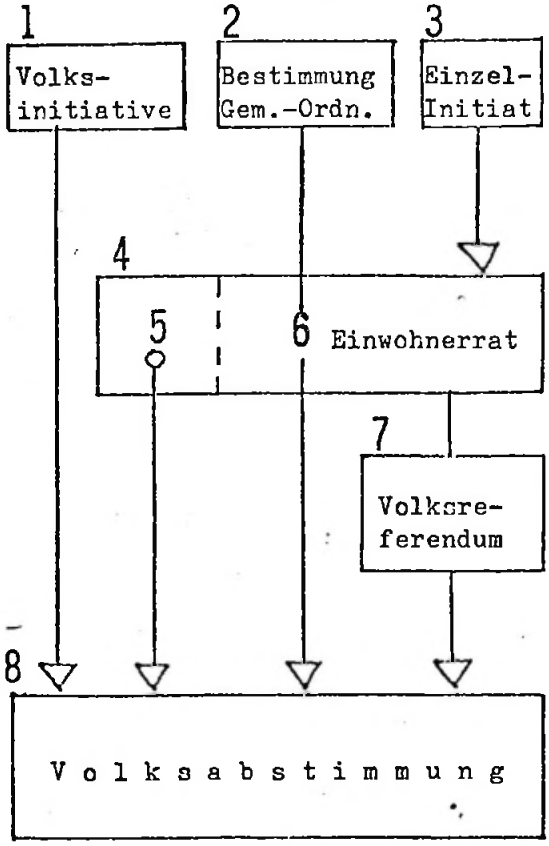

mumu Archiv Museum Muttenz

AZ

Landeskanzlei
Baselland
4410 Liestal

Birsfelder Anzeiger

73. Jahr
Freitag, 28. N

Einwohnerrat ja oder nein?

Was schon lange hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wurde, ist nun eingetroffen. Eine politische Partei ergreift die Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung. Da und dort hörte man in letzter Zeit viel von politischem Leerlauf und von zuviel Politik und zuwenig einwohnerfreundlichen Entscheiden in unserem noch jungen Einwohnerrat. Man vergesse vor lauter Politik die Sache. Hat eine Partei ihre Meinung kundgetan, werde von der Gegenseite sofort alles bekämpft, ohne Rücksicht um was es im behandelten Geschäft gehe. Es wird auch behauptet, dass mit der Einführung des Einwohnerrates, normale Bürger zu zweitklassigen Menschen gestempelt worden seien, sie könnten nicht mehr direkt ins Geschehen der Gemeinde eingreifen.

Sicher ist, dass der Einwohnerrat durch eine Volksmehrheit zustandegekommen ist. Sicher ist auch, dass es Einwohner gibt, die vom Einwohnerrat masslos enttäuscht sind, ebenso sicher ist es aber, dass es Einwohner gibt, die im Einwohnerrat die beste Regierungsvariante für unsere Gemeinde sehen. Zu sagen bleibt auch, dass wir im Kanton Baselland nicht die einzige Gemeinde sind, die einen Einwohnerrat hat. Auch anderorts sind Diskussionen um den Wert dieses Rates im Gange. Es gibt Orte, da möchte man unter keinen Umständen mehr zur Gemeindeversammlung zurück, in anderen Orten hatten Initianten zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung die Mehrheit der Stimmbürger hinter sich.

Auch die Gemeindeversammlung hat ihre Vor- und Nachteile. Geht es um eine von einer Interessengruppe vertretenen Sache, kann die ganze Gruppe zur Gemeindeversammlung erscheinen und so die Gegner in die Minderheit versetzen. Als Vorteil kann gewertet werden, dass der Stimmberechtigte direkt vor allen seine Meinung sagen kann. Dass das Interesse durch die Gemeindeversammlung an den Entscheiden in unserer Gemeinde stärker wird, mag für viele sicher Gültigkeit haben, viele, die jetzt schlafen, werden auch nachher schlafen.

Sie sehen also, es gibt für oder gegen den Einwohnerrat und für oder gegen die Gemeindeversammlung vieles zum Reden, zum Schreiben, zum Reklamieren, zum Loben. Die Entscheidung liegt bei Ihnen, liebe Birsfelderinnen und Birsfelder. Auf Seite 2 in dieser Ausgabe des Birsfelder Anzeigers finden Sie einen Artikel der Initianten zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung. Sicher können sich viele den Argumenten der Initianten anschliessen, viele werden das Unternehmen aber auch verurteilen. Die Demokratie wird auch hier voll zum spielen kommen, durch Ihren persönlichen Entscheid.

GEMEINDE BIRSFELDE

Anmeldung für die Kindergä

Montag, den 8. Dezember
17.00 Uhr, können die Eltern
für den Besuch eines ger
nen Kindergartens für da
1981/82 anmelden.
Anmeldeberechtigt sind Ki
dem 1. Februar 1977 gebore
Im Laufe des Schuljahres k
Eintritte mehr bewilligt wer
nommen Zuzüger.
Die Kinder können in fol
dergärten angemeldet wer

Am Stausee, Am Stausee
Scheuerrain, Florastrasse
Schulstrasse, Schulstras
Lavater, Schulstrasse 27
Schützenstrasse, Schütz
Sternenfeld, Sonnenberg
Stieracker, Rheinparkstr

Birsfelden, im November 1

KINDERGARTEN-K

GEMEINDE BIRSFELD

Einschreibung f Schuljahr 1981/

Alle Kinder, die vor dem 1.
das 6. Altersjahr zurückg
das heisst zwischen dem
und dem 31. Januar 1975
sind vom 21. April 1981

COMUNE DI BIRSFELDEN

mumu Archiv Museum Muttenz

Zurück zur Gemeindeversammlung

Mit der Einführung des Einwohnerrates in Birsfelden wurden 99% der Stimmberechtigten zu Zuhörern verurteilt. Ihr Interesse an politischen Fragen ist seither augenfällig geschwunden. Bei Wahlen waren ihnen früher die Kandidaten von der Gemeindeversammlung her durch mehr oder weniger gut fundierte Meinungsäusserungen bekannt. Eine Stimmbeteiligung von nurmehr 11,7% (Fürsorgewahlen) zwingt aber zum Nachdenken.

Der sachliche Zuhörer an Sitzungen des Einwohnerrates dürfte aber um den Eindruck nicht herumkommen, dass die Räte mit vorgefassten und gebundenen Beschlüssen den Verhandlungen folgen. Ein Meinungsumschwung auf Grund eines neuen Argumentes der Gegenseite bildet die grosse Ausnahme, die EWR-Sitzung somit nurmehr eine Schau. Eine briefliche Stimmabgabe anstelle von langen Debatten wurde das gleiche Resultat ergeben. Zudem strapazieren die persönlichen Vorstösse die Verwaltung ausserordentlich.

Auch Birsfelden kann es sich nicht leisten, seine Mitbürger so vor den Kopf zu stossen, dass sie die politische Mitarbeit einfach verweigern. Die Freie Wählervereinigung hat deshalb beschlossen, eine Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung zu starten. Nach Abklärung der rechtlichen Fragen wird mit der Sammlung der Unterschriften sofort begonnen.

Peter Lüthi FWV

Börsenecke

Aktien Schweiz	Extremkurse 1979/80	Kurs vom 18. 11. 1980	Kurs vom 25. 11. 1980
Bankgesellschaft Inhaber	2940–3795	3505	3585
Bankgesellschaft Namen	560– 685	617	627
Brown Boveri	1515–1976	1555	1535
Ciba-Geigy Inhaber	945–1375	980	945
Ciba-Geigy Namen	550– 750	556	553
Holderbank Inhaber	505– 632	591	597
Nestlé Inhaber	3000–3685	3105	3000
Nestlé Namen	1985–2490	2060	1985
Oerlikon-Bührle Inhaber	2263–3000	2970	2980
Oerlikon-Bührle Namen	610– 695	670	665
Sandoz Namen	1650–2120	1725	1700
Sulzer Part.scheine	310– 425	396	385
Swissair Inhaber	650– 875	664	650
Winterthur Inhaber	2216–2850	2800	2820
Winterthur Namen	1510–1850	1770	1760
Aktien Ausland			
Alcan	38– 73	60¾	62½
Amax	60– 95	80¼	77½
Burroughs	80–136	85½	90¾
Caterpillar	75–111	103	109
Dow Chemical	40– 64	61½	60½
Eastman Kodak	70–124	125½	124
General Motors	68–105	84½	78½
Gulf Oil	39– 89	80	81¼
Inco	25– 55	36½	36½
Int. Business Machines	86–136	123½	121½
Philip Morris	51– 80	78¾	74½
Smithkline	69–124	131	130½
Xerox	83–119	115½	113
BASF	115–143	109½	110½
Mannesmann	104–164	118	118
Siemens	212–264	248	251
Thyssen	59–106	50	55½
Royal Dutch	98–191	180½	178½
Unilever	88–110	102	106
De Beers Inhaber	10– 22	20	20

Mitgeteilt von der Schweiz. Bankgesellschaft Basel-Gellert (Kurse ohne Gewähr).

Investition öffentliche sind von bleibende

Aber nach ist ein Bah erneuerun

Ausbau B

Komitee für den öf

Über Auto-Carrosserien ins ei

Wegen der Unvernunft einiger Automobilisten hat das neue Parkregime an der unteren Hauptstrasse einigen Unmut hervorgerufen: Da Autos bis dicht an die Hausfassaden gestellt werden, können die Hausbewohner

hpw. Im Sommer markierte die Liestaler Verkehrsabteilung das Trottoir zwischen Café «Kroko» und dem Camping-Geschäft Nyffenegger an der unteren Hauptstrasse neu: Im Abstand von rund drei Metern wurde eine weisse Linie gezogen, fahrbahnseitig mit gelben Linien und Kreuzen das Parkverbot signalisiert, ein Teil der blauen Zone aufgehoben. Wie die Verkehrsabteilung auf Anfrage erklärte, habe man der anhaltenden Belästigung der Fussgänger auf dem Trottoir nicht mehr länger zusehen können. Jetzt zirkulieren die Fussgänger nicht mehr auf privatem Boden, sondern auf öffentlichem Grund, und zwar direkt an der Fahrbahn, was nach Meinung der Liestaler Verkehrsabteilung die Gefahrdung der Fussgänger nicht erhöht, da ja das Trottoir breit genug sei. Seitens der Fussgänger habe man nur positive Reaktionen vernommen. Die Ände-

MUSIKKORPS BIRSFELDEN

Fotokopieren A4 für 20 Rp. bei

Schnelli AG
Kopiercenter
Muttenzerstr. 4
4127 Birsfelden
Tel. 41 20 20

mumu Archiv Museum Muttenz

Auszug aus dem Protokoll des Landrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1064 vom 10. September 1984

6. Bericht des Regierungsrates vom 31. Juli 1984 zum Postulat von Bruno Krähenbühl betreffend Einführung des Initiativrechts in der ordentlichen Gemeindeorganisation; Abschreibung. Direkte Behandlung (84/164)

Bruno Krähenbühl: Da sich der Landrat sei 1981 in seiner Zusammensetzung doch sehr stark geändert hat, darf ich zurückblenden. Es ist der 26. März 1981; zur Beratung steht die Motion Krähenbühl betreffend Einführung des Initiativrechts in der Gemeinde. Mit allen gegen 0 Stimmen, bei 2 - 3 Enthaltungen, wird die umgewandelte Motion als Postulat überwiesen. Zur Erinnerung auch: Mitunterzeichner der Motion waren Rosmarie Leuenberger (FDP), Urs Aeby (CVP), Dr. Hans-Rudolf Bass (FDP) und Walter Biegger (SVP).

In den nachfolgenden Tagen ist das Thema auch von der Presse behandelt worden. Klaus Kocher hat in der BaZ in Fettschrift folgendes geschrieben: "Mit der Ueberweisung des Postulates hat der Landrat ein positives Zeichen gesetzt, das einen Umdenkungsprozess signalisiert." In einer anderen Zeitung hat der Titel gelautet "Hände weg vom Gemeindegesetz!" Und - genau in diesem Spannungsfeld liegt auch heute noch die ganze Thematik. Hier: Aufbruch zu neuen Ufern. Dort: Hände weg, keine Experimente, alles muss beim alten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere ganze politische Arbeit beweg sich zwischen diesen beiden Polen. Die einen liegen mehr beim Süd- und die andern mehr beim Nordpol. Das Leben aber das blüht zwischen den beiden Polen - in der gegenseitigen Verständigung. Klaus Kocher hat in seinem damaligen Artikel noch etwas Bemerkenswertes geschrieben. Ich zitiere: Den Vertretern des Oberbaselbietes ist hoch anzurechnen, dass sie in dieser Frage keinen Angriff auf die Einrichtung der Gemeindeversammlung sahen, sondern den Versuch, Entscheide mindestens in grossen Gemeinden des Unterbaselbietes, wo in der Regel zwei, drei oder 5 % der Stimmberechtigten in das Versammlungslokal strömen, auf eine breitere Basis zu stellen.

Paul Hug, Willy Breitenstein und Frau Esther Schmutz, ich hoffe natürlich, dass sich Klaus Kocher in seiner Einschätzung der Oberbaselbieter nicht geirrt hat. Noch etwas zu Erinnerung: Als ich die Motion in ein Postulat umgewandelt hatte, hat mir das eine erboste Rüge hier im Saal eingebracht. Kollegin Jeannette Attiger, heute FDP-Präsidentin, hat mir damals aufgebracht "mangelnden politischen Mut" vorgeworfen. Heute hoffe ich natürlich, Willi Bernegger, dass der FDP dieser politische Mut inzwischen nicht selber abhanden gekommen ist.

Ich gestatte mir nun, den Bericht der Regierung etwas kritisch unter die Lupe zu nehmen. Unter der Ziffer I muss ich beanstanden, dass mein Postulat unrichtig widergegeben worden ist. Auf Wunsch des damaligen Regierungsrates Paul Manz habe ich meinen Antrag im Laufe der Debatte dahin abgeändert, dass es den Gemeinden freigestellt werden soll, ob sie das Initiativrecht einführen wollen oder nicht. Diese Aenderung habe ich ganz im Sinne der Stärkung der Gemeindeautonomie vorgenommen. Es soll also keine Gemeinde dazu vergewaltigt werden, das Initiativrecht einzuführen.

Eine Lösung also, zu der sicher auch unser Autonomieapostel Christian Miesch heute ja sagen kann. Der Bericht bestätigt im übrigen meine Behauptung, dass die Gemeindeversammlung an vielen Orten mit 2 - 3 % Teilnehmer kaum in Anspruch nehmen kann, den Souverän wirklich zu verkörpern. Nun noch etwas zur Umfrage bei den Gemeinderäten: Die ganze Umfrage ist ja sehr kompliziert ausgefallen. Auf einen einfachen Nenner gebracht, hat die Frage an die Gemeinderäte doch einfach gelautet: Wollt ihr Euch vom Volk noch mehr drein reden lassen als bisher: Ja oder Nein. Wie die Antwort auf diese Frage hat müssen herauskommen, ist ja zum vorneherein klar gewesen. Ich möchte sogar behaupten, dass bei einer gleichen Umfrage auf kantonaler Ebene auch die Herren Regierungsräte heute Nein zu einer Einführung vom kantonalen Initiativrecht sagen würden. Dafür habe ich sogar Verständnis. Initiativen sind bei den Exekutiven nicht beliebt. Meistens machen sie ja auf einen Mangel oder einen Misstand aufmerksam. Wer lässt sich schon gerne seine Kreise stören! Das Resultat der regierungsrätlichen Vernehmlassung ist von uns also als das zu nehmen was es ist, nämlich: Blechgeld - Münzen ohne Deckung.

Es gehört wohl zu den nobelsten Aufgaben eines Parlamentes, über Volksrechte zu debattieren. Es ist sicher richtig, dass jede Generation die vorhandenen Volksrechte immer wieder kritisch überprüft und sie an die aktuellen Bedürfnisse anpasst. Max Imboden hat in seinem bemerkenswerten Büchlein "Helvetisches Malaise" über die Volksrechte folgendes geschrieben: "Die Volksrechte sind gegenständlich zu erweitern, wo Grundentscheidungen des heutigen Staates der demokratischen Einwirkung entzogen bleiben. Sie sind dort zu verengen, wo ein Volksrecht seine Substanz verloren hat und weitgehend nur noch Fassade ist."

Nach landläufiger Auffassung ist die Gemeinde mit traditioneller oder ordentlicher Organisationsform, d.h. mit der Gemeindeversammlung, immer noch der Ort, wo politische Entscheide auf eine sehr demokratische Art und Weise zustande kommen. Wir kennen alle das Bild der Gemeinde als Wiege, Hort oder Schule der Demokratie. Es stellt sich nun einfach die Frage, ob dies Wirklichkeit ist, oder ob es sich nicht nur um eine Fassade im Sinne von Max Imboden handelt. Es ist mir klar, dass diese Frage von Gemeinde zu Gemeinde verschieden beantwortet wird. Es mag sicher in kleineren und vielleicht auch mittleren Gemeinden noch zutreffen, dass das traditionelle Modell immer noch zur besten Zufriedenheit von allen funktioniert. Dort wo alles im Butter ist, lassen wir alles beim alten. Dort, wo die Fassade aber Risse aufweist, dort bauen wir etwas neues auf, und zwar nur dort, wo es die Gemeinde selber wünscht. Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern die Regierung zu beauftragen, das Gemeindegesetz so zu ändern, dass es den Gemeinden möglich wird, wenn sie es wünschen, das Initiativrecht mit Urnenabstimmung einzuführen.

Ein Blick in den Verfassungsentwurf zeigt uns, dass auch die neue Verfassung diese Lösung zulässt. In § 46 heisst es: "In der ordentlichen Gemeindeorganisation werden die Volksrechte an der Urne und in der Gemeindeversammlung ausgeübt." Der Landrat hat ein positives

Zeichen gesetzt, das einen Umdenkungsprozess signalisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mir heute, damit morgen Klaus Kocher nicht schreiben muss: "Der Landrat hat ein negatives Zeichen gesetzt, der Landrat hat das Denken verlernt."

Regierungsrat Werner Spitteler: Die direkte Demokratie funktioniert bestens, wie die jüngsten Beispiele in Gelterkinden, Muttenz und Oberdorf beweisen. Im Kanton hat nicht jeder die Möglichkeit, ein Anliegen vorzubringen. Im Gegensatz dazu hat in der Gemeindeversammlung jeder das Recht, Antrag zu stellen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Gemeindeversammlung nicht angekratzt werden soll. Das Ergebnis der seriös durchgeführten Befragung der Gemeinden bestärkt uns in dieser Meinung. Wenn man sieht, dass sich schon 70 % aller Beschwerden auf etwas Organisatorisches beziehen, sollte man davon absehen, zusätzliche Schwierigkeiten heraufzubeschwören. Das hat nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun, sondern vielmehr mit der Verunsicherung des Bürgers und eigentlich mit Untergrabung der angestrebten Autonomie. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Krähenbühl abzulehnen und der Abschreibung stattzugegen.

Jacques Messeiller: Die unterschiedlichen Positionen sind etwas selbstverständliches und sicher nicht verwerfliches, denn die Demokratie lebt davon. Es war richtig, die Umfrage zu machen. Logischerweise hat der Gemeinderat darauf antworten müssen. Seine Einschätzung ist aber nicht die einzig mögliche. Das Problem ist nach wie vor echt und ungelöst. Das Initiativrecht ist mindestens so wichtig wie das Referendumsrecht, gerade in den Gemeinden. Am Beispiel Binningen, wo der Einwohnerrat rechtgültig über einen Teilzonenplan und einen Quartierplan entschieden hat, was richtig war, kann schön demonstriert werden, dass Veränderungen vernünftigerweise Rechnung getragen werden können sollte. Andernfalls hat man es eindeutig mit einer Beschneidung der Volksrechte zu tun. In Muttenz hat es rund 12 000 Stimmberechtigte und 3 % entscheiden dann. Im Landrat hat man bei einer Abschreibung immer noch die Möglichkeit der Initiative. Auf Gemeindeebene ist das aber nicht der Fall. Die von Bruno Krähenbühl beantragte Kann-Bestimmung bevormundet die Gemeinde überdies nicht. Die Argumentation mit der Rechtsunsicherheit stimmt nicht, handelte es sich doch um eine Gemeindeangelegenheit. So oder so sind die Vorschriften von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, aber klar. Mit einem ablehnenden Entscheid würde der Landrat die Gemeinden bevormunden, indem er ihnen das Recht vorenthält, eine den eigenen Bedürfnissen angepasste Regelung zu treffen. Ich bitte Sie deshalb darum, das Postulat nicht abzuschreiben und es bei der Regierung zu belassen.

Paul Thüring: Wir reden hier über ein Thema, das schon schwerwiegend sein könnte. Daher ist es nötig, die Frage auszudiskutieren und die Problematik etwas breiter anzugehen. Die Gemeindeversammlung hat sich in kleineren und grösseren Dörfern bewährt. Man kann sagen, dass die direkte Demokratie spiele. Ich wehre mich jedenfalls dagegen, etwas neues unbedingt auch als Fortschritt anzupreisen. Eher das Gegenteil trifft zu. Wenn man die Gemeindever-

sammlung nicht für repräsentativ hält, dann muss man sie logischerweise abschaffen. Es ist aber so, dass jeder an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Mit dem Referendum haben wir diese Situation bereits zu untergraben begonnen, wodurch die politische Diskussion aus diesem Gremium heraus in die Wirtschaften getragen wurde. Die Gemeindeversammlung ist nicht zuletzt dazu da, ein Problem gründlich auszudiskutieren. Das wertet sie auf und führt dazu, dass nicht nur 4 % der Stimmberechtigten erscheinen. Das leistet dieses Postulat nicht und untergräbt die Gemeindeversammlung ein zweites Mal. Im Grunde ist das Initiativrecht gewährleistet, nur nicht wörtlich genannt. Unter "Verschiedenes" hat jeder Bürger die Möglichkeit, Anliegen zum Budget oder zu Vorlagen vorzubringen und vom Gemeinderat prüfen zu lassen. Das klappt in den meisten Fällen bestens und man fragt sich, warum das geändert werden soll. Ich wäre für Vorschläge zu haben, wie die Gemeindeversammlung verbessert und attraktiver gestaltet werden könnte. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist für Abschreiben.

Willy Breitenstein: Jeder Bürger hat die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und am Geschehen mitzuwirken. Das Antragsrecht ist ein Referendumsrecht. Das es trotz Fernsehen möglich ist, eine grosse Zahl von Bürgern zu mobilisieren, beweist der Fall Gelterkinden. Mit der Einführung des Initiativrechts in Gemeinden mit ordentlicher Organisation wertet man die Institution der Gemeindeversammlung ab. Das Interesse der Bürger schwindet und die Verunsicherung nimmt drastisch zu, weil kaum ein Beschluss mehr definitiv ist. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass die Demokratie noch regierbar bleibt. Im Namen einer grossen Fraktionsmehrheit beantrage ich, das Postulat abzuschreiben.

Fritz Graf: Namens der Minderheit dieser Fraktion plädiere ich für Nichtabschreiben. Oft ist ein Entscheid an der Urne mit guter Stimmbeteiligung besser als einer in einer Versammlung, die von wenigen Stimmgewaltigen manipuliert werden kann. Mit dem Initiativrecht unterhöhlt man die Demokratie sicher nicht, sondern baut sie eher noch aus. Den Gemeinden sollte freigestellt werden, ob sie das einführen wollen oder nicht. Ich gebe zu, dass in den kleinen Gemeinden die Versammlungsdemokratie noch gut spielt. Die befragten Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten haben natürlich kein Interesse an einer Aenderung. Das Volk sollte entscheiden.

Felix Hauser: In mittleren und grösseren Gemeinden werden die Versammlungen durchschnittlich von 2 1/2 % der Stimmberechtigten besucht. Wenn bei heissen Themen mehr Leute kommen als sonst, wird die räumliche Situation unmöglich, indem auf weitere Säle ausgewichen werden muss. Paragraph 68 ist eben kein Wundermittel, denn zu fortgeschrittener Stunde, wenn das Traktandum "Verschiedenes" dran kommt, leert sich der Saal erfahrungsgemäss, was den Gemeinderat veranlassen kann, unangenehme Vorstösse am Schluss zu bringen, wenn alle nach Hause gehen wollen. Das Argument mit der Rechtsunsicherheit sticht gar nicht, weil schon so grosse Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde bezüglich Wählbarkeit verschiedener Gremien (Gemeinde-, Fürsorge-Kommission usw.) bestehen. Der Bürger hat auch

gar nicht die Möglichkeit, sich für die ausserordentliche Gemeindeorganisation zu entscheiden. Die Einführung des Initiativrechts ist wesentlich und schliesslich muss es ja nicht, sondern kann es eingeführt werden. Diese Selbstbestimmung sollte den Gemeinden zugebilligt werden. Wir sind deshalb gegen eine Abschreibung des Postulates.

Peter Schmid: Wir haben von der Gemeindeversammlung wohl durchaus eine gute Meinung, vertreten sie aber nicht mit dem gleichen Pathos, wie wir es hier zu hören bekommen haben. Es ist ungefähr wie mit der Behauptung, dass jeder Katholik Papst werden könne, wenn man behauptet, dass jeder Stimmberechtigte sich an der Gemeindeversammlung Gehör verschaffen könne. Die Schwierigkeiten liegen in beiden Fällen im Praktischen. Die Urne ist die gerechtere Möglichkeit als die Versammlung, von der einige, nicht nur Pöstler, aus Gründen der Arbeitszeit ausgeschlossen bleiben. Die Demokratie lebt von der Möglichkeit, besonderen Bedürfnissen auch Rechnung tragen zu können. In den grösseren Gemeinden auf alle Fälle stellt das Initiativrecht eine Verfeinerung des politischen Instrumentariums dar. Ich bitte Sie, am Postulat festzuhalten.

Richard Dübin: Zahlenbeispiele haben im oberen Kantonsteil noch eine grössere Aussagekraft als im unteren, wo in einer Gemeindeversammlung nur wenige Platz finden könnten, an der Urne aber keinerlei Einschränkungen bestehen. Man will doch nicht in Kauf nehmen, dass beispielsweise die Beamten geschlossen an die Versammlung gehen und sich selbst in einem Handstreich sozusagen mehr Lohn geben. Deshalb hat man das Referendumsrecht vorgesehen. Wenn man das aber als gut ansieht, dann muss man auch das Initiativrecht befürworten: Entweder beides oder nichts! Ich plädiere für Nichtabschreiben. Die Oberbaselbieter Gemeinden werden ja zu nichts gezwungen, was sie nicht wollen.

Ernst Kober: Ich finde, wir sollten diese Frage unter uns ausmachen und nicht auf die Presse schielen. Sonst kommen wir gelegentlich zur Pressedemokratie, die Bruno Krähenbühl sicher auch nicht will. Die Kann-Vorschrift, die er propagiert, und der Verzicht auf die ursprüngliche Motion nehmen der Angelegenheit die Schärfe. Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung. Persönlich glaube ich jedoch, dass das Bedürfnis nach einem Initiativrecht durchaus abgedeckt ist mit den bestehenden Möglichkeiten. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindeversammlung durch die Initiativen unterlaufen werden können. Ich finde darum, das Postulat sollte abgeschrieben werden. Die von Regierungsrat Werner Spitteler zu Recht angeführte Rechtsunsicherheit ist schon ein gewichtiges Argument. Die heraufbeschworenen Komplikationen sind nicht nur unschön, sondern führen letztlich zu einer Lahmlegung der Regierbarkeit.

Rosmarie Leuenberger: Diese grundsätzliche Diskussion tut Not, denn die jetzige Situation in den mittleren und grösseren Gemeinden ist tatsächlich nicht befriedigend. Es ist auch nötig, die Volksrechte immer wieder einer Prüfung zu unterziehen, denn die Gegebenheiten sind stetiger Veränderung unterworfen. Aus eigener Erfahrung weiss ich,

dass bei Gemeindeversammlungen guten Rednern schon gewisse Manipulationsmöglichkeiten offen stehen, während andere, die sich nicht zu äussern wagen, eigentlich hilflos sind und unterliegen. Manch einer hat nicht den Mut, die Hand aufzuheben und Spannungen in Kauf zu nehmen. Wenn man in der ordentlichen Gemeindeordnung schon das Referendum zulässt, so sollte man konsequenterweise auch das Initiativrecht nicht verweigern. Ich bin deshalb dagegen, das Postulat abzuschreiben. Die Vielfalt der Regelungen ist halt der Preis, den wir für die Gemeindeautonomie zu bezahlen bereit sein müssen.

Klaus Hiltmann: Im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit und zu meinem Parteifreund Paul Thüring, der es als langjähriger und erfolgreicher Gemeindepräsident versteht, die Gemeindebürger zu mobilisieren, ist eine Fraktionsminderheit der Auffassung, das Postulat mit der Kann-Vorschrift stehen lassen zu sollen, da es auf einen wünschbaren Ausbau der Volksrechte hinausläuft. Ueberall, wo der Stimmbürger will, soll er die Möglichkeit auch haben.

Louis Kuhn: Verschiedene grosse Gemeinden wie Allschwil, Pratteln und Liestal fehlen in der Uebersicht über die Umfrageergebnisse, die dadurch relativiert werden. Selbstverständlich ist es möglich, dass man die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit einer Initiative abschaffen kann. Das ist in Birsfelden und Pratteln fast passiert. Der umgekehrte Fall, die Einführung der ausserordentlichen Organisation, ist jedoch nicht möglich. Das ist eine echte Gesetzeslücke. In den Antworten auf die Umfrage ist davon nicht die Rede. Ich werde mich deshalb gegen eine pauschale Abschreibung wehren.

Regierungsrat Werner Spitteler: Ich will den Rat keineswegs drängen. Es war aber meine Aufgabe, auf die Gefahren hinzuweisen. Wenn Sie die Gemeindeversammlung abschaffen wollen, dann machen wir das. Mit dem Referendumsrecht hat man Majorisierungsgefahren vorbeugen wollen. Wenn aber einer eine Initiative in Gang setzen möchte, dann soll er in die Gemeindeversammlung kommen. Eine Urnenabstimmung bringt zumindest keine Vorteile, weil sie keine echte Diskussion zulässt wie in der Gemeindeversammlung. Mit einer Kann-Formulierung versucht man nur, die Verantwortung abzuschieben.

Ueli Kaufmann: Sind alle Gemeinden angefragt worden?

Regierungsrat Werner Spitteler: Es sind alle Gemeinden angefragt worden, auch Birsfelden.

Werner Klaus stellt fest, dass Allschwil auf der Uebersicht fehle.

://: Der Antrag Krähenbühl, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern die Regierung zu beauftragen, das Gemeindegesetz so zu ändern, dass es den Gemeinden möglich wird, wenn sie es wünschen, das Initiativrecht mit Urnenabstimmung einzuführen, obsiegt mit 47 : 26 Stimmen über den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Protokollsekretär:

mumu Archiv Museum Muttenz

Auf dem

Von Hans Rudolf Leemann, Opfikon

In 7 der 171 Zürcher Gemeinden mit zusammen über 100 000 Einwohnern sind die Vorbereitungen für die Schaffung der außerordentlichen Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung auf die Amtsdauer 1974—1978 bereits mehrheitlich abgeschlossen oder vereinzelt noch im Gange. Für viele Behörden und Stimmbürger bringt dies staatspolitisch und verwaltungsmäßig bedeutungsvolle Veränderungen mit sich. Es ist das Ziel dieses Beitrages von H. R. Leemann, des Sekretärs der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), auf die verschiedenen Lösungen hinzuweisen, die getroffen wurden, und auf die Probleme aufmerksam zu machen, die sich beim Wechsel von einer eingelebten Ordnung zu einer strukturellen Neuordnung ergeben. Das Schwergewicht der Betrachtungen wird dabei vor allem auf die Vorbereitung und auf das praktische Funktionieren der Parlamentsdemokratie gelegt; rechtliche Probleme werden nur angedeutet.

Die Wohnbevölkerung in den Zürcher Gemeinden ist recht unterschiedlich. Noch zählen 90 Prozent der Gemeinden weniger als 10 000 Einwohner (vgl. Tabelle 1). Dagegen leben rund 84 Prozent der Kantonsbewohner in *städtischen Verhältnissen*, wenn man die Gemeinden mit mehr als 10 000 Bewohnern als Städte betrachtet (wie das die Statistiker tun).

Tabelle 1:

Wohnbevölkerung der Zürcher Gemeinden
(Volkszählung 1970)

Einwohner	*Anzahl Gemeinden*
bis 500	26 = 16 %
501 bis 1 000	31 = 18 %
1 001 bis 2 000	31 = 18 %
2 001 bis 4 000	37 = 22 %
4 001 bis 6 000	14 = 8 %
6 001 bis 8 000	9 = 5 %
8 001 bis 10 000	5 = 3 %
10 001 bis 15 000	9 = 5 %
15 001 bis 20 000	5 = 3 %
20 001 und größer	4 = 2 %
Total	171 = 100 %

Mehr als 20 000 Einwohner zählen:

Stadt/Gemeinde	*Wohnbevölkerung*	*in Prozent der gesamten Wohnbevölkerung*
Zürich	422 640	38,2 %
Winterthur	92 722	8,4 %
Dietikon	22 705	2,0 %
Uster	21 819	1,9 %

Es sind denn auch vornehmlich die größern Gemeinwesen, die sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie die außerordentliche Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat einführen sollen. Eine kleine Stadt mit rund 10 000 Einwohnern hat heute, nach der Einführung des Frauenstimmrechts, rund 5000 Stimmberechtigte. Schon wenn ein Zehntel davon — und das ist eine schlechte Beteiligung — an den Gemeindeversammlungen teilnähme, käme die direkte Demokratie verschiedenerorts in nicht geringe Schwierigkeiten. Das System der ordentlichen Gemeindeorganisation, wie der Gesetzgeber diese Organisationsform vor achtzig Jahren bezeichnete, funktioniert vielfach nur noch, weil die Teilnahme am demokratischen Willensbildungsverfahren eben nicht mehr funktioniert. Nach der Revision des Gemeindegesetzes von 1969 *können Gemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, die Gemeindeversammlung aufheben* und deren Befugnisse einem Großen Gemeinderat übertragen, soweit sie nicht den Stimmberechtigten vorbehalten bleiben.

Pro und contra Außerordentliche Gemeindeorganisation

Für die eine oder andere Lösung lassen sich nun verschiedene *Pro und Contra* vorbringen. Bei einer Auseinandersetzung gibt es eine Menge sachliche Argumente. Es werden zwar jeweils auch viele gefühlsmäßige Erwägungen ins Feld geführt. Befürworter bringen zur Begründung für den Wechsel zur Parlamentsdemokratie vor: schlechter Besuch der Gemeindeversammlung, keine repräsentative Willensbildung mehr, Zufallsentscheide, persönliche Interessenvertretung, überforderte Gemeindeversammlung und Stimmbürger usw. Die Gegner, die am Althergebrachten festhalten möchten, machen geltend: die demokratischen Rechte der Bürger würden eingeschränkt, die Willensbildung werde einem kleinen Kreis vorbehalten, das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten werde weiter vermindert, die Bürokratie wachse, der Parlamentsbetrieb verpolitisiere die Sache.

Für einen sachlichen Entscheid — der in dieser Frage nicht einfach ist — sind neben den staatspolitischen und verwaltungsmäßigen Erwägungen letztlich die *Rahmenbedingungen* entscheidend: die Zahl der Stimmberechtigten, die Struktur und die Entwicklung der Gemeinde, die soziologischen und politischen Verhältnisse. Von dieser Entwicklung her sind der Gemeindeversammlung objektive Grenzen gesetzt. Deren Funktionsfähigkeit ist von der Zahl der Teilnehmer her beschränkt. Die Form der Organisation, nicht aber die Demokratie steht zur Diskussion. Falsch wäre es, an Einrichtungen festzuhalten, die nicht mehr mit aller Sicherheit funktionsfähig sind.

Der Gang der Dinge im Kanton Zürich zeigt, daß die seit altersher bestehenden politischen Strukturen *nur langsam verändert* werden können. Der Bürger hält vielfach an Ordnungen fest und verteidigt Rechte, von denen er mehrheitlich gar keinen Gebrauch mehr macht. Anstoß zur Einführung der Parlamentsdemokratie in den Gemeinden gaben mehrheitlich *Initiativen der Bürger*. Die Behörden sind zurückhaltend gegenüber Neuerungen. Das ist teils verständlich, denn die politischen Machtverhältnisse werden durch das Parlament doch entscheidend verändert. Widerstand gegen die Bestellung eines Großen Gemeinderats kommt auch daher, weil die Vorstellung tief verwurzelt ist, daß die Aufhebung der Gemeindeversammlung ein schwerwiegender Verlust politischer Grundrechte mit sich bringe.

Vorbereitung und Zielvorstellung der Reformen

Die *Gemeindeordnung* ist neben der Staatsverfassung und dem kantonalen Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 ein bedeutungsvolles Organisationsstatut. Sie bildet den maßgebenden Rahmen für das Funktionieren der Demokratie in der Gemeinde und vor allem auch für die Wirksamkeit der Exekutive und der Verwaltung. Wenn es auch letztlich an der Verhaltensweise der Bevölkerung und den Behörden aller Stufen und nicht allein an den rechtlichen Normen liegt, ob eine zeitgemäße Politik betrieben und verwirklicht wird, so bestimmen die in den Gemeindeordnungen verankerten Grundsätze die Leistungsfähigkeit und Speditivität der Behörden doch in entscheidender Weise. Auch der Kraft- und Zeitaufwand für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben hängt davon ab. Nicht allein die rechtliche und die juristische Gestaltung einer Gemeindeordnung ist daher maßgebend. Es sind ebensosehr die *verwaltungsmäßigen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte*, die für die Wirkungsweise der Behörden und der Administration eine Rolle spielen.

Wie die *Vorbereitung* angepackt und durchgeführt wird, ist für das gute Gelingen der Ver-

Neue Zürcher Zeitung 19.8.73 - 381

Auf dem Weg zum Gemeindeparlament

Von Hans Rudolf Leemann, Opfikon

In 7 der 171 Zürcher Gemeinden mit zusammen über 100 000 Einwohnern sind die Vorbereitungen für die Schaffung der außerordentlichen Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung auf die Amtsdauer 1974–1978 bereits mehrheitlich abgeschlossen oder vereinzelt noch im Gange. Für viele Behörden und Stimmbürger bringt dies staatspolitisch und verwaltungsmäßig bedeutungsvolle Veränderungen mit sich. Es ist das Ziel dieses Beitrages von H. R. Leemann, des Sekretärs der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), auf die verschiedenen Lösungen hinzuweisen, die getroffen wurden, und auf die Probleme aufmerksam zu machen, die sich beim Wechsel von einer eingelebten Ordnung zu einer strukturellen Neuordnung ergeben. Das Schwergewicht der Betrachtungen wird dabei vor allem auf die Vorbereitung und auf das praktische Funktionieren der Parlamentsdemokratie gelegt; rechtliche Probleme werden nur angedeutet.

Neue Zürcher Zeitung 19.8.73 - 381

Die Wohnbevölkerung in den Zürcher Gemeinden ist recht unterschiedlich. Noch zählen 90 Prozent der Gemeinden weniger als 10 000 Einwohner (vgl. Tabelle 1). Dagegen leben rund 84 Prozent der Kantonsbewohner in *städtischen Verhältnissen*, wenn man die Gemeinden mit mehr als 10 000 Bewohnern als Städte betrachtet (wie das die Statistiker tun).

Tabelle I:

Wohnbevölkerung der Zürcher Gemeinden
(Volkszählung 1970)

Einwohner	*Anzahl Gemeinden*
bis 500	26 = 16 %
501 bis 1 000	31 = 18 %
1 001 bis 2 000	31 = 18 %
2 001 bis 4 000	37 = 22 %
4 001 bis 6 000	14 = 8 %
6 001 bis 8 000	9 = 5 %
8 001 bis 10 000	5 = 3 %
10 001 bis 15 000	9 = 5 %
15 001 bis 20 000	5 = 3 %
20 001 und größer	4 = 2 %
Total	171 = 100 %

Mehr als 20 000 Einwohner zählen:

Stadt/Gemeinde	*Wohnbevölkerung*	*In Prozent der gesamten Wohnbevölkerung*
Zürich	422 640	38,2 %
Winterthur	92 722	8,4 %
Dietikon	22 705	2,0 %
Uster	21 819	1,9 %

Es sind denn auch vornehmlich die größern Gemeinwesen, die sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie die außerordentliche Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat einführen sollen. Eine kleine Stadt mit rund 10 000 Einwohnern hat heute, nach der Einführung des Frauenstimmrechts, rund 5000 Stimmberechtigte. Schon wenn ein Zehntel davon — und das ist eine schlechte Beteiligung — an den Gemeindeversammlungen teilnähme, käme die direkte Demokratie verschiedenerorts in nicht geringe Schwierigkeiten. Das System der ordentlichen Gemeindeorganisation, wie der Gesetzgeber diese Organisationsform vor achtzig Jahren bezeichnete, funktioniert vielfach nur noch, weil die Teilnahme am demokratischen Willensbildungsverfahren eben nicht mehr funktioniert. Nach der Revision des Gemeindegesetzes von 1969 *können Gemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, die Gemeindeversammlung aufheben* und deren Befugnisse einem Großen Gemeinderat übertragen, soweit sie nicht den Stimmberechtigten vorbehalten bleiben.

Pro und contra Außerordentliche Gemeindeorganisation

Für die eine oder andere Lösung lassen sich nun verschiedene *Pro und Contra* vorbringen. Bei einer Auseinandersetzung gibt es eine Menge sachliche Argumente. Es werden zwar jeweils auch viele gefühlsmäßige Erwägungen ins Feld geführt. Befürworter bringen zur Begründung für den Wechsel zur Parlamentsdemokratie vor: schlechter Besuch der Gemeindeversammlung, keine repräsentative Willensbildung mehr. Zufallsentscheide, persönliche Interessenvertretung, überforderte Gemeindeversammlung und Stimmbürger usw. Die Gegner, die am Althergebrachten festhalten möchten, machen geltend: die demokratischen Rechte der Bürger würden eingeschränkt, die Willensbildung werde einem kleinen Kreis vorbehalten, das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten werde weiter vermindert, die Bürokratie wachse, der Parlamentsbetrieb verpolitisiere die Sache.

Für einen sachlichen Entscheid — der in dieser Frage nicht einfach ist — sind neben den staatspolitischen und verwaltungsmäßigen Erwägungen letztlich die *Rahmenbedingungen* entscheidend: die Zahl der Stimmberechtigten, die Struktur und die Entwicklung der Gemeinde, die soziologischen und politischen Verhältnisse. Von dieser Entwicklung her sind der Gemeindeversammlung objektive Grenzen gesetzt. Deren Funktionsfähigkeit ist von der Zahl der Teilnehmer her beschränkt. Die Form der Organisation, nicht aber die Demokratie steht zur Diskussion. Falsch wäre es, an Einrichtungen festzuhalten, die nicht mehr mit aller Sicherheit funktionsfähig sind.

Der Gang der Dinge im Kanton Zürich zeigt, daß die seit altersher bestehenden politischen Strukturen *nur langsam verändert* werden können. Der Bürger hält vielfach an Ordnungen fest und verteidigt Rechte, von denen er mehrheitlich gar keinen Gebrauch mehr macht. Anstoß zur Einführung der Parlamentsdemokratie in den Gemeinden gaben mehrheitlich *Initiativen der Bürger*. Die Behörden sind zurückhaltend gegenüber Neuerungen. Das ist teils verständlich, denn die politischen Machtverhältnisse werden durch das Parlament doch entscheidend verändert. Widerstand gegen die Bestellung eines Großen Gemeinderats kommt auch daher, weil die Vorstellung tief verwurzelt ist, daß die Aufhebung der Gemeindeversammlung ein schwerwiegender Verlust politischer Grundrechte mit sich bringe.

Vorbereitung und Zielvorstellung der Reformen

Die *Gemeindeordnung* ist neben der Staatsverfassung und dem kantonalen Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 ein bedeutungsvolles Organisationsstatut. Sie bildet den maßgebenden Rahmen für das Funktionieren der Demokratie in der Gemeinde und vor allem auch für die Wirksamkeit der Exekutive und der Verwaltung. Wenn es auch letztlich an der Verhaltensweise der Bevölkerung und den Behörden aller Stufen und nicht allein an den rechtlichen Normen liegt, ob eine zeitgemäße Politik betrieben und verwirklicht wird, so bestimmen die in den Gemeindeordnungen verankerten Grundsätze die Leistungsfähigkeit und Speditivität der Behörden doch in entscheidender Weise. Auch der Kraft- und Zeitaufwand für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben hängt davon ab. Nicht allein die rechtliche und die juristische Gestaltung einer Gemeindeordnung ist daher maßgebend. Es sind ebensosehr die *verwaltungsmäßigen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte*, die für die Wirkungsweise der Behörden und der Administration eine Rolle spielen.

Wie die *Vorbereitung* angepackt und durchgeführt wird, ist für das gute Gelingen der Ver-

änderung oftmals entscheidend. Es hat sich gezeigt, daß die Vorlage an die Stimmberechtigten nicht allein vom Gemeinderat erarbeitet werden kann. Man muß auch hier die «*offene Planung*» oder «die Demokratie der Teilnahme» (wie sie Rudolf Schilling in seinem Buch mit gleichem Titel darstellt) verwirklichen. Es ist unerläßlich, von allem Anfang an weite Kreise der Bevölkerung (Behörden, Parteien, Mitbürger) zur Mitarbeit beizuziehen. Eine so zusammengesetzte Expertenkommission sollte überdies im Verlaufe der Beratung des Entwurfs mit der Oeffentlichkeit Fühlung nehmen, um Konflikte schon im Vorbereitungsstadium zu bereinigen. Die Schaffung einer neuen Gemeindeordnung beansprucht daher auch viel Zeit.

Von ebenso großer Bedeutung ist es, zu Beginn der Arbeit eine klare *Zielvorstellung* für die materiellen Grundsätze einer Neuordnung zu erarbeiten. Nur so wird es möglich sein, die verschiedenen Alternativen, die sich bei der Abfassung einer Gemeindeordnung anbieten, zu werten und jene zu wählen, welche der Zielsetzung am nächsten kommt. Das *übergeordnete Ziel* eines Wechsels von der ordentlichen zur außerordentlichen Organisation besteht in erster Linie darin, die Teilnahme der Bürgerschaft am Gemeindegeschehen sicherzustellen und die ständig wachsenden Aufgaben der Gemeinde so gut wie möglich zu erfüllen. Dazu braucht es eine zweckmäßige politische Organisation, eine zielorientierte Ordnung der Aufgaben und eine wirksame Führung mit Kompetenzen.

Aus dem *Leitbild* eines Gemeinwesens, das zum Inhalt hat, das Gemeinwohl und das harmonische Zusammenleben, die Rechtsstaatlichkeit und eine rationelle Verwaltung sicherzustellen, lassen sich die Zielvorstellungen für die Schaffung einer Gemeindeordnung ableiten. Diese umfassen staatspolitische und organisatorische Ziele.

Staatspolitische Ziele sind: das Bedürfnis des Bürgers nach einer gefühlsmäßigen Bindung an die Gemeinde zu befriedigen; das Recht auf Teilnahme zur Geltendmachung der Interessen zu sichern; politisch durchschaubare Strukturen und Entscheidungswege zu schaffen; die Demokratie zu verwesentlichen, es soll über Grundsatzfragen entschieden werden können; die Stellung der Gemeinde zu heben; das Milizsystem für Gemeindebehörden zu erhalten; das Recht des Bürgers auf angemessene Kontrolle und die dazu nötigen Mittel zu sichern.

Organisatorische Ziele sind: Es ist eine ziel- und aufgabeorientierte Verwaltungsstruktur mit klarer Leitungs- (Behörde) und Verwaltungsorganisation (Administration) zu schaffen. Die *Information* zwischen den mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Gewaltenträgern und der Oeffentlichkeit ist sicherzustellen. Eine gute Koordination zwischen den verschiedenen Kompetenzträgern und innerhalb der Verwaltung (Souverän, Parlament, Exekutive, Administration) ist zu gewährleisten. Gegenüber der Verwaltung ist eine klare Abgrenzung der Aufgaben nötig. Die Leistungsfähigkeit der Kollegialbehörden ist zu stärken und deren Tätigkeit auf wesentliche Aufgaben auszurichten. Die gestellten Aufgaben sind mit dem geringsten Aufwand und mit angemessener betriebswirtschaftlicher Verwaltungsführung sachgerecht und gut zu erfüllen. Die verwaltungsmäßige Kontrolle zur Ueberprüfung der Rationalität und der Speditivität der Geschäftsabwicklung ist sicherzustellen. Die Gemeindeordnung soll die wichtigsten Grundsätze festlegen, im übrigen muß die Zuständigkeit für die Detailorganisation den Organen überlassen werden, welche die Uebersicht und die Erfahrung für den Verwaltungsvollzug besitzen.

Gesamtbild der neuen Gemeindeordnungen

Ob mit den neugeschaffenen Gemeindeordnungen die anspruchsvollen Ziele erreicht werden, hängt davon ab, wie weit die im Rahmen des gesetzlichen Gestaltungsspielraums aufgestellten Gemeindesatzungen zielkonform sind. Praktisch heißt das etwa: Welche Rechte hat der *Souverän?* Welche Rollen teilt man dem *Parlament* zu und wie sind die Schwerpunkte für dessen Tätigkeit gesetzt? Welche Kompetenzen hat man der *Exekutive* und den Verwaltungsvorständen gelassen, damit sie ihrer Führungsaufgabe und ihrer Verantwortung gerecht werden und weiterhin als Milizbehörde bestehen können? Sind die *Spezialverwaltungsbehörden* und *Kommissionen* in maßvoller Zahl mit klar abgegrenzten Funktionen sinnvoll in die gesamte Verwaltungsstruktur eingefügt? Ist eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Leitungsorganisation (Exekutive) und der Verwaltungsorganisation (Administration) getroffen? Wie ist die *Information* gesichert, wie das Zusammenwirken aller Instanzen in der Gemeinde und im Rahmen der Region? Die Gemeinden sind in den grundlegenden rechtlichen Belangen an die kantonale Gesetzgebung gebunden. Die Organisation können sie aber weitgehend frei gestalten und insbesondere die Grundsätze für eine zeitgemäße Verwaltungsführung ohne Einschränkung verwirklichen. Auch in der formalen Gestaltung ist man beim Erlaß einer Gemeindeordnung wenig eingeschränkt.

An den neu geschaffenen Gemeindeordnungen fällt auf, daß einzelne in Form und Inhalt Neues

Tabelle III: Vergleich der Organisationsstrukturen

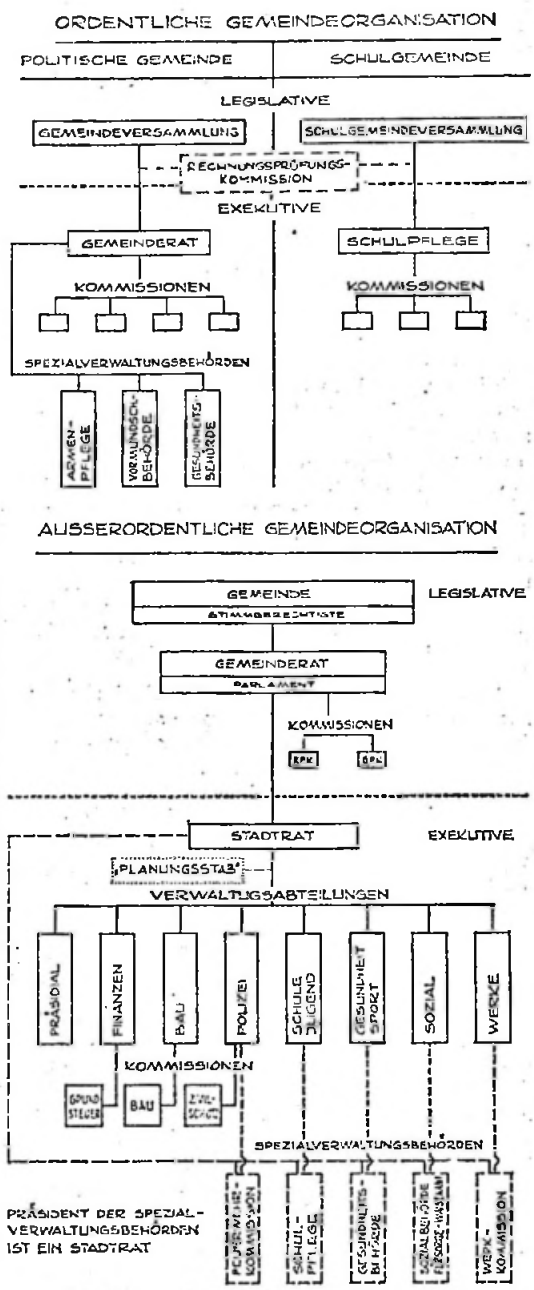

Tabelle II: Ueberblick über die außerordentliche Gemeindeorganisation im Kanton Zürich

meinde	Einwohner 1. Jan. 1973	Außerordentliche Gemeindeorganisation		Volksrechte			Organisation								
				Initiativen		Fakultatives	Großer Gemeinderat	Stadtrat	Verwaltungsabteilungen	Ausschüsse [1]		Spezialverwaltungsbehörden [2]			
				Volk	Einzel	Referendum								Schulpflege	
		Seit	Letzte Revision	(Unterstützung durch Stimmberechtigte)	(Unterstützung durch Gemeinderäte)		Mitglieder	Mitglieder	Anzahl		Mitglieder	Anzahl [3]	Mitglieder	Präsident	Mitglieder
rich	407 647	1893	1970	4000	30	4000	125	9	9	Nach Stadtratsbeschluß		2	22	Zentral- und Kreisschulpflegen	
nterthur	94 903	1893	1973	1000	20	500	60	7	7	Nach Stadtratsbeschluß		1	15	Schulrat und Kreisschulpflegen	
ter	22 259	1927	1969	600	12	600	36	7	7	Steuer, Vormundschaft	6	8	47	Volkswahl	21
etikon	22 551	1958	1969	500	12	500	36	7	12	Bau, Vormundschaft	6	8	42	Volkswahl	21
loten	16 832	1970	1970	300	14	300	40	9	11	Nach Stadtratsbeschluß		9	57	Volkswahl	19
übendorf	19 743			300	14	300	40	9	9	Bau, Grundsteuern, Steuererlaß, Vormundschaft	13	8	50	Volkswahl	13
ädenswil	17 198			500	15	400	45	9	9	Bau, Werk	7	4	19	Stadtrat	15
nau-Effretikon	14 666		Einführung auf 1974 beschlossen	500	12	500	36	9	10	Steuer	3	11	65	Volkswahl	19
ülach	11 846			300	14	300	36	9	11	Finanz- und Kanzlei, Bau und Werk	8	11	64	Volkswahl	13
chlieren	11 787			500	12	500	36	9	12	Nach Stadtratsbeschluß		5	31	Stadtrat	17
dliswil	16 215		Einführung auf 1974 in Vorbereitung	500	12	500	36	9	10	Verwaltung, Grundsteuern, Verkehr, Werk, Vormundschaft	15	8	52	Volkswahl	17
pfikon	12 650			500	12	500	36	9	12	Nach Stadtratsbeschluß		7	47	Stadtrat oder Volkswahl	19

e Einführung des Großen Gemeinderates haben abge-ut: Horgen (17 600 Einwohner), Küsnacht (12 700), eilen (9545), Regensdorf (9900), Richterswil (7600), Thal-l (14 795), Zollikon (12 600).

nführung auf 1978 in Vorbereitung: Wallisellen (10 270).

nführung wird diskutiert: Wetzikon (14 600).

Bemerkungen: Neben den behördlichen Ausschüssen und Spezialverwaltungsbehörden umfaßt die Leitungsorganisation der Gemeinden je nach den örtlichen Verhältnissen weitere Organe, zum Beispiel: Bürgerliche Abteilung des Gemeinde- und Stadtrates, *Kommissionen* mit beratenden Funktionen für Natur- und Heimatschutz, Fachorgane zur Planung, Planungskommissionen, Kommissionen der Schulpflege und der Berufsschule usw.

[1] Ausschüsse des Stadtrates mit Verwaltungsbefugnissen gemäß Gemeindeordnung.

[2] Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis.

[3] ohne Schulbehörde

bieten, die Mehrheit sich aber an überlieferte Muster anlehnt. Die Gemeinden, welche das Parlament eingeführt haben, bezeichnen sich neu als *Stadt*. Die Namensänderung wird mit der Größe des Gemeinwesens begründet und mit der Tatsache, daß die öffentliche Statistik Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern unter den Städten einreiht.

Politische Schwerpunkte

Bei den *politischen Schwerpunkten* (vgl. Tabelle II) sind die Unterschiede unwesentlich. Die *Volksrechte* (z. B. das Initiativrecht) hat man überall annähernd gleich gestaltet. Dem obligatorischen Referendum unterliegen Geschäfte mit neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 500 000 Franken in Uster, Dietikon und Kloten; von über 1 Mio. Fr. in Dübendorf, Wädenswil, Bülach, Schlieren, Adliswil und Opfikon; in Illnau ist die Grenze bei 1,5 Mio. Fr., in Winterthur bei 2 Mio. Franken und in der Stadt Zürich bei 10 Mio. Fr. In den meisten Gemeinden sind jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000 Fr. dem Volk zu unterbreiten, in Uster und Kloten schon ab 50 000 Fr., in Winterthur erst ab 200 000 Fr. und in Zürich ab 500 000 Fr.

Finanzkompetenz und parlamentarische Organisation

Was die *Finanzkompetenz* der Exekutive anbetrifft, so verfügt der Stadtrat von Zürich bei einmaligen Ausgaben für bestimmte Zwecke über einen Betrag bis zu 1 Mio. Fr. In den übrigen Gemeinden liegt diese Befugnis zwischen 50 000 und 200 000 Fr. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben kann der Zürcher Stadtrat pro Geschäft — wie seine Kollegen in den Kleinstädten — bis zu 10 000 Fr. verfügen; die Stadträte in Dietikon, Dübendorf, Wädenswil, Illnau, Schlieren und Opfikon dagegen bis zu 20 000 Fr. Die Spezialverwaltungsbehörden verfügen in der Regel über geringere Kompetenzen. Für besondere Geschäfte wie zum Beispiel Liegenschaftenhandel, die Einräumung von Baurechten, Bürgschaften, Miete und Pacht sowie Beteiligungen und Darlehen sind die Finanzbefugnisse unterschiedlich geregelt. Dem *Großen Gemeinderat* verbleibt das Ausgaberecht zwischen den stadrätlichen Befugnissen und dem Finanzreferendum des Souveräns.

Die *parlamentarische Organisation* ist vom kantonalen rechtlichen Rahmen her überall gleich. Unerheblich sind — mit Ausnahme von Zürich und Winterthur — die Unterschiede in der Zahl der Ratsmitglieder des Großen Gemeinderats. Als ständige Kommissionen sind in der Regel eine Geschäftsprüfungs- und eine Rechnungsprüfungskommission vorgesehen.

Abweichungen bei der Behördenorganisation

Beachtenswerte und wesentliche Abweichungen dagegen stellt man fest bei der *Behördenorganisation*, und zwar nicht bei der Zahl der Mitglieder des Stadtrats, sondern bei den Spezialverwaltungsbehörden oder — wie sie uneinheitlich auch genannt werden — den Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Recht verschieden ist auch die Erweiterung der Leitungsorganisation durch behördliche Ausschüsse beziehungsweise Kommissionen mit dem Recht, verbindlich zu handeln. Bei der Bestellung zusätzlicher Organe zur Exekutive zeigt sich am augenfälligsten, ob die Reform, die man mit dem Wechsel von der ordentlichen zur außerordentlichen Organisation anstrebte, wirklich zu einer Verwesentlichung und zu einer Rationalisierung der Demokratie geführt hat oder ob man dem alten Grundmuster der ordentlichen Gemeindeorganisation einfach ein Parlament aufpfropfte. Hier scheint in vielen Fällen der *politische Kompromiß* eine zielkonforme Lösung beeinträchtigt zu haben. Das kann sich allenfalls nachteilig auf die neu geschaffenen gemeindepolitischen Institutionen auswirken.

Die organisatorische Gliederung der Stadtverwaltung in *Verwaltungsabteilungen*, wie sie in den Gemeindeordnungen verankert werden, ergibt sich meist aus den örtlichen Verschiedenheiten und der herkömmlichen Organisationsstruktur. Sie ist stark von sachlichen und personellen Randbedingungen geprägt. Am häufigsten stößt man auf die nachstehenden Sparten: Präsidial-, Finanz-, Bau-, Werk-, Polizei- und Wehrabteilung, Schul- und Jugendabteilung, Sozial-, Gesundheits- und Sportabteilung. Die weitere Gliederung ist eine Frage der Organisation im einzelnen und der Größe der Gemeinde. Eigentlich wenig Bestimmungen findet man in den neuen Erlassen — obwohl das heute in der Organisationsgesetzgebung angestrebt wird — über Grundsätze zur Förderung und Sicherstellung einer zielorientierten Führung und eines rationellen Verwaltungshandelns. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß die verwaltungsmäßigen (betriebswirtschaftlichen) Gesichtspunkte bei der Schaffung der Gemeindeordnungen allgemein zu kurz kommen. Beachtet wird die Rechtmäßigkeit. Vorherrschend ist die politische Zweckdienlichkeit. Die Chance, die Gemeindeordnung als Ergänzung zum kantonalen Gemeindegesetz als grundsätzliche *Führungsrichtlinien* für das Parlament, die Exekutive und die Administration auszugestalten, wird nur vereinzelt genützt. In vielen Landgemeinden ist — im Gegensatz zu dem, was die außerordentliche Gemeindeorganisation will und was in Zürich und Winterthur verwirklicht ist — die Führungsfunktion zu sehr aufgeteilt, statt koordiniert. Das ist auch für das Kollegialprinzip abträglich.

Bemerkenswerte Neuerungen in Inhalt und Form weist die Gemeindeordnung der Stadt *Wädenswil* auf. Sie enthält viele *führungsmäßig-organisatorische* Bestimmungen, z. B.: Grundsätze für den Einsatz eines interbehördlichen Planungsstabes (für zukunftsweisende Tätigkeiten); sie institutionalisiert das Mitberichtsverfahren in der Gemeindeverwaltung und das Mitberatungsrecht der Sachbearbeiter der Verwaltung; sie enthält Rechtssätze für die mehrjährige Finanzplanung, die Information der Oeffentlichkeit, die Rationalisierung der Verwaltung und die Unterstützung der Ortsparteien und kulturellen Institutionen.

Verschmelzung von Politischer und Schulgemeinde

Das Gemeindegesetz schreibt vor, daß die bestehenden Schulgemeinden bei der Einführung des Parlamentes mit der Politischen Gemeinde zu verschmelzen seien. Auseinandersetzungen entstehen daher oft über die Abgrenzung der Aufgaben der *Schulbehörde*. In der außerordentlichen Gemeindeorganisation kommt ihr die Stellung einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis zu. Ob der Schulpräsident dem Gemeinderat angehören soll, ist dabei eines der Hauptprobleme. Wird die Frage bejaht und hält man sich konsequent an die Lösung, wie sie aus Gründen einer unumgänglichen Koordination der Leitungstätigkeit der Spezialverwaltungsbehörden mit dem Stadtrat

die Regel ist, so hat das zur Folge, daß der *Schulpräsident* nicht mehr durch das Volk gewählt werden kann. Das wird aber mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Amtes von vielen Schulbehörden als Nachteil empfunden. Anderseits wird geltend gemacht, daß der Schulpräsident eine politische Führungsfunktion auszuüben habe und daher, wie die Vorsteher aller andern Spezialverwaltungsbehörden, Mitglied des Stadtrates sein sollte. Man will damit die Koordination und Information bei der Führung der Gemeinde — in welche die Schule integriert ist —, nämlich die einheitliche Zielsetzung, die Festlegung der Verwaltungspolitik, die Planung, die Finanzverwaltung (die auch nicht mehr von der Schule gesondert geführt werden kann) und die wirtschaftliche Verwaltungsführung sicherstellen. Nimmt der Schulpräsident nicht Einsitz im Stadtrat, so hat ein anderes Mitglied der Exekutive in der Schulpflege zu wirken Das ist ein *politischer Kompromiß*, welcher der logischen Konsequenz einer neuen Ordnung ausweicht und nicht zielkonform ist (Tabelle III).

Schaffung von Vollämtern?

In größeren Gemeinden wird auch diskutiert, ob *Vollämter* zu schaffen seien. Neben den Städten Zürich und Winterthur hat nur die Gemeinde *Dietikon* vollamtliche Behördemitglieder: den Stadtpräsidenten und den Schulpräsidenten (der nicht dem Stadtrat angehört). In der Gemeinde Schlieren wurde in einer besonderen Abstimmung ein Vollamt für den Stadtpräsidenten abgelehnt. In der Stadt Wädenswil können die Stimmberechtigten nach der neuen Gemeindeordnung Vollämter für Behördemitglieder beschließen und das Parlament Halbämter, sofern die Behördemitglieder damit einverstanden sind, da für solche Aemter kein Amtszwang besteht. In den übrigen neuen Städten weicht man dem heiklen Thema vorläufig noch aus.

Der Grundsatz, die oft schwerfälligen *Kommissionen* mit ihrer Vielzahl von Mitgliedern abzubauen und deren Tätigkeit zu konzentrieren und ergiebiger zu gestalten, ist nicht überall beachtet worden. Auch in diesem Punkte wird oft an überholten Vorstellungen festgehalten: man will möglichst viele Bürger an der Führungstätigkeit teilhaben lassen; an der bestehenden Ordnung soll nicht gerüttelt werden, auch wenn sie ganz und gar nicht mehr in das Bild der parlamentarischen Organisationsform und der außerordentlichen Gemeindeorganisation paßt.

Unterschiedlich sind die Lösungen für die Ausübung der *Bauverwaltung*. Sie obliegt in Schlieren und Uster dem Stadtrat, in Bülach, Dietikon, Dübendorf und Wädenswil einem stadträtlichen Ausschuß. In Kloten, Illnau, Opfikon und Adliswil wird die Aufgabe durch eine Spezialverwaltungsbehörde erfüllt. Auch über die *Kosten*, die ein Gemeindeparlament verursacht, will man am einen oder anderen Ort Auskunft. Die Schätzungen sind recht unterschiedlich. Sie belaufen sich zwischen 28 000 und 250 000 Fr.

Politisch ein *Sonderfall* ist bei der Vorbereitung der neuen Gemeindeordnung in Opfikon entstanden. Hier wird dem Antrag des Gemeinderates aus dem Kreise einer vorberatenden Expertenkommission, die mit der Erstellung eines Diskussionsentwurfes zuhanden der Behörde beauftragt war, ein Gegenentwurf als Initiative entgegengestellt. Diese politisch eher irreguläre Situation ist entstanden, weil der Gemeinderat — übrigens in voller Rechtmäßigkeit — dem Diskussionsentwurf nicht in allen Teilen folgte und beantragt, den Schulpräsidenten aus der Mitte des Stadtrates zu bezeichnen.

Bewährungsprobe

Im nächsten Frühjahr stehen also in sieben Zürcher Gemeinden die Stimmbürger, die künftigen Parlamentarier und die Behördemitglieder vor einer nicht leicht zu bestehenden Bewährungsprobe. Es müssen viele *Bürgerinnen und Bürger* gefunden werden, die sich für die verschiedenen anspruchsvollen Aemter zur Verfügung stellen, und die bereit sind, eine politische Aufgabe zu übernehmen. Das nämlich ist der Preis für die Aufhebung der Versammlungsdemokratie, daß Einzelne die Last für viele übernehmen müssen. Dann hat sich das künftige *Parlament* zu bewähren. Ob nämlich der Große Gemeinderat seiner Aufgabe gerecht zu werden vermag und zum Wohl der Gemeinden mit der Exekutive und Administration aufbauend zusammenwirkt, wird in entscheidender Weise von den künftigen Amtsinhabern und der präsidialen Amtsführung bestimmt. Die Glaubwürdigkeit des Parlamentes und die Achtung, die es beim Bürger genießen wird, hängt davon ab, was es leistet. Ob die Demokratie ergiebiger gestaltet wird oder ob parlamentarischer Leerlauf die Institution in Mißkredit bringt, hängt davon ab, wie jeder einzelne Parlamentarier seine Aufgabe bewältigt und wie er sich dabei verhält.

Letztlich sind die *Parteien herausgefordert*. Ihnen fällt in unserem Staate neben der wichtigen Aufgabe, die Meinungsbildung der Stimmbürger zu ermöglichen, auch die Rekrutierung der Behörden zu. Sie sind in besonderem Maße aufgerufen, Bürgerinnen und Bürger, die sie in politische Aemter portieren, auch in angemessener Weise auf die Mitarbeit in den Parlamenten und Behörden auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Von entscheidender Bedeutung wird es aber sein, wie die *Demokratie der Teilnahme* verwirklicht werden kann. Wie man verhindert, daß der Stimmbürger unter dem Einfluß der Parlamentsdemokratie sich noch mehr von der Beteiligung am Gemeindegeschehen abwendet. Es muß Sorge getragen werden, daß sich Bürger und Behörden nicht noch weiter auseinanderleben. Die neuen Stadtbehörden haben daher dafür zu sorgen, daß sie die Tuchfühlung mit den Einwohnern nicht verlieren. Davon, wie sie ihre Informationsaufgabe erfüllen und die Demokratie der Teilnahme organisieren, wird es in entscheidendem Maße abhängen, ob sie und die Parlamente zusammen mit den Stimmbürgern Ergebnisse zustande bringen. Die in einem guten halben Jahr neu beginnende Amtsdauer wird für viele recht anspruchsvoll sein. *Der Weg zur Parlamentsdemokratie ist kein leichter Weg.*

Literatur zum Thema

Gemeindeordnungen der zürcherischen Gemeinden und Bericht und Anträge dazu, insbesondere der Gemeinde Wädenswil.

Emil Bader, Soll in Wädenswil die außerordentliche Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat eingeführt werden? Wädenswil 1971.

Konrad Keller, Grundzüge der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, Zürich 1971.

H. R. Leemann, Mitarbeit in der Gemeinde, 2. Auflage, Wädenswil 1972.

Max Mettler, Das Zürcher Gemeindegesetz, 2. Auflage, Wädenswil 1970.

Rudolf Schilling, Die Demokratie der Teilnahme, Zürich 1973.

SIB — Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie Verwaltungsführung, Zürich 1973.

Protokoll

der

Komitee-Sitzung Pro Einwohnerrat Muttenz (PEM)

Datum:	20.04.98	
Zeit:	20.00 Uhr	
Teilnehmer/innen:	FF	N.Bossy
		M.Kellenberger
		B.Klein
		F.Stadelmann
	HH	J.Bolliger
		R.Burkhardt
		S.Mosimann
		P.Issler
		Hp.Meier
		G.Schaub
		Hp.Ruesch
Entschuldigt:	Frau	R.Bachmann
	HH	K.Bischoff
		A.Helfenstein
		Ph.Herzog

1. Abstimmung

Die Abstimmung findet am 7.Juni statt. Vom Komitee PEM kann eine Abstimmungsbeilage verfasst werden (siehe Beilage zu diesem Protokoll). Evtl wird der Gemeinderat ebenfalls eine Stellungsnahme beilegen.

2. Finanzen

Einnahmen:	Saldo Bankkonto:	Fr.	400.-	
	Beiträge Komitee-Mitglieder		900.-	1)
	Sponsoring		450.-	
	Freiwillige Beiträge von Komitee-Mitgliedern		1'200.-	2)
	Total		2'950.-	

mumu Archiv Museum Muttenz

Ausgaben:	Grafiker für Abstimmungszeitung	Fr.	300.-
	Druck Abstimmungszeitung		600.-
	Postversand Abstimmungszeitung		700.-
	Inserate		1'300.-
	Aufkleber für Plakate gesponsert		------
	Total		2'900.-

Sollten mehr finanzielle Mittel vorhanden sein, wird das Inserate-Budget dementsprechend erhöht.

1) Von allen Komitee-Mitgliedern wird für die Abstimmung ein weiterer Beitrag von Fr. 50.- einbezahlt.

2) Von Komitee-Mitgliedern, die nicht sehr aktiv am Abstimmungskampf teilnehmen können, kann ein zusätzlicher Sponsoring-Betrag von Fr. 200.- einbezahlt werden. Zugesagt haben: R.Bachmann, N.Bossy, M.Kellenberger, J.Bolliger, P.Issler, G.Schaub. Vielen Dank.

Bezüglich Sponsoringbeiträgen sind noch anzufragen: Th.Weller, Ph.Herzog, O.Pfaff, P.Schmid

3. Abstimmungszeitung

Es wird eine 4-seitige Abstimmungszeitung an alle Haushalte verschickt. Inhalt: Schlagzeilen, Facts, Emotionales, Beitrag P.Schmid (Regierungsrat), Interview mit Frau M.Kuttler.

Versanddatum:	18./19. Mai
Abgabe bei Post:	14./15.. Mai

Redaktionsteam:	J.Bolliger
	R.Burkhardt
	Hp.Ruesch
	G.Schaub

Grafik und Produktion: Hp.Meier

Erste Redaktionssitzung: Freitag 42.04.98 um 19.00 Uhr.

4. Plakate

Es werden die vorhandenen Plakate verwendet. Der untere Teil des Plakates wird gelb überklebt. Text auf gelbem Untergrund: "Jetzt ab-

stimmen".

Aufstellen der Plakate: Dienstag 19.05.98 um 19.00Uhr beim Feuerwehrmagazin.
Plakatstellteam: N.Bossy, A.Helfenstein, S.Mosimann, O.Pfaff, B. Rogger.

5.Inserate

Es werden 2 verschiedene Inseratetypen erscheinen:
- Ein Inserat mit allen Komitee-Mitgliedern, ohne Titelnennung
- Textinserate gemäss Beilage

6. Leserbriefe

Im Muttenzer Anzeiger werden ab dem 8.Mai Leserbriefe gemäss Beilage erscheinen. Weitere Leserbriefe im MA, in der BAZ oder in der BZ sind sehr erwünscht.

Eventuell erscheint in der BAZ ein Forumsartikel, verfasst von F.Stadelmann und Hp.Ruesch.

Bitte alle Leserbriefe an Hp.Ruesch 1 Woche vor Erscheinen schicken Hp.Ruesch, Hinterzweienweg 64, 4132 Muttenz, Tel pr: 061 461 35 68, Tel g.: 062 206 88 88, Fax g.: 062 206 88 89.

7. Tele-Basel

Eventuell findet eine Diskussion mit pro und contra statt.

8. Diverses

Feuerwehr-Team: Reagiert sofort auf auf Contra-Aktivitäten, falls nötig: P.Issler, Hp.Meier, Hp.Ruesch

Abstimmungsfeier: Alle Mitglieder des Komitees und die Sponsoren treffen sich nach der Abstimmung am 07.Juni um 17.00 Uhr im Restaurant Rebstock.

Muttenz, 02.05.98/SMPEMPROT4

Muttenz ist keine Insel – JA zum Einwohnerrat

Rund 95% der Muttenzer gehen selten oder nie an eine Gemeindeversammlung.
Schon vor dreissig Jahren beklagte man in den grossen Gemeinden die „katastrophale" Beteiligung von bloss 10% aller Stimmberechtigten. Heute sind es teilweise weniger als 1%! Das spricht gegen die Beibehaltung der Gemeindeversammlung und für die Einführung eines Einwohnerrates.

Etwa 80% der Gemeindeversammlungsbesucher/innen sind Leute aus dem Dorf.
Stimmbürger/innen aus Aussenquartieren sind wenige zu sehen. Die Einführung des Einwohnerrates ermöglicht eine ausgeglichenere Vertretung der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Das spricht für den Einwohnerrat und gegen die Gemeindeversammlung.

Zirka 85% der Voten an einer Gemeindeversammlung halten Männer.
Der rituelle Ablauf spricht Eingeweihte an und bezieht Aussenstehende nicht ein. Neuzuzüger/Innen oder junge Leute ergreifen darum selten das Wort. Das spricht gegen die Gemeindeversammlung und für einen Einwohnerrat.

Schätzungsweise 90% der Gemeindeversammlungs-Vorlagen stammen aus der Verwaltung resp. vom Gemeinderat.
Die Stimmbürger/innen sind selten mit eigenen Anträgen aktiv. Die Verwaltung würde bürgernäher, wenn sie durch kleine Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen Aufträge erhielte. Diese demokratischen Instrumente sprechen für den Einwohnerrat und gegen die Gemeindeversammlung.

In 10 Minuten ist der Antrag für die Einführung des New Public Management in Muttenz abgeschmettert und in 30 Minuten ein Budget von über 50 Millionen Franken bewilligt worden.
Dass so strategisches Denken, inhaltliche Diskussionen und kritisches Hinterfragen zu kurz kommen, spricht gegen die Gemeindeversammlung und für einen Einwohnerrat.

Drei Viertel der Voten an einer Gemeindeversammlung stammen von Stimmbüger/innen, die einer Partei angehören.
Ohne die kritischen Einwände der von Parteien bestellten Gemeindekommission wäre die Gemeindeversammlung oft orientierungslos. Wenn nun behauptet wird, die Gemeindeversammlung sei das freie Forum der parteiungebundenen Bürger/innen, der Einwohnerrat hingegen ein Gremium finsterer Parteileute, so ist dies schlicht falsch.

Zu hundert Prozent sind wir überzeugt davon, dass Muttenz reif ist für den Einwohnerrat.
Politik heisst, die Anliegen der Allgemeinheit erkennen und lösen. Die komplexen Probleme, die heute anstehen, lassen sich mit der direkten Demokratie, vor allem, wenn sie nur noch von ein bis drei Prozent der Stimmbürger/innen mitgetragen wird, nicht mehr befriedigend angehen. Aus diesem Beweggrund lösen sich die Landsgemeinden der Urkantone auf. Muttenz ist keine Insel: Tun auch wir den logischen Schritt und sagen wir JA zum Einwohnerrat.

Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

95 Prozent der Muttenzer gehen selten oder nie an die Gemeindeversammlung. Darum sage ich
JA zum Einwohnerrat
~~R. Biland~~

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

In 30 Minuten „erledigt" die Gemeindeversammlung ein Budget von 50 Mio Fr. Das ist nicht seriös. Darum sage ich
JA zum Einwohnerrat
A. Fischer

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Etwa 85 Prozent aller Voten an einer Gemeindeversammlung halten Männer. Das finde ich nicht gut. Darum sage ich
JA zum Einwohnerrat
~~Cl. Leisinger~~

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Etwa 80 Prozent der Anwesenden an einer Gemeindeversammlung sind Leute vom Dorf. Das finde ich nicht repräsentativ. Darum sage ich
JA zum Einwohnerrat
A. Leiser

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Die direkte Demokratie in der Gemeindeversammlung wird bei 1-3 Pozent Beteiligung fragwürdig. Darum sagen wir
JA zum Einwohnerrat
~~J.& D. Mellat~~

pEm
Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz
H.P. Ruesch
Tel. P: 461 35 68 / Tel. G: 062/ 206 88 88
Fax: 062/ 206 88 89

Muttenz/Olten, den 30.4.1998

Liebe Mitarbeiter/innen in der Medienarbeit

Hier eine kurze Mitteilung und ein Plan über unsere künftigen Medienaktivitäten:

1. Mit der BaZ sind wir in Verhandlung für einen Forumsartikel. Er muss bis nächste Woche aufgegeben sein. Eine Arbeitsgruppe kümmert sich darum.

2. H.P. Meier hat mit TeleBasel Kontakt aufgenommen. Wahrscheinlich gibt es ein Interview resp. Streitgespräch zum Thema Einwohnerrat.

3. An der letzten Sitzung ist folgender Medienplan erstellt worden, den ich nochmals vorstellen will; es handelt sich um ein Minimalgerüst von Artikeln. Bitte sendet mir eine Kopie, damit ich weiss, dass etwas erscheint. Dies gilt auch für hochwillkommene zusätzliche Beiträge (Sparte Leserbriefe) im Muttenzer. Sendet bitte diese Beiträge auch an die BaZ resp. an die BZ. Wir wollen überall präsent sein.

8. Mai	Muttenzer u.a.	Rund 95% gehen Nicht an Gdevers	R. Bachmann	Inserat: 95% fehlen
15. Mai	Muttenzer u.a.	Rolle der Parteien in Gdeversammlung	G. Schaub	Inserat : Männer
Ca. 20. Mai	Abstimmungs-zeitung	4 Seiten Infos und Parolen	Arbeitsgruppe	Interner Aufruf mit Namen
22. Mai	Muttenzer u.a.	Die Gemeinde-versammlung hat immer recht...	R. Burkhardt	1) Grossinserat Mit Komitee-Namen 2) Direkte Demokratie
Nach 22. Mai	Plakataus-hang	Kleber: „Jetzt abstimmen“	S. Mosimann und Gruppe	
29. Mai	Amtsanzeiger	Offen Weitere Beiträge erwünscht!!	B. Klein F. Stadelmann	Inserat : Budget in 30 Minuten
5. Juni	Muttenzer u.a.	Schlussappell	H.P. Ruesch	Dörfler haben das Wort

Bereits eingereicht ist ein Beitrag für die Abstimmungsunterlagen, der von einer Arbeitsgruppe zusammengestellt worden ist.

Vielen Dank für die Mitarbeit und freundliche Grüsse: H.P. Ruesch.

P.S.: Die Werbung von weiteren Komiteemitgliedern verstärkt unsere Aktion!

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenz lokal 9.4.98

Politischer Fortschritt in Muttenz ist möglich!

Dank dem Initiativkomitee für einen Einwohnerrat wird in Muttenz zurzeit noch mehr diskutiert und sogar politisiert. Neu überdenken soll man unser System, Mängel aufdecken und Verbesserungen finden und auch anwenden. Mehr Informationen bringen und Transparenz schaffen. Dabei ist zu sagen, dass Informationen nebst der «Bringschuld» auch eine «Holschuld» sein sollen – dies ein Hinweis an unsere Gemeindekommission.

Systemwechsel: Nein

Das bisherige «Muttenzer System» ist auf unser lebhaftes Dorf zugeschnitten. Wir sind nicht ganz gleich wie andere Ortschaften im Baselbiet. Als Gemeinderat müsste ich eigentlich trotzdem für einen Einwohnerrat (ER) einstehen. Warum? Weil ein ER überblickbar und berechenbar ist. Die Parteien sind eben doch einschätzbar – die Parteipräsidenten suchen immer wieder die Einheit. Gespräche im Vorzimmer sind üblich und «Päckli» die Folge. Viel lieber diskutiere ich statt im Vorzimmer im Dorf, auf der Strasse, in den Vereinen und natürlich zu Hause. Und wenn ich alsdann in der Sitzung mit der Gemeindekommission gefordert werde und je nach Geschäft auch überzeugen kann, das Geschäft ist erst nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung über die Bühne. Das Volk hat entschieden und die Befriedigung danach ist deutlich grösser als nach einem parteipolitischen Entscheid.

Veränderungen: Ja

Profitieren wir doch von den derzeitigen Diskussionen und Gesprächen. Setzen wir auch kleinere Veränderungen wie «verbesserte Kommunikation», «gemeinsame Perspektiven» und «mehr Glaubwürdigkeit in die Führungen» aktiv um. Die Wirkungen sollten nicht ausbleiben, unser politischer Alltag (dem sich übrigens niemand entziehen kann) wird verbessert und der Fortschritt erkennbar. Darum Ja zur Gemeindeversammlung und Nein zum ER.

Heinz Schmassmann

Was ich noch fragen wollte...

Sind die Parteien reif für den Einwohnerrat?

Die Frage, ob Muttenz reif ist für den Einwohnerrat, werden die Stimmberechtigten letztlich an der Urne abschliessend beantworten. Da bei einem allfälligen Wechsel von der ordentlichen Gemeindeordnung (mit Gemeindeversammlung) zur ausserordentlichen Gemeindeordnung (mit Einwohnerrat) das politische Geschehen weitgehend von den Parteien bestimmt würde, ist eine andere Frage von elementarer Bedeutung. Die Frage nämlich, ob die Parteien reif sind für den Einwohnerrat. Diesbezüglich sind berechtigte Zweifel angebracht.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Personaldecke aller Parteien sowohl quantitativ wie qualitativ äusserst dünn ist. Bei den letzten Gemeindewahlen war die Kandidatensuche für die Parteivorstände ein mühseliges Unterfangen. Beim Gemeinderat beispielsweise war die den Stimmberechtigten angebotene Auswahl an Persönlichkeiten äusserst bescheiden. Alle Parteien waren in erster Linie darauf bedacht, den Besitzstand zu wahren und hatten kaum Interesse, ihren Bisherigen aus den eigenen Reihen Konkurrenz erwachsen zu lassen. Dasselbe gilt für die Gemeindekommission.

Die Tendenz bei den Initianten geht denn auch in Richtung eines zahlenmässig kleinen Einwohnerrates. Mehr als zwanzig Häupter – was der heutigen Gemeindekommission entsprechen würde – dürfte das Gemeindeparlament doch zählen – da und dort möchten wohl schlummernde Talente entdeckt werden. Woher die kompetenten Männer und Frauen herkommen sollen für einen vierzigköpfigen Einwohnerrat – wie in den grösseren Gemeinden üblich – ist derzeit nicht ersichtlich. Zählt man die in den verschiedenen politischen Parteien und Gruppierungen effektiv aktiven Lokalpolitiker/innen zusammen, kommt man auf eine Zahl, die kaum höher ist als jene der Anwesenden an einer schlecht besuchten Gemeindeversammlung. Dieser «harte Kern» würde bei der ausserordentlichen Gemeindeordnung weitestgehend die Politik in Muttenz bestimmen – die Mitbestimmung des Volkes wäre massiv eingeschränkt.

Die der Gemeindeversammlung oft angelastete Manipulierbarkeit ist auch beim Gemeindeparlament nicht ganz auszuschliessen. Dies beginnt schon bei der Kandidatenkür. Ich erinnere mich, dass bei der Wahl des ersten Einwohnerrates in Münchenstein zwei bekannte Radioleute kandidierten und glanzvoll gewählt wurden. Aus beruflichen Gründen haben die beiden Zugpferde ihr Mandat gar nicht erst angetreten – der Parlamentsbetrieb begann auf Anhieb mit zwei Nachrückenden. Auf einer anderen Liste liess sich ein Nationalrat in den Einwohnerrat wählen; seine Präsenz beschränkte sich allerdings auf Ausnahmefälle. In dieser Gemeinde kam bereits nach zwei Wahlperioden das Aus für den Einwohnerrat.

Als Folge der intensiveren Kommissions- und Fraktionsarbeit ist die fachliche und zeitliche Beanspruchung der Einwohnerratsmitglieder relativ gross, insbesondere für die kleinen Fraktionen, bei welchen sich die Aufgaben auf wenige Mandatsträger verteilen. Die Folge könnte eine relativ grosse Fluktuationsrate im Einwohnerrat sein, zumal die Parteien weiterhin fähige Leute in die Fürsorgebehörde, in die Schulpflege, in die Kindergarten-, Tagesheim- und andere Kommissionen delegieren müssen.

Die Personenfrage ist auch aus einer anderen Optik von Bedeutung. Von der gegenwärtigen Situation ausgehend, würde der grösste Teil der Gemeindekommissionsmitglieder im künftigen Einwohnerrat sitzen, dessen Büro bilden oder den Fraktionen vorstehen – mit den entsprechenden Machtbefugnissen. Viele dieser Lokalpolitiker/innen haben sich durch ihr Verhalten bei der Vermietung der Wirtschaftsbetriebe Mittenza einen massiven Vertrauensverlust in der Bevölkerung eingehandelt. Dabei steht weniger der offensichtliche Fehlentscheid im Vordergrund, sondern weit mehr die Weigerung, diesen Entscheid nach den massiven Protesten zu revidieren. Fehler werden von den Stimmberechtigten verziehen, Sturheit und Rechthaberei weit weniger.

Die Parteien scheinen das Ausmass des Mittenza-Debakels nicht realisiert zu haben. Jedenfalls ist mir nicht bekannt, dass irgendwelche Konsequenzen gezogen wurden. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die «Gruppe für Offene Dorfpolitik» zu gegebener Zeit Fragen zu diesem Themenkomplex vorbringen könnte.

Meine Einschätzung: Die Parteien sind «mangels Masse» qualitativ und quantitativ nicht reif für den Einwohnerrat. Und Muttenz ist auch nicht reif für einen Wechsel, weil die Vertrauenskrise nach dem «Fall Mittenza» nicht aufgearbeitet wurde und die Politiker vermehrte Kompetenzen verlangen, ohne dass ihre Arbeit von den Wählerinnen und Wählern zuvor an der Urne bewertet und gegebenenfalls sanktioniert werden konnte.

A. Masson

Reklame 27.7.98

27.2.98

Einwohnerrat: mehr Sachverstand statt Stimmungs-Entscheide

Unsere drei bis vier Gemeindeversammlungen pro Jahr werden von sehr unterschiedlichem Publikum besucht, der Stock der treuen Besucher und Besucherinnen, welche jedesmal teilnehmen, ist sehr klein. Diese wechselnde Zusammensetzung kann dazu führen, dass ein Vorstoss in einer ersten Versammlung positiv entgegengenommen wird, an einer zweiten aber abgelehnt wird, wie dies beispielsweise beim Antrag für eine Tonband-Protokollierung der Gemeindeversammlung geschehen ist. Wie wenig repräsentativ die gegenwärtig von nur rund 1 Prozent der Stimmberechtigten besuchte einzelne Gemeindeversammlung sein kann, zeigen die fünf gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse ergriffenen Referenden der letzten Jahre: lediglich bei einer Abstimmung (Hundeleinenzwang im südlichen Hardwald) wurde der Gemeindeversammlungsbeschluss vom Volk sanktioniert, bei den übrigen vier Urnenabstimmungen (Zivilschutzanlagen Freidorf bzw. Brühlweg, Freizeitanlage Hardacker, Tempo 30) hat das Volk mit zum Teil sehr deutlicher Mehrheit anders entschieden.

Da je nach Traktandenliste und dem gerade herrschenden politischen Klima die Zusammensetzung der Versammlung sehr unterschiedlich ist, steigen und fallen die Chancen gewisser Vorlagen. Dies wird für den Gemeinderat zum Problem: eine konstante Politik ist so schwierig zu erreichen. Der als Volksvertretung gewählte Einwohnerrat hingegen entspricht wie die heutige Gemeindekommission in seiner Zusammensetzung den tatsächlichen politischen Kräfteverhältnissen und wird damit zum echten Gesprächspartner des Gemeinderates. Diese ständige politische Auseinandersetzung fehlt heute weitgehend, der Gemeinderat agiert manchmal im «luftleeren Raum» und ist dann überrascht, wenn Vorlagen an der Gemeindeversammlung scheitern. Der Informationsvorsprung des Gemeinderates gegenüber der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung ist im heutigen System so gross, dass es für die Gemeindekommissionsmitglieder und vor allem für die Versammlungsteilnehmer sehr schwierig wird, sich den Überblick zu verschaffen und eine fundierte Meinung zu bilden. So ist es beispielsweise kaum möglich, in einer Sitzung von zwei Stunden oder dann an der Gemeindeversammlung ein Budget von 52 Millionen Franken mit mehreren hundert Positionen seriös zu beraten, es bleibt beim «Rosinenpicken».

Die höhere Zahl von Sitzungen und vor allem die Kommissionsarbeit führen beim Einwohnerrat dazu, dass dieser eine grössere Wissensbasis hat und damit Stimmungsentscheide vermieden werden können. Beim heutigen System wird eine Vorlage entweder angenommen oder abgelehnt, Modifikationen oder Varianten sind praktisch nicht möglich, deshalb wird dann manchmal eine Vorlage zurückgewiesen, deren Grundidee an und für sich nicht bestritten wäre, und ist damit für einige Zeit vom Tisch. Das letztjährige Geschäft «Liegenschaftsverkäufe» beispielsweise wäre nach einer Einwohnerratsdebatte wahrscheinlich ebenso abgelehnt worden, der Gemeinderat hätte aber eine entsprechend modifizierte Vorlage kurze Zeit später wieder vorlegen können, ohne das Gesicht zu verlieren, und das Geschäft wäre angenommen worden.

Wir sind deshalb mit der grossen Mehrheit der Gemeindekommission ebenfalls der Auffassung, dass Muttenz nun reif für einen Systemwechsel ist – der Einwohnerrat ist für unsere Gemeinde die bessere Lösung!

Maja Kellenberger,
Vizepräsidentin des Gemeinderates
Peter Issler, Gemeinderat

Reklame

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Mehr Sachverstand
als Entscheide
aus dem Bauch:

JA zum Einwohnerrat

v

1971/2 dessen erster Präsident. Aber weder war er damals Nationalrat (das wurde er 1979), noch beschränkte er in den Anfängen seine Präsenz «auf Ausnahmefälle», was als Präsident auch gar nicht möglich war.

Warum der Einwohnerrat in Münchenstein abgeschafft wurde, steht kaum im Zusammenhang mit Rekrutierungsproblemen der Parteien. Es war – nach meiner Ansicht – eine klare Strafaktion der bürgerlichen Parteien gegen eine in ihren Augen zu dominante SP (17 von 40 Sitzen im Einwohnerrat). Der Entschluss fiel nämlich nach einer sehr hart umstrittenen Ersatzwahl in den Gemeinderat, in welcher die SP die Mehrheit anstrebte und knapp der bürgerlichen Allianz unterlag.

Ich bin also der Sache nachgegangen, habe Zeitzeugen in Münchenstein befragt und muss feststellen, dass Herr Masson nur das in seine Argumentationskette Passende berichtet hat. Ich bin sicher, dass er noch bessere Argumente auf Lager hat und freue mich an kommenden Diskussionen mehr als an Richtigstellungen wie dieser.

H.P. Ruesch, Münchensteiner Einwohnerrat von 1975–1977

Lücken im Bericht vom Münchensteiner Einwohnerrat

Herr Masson bringt zurzeit den Muttenzer «Politikern» wenig Vertrauen entgegen. Reif für den Einwohnerrat hält er sie nicht. Sein Anspruch, als moralische Instanz den Muttenzer Politiker/innen Noten zu verteilen, muss auch an dem gemessen werden, was er an eigenen Taten folgen lässt. Sein Artikel im letzten «Muttenzer», speziell die Hinweise auf personelle Ungereimtheiten im Münchensteiner Einwohnerrat, hat mich in dieser Hinsicht irritiert.

6.2.98

Die ominösen Radioleute, die beide ihren Einwohnerratssitz nicht angetreten haben, waren das Ehepaar Plattner. Sie sind noch vor Amtsantritt von Münchenstein weggezogen. Ob sie dies bei der Aufstellung zur Wahl schon wussten, ist mir unbekannt. Wenn sie geblieben wären, hätte nur ein/e Partner/in die Wahl annehmen können. Der Landesring – solche Entscheide sind ein Führungs- und kein System-Problem – hat später die Quittung für diesen Kommunikationsfehler erhalten.

Und den Nationalrat, der sich sozusagen pro Forma in den Einwohnerrat wählen liess, gab es nicht. Heiner Ott war zwar massgeblich an der Einführung des Einwohnerrates im Jahr 1971 beteiligt und in der Amtsperiode

Muttenzer Parteien sind lernfähig

Seit 25 Jahren bin ich Mitglied einer Partei und vorab in der Lokalpolitik aktiv. Als Stimmbürger, der den Gedankenaustausch in einer Gruppe dem Einzelgängertum vorzieht, fühle ich mich in einer Partei aufgehoben. Ich bringe meine Vorstellungen in die Diskussion ein und bereichere meine Meinungsbildung mit den Argumenten anderer. Überall, wo ich neu in eine Gemeinde kam, fand ich u.a. über die Politik wertvolle Kontakte, wurde ich schnell heimisch. Gelernt habe ich im Laufe der Jahre dank der Parteiarbeit sehr viel: Menschenkenntnis, Verhandlungsführung, strategisches Denken und vieles andere mehr. Wertvoll sind mir aber vor allem die Begegnungen mit unterschiedlichsten Menschen in und ausserhalb der eigenen Reihen.
Dass dieses positive Bild im Kontrast steht zur gesellschaftlichen Einschätzung der Parteien, weiss ich wohl. Und dass die Parteien gerne dazu dienen, dass an ihnen Frust und Ärger weit über ihre Zuständigkeit hinaus ausgelassen wird, ebenfalls. Dadurch, dass Parteien Partei nehmen, wirken sie irritierend, wecken sie Emotionen.
Den Muttenzer Parteien attestiert Herr Masson im letzen Anzeiger, dass sie nicht reif für den Einwohnerrat seien. Sie hätten das Mittenza-Debakel nicht ernst genommen und würden einfach weiter wursteln. Nach meiner Wahrnehmung irrt hier Herr Masson gewaltig! Gerade das von fast allen Parteien mitgetragene Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz ist ein Beleg dafür. Vertreter/innen aus unterschiedlichen politischen Lagern ziehen die Konsequenz aus dem Vorgefallenen: Sie wollen einen besseren Wissenstand der entscheidenden Gremien; sie wollen eine flexiblere Behandlung dringender Geschäfte; sie wollen eine bessere Kommunikation, aber auch eine bessere Kontrolle in Bezug auf Gemeinderat und Verwaltung. Und sie wollen darum einen Einwohnerrat in Muttenz. Damit machen sie einen konstruktiven Vorschlag für einen politischen Neuanfang in Muttenz.
Es ist zu einfach, das Malaise in der Gemeindepolitik auf die bösen Parteien oder die uneinsichtigen Politiker/innen schieben zu wollen. Wenn strukturell alles beim Alten bleiben soll, sind weitere Fehlentscheide – auch mit neuen Gruppierungen und Politiker/innen – vorprogrammiert. Und dass sich bei Wahlen immer weniger Kandidaten/innen für die Behörden melden, hat das vielleicht nicht auch mit der mangelnden Attraktivität des bestehenden Systems zu tun?

H.P. Ruesch, Mitglied des Komitees Pro Einwohnerrat Muttenz

Reklame

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Für eine stärkere Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung:

JA zum Einwohnerrat

v

Pro Einwohnerrat – für eine neue politische Kultur

Die Gemeindeversammlung wird immer wieder als urdemokratische Institution gerühmt, bei der jeder und jede mitbestimmen kann. Dass diese Mitbestimmung aber minim ist und sich in der Regel auf ein Ja oder Nein beschränkt, wird geflissentlich verschwiegen. In der Tat ist ein «Ja, aber...» nicht möglich, können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Vorlage bloss annehmen – oder eben ablehnen. Und der Gemeinderat ist nach einer Ablehnung oft ratlos, weil er nicht weiss, wie das Nein zu interpretieren ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Einwohnerschaft mitgestalten kann, über das Parlament (Einwohnerrat) aktiv werden und ihren politischen Willen ausdrücken kann.

In den vorberatenden Kommissionen eines Gemeindeparlamentes werden die Vorlagen des Gemeinderates genau geprüft und so verändert, dass sie im Plenum eine Mehrheit finden können. Der Einwohnerrat fördert damit die Politik der Konsensfindung, des Suchens nach tragfähigen Lösungen. Es herrscht ein anderer, weniger emotionaler Stil, Sachbezogenheit statt persönlicher Betroffenheit. Man redet miteinander, während an den Gemeindeversammlungen oft einige wenige das grosse Wort führen und viele Leute stumm bleiben, weil sie verbale Angriffe gegen ihre Person befürchten. Sie wollen nicht öffentlich blossgestellt werden – wie das leider auch von Seiten der Versammlungsleitung in letzter Zeit verschiedentlich geschehen ist.

Wer für einen neuen politischen Stil in der Muttenzer Gemeindepolitik eintreten will, geht an die Gemeindeversammlung vom 24. März und stimmt Ja für die Einführung des Einwohnerrates.

Günther Schaub, Mitglied
des Komitees Pro Einwohnerrat
Muttenz PEM

Reklame

pEm

Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Für eine neue politische Kultur, welche das JA-NEIN-Schema durchbricht:

JA zum Einwohnerrat

 13.3.98

Ist (politischer) Fortschritt in Muttenz möglich?

Die politische Stimmung in einer Gemeinde widerspiegelt im wesentlichen nur die Gemütslage der Bürger in der ganzen Schweiz. Selbst wenn es sich um Entscheide handelt, die nur für das eigene Dorf von Wichtigkeit sind, kommt die Befindlichkeit und Grundstimmung zum Vorschein.

Seit einigen Jahren sind einschneidende Veränderungen weltweit, in Europa aber auch in der Schweiz (mit Ausnahme der Politik) im Gange. Bei diesem Umbruch liegt der Primat bei der Wirtschaft und dem Kapitalmarkt. Die Globalisierung hält Einzug, ob uns das genehm ist oder nicht, und die Auswirkungen machen auch vor unserer Gemeinde nicht Halt. Bei dieser Entwicklung kommen die Parteien und der Staat als Ganzes ins Hintertreffen. Durch unsere direkte Demokratie bedingt, sind die Entscheidungswege viel zu lang, um mit der rasanten Entwicklung Schritt zu halten. Die Politiker verlieren den Mut zur Gestaltung. Kommt dazu, dass sich besonders in der Schweiz durch die problemlose Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit eine Behaglichkeit mit dem status quo breit gemacht hat, insbesondere in den politischen Kreisen und den Verwaltungen. Die politischen Entscheidungen (sofern sie überhaupt gefällt werden) hinken der Realität hoffnungslos hinterher und gipfeln höchstens noch im Nachvollzug (siehe bilaterale Verhandlungen).

Diese Entwicklung hat zugegebenermassen auch sehr beklemmende Aspekte und ihre dunklen Seiten für die zukünftige Gesellschaftsordnung. So wie die Wirtschaft globaler wird, scheint die Politik nationaler oder lokaler zu werden mit dem Bemühen, das Bestehende zu erhalten und zu retten, was zu retten ist.

Anstatt sich den neuen Herausforderungen zu stellen, sind zwei fatale Verhaltensweisen festzustellen:

- Rückkehr zur vermeintlich heilen Welt;
- Halbherzige Anpassungen nach dem Motto: Wir müssen etwas tun, aber es soll sich möglich wenig ändern.

Als Beispiel sei die ablehnende Haltung des Volkes gegenüber der wirtschaftlich notwendigen Lockerung des Arbeitsgesetzes als auch der bescheidenen Leistungskürzung bei der Arbeitslosenversicherung erwähnt. Bei aller oft bewiesenen politischen Reife des schweizerischen Stimmbürgers kommen einem doch Zweifel, ob hier der Zusammenhang zwischen sozialer Sicherheit und finanziellen Möglichkeiten von der Mehrheit unserer Bürger wirklich erkannt wurde. In Muttenz stellt die Indifferenz der Stimmbürger gegenüber der hohen Verschuldung der Gemeinde ein praktisches Beispiel dar. Der Verkauf von unrentablen Liegenschaften, die durch Steuergelder subventioniert werden und jedes Jahr zusätzliche Mittel beanspruchen, wurde verhindert.

Der Gemeinderat selbst setzt keine guten Zeichen. Er legt ein neues Personalreglement (28 Seiten plus Anhänge) vor, das ausser kosmetischen Änderungen nur den bisherigen Besitzstand fest- und weiterschreibt. Eine Mehrheit im Gemeinderat ist nicht bereit, die Einführung von Verwaltungsreformen überhaupt nur zu prüfen, obwohl in der Schweiz bis auf zwei Kantone bis jetzt alle (auch BL) NPM (New Public Management) Methoden eingeführt haben oder daran sind es zu tun. Immerhin ist die Vermietung des Mittenza Tatsache geworden.

Ein weiterer Prüfstein wird die kommende Gemeindeversammlung sein, wo über die Einführung des Einwohnerrates befunden wird. Wer an den Gemeindeversammlungen der letzten Jahren erleben musste, wie wenig Leute daran teilnahmen – es sei denn, persönliche Interessen rechtfertigten einen Aufmarsch – macht sich über dieses mangelnde Interesse seine Gedanken. Bei andern Versammlungen, wo genügend Leute mobilisiert wurden, kamen plötzlich Entscheide zustande, die nur einer gewissen Gruppe zugute kamen. So kann kaum von einem demokratischen Prozess gesprochen werden, wenn mehrheitlich emotional geprägte Zufallsmehrheiten zum Entscheid führen. Auch die Gesamtinteressen der Gemeinde kommen dabei sehr oft zu kurz.

Ein Einwohnerrat wäre ein sicherer Wert für sachgerechte Entscheidungen. Muttenz ist im übrigen die einzige grosse Gemeinde im Baselbiet, die diesen Schritt nach vorne noch nicht gemacht hat. Voraussichtlich würden die Einwohnerräte an der Urne nach dem Verhältnis-Wahlverfahren gewählt, was etwa den Stärken der Parteien entsprechen würde.

Der «angry old man» von Muttenz sieht eine öde, von Persönlichkeiten entblösste Parteienlandschaft. Er glaubt nicht, dass sich innerhalb der Parteien 40 tüchtige Mitbürger finden liessen, die mit Freude und Sachkompetenz die Arbeit im Einwohnerrat übernehmen würden. Den derzeitigen politischen Mandatsträgern bescheinigt er kaum Fähigkeiten und bezichtigt sie der Sturheit und Rechthaberei.

Wer in der Parteiarbeit tätig ist, weiss, wie schwer es in der Tat ist, Leute, vor allem jüngere, zur Mitarbeit in der Politik zu bewegen. Anderseits gibt es viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in Kommissionen einsetzen und gute Arbeit ohne Belohnung oder in politischen Karriere-Absichten leisten. Ein Einwohnerrat, der im Gegensatz zur Gemeindekommission bedeutend mehr Befugnisse hat und echt die Entscheide mitprägen kann, wäre sicherlich für viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Anreiz, sich über eine Partei politisch zu betätigen.

Ich bin der Meinung, die Einführung eines Einwohnerrates wäre für Muttenz eine gute Sache.

Hansruedi Mühlemann
FDP Muttenz

Warum ich für den Einwohnerrat bin

Als Einwohner und Mitglied der Gemeindekommission erlebe ich immer wieder, wie eingeschränkt die politischen Möglichkeiten für den einzelnen nach dem bisherigen System sind.
Der Gemeinderat arbeitet eine Vorlage fix fertig aus und legt dem Volk nur eine Variante vor. Dabei ist es in seinem Ermessen, wie er das Volk aber auch die Gemeindekommission informiert. Sehr häufig geht er mit den Informationen äusserst sparsam um, so dass es enorm schwierig ist, sich als Stimmbürger/in eine fundierte Meinung zu bilden. Zudem besteht für die Mitglieder der Gemeindekommission als auch für die Teilnehmer der Gemeindeversammlung nur die Möglichkeit, entweder ja oder nein zu sagen. Über inhaltliche Veränderungen haben sie nicht mitzureden. Oft wird von seiten des Gemeinderates auch argumentiert, dass, wenn ein Geschäft jetzt zurückgewiesen würde, es mindestens ein Jahr dauert, bis es wieder vors Volk käme. Damit würden entscheidende Fristen verstreichen, an Aktualität verlieren, und es sei darum wichtig, dass man jetzt «ja» sage. Das ist unbefriedigend und lässt der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger kaum einen Spielraum.
Dies wird mit einem Einwohnerrat anders.
Dadurch, dass der Einwohnerrat im Gegensatz zur Gemeindekommission wirklich etwas entscheiden kann, muss der Gemeinderat diesen viel ausführlicher und offener informieren, da er sonst mit der Rückweisung von Geschäften rechnen muss. Im Einwohnerrat würde aber weit weniger Zeit verstreichen bis die Vorlage, dann in überarbeiteter Form, wieder vor den ER käme. Der Einwohnerrat tagt monatlich und kann dadurch viel effizienter politisieren und schneller entscheiden.
Das wichtigste aber, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trotzdem mitbestimmen können, wenn sie das wollen, ist beim Einwohnerrat ebenfalls garantiert. Der Gesetzgeber hat durch ein breites Szenario dafür gesorgt, dass die Einzelinteressen weiterhin wahrgenommen werden können. Zum einen wählt er «seine» Vertreter/innen in den Einwohnerrat und hat dadurch jederzeit die Möglichkeit, seine Wünsche via diese Vertreter in den ER einzubringen. Er wird monatlich durch die Presse über die Traktanden und Beschlüsse des ER informiert oder kann jederzeit selber daran teilnehmen. Zum andern kann er eine Einzelinitiative in den Einwohnerrat einbringen, und sollte er mit einem Entscheid des Einwohnerrates nicht einverstanden sein, kann er das Referendum gegen einen solchen Entscheid ergreifen. Es gibt also genügend demokratische Möglichkeiten, um auch im Einwohnerrat die Einzelinteressen von Bürgerinnen und Bürgern einzubringen.
Die Vorteile der ausführlicheren Information, des konstanteren Politisierens und der besseren Kontrolle über den Gemeinderat sprechen eindeutig für den Einwohnerrat. Es wird dann nicht mehr möglich sein, dass der Gemeinderat seine Verkaufsübungen an einer schlecht informierten und dadurch auch wenig besuchten Gemeindeversammlung durchzieht. Er wird gezwungen sein, sich mit gut informierten und entsprechend motivierten Volksvertretern im Einwohnerrat als gleichwertige Partner auseinanderzusetzen. Das kann unserer Gemeinde nur gut tun.
Ich bitte Sie darum, gerade wenn Sie sonst nicht zu den regelmässigen Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung gehören, am 24. März ins Mittenza zu kommen und für die Einführung des Einwohnerrates zu stimmen. Besten Dank Ph. Herzog

Reklame 20.3.98

pEm
Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Vorlagen nicht nur absegnen, sondern sie auch mitgestalten:

JA zum Einwohnerrat

v

Initiative für die Einführung des Einwohnerrates abgelehnt

WLZ 27.3.98

Die Muttenzer Gemeindeversammlung hat am Dienstag nach einer Nervenkitzel-Diskussion die Einführung des Einwohnerrates mit 301 zu 93 Stimmen abgelehnt. Mit klarem Mehr angenommen wurde der Abschlussvertrag zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde für die Deponie Zinggibrunngraben. Ebenfalls Zustimmung fanden die Spitex-Leistungsvereinbarung und die Aufhebung des Ladenschlussreglements vom 12. Dezember 1977. Zurückgestellt wegen neuen Erkenntnissen wurde an der Gemeindeversammlung der Beschluss des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

pg. - Der Mittenza-Saal platzte am Dienstagabend wieder einmal fast aus allen Nähten. Muttenz ist und bleibt Muttenz, ein lokalpolitisches Thema vermag die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner doch noch aus der warmen Stube zu locken. So sah sich der Vorwand der ER-Befürworter, die Gemeindeversammlungen werden lediglich von wenigen Leuten besucht, bildlich etwas komisch an. Die Fronten zogen quer durch die Parteien, bei der Abstimmung hatte die vom überparteilichen Komitee «Pro Einwohnerrat Muttenz» getragene Initiative für die Einführung des Einwohnerrates keine Chance. Mit 301 zu 93 Stimmen ist sie im wahrsten Sinne des Wortes abgeblitzt. Noch ist das letzte Wort aber nicht gesprochen. Gemäss dem neuen Gemeindegesetz wird es nun zu einer Urnenabstimmung kommen.

Offenbar wollten die Anwesenden möglichst rasch zum Traktandum über die Einführung des Einwohnerrates gelangen. Selbst den Abschlussvertrag zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde mit der nach der Schliessung der Deponie Zinggibrunngraben folgenden Kostenrechnung brachte Gemeinderat Heinz Schmassmann wie ein geübter Fussball-Freistossschütze widerstandslos an der «Mauer» vorbei. Die Waldwirtschaft ist defizitär, die Bürgergemeinde ist aber auf Einnahmen angewiesen. Während fünf Jahren wird die Bürgergemeinde nun pro Jahr von der Einwohnergemeinde jeweils 35 000 Franken für den Ausfall der Deponiegebühren erhalten. Bürgerratspräsident Werner Jauslin zeigte sich mit dem Resultat zufrieden und bedankte sich bei Heinz Schmassmann. Ein acht Jahre dauernder, politischer Mitläufer kann nun auf die Seite gelegt werden, wenn auch der Rückbau der Zubringerstrasse noch einige Zeit andauern wird.

Dass die Initiative über die Einführung des Einwohnerrates nicht durchkommen würde, war schon sehr bald klar. Gemeindekommissions-Mitglied Jean-Paul Tellenbach stand dafür ein, dass er den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten weiterhin in die Augen schauen möchte. «Die Muttenzer Lokalpolitik ist viel zu interessant, um sie den Politikerinnen und Politikern zu überlassen», meinte Jean-Paul Tellenbach zur Abschaffung der Gemeindeversammlung. Der Applaus, den die Gegner auf ihre Voten erhielten, war überzeugender und liess das Resultat der Abstimmung bald vorausahnen. Mit 12 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung sprach sich die Gemeindekommission für die Initiative aus, beim Gemeinderat war ein Dreiergremium dafür.

Von den Befürwortern gab GK-Mitglied Samuel Mosimann (FDP) zu erkennen, dass der grosse Informationsvorsprung des Gemeinderates nicht aufgearbeitet werden kann. Dies soll beim Einwohnerrat anders werden, acht bis zwölf Sitzungen pro Jahr würden eine grössere Kompetenz erteilen. Der Informationsfluss wäre besser, schneller, und gerade das Budget könne zum Beispiel effizienter behandelt werden. Auch Hanspeter Ruesch erwähnte, dass die GK immer wieder zurückgepfiffen würde und nie als vollwertiger Gesprächspartner des Gemeinderates angesehen werde. Darum stehe die Mehrheit der Gemeindekommission auch für den Einwohnerrat ein. Hanspeter Meier, Präsident der SP-Sektion Muttenz, empfand die Demokratie in Muttenz momentan arg strapaziert. Doch auch im Einwohnerrat komme die direkte Demokratie zum Tragen, in einer anderen Form als an der Gemeindeversammlung eben.

Die Kosten des Einwohnerrates, das Problem der politischen Nachwuchssuche oder das scheinbare Fehlen eines würdigen Gesprächspartners für den Gemeinderat zogen wie ein roter Faden durch die Diskussionen. Dass in den Gemeindeversammlungen der letzten Jahre aber die Entscheide durchaus dem Sinne der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner entsprachen, mag viele Anwesende für die Ablehnung der Initiative überzeugt haben.

Schiessanlage Lachmatt

Unter Verschiedenes wurde Gemeinderat Heinz Schmassmann zum Stand der Dinge über einen eventuellen Umzug der Basler Schützen in die Lachmatt angesprochen. Am 31. März findet ein Gespräch des Gemeinderates mit der Basler Regierung statt. Die Schützen der drei Gemeinden Muttenz, Pratteln und Birsfelden sind in der Zwischenzeit selber aktiv geworden und haben einiges zur Gesundung der Schiessanlage Lachmatt beigetragen.

Leserbriefe

Einwohnerrat?

Den 702 Unterzeichnern der Initiative für die Einführung eines Einwohnerrates in Muttenz war es offenbar ernst mit der Anschuldigung, dass an Gemeindeversammlungen nur uninformierte, ihre Spezialinteressen verfolgende Zufallsmehrheiten teilnehmen. Sie haben sich am 24. März weitgehend der Teilnahme enthalten und von den dort anwesenden 410 Mitbürgern ihre Initiative mit einem 3:1-Gegenmehr bachab gehen lassen.

Ein kleiner, mit dem Gemeinderat öfter zusammensitzender Einwohnerrat wäre sicher beweglich und könnte Muttenz effizient regieren. Wichtige Entscheide müssten an der Urne sanktioniert werden, und der Stimmbürger dürfte (als Zuschauer?) an Einwohnerratssitzungen teilnehmen.

Ich bin im reiferen Alter nach Muttenz zugezogen, nachdem ich vorher in grösseren Städten ansässig war, und empfand es als Ehre, im Muttenzer Amtsanzeiger über laufende Geschäfte unterrichtet und zur Meinungsabgabe an die Gemeindeversammlung eingeladen zu werden. Diesen Einladungen habe ich des öftern Folge geleistet. Wie nicht anders zu erwarten, haben dort Betroffene und Experten zu Sachgeschäften eher das Wort ergriffen als Unbeteiligte. Von einigen Ausnahmen abgesehen ist die Gemeindeversammlung in ihren Entscheidungen den Empfehlungen des Gemeinderates und der Gemeindekommission gefolgt.

Zu den lautstarksten Vertretern eines Einwohnerrates gehören Mitglieder der Gemeindekommission. Einige beschweren sich in glaubwürdiger Weise über die zeitraubende und ineffiziente Art, wie die Gemeindegeschäfte unter der bestehenden Gemeindeorganisation getätigt werden müssen. Andere äussern sich in abfälliger Weise über die Teilnehmer an Gemeindeversammlungen, welche unvorbereitet nach Gutdünken mit Zufallsmehr die Früchte langwieriger, metikulöser Kommissionsarbeit zunichte machen.

Als Bürger verwundert es mich, dass gewählte Gemeindevertreter sich über die Gemeindeorganisation beklagen, anstatt zu versuchen, diese durch besseres Kommunizieren im eigenen Komitee und mit dem Gemeinderat zu verbessern. Keine/r der Befürworter/innen des Einwohnerrates scheint amtsmüde zu sein oder sein/ihr Amt an kommunikationsfreudige Junge weitergeben zu wollen. Sie versprechen sich vom neu zu schaffenden Einwohnerrat (dem sie selbstverständlich angehören?) ein speditiveres Regieren. Abgestimmt, wenn überhaupt, soll an der Urne von einer Mehrheit unvoreingenommener Bürger werden.

Wenn Sie sich in diesem Sinne verwalten lassen möchten, bekommen Sie bald die Gelegenheit, sich an der Urne zur Einführung eines Einwohnerrates in Muttenz zu äussern.

Thomas Nussbaumer

WA 17.4.98

Die erste Runde für die Gemeindeversammlung

Die erste Hürde für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung in Muttenz ist genommen. Mit 301 gegen 93 Stimmen haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. März 1998 die Initiative zur Einführung des Einwohnerrates deutlich abgelehnt. Das Stimmenverhältnis von drei zu eins ist erfreulich, darf jedoch nicht zum Trugschluss verleiten, die Sache sei bereits gelaufen. Das Initiativkomitee, welches den Wechsel von der Gemeindeversammlung zum Einwohnerrat anstrebt, setzte von Anfang an auf den Entscheid an der Urne, wohl wissend, dass sein Begehren keine Chance haben würde, an der Gemeindeversammlung angenommen zu werden.

Die «Gruppe Offene Dorfpolitik» wird sich im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung vom 6./7. Juni 1998 entschieden für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung einsetzen. Im Gegensatz zum Initiativkomitee haben wir Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Stimmberechtigten. Die Gemeindepolitik, die uns alle angeht und von der wir alle betroffen sind, ist zu wichtig, um sie einigen Dutzend Politikern zu überlassen. Man kann den angeblichen «politischen Mief» (Zitat Initiativkomitee für den Einwohnerrat) nicht damit bekämpfen, indem man die politisch Interessierten von den Entscheidungen ausschliesst und diese allein den Parteien überträgt. Nach der Einführung des Einwohnerrates wären die Hürden für die Mitsprache des Einzelnen in der Gemeindepolitik recht hoch: über die Erheblicherklärung einer Einzelinitiative entscheidet abschliessend der Einwohnerrat, und für die Ergreifung des fakultativen Referendums fehlen die Strukturen.

Zum Hauptargument der Initianten, der Gemeinderat müsse stärker kontrolliert werden, sei daran erinnert, dass die Kandidatinnen und Kandidaten – mit einer einzigen Ausnahme – von den Parteien nominiert und vor den Wahlen als bestens qualifiziert und dialogfähig empfohlen wurden. Wenn das Zusammenspiel zwischen dem Gemeinderat, der Gemeindekommission und den politischen Parteien nicht spielt, ist das nicht ein Problem der Gemeindeversammlung, sondern ausschliesslich ein zwischenmenschliches Problem innerhalb der Parteien.

Um unsere Aktion für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung breiter abzustützen, bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner, die unser Engagement unterstützen wollen, sich uns anzuschliessen. Senden Sie bitte den linksstehenden Talon an folgende Adresse: Offene Dorfpolitik, Johann-Brüderlin-Strasse 11, Postfach 634, 4132 Muttenz 1. Wir orientieren Sie zu gegebener Zeit gerne über unser weiteres Vorgehen. Herzlichen Dank zum voraus.

«Gruppe Offene Dorfpolitik»
Anne und Jürg Honegger
Beat Lustenberger
Heinz Schmied
Kristel und Leo Schrutt

Für die Gemeindeversammlung – NEIN zum Einwohnerrat

Ich/wir unterstütze(n) die Aktion gegen die Einführung des Einwohnerrates in Muttenz.

Name(n) und Vorname(n) 17.4.1998

Strasse

PLZ / Ort Telefon

Unterschrift

Bitte einsenden an Offene Dorfpolitik, Johann-Brüderlin-Strasse 11, Postfach 634, 4132 Muttenz 1.

EIN ♥ FÜR MUTTENZ

Wir sind für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung und gegen die Einführung des Einwohnerrates, weil

- wir Vertrauen haben in die Urteilsfähigkeit der Bevölkerung
- mit der Gemeindeversammlung gute Politik möglich ist;
- die Gemeindeversammlung notfalls korrigierend eingreifen kann;
- die Mitsprache des Einzelnen ohne Einschränkung gewährleistet ist;
- wir keinen Parteien-Filz wollen;
- die Gemeindepolitik eine zu wichtige Sache ist, um sie nur den Parteien zu überlassen.

Deshalb am 6./7. Juni 1998:

NEIN zum Einwohnerrat

Gruppe «Offene Dorfpolitik»

Anne und Jürg Honegger, Beat Lustenberger, Heinz Schmied, Kristel und Leo Schrutt.

Mit der Gruppe «Offene Dorfpolitik» engagieren sich:

Margrit Benz, Willy Grollimund, Egon Jacquemai, Heinz Schmassmann, Jean-Paul Tellenbach, Therese Umiker, Edy van Bürck, Peter Vogt, Kurt Weisskopf

Offene Dorfpolitik, Johann-Brüderlin-Strasse 11, Postfach 634, 4132 Muttenz 1. PC-Konto 40-458779-4

mumu Archiv Museum Muttenz

FDP-Lokal-Arena: Pro und Kontra Einwohnerrat

pg. - Die erste Lokal-Arena in diesem Jahr hatte es in sich. Wenige Tage vor der Gemeindeversammlung wurden im Wartenbergsaal des Mittenza die Vor- und Nachteile des Einwohnerrates durchleuchtet und kritischen Argumenten gegenübergestellt. Leider fand sich nur der «harte Kern» der Dorfbevölkerung ein, das heisst diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, denen das politische Dorfleben schon seit eh und je etwas bedeutet und die auch regelmässig an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Offenbar hatten sich Einwohnerrat und Gemeindeversammlung zusätzlich mit dem Fussball-Europacup auseinanderzusetzen, und dieser kann halt zu Hause in aller Gemütlichkeit konsumiert werden.

Moderatorin Romy Anderegg vom FDP-Kommunikationsteam durfte mit dem Verlauf der Veranstaltung dennoch zufrieden sein. Es brennt in beiden Lagern unter den Fingernägeln, Politik wird auch in Zukunft gemacht, es fragt sich nur wie. Das Podiumsverhältnis von 4:2 für die Befürworter des Einwohnerrates hatte nichts mit einem allfälligen Rühren in der ER-Werbetrommel zu tun. Dies ist rein zufällig zustande gekommen, Romy Anderegg war auf der Suche nach einem weiteren ER-Gegner nicht fündig geworden. Die Meinung der Saal-Mehrheit war einfach abzulesen. Die Befürworterinnen und Befürworter der Gemeindeversammlung meldeten sich auffälliger zu Wort, wobei gleich auf ein vielgenanntes und immer wieder wiederholtes Wort des Abends hingewiesen werden darf: Lobbyismus. Es hat sicher etwas an sich. Wer sich für eine Sache interessiert, der steht auch dafür ein. So ist es zu erklären, dass halt an Gemeindeversammlungen gewisse Geschäfte anders verlaufen als an einer Volksabstimmung.

Der Schuh drückt

Der Schuh drückt von allen Seiten, dies mussten auf dem Podium die Muttenzer ER-Befürworter Theo Weller, Präsident EVP, und Samuel Mosimann, Vizepräsident FDP, feststellen. Unterstützt wurden sie von Marcel Baumann, Einwohnerratspräsident SP Liestal, und von Karl Weisskopf, ehemaliger Einwohnerrat Birsfelden. Doch auch die «Kontrahenten» Willy Grollimund, Präsident SVP Muttenz, und Edgar van Bürck, Mitglied Unabhängige Muttenz UM, bekamen den harzigen Muttenzer Politikweg zu spüren.

Samuel Mosimann als Befürworter des Einwohnerrates wurmten die Zufallsentscheidungen an den Gemeindeversammlungen mit kleiner Beteiligung. Er fühle sich blockiert, in der Gemeindekommission treffen die Informationen spät ein, der Informationsvorsprung des Gemeinderates sei enorm. Dies verleihe einem eine Alibi-Funktion, man ist frustriert, ohne etwas für eine Verbesserung beisteuern zu können.

Laut Theo Weller politisiert der Gemeinderat am Volk vorbei. Geschäfte würden trotzdem durchgerungen, egal ob die Gemeindeversammlung dazu ihr Ja-Wort einlegte. Ganz klar Handlungsbedarf sieht auch Edgar van Bürck, doch möchte er der Gemeinde keineswegs ein gutes Instrument wegnehmen. Die Organisation des Gemeinderates ändern, eine parteiübergreifende, breite Diskussion in die Wege leiten und gegen die schlechte Beteiligung an den Gemeindeversammlungen ankämpfen, dies sieht Edgar van Bürck als realistische Verbesserungsvorschläge. Immer wieder wurden als ein Abwesenheitsgrund an der Gemeindeversammlung auch abschätzige «Tischbemerkungen» aufgezählt.

Keine gravierenden Fehler

SVP-Landrat und Gemeindekommissionsmitglied Willy Grollimund kann gut und gerne mit der Gemeindeversammlung weiterleben. Als Ur-Muttenzer blickte er zurück und stellte fest, dass Bahnhof, Tram und Gemeindehaus auch ohne Einwohnerrat an der richtigen Stelle plaziert wurden. «Muttenz ist mit der Gemeindeversammlung gut gefahren, es sind keine gravierenden Fehler gemacht worden», hielt Willy Grollimund den ER-Befürwortern entgegen.

Als Schiedsrichter in dieser Runde mussten sich irgendwie Karl Weisskopf und Marcel Baumann vorgekommen sein. Den beiden waren all die Probleme nicht unbekannt. Marcel Baumann als Liestaler SP-Einwohnerratspräsident konnte den «Hauptstädtern» einen qualitativ hohen Stand zugute halten. «Der Einwohnerrat ist in Liestal das Geld wert», analysierte er die Kostenrechnung.

Schubladisierte, zurückgewiesene oder «durchgeboxte» Geschäfte, die auftretenden neuen Kosten eines Einwohnerrates und nicht zuletzt das Nachwuchsproblem in der Politik zündeten die Diskussionen immer wieder von neuem an. Die Meinungen lagen weit auseinander, das Thema Einwohnerrat wird in Muttenz wohl noch einige Steine ins Rollen bringen.

Auf dem Podium diskutierten Theo Weller, Samuel Mosimann, Marcel Baumann, Moderatorin Romy Anderegg, Karl Weisskopf, Willy Grollimund und Edgar van Bürck (von links nach rechts) über Vor- und Nachteile des Einwohnerrates.

27.3.98

mumu Archiv Museum Muttenz

pEm
Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz
H.P. Ruesch
Tel. P: 461 35 68 / Tel. G: 062/ 206 88 88
Fax: 062/ 206 88 89

Muttenz/Olten, den 30.4.1998

Liebe Mitarbeiter/innen in der Medienarbeit

Hier eine kurze Mitteilung und ein Plan über unsere künftigen Medienaktivitäten:

1. Mit der BaZ sind wir in Verhandlung für einen Forumsartikel. Er muss bis nächste Woche aufgegeben sein. Eine Arbeitsgruppe kümmert sich darum.

2. H.P. Meier hat mit TeleBasel Kontakt aufgenommen. Wahrscheinlich gibt es ein Interview resp. Streitgespräch zum Thema Einwohnerrat.

3. An der letzten Sitzung ist folgender Medienplan erstellt worden, den ich nochmals vorstellen will; es handelt sich um ein Minimalgerüst von Artikeln. Bitte sendet mir eine Kopie, damit ich weiss, dass etwas erscheint. Dies gilt auch für hochwillkommene zusätzliche Beiträge (Sparte Leserbriefe) im Muttenzer. Sendet bitte diese Beiträge auch an die BaZ resp. an die BZ. Wir wollen überall präsent sein.

8. Mai	Muttenzer u.a.	Rund 95% gehen Nicht an Gdevers	R. Bachmann	Inserat: 95% fehlen
15. Mai	Muttenzer u.a.	Rolle der Parteien in Gdeversammlung	G. Schaub	Inserat : Männer
Ca. 20. Mai	Abstimmungs-zeitung	4 Seiten Infos und Parolen	Arbeitsgruppe	Interner Aufruf mit Namen
22. Mai	Muttenzer u.a.	Die Gemeinde-versammlung hat immer recht...	R. Burkhardt	1) Grossinserat Mit Komitee-Namen 2) Direkte Demokratie
Nach 22. Mai	Plakataus-hang	Kleber: „Jetzt abstimmen“	S. Mosimann und Gruppe	
29. Mai	Amtsanzeiger	Offen Weitere Beiträge erwünscht!!	B. Klein F. Stadelmann	Inserat : Budget in 30 Minuten
5. Juni	Muttenzer u.a.	Schlussappell	H.P. Ruesch	Dörfler haben das Wort

Bereits eingereicht ist ein Beitrag für die Abstimmungsunterlagen, der von einer Arbeitsgruppe zusammengestellt worden ist.

Vielen Dank für die Mitarbeit und freundliche Grüsse: H.P. Ruesch.

P.S.: Die Werbung von weiteren Komiteemitgliedern verstärkt unsere Aktion!

mumu Archiv Museum Muttenz

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
Portmann Leo, Kaufm. Angestellte,
Rothausstr. 15,
E. Portmann Gipsermeister
Rothausstr. 15

mumu Archiv Museum Muttenz

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
Stuk Walter Gärtner Seminarstr. 12
Stuk Erica Hausfrau Seminarstr. 12

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
[illegible]
[illegible]

Einwohnerrat - ja oder nein?

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
Häfeli Ernst, Buchbinder, St. Jakobstr. 8
Lüpin Robert, Kaufmann, Bärenfelserstr. 17
Lüpin Trudy, Hausfrau, Bärenfelserstr. 17
Ruch Fritz, Ing. HTL, Rauracherweg 2
R[illegible], Hausfrau, Rauracherweg
Max Kohler, Holderstüdeliweg 7
Karl Lienhard, Chemiker HTL, Unt. Brüschhalde 31
E. Lienhard-Vehely, unt. Brüschhalde 31
Jürg Flückiger, [illegible] im Schönberg Nr. 2
10 Anna-Gertrud Flückiger-Bondolfi, Schönbergstr.

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

	Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
✓✓	Hugin Richard Kfm. Freidorf 32 4132 Muttenz
✓✓	Bühlmann Irene Bahnhofstrasse 5 4132 Muttenz
✓	Holm Hanspeter Freidorf 141, Ver. wall.
	[illegible] P. Freidorf 142 Mutt.
✓	Lehmann Sepons Freidorf 142, Muttenz
✓✓	Frau Berne G. [illegible] Freidorf 146 Muttenz
✓	[illegible] René Bahnhofstr. 15 Muttenz
✓	Rudolf [illegible], Bahnhofstr. 63 4132 Muttenz
9	[illegible] Bahnhofstr. 63 4132 Muttenz

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
Bischoff Karl, Adjunkt, U-Brüschhalden 4
Bischoff-Kopp Yvonne, Hausfrau, U-Brüschhalden 4
√ √ Baumann-Egger Josef, Wallcher, Baumgartenweg 14
Baumann-Jean Heidi, Baumgartenweg 14
√ √ Reg. Rat Clemens Stöckli-Frei, Nelkenweg 3, Muttenz
√ Hohl Corinna, Freidorf 89
√ √ César Stähli - Hunziker, Birsfelderweg 31
√ Albert H. Sieber - Sommerhalder, Lichtenweg 35
√ 9 H. Schaffer - Sommerhalder, Lichtenweg 35

Einwohnerrat - ja oder nein?

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

	Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
✓ ✓	[illegible] Hans, Techn. Brühlweg 27
✓ ✓	[illegible] Hofenkerstr. 27
✓ ✓	[illegible] Brühlweg 63
✓ ✓	Brenckle-Forster Sch. Bizenenstr. 9
	Cotty Brenckle-Forster, Bizenenstr. 9
✓ Horn	[illegible] Brühlweg 61 Muttenz
7 Horn	[illegible] " " " "
✓	Frau Susy Horn

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
Flückiger Rudolf Dichem. Schlossbergstr. 4
Flückiger Marianne Schlossbergstrasse 4
Adam Kurt, Burggasse 23
Cavern Dian, [illegible] 7
[illegible]

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

	Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
✓ 1	[illegible]
2	[illegible]

Einwohnerrat - ja oder nein?

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer Reichensteinerstr. 38
✓ ✓ Loppacher, Peter, Lehrer, Freidorfweg 6 A
~~Bradwitz, Hanspeter, Lehrer, Reichensteinerweg 38~~

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer
√ 2 { Schmid Rosy Unterwartweg 14
Schmid Roman, Unterwartweg 14

Der letzte Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht, liegt bei der Gemeindeversammlung.

Wir bitten Sie darum eindringlich, am nächsten Dienstag an die Gemeindeversammlung zu kommen und unser Anliegen zu unterstützen.

Der letzte Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht, liegt bei der Gemeindeversammlung.

Wir bitten Sie darum eindringlich, am nächsten Dienstag an die Gemeindeversammlung zu kommen und unser Anliegen zu unterstützen.

Der letzte Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht, liegt bei der Gemeindeversammlung.

Wir bitten Sie darum eindringlich, am nächsten Dienstag an die Gemeindeversammlung zu kommen und unser Anliegen zu unterstützen.

Der letzte Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht, liegt bei der Gemeindeversammlung.

Wir bitten Sie darum eindringlich, am nächsten Dienstag an die Gemeindeversammlung zu kommen und unser Anliegen zu unterstützen.

mumu Archiv Museum Muttenz

Der Unterzeichnete bestätigt den Empfang von 30 Unterschriftenbogen auf welchen 338 Stimmberechtigte (Zahl nicht kontrolliert) die Urnenabstimmung über den Beschluss des Gem. Vers. v. 12. 6. 1974 betr. die Vorlage einer Gemeindeordnung mit a.o. Gem. Org verlangen.

Gemeindekanzlei Muttenz
Der Gemeindeverwalter:

12.7.74

mumu Archiv Museum Muttenz

Das Volk soll entscheiden!

Die Frage, ob auch Muttenz zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abgelöst werden soll, darf nicht durch die Gemeindeversammlung allein entschieden werden.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz fordern darum die Volksabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.6.1974, mit welchem die Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation abgelehnt worden ist.

Name, Vorname, Beruf, Strasse, Hausnummer

Geschätzter Herr,
Lieber Kollege,

15.6.1974

ich glaube Grund zu haben, dass Sie mit mir and anderen Teilnehmern der Muttenzer Gemeindeversammlung vom 12.6.1974 der Meinung sind, dass die wichtige Frage "Einwohnerrat ja oder nein? nicht durch eine Gemeindeversammlung entschieden werden soll, an welcher 4,7 % der Stimmberechtigten anwesend sind, sondern durch das Stimmvolk.

Darf ich Sie deshalb bitten, mit dem beiliegenden Formular Unterschriften zu sammeln - es sind 3oo innert 3o Tagen aufzubringen! - und dieses mir möglichst vor Ende Juni 1974 zuzustellen?

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff

Karl Bischoff
U.-Brieschhalden 4
4132 Muttenz

mumu Archiv Museum Muttenz

Gemeindeversammlungen

1991
9.4.1991
– **Strassenraumgestaltung Dorfkern an GemRat zurück – 496: 205 Stimmen (= ~6 % der Stimmberechtigten)**
– 3,8 Mio. Fr. an die Erweiterung und Sanierung des Altersheims zum Park
– Steuereglement: Aenderung..
– Polizeireglement: Aenderung...
– GR ermächtigt: Mitwirkung an der Gesetzesinitiative betr. Unterhaltskosten von Realschulbauten
– **Antrag auf Tempo-30-Zone Gebiet Gründen mit grossem Mehr gegen 244 abgelehnt**

25.6.1991
– Rechnungen 1990 genehmigt
– Hans Erb-Achermann Mitglied RPK anstelle Dr.W.Kellenberger
– 500'000 Fr. für Veranstaltungen "1200 Jahre Muttenz'
– Strassennetzteilplan Schweizerhalle beschlossen
– Waldbaulinie auf der Südwestseite der Parzellen 3616 und 3617
– Reglement über die Tagesheime beschlossen
– Reglement über die Tagesfamilienvermittlung beschlossen

19.12.1991
– **Reglement über Kehrichtabfuhr und Abfallablagerung. Kehrichtgebühr ab 1992 zurückgewiesen (650'000 Fr. mehr Defizit)**
– **Voranschläge mit 2,2 Mio.Fr. Defizit und Steuersatzerhöhung von 43 auf 48 % zurückgewiesen mit 241 gegen 1919 Stimmen mit Auftrag zur Reduktion des Defizits auf 1,5 Mio. Fr.**
– Clemens Baumann und Guido Wettstein neue Mitglieder der RPK
– Besoldungsreglement: Aenderung von ...
– GR entbunden von Auftrag: Grundwasserschutzzonen für die Pumpwerke im Birstal: unerfüllbar.

1992
27.2.1992
– Voranschläge: Steuersätze von 43 auf 48 % bzw. von 4,3 auf 4,5 % erhöht.
– Vereinbarung mit dem Kranken- und Hauspflegeverein genehmigt.

23.6.1992
– Die erstmals wieder defizitäre Rechnung genehmigt.
– Abwartstelle für das neue Schulhaus Donnerbaum geschaffen.
– Hardwald: Grundwasserschutzzonenplan und Reglement beschlossen.
– Abfallreglement beschlossen
– Verabschiedung von Gemeindepräsident Fritz Brunner.

20.10.1992
– Datenschutzreglement aufgehoben. Kantonales Gesetz gilt.
– Schulanlage Margelacker: 9 Mio.Fr. für Sanierung
– Quartierplan Langmatt II mit Reglement genehmigt
– Teilzonenplan Hardacker: Aufforstungs- und Verkehrsflächen aufgehoben.
– Baurechtsverträge mit Wohngenossenschaft 3 Birken aufgehoben, GR ermächtigt, die Parzellen an die Hauseigentümer zu verkaufen.

22.12.1992
– Steuerreglement:: Skonto auf Vorauszahlungen durch Vergütungszins ersetzt
– Voranschläge 1993 beschlossen. Steuersätze unverändert.
– Wilhelm Stalder-Regamey neues Mitglied der RPK

mumu Archiv Museum Muttenz

1993

6.4.1993
- Vorvertrag zu Tauschvertrag mit dem Kanton betr. Areal der DMS 2
- Aenderungen der Quartierplanreglemente Stettbrunnen und Gempengasse Ostseite genehmigt
- Kirschgartenstrasse: Bau- und Strassenlinien beschlossen
- Klünenfeldstrasse und Finkenstrasse: 720'000 Fr. für Ausbau von Finkenstrasse bis und mit Kehrplatz
- Konzessionsvertrag mit der Elektra Birseck genehmigt

22.6.1993
- Rechnungen 1992 genehmigt
- Jörg Vögeli-Triebold Mitglied der RPK anstelle des zurückgetretenen Hans Erb
- RPK ermächtigt, für zeitaufwendige Prüfungen und solchen mit Fachwissen eine externe Revisionsstelle beizuziehen.
- Projektierungskredit 120'000 Fr. für Strassenraumgestaltung im Oberdorf mit 77 gegen 53 Stimmen
- 80'000 Fr. für Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose inklusive Anstellung eines Koordinators

14.10.1993
- "Mittenza": 2.32 Mio.Fr. für Sanierungsarbeiten
- Aenderung der Gemeindeordnung des Feuerwehrreglements betr. Gleichstellung von Mann und Frau
- Antrag der GemKom: innert 1 Jahr Vorschlag ausarbeiten, damit die Kompetenzen für den Betriebs des Mittenza eine neuzeitliche Betriebsführung ermöglichen, erheblich erklärt

14.12.1993
- Aenderung des Reglements über die Beiträge an die Pflege Betagter zu Hause.
- Erhöhung des Steuersatzes für Einkommen und Vermögen von 48 auf 53 %
- Feuerwehrersatzabgabe: Minimum 200 Fr, Maximum 500 Fr.
- Voranschläge genehmigt
- Fürsorgesteuer: 120 % des Gemeindesteuerbetrags
- Albert Häusler-Steiner Mitglied der RPK anstelle Niklaus Schmid-Gebauer
- Hallenbad: 2,75 Mio.Fr, für die Sanierung. Bedingungen: keine Kreditaufnahme, Ausführung der 2. Etappe frühestens 1996

1994

3.3.1994
- Rita Bachmann-Scherer erste Frau in der Rechnungsprüfungskommission RPK
- Ermächtigung zum Verkauf von Baurechtsparzellen im Dorfkern
- Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

21.6.1994
- Rechnungen 1993 genehmigt
- Für weitere 10 Jahre Verzicht auf Baurechtszins für Altersheim zum Park
- Reglement für die Kindergärten
- Quartierpla Kilchmatt III genehmigt
- Rothausstrasse: 170'000 Fr. für neuen Belag und neue Beleuchtung
- **Tempo-30-Zone mit 123 : 100 Stimmen – Referendum → Abstimmung am 25.9. mit 3822 : 2307 abgelehnt. Stimmbeteiligung 52,11 %**

18.10.1994
– Kompostierungsanlage Hardacker: Baurechtsvertrag mit Aesch und Binningen
– Parzelle 370: Baurechtsvertrag mit Wohnbaugenossenschaft Roter Leu
– Quartierplan und -reglement Kirschgarten
– Quartierplan und -reglement Warteck

15.12.1994
– Voranschläge 1995 Steuersatz
– Aenderung Steuereglement: §
– Fürsorgesteuersatz: Erhöhung von 10 auf 12 % des Gemeindesteuerbetrags
– Aenderung der Gemeindeordnung: § 3 Zustellung von Voranschlag und Rechnung nur noch an jede Haushaltung → Volksabstimmungen
– Aenderung Gemeindeordnung: §§ 5 und 6: neu Majorzwahl für Gemeinderat → Volksabstimmungen
– 1,9 Mio. Fr. für Erneuerung der Fernsteueranlage der Wasserversorgung
– Jakob Käser-Sprecher Mitglied der RPK
– Bestattungs- und Friedhofreglement

1995
28.3.1995
– **Nichteintreten auf den Verkauf der Liegenschaft Egglisgraben (Parzelle 1386 Grundbuch Pratteln – Grosses Mehr, wenige Gegenstimmen und Enthaltungen**
– Reglement für das Hallenbad< beschlossen und auf den 1.4.1995 in Kraft gesetzt.
– Antrag von Guido Bachmann zu Aufhebung der N<chtparkiergebühr mit grossem Mehr abgelehnt.
– Auf den Zusatzantrag von K.Tschudin betr. 'Egglisgraben' wird nicht eingetreten.
– Orientierung betr. Schiessanlage Lachmatt

22.6.1995
– Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission pro 1994 wird zustimmend Kenntnis genommen
– Jahresrechnungen 1994 genehmigt
– Orientierung des GemRates betr. Sanierung des Hallenbades, betr. Druck der Jahresrechnungen 2994 (400, wovon 170 an Abonnenten), betr. Verselbständigung des "Mittenza"

31.10.1995
– Besoldungsreglement gemäss Vorlage mit einigen redaktionellen Aenderungen beschlossen und auf den 1.1.1996 in Kraft gesetzt
– Aenderung des Polizeireglements beschlossen
– Verpflichtungskredit von 150'000 Fr. für den Ersatz der Tore des Feuerwehrmagazins – 102 gegen 42 Stimmen
– **Nachtragskredit von 830'000 Fr. für die Sanierung des Hallenbades angelehnt – 101 gegen 53 Stimmen bei 32 Enthaltungen**
– Bekanntgabe der Anträge von W.Gygli betr. Personalreglement und von Rolf Kissling betr. Ueberprüfung der Kredite für die Sanierung des Hallenbades

14.12.1995
– Steuersatz für natürliche Personen 53 % des Staatsteuerbetrags
– Ersatzabgabe für Feuerwehrdienst: 5 % des Staatssteuerbetrags, mindestens 20 Fr. höchstens 500 Fr.
– Ertragssteuer der juristischen Personen: 4,5 %
– Kapitalsteuer der Gesellschaften und Genossenschaften 5 %o
– Voranschläge mit kleinen Aenderungen beschlossen
– Fürsorgesteuer 12 % des Gemeindesteuerbetrags
– Voranschlag Fürsorgekasse beschlossen
– Dieter Jost-Gfeller neues Mitglied der RPK

– Verpflichtungskredit von 980'000 Fr. für den Ausbau des Schulhauses Breite
– Verpflichtungskredit vom 2,5 Mio Fr. für die erste Etappe (Fenster und Storen) der Sanierung des Schulhauses Gründen
– Friedhofbaulinie längs der Breitestrasse
– Verpflichtungskredit vom 460'00 Fr. für die 3. Friedhoferweiterung
– **Planungskredit für Friedhofgebäude auf 750'000 Fr. reduziert und beschlossen**

1996

21.1996
– Reglement über die Sportanlagen Margelacker
– **Antrag Kissling angenommen: Ueberprüfung des Kredits inkl. Nachtragskredit für die Sanierung des Hallenbades durch die GPK**
– **Antrag betr. Revision des Besoldungsreglements (Arbeitsgruppe für ein Personalreglement mit Abschaffung des Beamtenstatuts auf 1.7.1998) ist nicht rechtskonform**
– Antrag Rita Bachmann erheblich erklärt: Tonbandaufnahme in der GemVers.
– Konzessionsvertrag den Industriellen Werken Basel: Gasversorgung der Gemeinde

13.6.1996
– Jahresrechnungen 19985 genehmigt
– 800'000 Fr. für Umarbeitung des Leitungskatasters auf EDV und Datenbank für die Werkleitungen der Gemeinde
– Ausbau des Kabelnetzes der Gemeindeantennenanlage GAA: zurückgewiesen
–Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK betr. Investitions- und Nachtragskredit Sanierung Hallenbad
– Zonenreglement Siedlung: Aenderung Ziffer 6.3 Bruttogeschossfläche und Streichung Ziffer 25.3 Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan
– Verabschiedung aus GemRat Charlotte Honegger und Peter Schäfer, aus GemKom Claudia Leisinger, Rolf Florin, Dr.Roland Schwarz, Reinhard Ott, Martin Thurnherr.

29.10.1996
– Besoldungsreglement: Aenderungen betr. Disziplinarrecht
– Reglement über das Halten von Hunden
– Finanzplan 1997-2001 zur Kenntnis genommen
– Oberdorf: 1,8 Mio.Fr. für die Sanierung der Strasse Oberdorf – 102 : 76 Stimmen
– Antrag W.Grollimund (Fragestunde in GemVers) durch GemGes bereits erfüllt.

17.12.1996
– **Einführung von Blockzeiten in den 1. und 2. Primarschulklassen im Schuljahr 1997/98 und den folgenden Jahren mit jährlichen Kosten von 300'000 Fr. abgelehnt.**
– Vertrag mit der Bürgergemeinde betr. Deponie Zinggibrunngraben zurückgewiesen

19.12.1996
– Voranschläge beschlossen. Steuersätze: Einkommen und Vermögen natürlicher Personen 53 % des Staatssteuerbetrags. Feuerwehrersatzabgabe 5 % des Staatssteuerbetrags. d.h. mindestens 2o höchstens 500 Fr. Ertragssteuer der juristischen Personen 4,5 %. Kapitalsteuer für Gesellschaft und Genossenschaften 5 %o des steuerbaren Kapitals. Fürsorgesteuer 12 % des Gemeindesteuerbetrags.

pEm

KOMITEE
"PRO EINWOHNERRAT MUTTENZ"

Muttenz ist reif für den Einwohnerrat

Pressedokumentation

mumu Archiv Museum Muttenz

pEm

Pro Einwohnerrat Muttenz

Komitee-Mitglieder (Stand 18.8.1997)

Bachmann Rita, Landrätin, CVP

Bischoff Karl, alt Gemeinderat, CVP

Bolliger Jürg, Baukommission, FDP

Bossi Nicole, Gemeindekommission, Grüne

Burkhardt René, Gemeindekommission, Grüne

Helfenstein Andreas, Gemeindekommission, SP

Herzog Philipp, Gemeindekommission, UM

Issler Peter, Gemeinderat, FDP

Kellenberger Maja, Gemeinderätin, SP

Klein Barbara, Jugendmusikschul-Kommission, FDP

Meier Hanspeter, Präsident SP Muttenz

Mosimann Samuel, Gemeindekommission, FDP

Pfaff Othmar, Rechnungsprüfungskommission, SP

Ruesch Hanspeter, Gemeindekommission, SP

Schaub Günther, alt Landrat, SP

Schmid Peter, Regierungsrat, SP

Stadelmann Franziska, Kindergartenkommission, CVP

Weller Theo, Landrat, EVP

An die Mitglieder des Initiativkomitees
PEM

Muttenz, 24. Juni 1997

ZUR ERINNERUNG DER STANDAKTIONEN

MITTEILUNG an die Komiteemitglieder

An der Ausschusssitzung vom 19.6.1997 wurden die ersten zwei Standaktionen beschlossen. Gleichzeitig haben wir eine provisorische Einteilung vorgenommen. Wer damit nicht einverstanden ist, oder an den Daten verhindert, muss für Ersatz besorgt sein und dies bis am 11. Juli 1997 bei Barbara Klein-Wittwer, Tel. 313 27 30 melden.

Datum:		23. August und 30 August 1997
Zeit:		09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	**Hauptstr. - Post**	Philipp Herzog, Rita Bachmann, Otto Pfaff
	Hauptstr. - Coop	Hans-Peter Ruesch, Nicole Bossy, Theo Weller
	Lutzert Migros	Maya Kellenberger, Karl Bischoff, Jürg Bolliger
	Rothausstr. Migros	Andreas Helfenstein, Peter Issler, Rene Burkhardt
	Freidorf Coop	Hans-Peter Meier, Franziska Stadelmann Barbara Klein-Wittwer
	wird nach dem 30.8.97 festgelegt	Philipp Herzog, Barbara Klein-Wittwer Maya Kellenberger, Andreas Helfenstein

Hanspeter Meier, wird noch jeder Gruppe die Unterschriftsbögen zustellen. Verantwortlich ist immer die erst aufgeführte Person der Gruppe. Am 23. und 30.8.97 trifft man sich nach 12.00 Uhr im Kindergarten Allemannenweg zur Lagebesprechung. Es können alle, oder nur eine Person aus der Gruppe erscheinen.

Viel Erfolg für den PEM Ausschuss

Barbara Klein-Wittwer

Die Trauben reifen

Ende dieses Monats beginnt in den 13 Weinbau betreibenden Gemeinden die Weinlese. Bei einem überdurchschnittlichen Ertrag rechnet man mit einer ausgezeichneten Qualität.

Wir werden in der nächsten Ausgabe über die Aussichten für den Herbst 1975 berichten.

UEA 3.10 c1975

Aus den Parteien

Die Gemeindekommission

Einige Gedanken über diese Behörde im Hinblick auf die Gemeindewahlen 1975

Am 15./16. November 1975 stehen wie im ganzen Kanton auch in unserer Gemeinde die Wahlen in den Gemeinderat und in die Gemeindekommission bevor. Manch einer wird sich fragen, was die Gemeindekommission überhaupt für Aufgaben hat, warum wir in Muttenz als eine der grössten Gemeinden des Kantons noch immer die Institution der Gemeindeversammlung (ordentliche Gemeindeordnung) beibehalten haben und nicht wie alle grossen Baselbieter Gemeinden an deren Stelle das Gemeindeparlament, den sogenannten Einwohnerrat (ausserordentliche Gemeindeordnung), eingeführt haben. Das kantonale Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 sieht nämlich vor, dass Gemeinden mit über zweitausend Stimmberechtigten sich für die eine oder andere dieser beiden Gemeindeordnungen entscheiden können. Es erübrigt sich, an dieser Stelle die Vor- und Nachteile der beiden möglichen Gemeindeordnungen zu erläutern. In den letzten Monaten 1973 und im Laufe des vergangenen Jahres wurden diese in verschiedenen Artikeln im «Muttenzer Anzeiger» von Befürwortern und Gegnern eingehend aufgezeigt. Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 hat dann jedenfalls sehr eindeutig im Verhältnis von 3 zu 1 die Ausarbeitung und damit die Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeordnung, des Gemeindeparlamentes, zum zweiten Mal innert vier Jahren abgelehnt. Der Schreibende ist nach wie vor der Auffassung, dass in unserer Gemeinde das Interesse der Stimmberechtigten an der Beibehaltung der Gemeindeversammlung noch immer so gross ist, dass diese als oberstes Organ der Gemeinde und damit als gesetzgebende Behörde dem Einwohnerrat unbedingt vorzuziehen ist. Auf alle Fälle haben wir nun am 15./16. November auch die 21köpfige Gemeindekommission für die nächsten vier Jahre neu zu wählen.

Über die Befugnisse und Kompetenzen des Gemeinderates als verwaltende und vollziehende Behörde brauchen keine weiteren Erläuterungen gemacht zu werden. Sie entsprechen in der Gemeinde im Prinzip denjenigen des Regierungsrates im Kanton und des Bundesrates in der Eidgenossenschaft und sind im bereits erwähnten kantonalen Gemeindegesetz in den Paragraphen 70–83 klar geregelt. Oberstes Organ und damit gesetzgebende Behörde in unserer Gemeinde ist und bleibt also in den nächsten vier Jahren wiederum die Gemeindeversammlung.

Wozu ist denn überhaupt noch eine *Gemeindekommission* nötig und was für Aufgaben hat sie zu erfüllen? Massgebend hiefür ist wiederum das wiederholt zitierte Gemeindegesetz. Die Gemeindekommission ist eine Institution, die in der Eidgenossenschaft in dieser Form nur im Kanton Basel-Landschaft bekannt ist. Für Gemeinden mit über fünftausend Einwohnern ist die Bestellung einer Gemeindekommission obligatorisch, sofern sich die Stimmberechtigten nicht für ein Gemeindeparlament entschieden haben.

Laut Gemeindegesetz hat die Gemeindekommission folgende Aufgaben:

- sie berät die Geschäfte der Gemeindeversammlung und stellt ihr Antrag,
- sie kann entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem Gemeinderat oder anderen Gemeindebehörden als Wahlbehörde für die nicht durch das Volk zu wählenden Behörden sowie für die Beamten der Einwohnergemeinde eingesetzt werden (in Muttenz ist das zweite der Fall),
- die Gemeindeordnung Muttenz überträgt der Gemeindekommission weitertragende Finanzkompetenzen als dem Gemeinderat für Geschäfte, die vom Gemeinderat vorgelegt werden,
- ein Ausschuss der Gemeindekommission hat die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission zu übernehmen und der Gemeindeversammlung jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen.

Aufsichtsinstanz über die Gemeindekommission ist die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindekommission ist also primär beratendes Organ der Gemeindeversammlung ohne Gesetzgebungs-Befugnisse. Daneben ist sie in unserer Gemeinde ein Teil der Wahlbehörde und hat laut Gemeindeordnung vom 25. 2. / 15. 3. 1971 gewisse Finanzbefugnisse. Seit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 hat die Gemeindekommission nun aber auch die im Interesse der Einwohnerschaft äusserst wichtige Aufgabe, die Geschäftsprüfungskommission – eine neue Institution in den Gemeinden des Kantons – zu stellen, als weitere Aufgabe erhalten und damit eine ganz wesentliche Aufwertung erfahren. Die Gemeindekommission oder einzelne von ihr delegierte Mitglieder können im Interesse der Gemeinde noch weitere, wichtige Aufgaben als Delegierte oder Berater übernehmen, ohne dabei die ihr von Gesetzeswegen zugestandenen Befugnisse und Kompetenzen zu übertreten. Ich möchte nachstehend einige zusätzliche Aufgaben aufzählen, die die Gemeindekommission oder einzelne von ihr bestimmte Mitglieder delegiert erhalten oder sich in neuerer Zeit selbst gestellt haben.

Schon seit vielen Jahren delegiert die Gemeindekommission mindestens eines ihrer Mitglieder in die Baukommission, ferner ein Mitglied in die von den drei beteiligten Gemeinde Birsfelden, Muttenz und Pratteln bestellte Aufsichtskommission der Gemeinschafts-Schiessanlage Lachmatt sowie ein Mitglied in die Schiessplatzkommission der Gemeinde Muttenz.

Eher neueren Datums sind die nachstehend aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten.

- Gemeindekommissions-Mitglieder können an jeder Sitzung Anregungen machen und Fragen stellen.
- Sie können ausserdem Vorschläge für Anträge an andere Gemeindeorgane machen; diese müssen alsdann auf die Geschäftsliste der nächsten Gemeindekommissions-Sitzung gesetzt werden.
- Die Gemeindekommission oder einzelne ihrer Mitglieder wurden in gewissen Fällen auch als beratendes Organ zu Vorbesprechungen von Gemeindegeschäften beigezogen.
- Eingebürgert hat sich auch die Praxis, die Gemeindekommission, wiederum als beratendes Organ, bei der Vorberatung von neuen Gemeindereglementen mitwirken zu lassen. Sie kann sich also bereits in diesem Frühstadium der Schaffung von neuen Gemeindereglementen äussern und nicht nur erst zum endgültigen Entwurf, wie er vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss und zu dem die Gemeindekommission laut Gesetz der Gemeindeversammlung Antrag stellen muss. Dieses Verfahren hat den grossen Vorteil, dass der Inhalt solcher Reglemente viel frühzeitiger und eingehender von der Gemeindekommission auf Zweckmässigkeit und ob den gesetzlichen Vorschriften entsprechend geprüft werden kann.

Die Gemeindekommission wirkt also ausser den ihr vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben intensiv an der Lösung von anderen, der Gemeinde überbundenen Aufgaben und an der Vorbereitung von Vorlagen an die Gemeindeversammlung mit.

Rolf Ringier
Mitglied der Gemeindekommission

pEm

ÜBERPARTEILICHES INITIATIVKOMITEE
"PRO EINWOHNERRAT MUTTENZ"

Medienbulletin

Muttenz, den 18. August 1997
Sperrfrist bis 18. August 12.00 Uhr

Muttenz ist reif für den Einwohnerrat

Aussenstehende mögen sich angesichts der zunehmenden Polit-Auseinandersetzungen in Muttenz fragen, was im schönen Dorf am Wartenberg eigentlich schief laufe. Vertreter(innen) aus fünf lokalen politischen Bewegungen und Parteien haben für sich diese Frage beantwortet: Die anstehenden finanzpolitischen und strukturellen Probleme lassen sich nur noch mit einem Einwohnerrat lösen.

Neuzuzüger in Muttenz reiben sich oft erstaunt die Augen, wenn sie die erste Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten. Mit einer Bevölkerung von fast 17'000 Einwohnern kennt Muttenz immer noch die ordentliche Gemeindeorganisation. In diesen Kreis der Eingeweihten verirren sich neue Gesichter höchstens, wenn ein Ihnen naheliegendes Problem verhandelt wird. Sei es, dass eine Steuererhöhung ansteht oder eine Strasse vor der eigenen Haustüre saniert werden soll.

Bei der Behandlung des 50 Millionen-Budgets dagegen bleiben dann meist die Insider unter sich. Letztes Mal waren ganze 150 Personen oder weniger als 2 Prozent der Stimmberechtigten am Entscheid beteiligt. Dabei zeigt es sich regelmässig, dass die Gemeindekommission ihre beratende Stellung nur zu Kürzungsanträgen nutzen kann. Gemeindeversammlung und Gemeindekommission sind damit aber keine echten Gesprächspartner der Exekutive in Sachen Finanz- oder Strukturpolitik. In Krisenzeiten erweist sich dies als eine zentrale Schwäche der ordentlichen Gemeindeorganisation.

Eine zusammenhängende und konsequente Strategie der Problembewältigung lässt sich mit den bestehenden Formen nicht verfolgen. Kommt dazu, dass von Versammlung zu Versammlung die Teilnehmerschaft und damit deren Interessenlage ändern kann. Die Informationsbasis von Stimmvolk und Gemeindekommission ist zudem so schmal, dass die Kontrolle der gemeinderätlichen Politik und der verwaltungsbezogenen Leistungen oberflächlich bleiben muss. In einer Zeit, wo die Verteilung der Mittel und die Qualität der Dienstleistungen in der Auseinandersetzung um die Zukunft wichtige Themen sind, wiegen somit die Nachteile der ordentlichen Gemeindeorganisation schwer.

Vertreter(innen) aus fünf politischen Bewegungen und Parteien haben sich deshalb zum "Initiativkomitee Pro Einwohnerrat Muttenz" zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, auf die Amtsperiode 2000-2004 den Einwohnerrat einzuführen. Bis zu den Herbstferien sollen die benötigten 500 Unterschriften gesammelt werden. Das Begehren kommt anschliessend vor die Gemeindeversammung und muss innert eines Jahres zur Urnen-Abstimmung vorgelegt werden. Angesichts der wachsenden Probleme in der Gemeinde sind die Initianten optimistisch, dass die Stimmbürger(innen) die Dringlichkeit der Situation erfassen und ihre Initiative unterstützen.

Argumentarium Pro Einwohnerrat

1) Der GR hat im heutigen System einen derartigen Wissensvorsprung, dass dadurch ein Machtgefälle entsteht. Gemeindekommission und Gemeindeversammlung haben, zurecht oder unrecht, das Gefühl, dass sie nicht voll informiert und ihre Fragen nicht ernst genommen werden.

2) Schon allein die Häufigkeit der Sitzungen sagt etwas über den Informationsstand der Beteiligten aus: Vier Gemeindeversammlungen gegenüber 8-10 Einwohnerrats-Sitzungen.

3) Andererseits besteht bei derart unterschiedlichem Wissensstand die Versuchung, dass die Exekutive den Informationsvorsprung zu ihren Gunsten ausnutzt. Das in Krisenzeiten aufkommende Misstrauen gegenüber den politisch Verantwortlichen wird so in der Bevölkerung verstärkt.

4) Die Gemeindekommission und die Gemeindeversammlung sind allerdings ihrerseits - schon aufgrund der wenigen gemeinsamen Sitzungen - ein schwer fassbares Gegenüber für den Gemeinderat. Dem Gemeinderat fehlt für die Lösung der anstehenden Probleme ein herausfordernder Gesprächspartner, eben der Einwohnerrat.

5) Der ER tagt 8 bis 10 mal im Jahr. Seine Fachkommissionen kommen regelmässig zusammen und speisen wichtige Informationen in den Rat ein. Ohne eine solide Information hat der Gemeinderat keine Chance, seine Geschäfte durch den Einwohnerrat zu bringen. Bei komplexen Fragen kann der ER zudem Geschäfte an eine Spezialkommission weisen.

6) Was hingegen eine Gemeindeversammlung beschliesst, kann die nächste wieder umstossen. Man denke etwa an den Vorstoss für eine Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung. Es fehlt dem Gemeinderat also ein Gesprächspartner mit Kontinuität und Verlässlichkeit.

7) Mangels Kontrolle von aussen haben es im Gemeinderat im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation Verhinderer oder Unfähige leichter, sich im Kollegium anzustützen und so über die Runden zu kommen. Die intensive Ratsarbeit im Einwohnnerrat hingegen bringt es mit sich, dass der Gemeinderat mehr im Rampenlicht steht und damit stärker gefordert wird.

8) Die Kommissionen, welche die Gemeindekommission bestellt, beraten und kontrollieren Verwaltung und Gemeinderat nur sehr punktuell. Es kann gesagt werden: Wenn ein Gemeinderat resp. Departementvorsteher (resp. Gemeinderätin / Departementsvorsteherin) nicht will, dann kann er/sie eine Kommission lahmlegen. Beispiel dafür ist die Umweltschutz-Kommission, die jahrelang nicht mehr zugezogen worden ist. ER-Kommissionen hingegen haben mehr Kompetenzen und sind unabhägiger vom Gemeinderat und haben daher einen höheren Stellenwert.

9) Die ordentliche Gemeindeorganisation mit vier Gemeindeversammlungen im Jahr bringt es mit sich, dass die Geschäfte oft nur an der Oberfläche behandelt werden. Innerhalb einer Stunde bespricht die Gemeindeversammlung ein Budget von 52 Mio Franken mit rund 400 Posten. Für prinzipielle Fragen bleibt - so ein Rückblick auf die letzten Jahre - die Gemeindeversammlung ein denkbar ungeeignetes Forum.

10) Die heutige Situation erfordert das Entwickeln neuer Konzepte und Strategien. New Public Management und eine moderne Verwaltungsführung rufen in einer Gemeinde unserer Grösse dringend nach dem Diskussionforum eines Einwohnerrates und von ER-Kommissionen.

11) Apropos Grösse: Muttenz ist die einzige Gemeinde mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl im Kanton, die immer noch die ordentliche Gemeindeorganisation besitzt. Bei 12'000 Stimmberechtigten würde schon die Anwesenheit von 10% der Stimmbürger genügen, um die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten zu überfordern.

12) Die Teilnahme an Gemeindeversammlungen ist in letzter Zeit stark zurückgegangen. Viele Stimmbürger(innen) langweilen sich am traditionellen Rituale. Und viele scheuen sich, ans Mikrophon zu gehen und sich so den Reaktionen einer ihnen z.T. unbekannten Teilnehmerschaft auszusetzen. Für sie ist der ER das bessere Forum.

13) Zur Auswahl und Heranbildung von künftigen Exekutiv-Mitgliedern bildet die parlamentarische Arbeit im Einwohnerrat eine bessere Ausgangsposition als die Gemeindekommission.

14) In einer Gemeindeversammlung kann alles behauptet und damit ein Entscheid der Anwesenden nachhaltig beeinflusst werden. Im ER können Personen besser auf ihre Aussagen behaftet werden. Das fördert die Qualität der Wortmeldungen.

15) Die immer wieder vorkommenden Anpöbelungen an Gemeindeversammlungen zeigen die Anfälligkeit der ordentlichen Gemeindeorganisation gegenüber populistischen Auswüchsen.

16) Die Gemeindeversammlung zeigt immer dann auch ihre Schwäche, wenn Interessengruppen mit einem insgeheim organisierten Aufmarsch ihre Eigeninteressen durchzusetzen vermögen. Zu oft bleibt das Gemeinwohl dabei auf der Strecke. Wer im Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung von Basisdemokratie und Volkswillen spricht, muss kritisch hinterfragt werden.

17) Dass direktdemokratische Gremien ihren Glanz verlieren, weil sie zu unbeweglich und für komplexe Sachfragen das ungeeignete Forum sind, zeigt die Diskussion und teilweise erfolgte Aufhebung von Landsgemeinden in der Innerschweiz.

18) Der in Muttenz eingeführte Majorz gibt dem Gemeinderat ein starkes persönliches, über den Parteien stehendes Gewicht. Der Einwohnerrat sorgt als Gegengewicht für ein alle Bevölkerungsschichten repräsentierendes Gremium.

KOMITEE
"PRO EINWOHNERRAT MUTTENZ"

Liste der Referent(inn)en:

Franziska Stadelmann-Meyer, CVP, ehem. Einwohnerrätin Birsfelden, Mitglied Kindergarten-Kommission Muttenz

Karl Bischoff, CVP, ehem. Gemeinderat Muttenz

Theo Weller, EVP, Landrat

Maja Kellenberger-Baer, SP, Gemeinderätin

Weitere Anwesende:

Peter Issler, FDP, Gemeinderat

Hanspeter Meier, Präsident SP Muttenz

Hanspeter Ruesch, SP, Gemeindekommission

Einführung ER Muttenz (prov. Zeitplan)

Aktivitäten	1997	1997	1997	1997	1998	1998	1999	1999	2000
Pressekonferenz	18.8.								
Veröffentlichung Initiativtext i. Amtsblatt		22.8.							
Beginn Unterschriften-Sammlung			23.8.						
Einreichung Unterschriften				Ende Okt.					
Gemeinde-Versammlung					3.98				
Urnen-Abstimmung						Okt. 98			
Gemeindeordung vor Gde-Versammlung							Okt. 99		
obligat. Referendum								30 Tg	
Einführung									1.07.

Hanspeter Ruesch
Hinterzweienstr. 63
4132 Muttenz

Herrn
Karl Bischoff
Untere Brieschhalden 4
4132 Muttenz

Muttenz, den 3. Juli 1997

Lieber Herr Bischoff,

ich danke Ihnen bestens für die Zusendung eines Artikels zum Thema Einwohnerrat. An unserer letzten Ausschuss-Sitzung haben wir die nächsten Aktionen des Komitees geplant.

Startschuss für die Kampagne soll die Pressekonferenz vom **Montag, den 16. August, 10.30 Uhr im Mittenza (Clubraum)** geben. Wir wären sehr froh, wenn Sie mit einem Beitrag mit dem Arbeitstitel "Der dritte Anlauf wird gelingen" aktiv dabeisein könnten.

Insgesamt sind neben der Begrüssung und einer abschliessenden Fragerunde drei Voten von Komiteemitgliedern vorgesehen. Diese Voten sollten jeweils rund 5 Minuten dauern.

Neben dem historischen Aspekt, den wir Ihnen überlassen möchten, werden Samuel Mosimann oder Barbara Klein zum Thema sprechen "Warum es den Einwohnerrat braucht". Und Maja Kellenberger wird ein Votum abgeben über "Der Gemeinderat ist auf kompetente Gesprächspartner angewiesen".

Ich bin froh, wenn Sie mir eine allfällige Verhinderung schnell rückmelden können. Allerdings bin ich die nächste Woche ferienabwesend.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommertage und grüsse Sie freundlich.

H.P. Ruesch.

P.S.: Ihren Artikel werde ich für die Kampagne nach der Presskonferenz reservieren.

mumu Archiv Museum Muttenz

An die Mitglieder des Initiativkomitees
PEM

Muttenz, 24. Juni 1997

MITTEILUNG an die Komiteemitglieder

An der Ausschusssitzung vom 19.6.1997 wurden die ersten zwei Standaktionen beschlossen. Gleichzeitig haben wir eine provisorische Einteilung vorgenommen. Wer damit nicht einverstanden ist, oder an den Daten verhindert, muss für Ersatz besorgt sein und dies bis am 11. Juli 1997 bei Barbara Klein-Wittwer, Tel. 313 27 30 melden.

Datum:		23. August und 30 August 1997
Zeit:		09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	**Hauptstr. - Post**	Philipp Herzog, Rita Bachmann, Otto Pfaff
	Hauptstr. - Coop	Hans-Peter Ruesch, Nicole Bossy, Theo Weller
	Lutzert Migros	Maya Kellenberger, Karl Bischoff, Jürg Bolliger
	Rothausstr. Migros	Andreas Helfenstein, Peter Issler, Rene Burkhardt
	Freidorf Coop	Hans-Peter Meier, Franziska Stadelmann Barbara Klein-Wittwer

Mit freundlichen Grüssen
für den PEM-Ausschuss

Barbara Klein-Wittwer

Franziska Stadelmann-Meyer
Keltenweg 7

4132 Muttenz

10.06.1997

Herrn
K. Bischoff
Unter Brieschhalden 4

4132 Muttenz

Ueberparteiliches Komitee / pro Einwohnerrat Muttenz

Sehr geehrter Herr Bischoff,

beiliegend sende ich Ihnen einen Einzahlungsschein für das PEM, mit der Bitte die Einzahlung demnächst zu tätigen.
Wie Sie sicher erfahren haben, geht es mit der Unterschriftensammlung nach den Sommerferien los.

Für Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlichst.

Mit freundlichen Grüssen

F. Stadelmann

Kurzprotokoll PEM-Komitee-Sitzung vom 29.5.1997

Anwesend: H.P. Meier (Vorsitz), N. Bossy, B. Klein, S. Mosimann, P. Issler, R. Burkhardt, Ph. Herzog, Th. Weller, O. Pfaff, G. Schaub, H.P. Ruesch (Protokoll)

Es haben sich entschuldigt oder werden vermisst: F. Stadelmann, K. Bischoff, M. Kellenberger, A. Helfenstein, Hr. Bolliger

Informationen von Herrn Seiler, ER-Präsident von Liestal
Aus dem Gespräch sind folgende Informationen für die Weiterarbeit bei uns zu entnehmen:

a) Kosten: Die Sitzungsgelder des ER inklusive aller Kommissionen beträgt rund Fr. 100'000.-- um Jahr. Der Ratsschreiber braucht etwa 50% seines Pensums für den ER. Dazu kommt eine höhere Belastung der Verwaltung durch die monatliche Sitzungsfolge, die grössere Zahl von Geschäften und v.a. die Beantwortung persönlicher Vorstösse.

b) Rückhalt des ER in der Bevölkerung: Die Vertrauensbasis ist in Liestal da. Das bedeutet aber auch, dass die Bevölkerung die Verantwortung weitgehend an den ER delegiert und sich kaum für dessen Arbeit im Detail interessiert.

c) wo der gewichtige Vorteil liegt
Herr Seiler findet, in Muttenz habe der Gemeinderat gegenüber der Gemeindeversammlung zuviel Macht. Bei Sachgeschäften unter einer Million gilt der Grundsatz "Budget bewilligt = Sachgeschäft bewilligt". In Liestal geht z.B. jedes grössere Bauprojekt in die Bau- und Planungskommission, aufwendige Projekte sogar parallel in die Finanzkommission.

Die Kommissionen schreiben dann einen Bericht zuhanden des ER. Falls dieser nicht in allen Punkten einverstanden ist, geht die Vorlage zurück an die Kommission und kommt dann zum Entscheid zurück an den ER. Daraus ergeben sich auch erhebliche qualitative Unterschiede, die nicht zu vernachlässigen sind.

PEM - wie geht es weiter?
Ph. Herzog erklärt seinen Rückzug aus dem PEM-Ausschuss. Er verweist auf die ungünstige Konstellation für das Anliegen. H.P. Meier frägt alle Anweseden persönlich an, ob sie der Idee eine Chance geben. Mehrheitlich ist dies der Fall. Ein Scheitern z.B. der Unterschriftensammlung würde keine Katastrophe bedeuten.H.P. Meier erklärt, dass das Anliegen von allen Parteien abgestützt werden müsse. SP und Grüne können und wollen die Sache nicht allein durchziehen.

Weiteres Vorgehen
O. Pfaff arbeitet die bestehende Stichwort-Liste mit Gegenargumenten betr. ER zu einem ausfürlicheren Papier um.

P. Issler liefert dem Ausschuss die Kosten für den ER Pratteln sowie die ausgaben der Gemeinde Muttenz für Gemeindekommission und deren Begleitkommissionen.

mumu Archiv Museum Muttenz

Die Unterlagen von K. Bischoff zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung der Jahre 1991-1996 werden von H.P. Ruesch zuhanden des Ausschusses entgegengenommen.

Folgender Zeitplan wird aufgestellt:

19.6.	19.30 h. Allemannenweg, Ausschuss-Sitzung
18.8.	10.00 h. Pressekonferenz im Mittenza, Clubzimmer anwesend: Ausschuss, 2 Gemeinderäte und Landrat
22.8.	Veröffentlichung Initiativtext im Amtsanzeiger (H.P. Meier und P. Issler)
ab 23.8.	Unterschriftensammlung

Muttenz, den 31.5.1997

Für das Kurzprotokoll:

H.P. Ruesch

Aktivitäten	1997	1997	1997	1997	1998	1998	1999	1999	1999
Pressekonferenz	18.08.								
Veröffentlichung des Initiativtextes im Amtsblatt		22.08.							
Unterschriftenaktion			Beginn 23.08.						
Einreichung der Unterschriften				Ende Okt.					
Gemeindever-sammlung					3.98				
Urnen-Abstimmung						Okt. 98			
Gemeindeordnung vor Gemeindever-sammlung							Okt. 99		
obligatorisches Referendum								30 Tg	
Einführung									12.99

Protokoll der PEM-Komitee-Sitzung vom 10. September 1997

Anwesend sind 7 Mitglieder, es liegen eine ganze Anzahl Entschuldigungen vor.

1. Stand der Unterschriftensammlung
Insgesamt sind bis dato 718 Unterschriften eingegangen. Das Ziel ist also erreicht worden, wobei die Anwesenden es gerne gesehen hätten, wenn in einer dritten Sammelaktion die Zahl der Unterschriften gegen 1000 gehoben worden wäre.

2. Uebergabe der Unterschriften
Die Uebergabe sollte nun relativ rasch geschehen. Folgende Eckwerte sind gegeben:

19.9. "Muttenzer Anzeiger": Hinweis auf Ende der Unterschriftensammlung
22.9. Abgabe-Schluss für letzte Unterschriften
23.9. Ueberreichung der Unterschriften um 11.00 Uhr

Zur Uebergabe der Unterschriften sollen die Medien angeschrieben werden (H.P. Meier und P. Issler).

Als Delegation des Komitees PEM sollen dabeisein: H.P. Meier, B. Klein, F. Stadelmann, Ph. Herzog, N. Bossy und Th. Weller.

Damit die Medien Interesse haben, soll die **Aktion "Zopf ab"** die Uebergabe begleiten. Ph. Herzog bestellt einen Zopf mit Aufschrift "Gemeindeversammlung". Dieser wird geschnitten und mit Weisswein an die Beteiligten, die Medienleute und an Passanten abgegeben.
Alle nehmen Messer mit, den Tisch organisiert P. Issler, F. Stadelmann bringt ein Tischtuch mit.

3. Erweiterung Komitee
Um den Abstimmungskampf finanzieren und besser tragen zu können, soll das erweiterte Komitee als Zielgrösse 100 Personen umfassen. Bis jetzt sind neben den 15 Komiteemitgliedern bereits 10 neue Mitglieder dazugekommen. H.P. Meier erstellt Adressliste des Komitees und gibt N. Bossy eine Liste zur Ueberprüfung der Zahlungen. Nach deren Informationen ist der aktuelle Kontostand Fr. 635.40; allerdings sind mehrere Rechnungen nächstens zu begleichen. Abschluss-Termin: **Bis Ende Jahr sollte die Werbung für Komitee-Mitglieder abgeschlossen sein.**

4. Weiteres Vorgehen
Gemäss P. Issler dürfte das Traktandum Einwohnerrat frühestens in der März-Gemeindeversammlung kommen. Vor dieser Gemeindeversammlung wird sich die Lokalarena mit dem Thema beschäftigen. Es wird auch angeregt, dass die Gemeindekommission eine Sondersitzung zum Thema Einwohnerrat abhält.

Im Blick auf die einzuschlagende Strategie, die Medien-Präsenz und weitere Aktionen (Plakataktion in den Aussenquartieren vor Gemeindeversammlung) wird auf den **12. Januar eine weitere Komitee-Sitzung** angesetzt.

Muttenz, den 13.9.1997 Für das Protokoll: H.P. Rueck.

Alte Turnhalle wird nicht

Birsfelder Gemeindeversammlung will auf Bu

180000 Franken wollte der Birsfelder Gemeinderat für einen Projektierungskredit zugunsten einer sanierten alten Turnhalle bewilligen lassen. Die Gemeindeversammlung lehnte das Begehren wegen der schwierigen Finanzsituation ab. Zugestimmt hat die Versammlung dagegen einer Spitex-Fusion.

Birsfelden. hub. Die Gemeindeversammlung Birsfelden will keine «neue» alte Turnhalle. Sie hat einen Projektierungskredit von 180000 Franken abgelehnt, den der Gemeinderat für die Sanierung der Turnhalle und den Umbau zu einer Mehrzweckhalle beantragt hatte. Der Gemeinderat wollte mit dem Projekt nicht nur die nötige Sanierung vornehmen, sondern die alte Turnhalle gleich zu einer Mehrzweckhalle umbauen. Dabei wollte er vom Bundes-Investitionsbonus profitieren, wie das schon andere Gemeinden gemacht haben (bz vom 24. Oktober). «Der Beitrag des Bundes ist telefonisch zugesichert», sagte Hochbau-Chef Enrico Tarelli am Montag an der Gemeindeversammlung. Dazu kämen vielleicht noch Beiträge vom Kanton.

Die Gegner der Vorlage liessen sich nicht überzeugen. Ihr Hauptargument waren die schwierigen Finanzen – obwohl der Gemeinderat mehrfach darauf hinwies, dass sowohl die Rechnung 1997 wie das Budget 1998 bisher gut aussehen.

«Grundlagen fehlen»

Dem schenkte allerdings unter anderem das Gemeindekommissionsmitglied Karl Weisskopf (FDP) keinen Glauben. Er begründete seine Ablehnung damit, dass weder Rechnung noch Budget noch der Finanzplan der kommenden Jahre vorlägen, um die finanzielle Lage beurteilen zu können. «Wenn wir diese haben, sollten wir zuerst eine Standortbestimmung vornehmen», sagte Weisskopf als Sprecher der fünf ablehnenden Mitglieder der Gemeindekommission (GK). Über die positiven finanziellen Prognosen des Gemeinderats urteilte er: «Wir dürfen das Fell nicht verteilen, bevor der Bär erlegt ist.»

Für die fünf zustimmenden GK-Mitglieder setzte sich deren Präsidentin Vreni Bartlome (FDP) ein. Die Turnhalle müsse dringend saniert werden, werde also sowieso Kosten verursachen, argumentierte sie – ohne Erfolg. Mit 81 zu 67 Stimmen wurde nicht auf das Geschäft eingetreten.

Pläne für Mehrfach-Turnhalle

Dabei lehnten gar nicht alle, die sich gegen die gemeinderätliche Vorlage aussprachen, eine Mehrzweckhalle ab. Im Gegenteil: Das Projekt einer Mehrfachturnhalle bei gleichzeitigem Abbruch der jetzigen Turnhalle wurde von Walter Walch ausführlich dargelegt.

Er wurde dabei indirekt unterstützt von andern Votanten, die argumentierten, es wäre sinnvoller gewesen, die 950000 Franken als Heimfallentschädigung der Sportanlage zu bezahlen, die die F. Hoffmann-La Roche AG an der Friedhofstrasse im Baurecht betreibt; dort steht neben einem Fussballplatz auch eine Turnhalle mit Kantine.

mumu Archiv Museum Muttenz

nicht leisten») sowie «Spart
nahezu allen politischen Lagern aus.

In der Schlussabstimmung fiel das Nein zum Projektierungskredit mit 81 gegen 67 Stimmen angesichts der Skepsis, die dem Gemeinderat während der Beratung entgegengebracht wurde, dennoch erstaunlich knapp aus. Nur 15 potentielle Nutzniesser des Hallenumbaus aus der jüngeren Generation, deren fast völliges Fehlen an der Gemeindeversammlung von einer älteren Frau im Laufe der Debatte kritisch moniert wurde, hätten letzlich mit ihrer Anwesenheit das Resultat kehren können.

Derselbe resignative Grundton, der dem Gemeinderat beim Turnhallen-Projekt eine weitere Schlappe bescherte, prägte bereits früher am Abend

97.8.21

Einreichung einer kommunalen Volksinitiative «Ja zum Einwohnerrat Muttenz»

Am 11. August 1997 ist der Gemeindeverwaltung Muttenz nachstehendes Volksbegehren angemeldet worden. Dieses hat folgenden Wortlaut:
Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen, gestützt auf Artikel 49a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und Artikel 82 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 an die Gemeindeversammlung Muttenz folgendes nichtformulierte Begehren:
Die Einwohnergemeinde Muttenz führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein.

Diese Initiative wird vom überparteilichen Komitee «Pro Einwohnerrat Muttenz» lanciert. Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen.
Rita Bachmann, Moosjurtenstrasse 26, Muttenz; Karl Bischoff, Unter-Brieschhalden 4, Muttenz; Jürg Bolliger, Gempengasse 33, Muttenz; Nicole Bossy, Hauptstrasse 67, Muttenz; René Burkhardt, St.-Arbogast-Strasse 31, Muttenz; Andreas Helfenstein, Stettbrunnenweg 43, Muttenz; Philipp Herzog, Baselstrasse 46, Muttenz; Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, Muttenz; Maja Kellenberger, Bernhard-Jäggistrasse 21, Muttenz; Barbara Klein-Wittwer, Burenweg 32, Muttenz; Hanspeter Meier, Pfaffenmattweg 75, Muttenz; Samuel Mosimann, Schlossbergstrasse 1, Muttenz; Othmar Pfaff, Gartenstrasse 90, Muttenz; Hanspeter Ruesch, Hinterzweienweg 63, Muttenz; Günther Schaub, Brühlweg 51, Muttenz; Peter Schmid, Stettbrunnenweg 45, Muttenz; Franziska Stadelmann-Meyer, Breitestrasse 27, Muttenz; Theo Weller, Käppelibodenweg 23, Muttenz.
Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass das Initiativbegehren inhaltlich den Vorschriften vollumfänglich entspricht. Das Zustandekommen kann erst nach Prüfung der mit der notwendigen Anzahl Unterschriften versehenen eingereichten Initiativbogen festgestellt werden. Das Überparteiliche Komitee «Pro Einwohnerrat Muttenz» hat die Sammelfrist bis 15. Oktober 1997 limitiert.

Gemeindeverwaltung Muttenz
Der Gemeindeverwalter:
H. R. Stoller

mumu Archiv Museum Muttenz

pkm Überparteiliches Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz

Kommunale Volksinitiative "Ja zum Einwohnerrat Muttenz" Beitrittserklärung

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Telefon _____

Hiermit trete ich dem erweiterten überparteilichen Komitee Pro Einwohnerrat Muttenz bei.

Ich bin bereit Fr. _____ zu bezahlen. (Mindestbeitrag Fr. 20.-, ein Einzahlungsschein folgt nach dem Beitritt)

Ich bin einverstanden, dass mein Name in Namensinseraten des erweiterten Komitees erscheint

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin bereit aktiv mitzuhelfen

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Was ? _____

Ich wünsche, dass man mit mir Kontakt aufnimmt

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte umgehend und vollständig ausgefüllt an
'Pro Einwohnerrat Muttenz', Postfach 651, 4132 Muttenz 1 senden

mumu Archiv Museum Muttenz

pEm

An die Mitglieder des
Initiativkomitees PEM

Muttenz, den 5.01.1998

Einladung zur Komiteesitzung vom Montag, 12.01.1998 um 20.00 Uhr, Kindergarten Alemannenweg

---

Traktanden:

1. Stand Komitee, Erweiterung, Finanzierung
2. Medienarbeit bis zur Gemeindeversammlung vom 24.03.1998
   a) Themen/Beiträge für Muttenzer Anzeiger und andere Medien
   b) Inserate
   c) Plakate
   d) Flugblatt-Aktion
   e) Veranstaltung
3. Nächste Treffen: Vorschlag 9.02.98 und 16.03.98
4. Diverses

Wir erwarten, dass alle vollzählig erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen
für den PEM-Ausschuss

F. Stadelmann

Franziska Stadelmann-Meyer

mumu Archiv Museum Muttenz

29.8.92

Einwohnerrat versus Gemeindeversammlung

-on. - Der Vorhang ist gelüftet: Das Stück, das in den kommenden Monaten über die Muttenzer Politbühne gehen wird, heisst «Einwohnerrat versus Gemeindeversammlung». Beide Gemeindeordnungen, die Ordentliche mit Gemeindeversammlung, wie die Ausserordentliche mit Einwohnerrat, haben ihre Vor- und Nachteile, welche in der anstehenden Diskussion sachlich, offen und ehrlich herauszuarbeiten sind. Die Initianten des Komitees «Pro Einwohnerrat Muttenz (PEM)» haben an ihrer Medienorientierung logischerweise die Mängel der Gemeindeversammlung und die Vorteile des Einwohnerrates aufgezeigt. Dies ist legitim. *Grundsätzlich gilt jedoch: Jede Gemeindeordnung ist nur so gut, wie die Qualifikation und Motivation der Menschen, die in den entsprechenden Gremien sitzen.*

Mit den nachstehenden Gedanken soll nicht der Einwohnerrat verteufelt und die Gemeindeversammlung hochgejubelt werden, ich möchte lediglich auf einige doch eher seltsame Argumente eingehen, die an der Medienkonferenz vorgebracht wurden.
Nicht alles, was in jüngerer Zeit in der Muttenzer Dorfpolitik schief gelaufen ist, kann der Gemeindeversammlung angelastet werden. Wenn beispielsweise die Kompostieranlage im Hardacker nach wie vor stinkt, ist nicht die Gemeindeversammlung dafür verantwortlich, die im Vertrauen auf die gemeinderätliche Vorlage im Herbst 1990 Projekt und Kredit genehmigt hat. Ebensowenig hat die Gemeindeversammlung die massive Kostenüberschreitung bei der Sanierung des Hallenbads zu verantworten. Wenn Gemeinderätin Maja Kellenberger «gut informierte Gesprächspartner» vermisst, mit denen «eine vertiefte politische Auseinandersetzung geführt werden kann», hat sie wohl den «Fall Mittenza» bereits vergessen – damals erwiesen sich die Gesprächspartner als weitaus besser informiert als manche Behördenvertreter.
Im Fall Mittenza, wie beim Verkauf des Egglisgrabens, hat letztlich die Gemeindeversammlung ein Debakel verhindert. Die Frage, ob dies mit einem Einwohnerrat auch der Fall gewesen wäre, ist zwar müssig, jedoch insofern berechtigt, als davon auszugehen ist, dass im Gemeindeparlament just die Leute mitbestimmt hätten, die heute in der Gemeindekommission tätig sind.
Dies führt mich zu einem anderen Aspekt: der Bürgernähe. Diese ist grundsätzlich unabhängig von der Art der Gemeindeordnung. Im Vorfeld der letzten Gemeinderatswahlen und, vor allem, der Präsidentenwahl, waren Bürgernähe und Information der Bevölkerung vorrangige Themen. Was daraus geworden ist, wissen wir. Von den seinerzeitigen Versprechen oder Absichtserklärungen ist nicht viel übriggeblieben. Im Gegenteil. Insbesondere bei der Mittenza-Verpachtung missachteten die Behörden lange Zeit den massiv zum Ausdruck gebrachten Volkswillen. Es brauchte ein Machtwort der Regierung, um dem «Volk» zu seinem Recht zu verhelfen.
Es steht in keinem Gemeindegesetz geschrieben, dass der Gemeinderat «hinter verschlossenen Türen eine bürgerfremde Vorlage» ausarbeiten muss. Es steht der Exekutive durchaus frei, auf irgendeine Weise den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen. Der Gemeinderat könnte beispielsweise seine Vorstellungen zu einem Sachgeschäft bekanntgeben und Reaktionen aus dem «Volk» einholen, bevor er eine «bürgerfremde Vorlage» absegnet. Diesem Ziel könnten auch vertiefte Gespräche der Gemeinderäte mit der jeweiligen Fraktion und der Parteibasis dienen. Als Beispiel sei das Vorgehen von Gemeinderat Peter Issler im Vorfeld der Friedhoferweiterung angeführt. Derartige Initiativen sind geeignet, die politische Diskussion in der Gemeinde positiv zu beeinflussen.

Die Einführung des Einwohnerrates würde ohne Zweifel die Stellung der politischen Parteien aufwerten und stärken. Da stellen sich dann personelle Fragen. Um nochmals auf die letzten Gemeindewahlen zurückzukommen: Die Mehrheit der Stimmberechtigten hat der Wahl des Gemeinderates nach dem Majorzverfahren zugestimmt. Die Parteien konnten aus personellen Gründen oder wollten aus taktischen Überlegungen nicht Hand bieten zu einer echten Persönlichkeitswahl. Woher sollen nun plötzlich jene Persönlichkeiten kommen, welche vonnöten sind, damit der Einwohnerrat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann? Es ist ein offenes Geheimnis, dass alle Parteien Probleme hatten, ihre Liste mit kompetenten Kandidaten zu füllen. Dies wird wohl auch nicht anders sein, wenn es gilt, ein Gemeindeparlament zu bestellen – wie gross dieses zahlenmässig schliesslich auch sein mag. Erschwerend kommt hinzu, dass das Vertrauen der Bevölkerung in manchen Politiker oder Politikerin ziemlich angeschlagen ist.

Der Zeitpunkt für den Vorstoss des Komitees «Pro Einwohnerrat Muttenz» ist durch den Wahltermin 2000 vorgegeben. Ob der Slogan «Muttenz ist reif für den Einwohnerrat» wirklich zutrifft, ob die Mehrheit der Stimmberechtigten die behördlichen Fehlleistungen der jüngeren Zeit bereits vergessen hat und bereit ist, die Entscheidungsgewalt in die Hände einiger Politiker zu legen, wird sich im nächsten Frühjahr zeigen.

Argumentarium Pro Einwohnerrat

- Der Gemeinderat hat im heutigen System einen derartigen Wissensvorsprung, dass Gemeindekommission und Gemeindeversammlung manchmal den Eindruck bekommen, dass sie nur ungenügend informiert worden sind oder dass ihre Fragen nicht ernstgenommen werden.

- Die Gemeindekommission und die Gemeindeversammlung sind andererseits wegen der seltenen gemeinsamen Sitzungen ein schwieriges Gegenüber für den Gemeinderat. Das Informationsdefizit schafft Probleme. Was dem Gemeinderat fehlt, ist ein herausfordernder Gesprächspartner, eben ein Einwohnerrat.

- Der ER tagt 8 bis 10 mal im Jahr. Seine Fach-Kommissionen kommen regelmässig zusammen und speisen wichtige Informationen in den Rat ein. Ohne eine solide Information hat der Gemeinderat keine Chance, seine Geschäfte durch den Einwohnerrat zu bringen. Bei komplexen Fragen kann der ER zudem Geschäfte an eine Spezialkommissionen weisen.

- Was hingegen eine Gemeindeversammlung beschliesst, kann die nächste wieder umstossen; letztes Beispiel siehe Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlungen Es fehlt dem Gemeinderat und der Verwaltung also auch ein Gesprächspartner mit Kontinuität und Verlässlichkeit.

- Mangels echter Kontrolle von aussen haben es im Gemeinderat Verhinderer oder Unfähige leicht, sich im Kollegium abzustützen und so über die Runden zu kommen. Die intensive Ratsarbeit im Einwohnerrat bringt es mit sich, dass der Gemeinderat mehr im Rampenlicht steht und damit stärker gefordert wird

- Die Kommissionen, welche die Gemeindekommission bestellt, kontrollieren Verwaltung und Gemeinderat nur sehr punktuell. Es kann gesagt werden: Wenn ein Gemeinderat resp. Departementsvorsteher nicht will, dann kann er eine Kommission lahmlegen. Siehe UWS-Kommission.

- Die ordentliche Gemeindeorganisation bringt es mit sich, dass Geschäfte oft nur an der Oberfläche behandel werden. Innerhalb einer Stunde bespricht eine Gemeindeversammlung ein Budget von 52 Mio Franken mit rund 400 Posten. Die Gemeindekommission nimmt sich dafür vielleicht zwei Stunden Zeit.

- Die heutige Situation erfordert das Entwickeln neuer Konzepte und Strategien. Für grundsatzpolitische Dialoge eignen sich weder Gemeindekommission noch Gemeindeversammlung optimal. New Public Management mit strategischen Vorgaben an die Verwaltung, Leitbilddiskussionen u.a.m. verlangt in einer Gemeinde dieser Grösse nach einem Einwohnerrat.

- Apropos Grösse: Muttenz ist die einzige Gemeinde mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl im Kanton, die immer noch die ordentliche Gemeindeorganisation besitzt. Bei 12´000 Stimmberechtigten würde schon die Anwesenheit von 10% genügen, um das bisherige System zu überfordern.

mumu Archiv Museum Muttenz

- Viele Stimmbürger(innen) scheuen sich, in einer Gemeindeversammlung ans Mikrophon zu gehen und sich den Reaktionen einer ihnen z.T. unbekannten Teilnehmerschaft auszusetzen. Für sie ist der ER die bessere Plattform.

- Zur Heranbildung von künftigen Exekutivmitgliedern bildet die parlamentarische Arbeit im Einwohnerrat eine bessere Ausgangsposition als die Gemeindekommission.

- Schon allein die Häufigkeit des Zusammenkommens der Gremien sagt etwas über den Informationsstand der Beteiligten: Drei Gemeindeversammlungen gegenüber 8 - 10 Einwohnerrats-Sitzungen.

- In einer Gemeindeversammlung kann alles behauptet und damit ein Entscheid beeinflusst werden. Im ER können Personen besser auf ihre Aussagen behaftet werden. Das fördert die Qualität der Wortmeldungen.

- Die in letzter Zeit üblich gewordenen Anpöbelungen an Gemeindeversammlungen zeigen die Anfälligkeit der ausserordentlichen Gemeindeorgansiation gegenüber Populismus und Schaumschlägerei.

- Die Gemeindeversammlung zeigt immer dann auch ihre Schwäche, wenn Interessengruppen mit einem insgeheim organisierten Aufmarsch ihre Partikularinteressen durchzusetzen vermögen. Zu oft bleibt dabei das Gesamtwohl auf der Strecke.

- Dass direktdemokratische Gremien ihren Glanz verlieren, weil sie zu unbeweglich und zu wenig repräsentativ sind, zeigt die Aufhebung von Landsgemeinden in der Innerschweiz.

- Der in Muttenz eingeführte Majorz gibt dem Gemeinderat ein starkes persönliches, über den Parteien stehendes Gewicht. Der Einwohnerrat sorgt für ein alle Bevölkerungsschichten repräsentatives Gleichgewicht.

Bolliger
Rupp Erklär. Rücktritt ex. – gut für die politische Kultur
Klein-Wittwer
Stadelmann
Schaub
Rutsch
Herzog
Bossi
Weller
Burkard?

An die Mitglieder des Initiativkomitees
PEM

Muttenz, 21. Februar 1997

EINLADUNG zur Komiteesitzung vom 3.3.1997, 19.30 Uhr
Kindergarten Alemannenweg

Sehr geehrte Damen und Herren

noch immer haben sich in Muttenz die Wogen um die Mittenza nicht geglättet, noch immer ist der Wechsel des Pächters das (fast) alles beherrschende Thema im politischen Leben unserer Gemeinde. Nachdem nun auf Begehren von rund 1400 Bürgerinnen und Bürger gar eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zu den Vorkommnissen rund um die Mittenza einberufen worden ist, möchte der PEM-Ausschuss eine etwas langsamere Gangart anschlagen.

Zwar beweist gerade der „Fall Mittenza" wie sehr wir auf ein funktionierendes Gemeindeparlament angewiesen wären, dennoch möchten wir unseren Fahrplan auf dem Weg zu einem Einwohnerrat etwas revidieren. Diesen neuen Weg möchten wir gerne mit Euch an der kommenden Sitzung besprechen und freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Wechsel stark – oder +
Gew. Präsidenten zu gewichtig
Referendum wie oft?
doppelte Möglichkeit: Behörde/Volk
GR in Kommission nein
Sachgeschäfte = wie GemVers plus
zusätzlich IPM – positiv zu werten

Mit freundlichen Grüssen
für den PEM-Ausschuss

Barbara Klein-Wittwer

GemVers.
Teilnehmer + Referenden
1970
1988

AA 18.4
5.
6.

Termin 21.3 für Unterschriftenliste
Sitzg Kom Do 29.5. 19.30

mumu Archiv Museum Muttenz

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Muttenzerinnen und Muttenzer,
kommt an die Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 und unterstützt unser Anliegen:

Diese wichtige Frage soll nicht nur von der Gemeindeversammlung, sondern durch eine Volksabstimmung entschieden werden.

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Nur ein positiver Entscheid der Gemeindeversammlung führt zur Volksabstimmung.

Helfen Sie mit, dieses faire demokratische Vorgehen zu verwirklichen.

Kommen Sie am 2o. Juni an die Gemeindeversammlung und stimmen Sie für eine neue Gemeindeordnung.

Juni 1978

Komitee pro Gemeindeparlament

Einreichung einer Volksinitiative

Am 23. September 1997 ist der Gemeindeverwaltung Muttenz ein mit 702 gültigen Unterschriften unterzeichnetes Volksbegehren eingereicht worden. Dieses hat den folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen, gestützt auf Artikel 49a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und Artikel 82 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 an die Gemeindeversammlung Muttenz folgendes nichtformuliertes Begehren: Die Einwohnergemeinde Muttenz führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein.»

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass das Initiativbegehren zustande gekommen ist.

Gemeindeverwaltung Muttenz

Einwohnerrat und Stimmberechtigte

Als vor dreissiger Jahren der Landrat das Gemeindegesetz von 1881 den wesentlich geänderten Verhältnissen anzupassen hatte, musste er auch die unterschiedliche Entwicklung der damals 73 Gemeinden berücksichtigen. Da war auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Bevölkerung des Kantons weit mehr als verdoppelt hatte und sieben Gemeinden auf über 10'000 Einwohner angewachsen waren.

Für diese, d.h. für alle Gemeinden mit mehr als 2'000 Stimmberechtigten, wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Gemeindeparlament zu wählen, einen Einwohnerrat, dem als Vertretung der Stimmberechtigten die Befugnisse der Gemeindeversammlung zustehen. Nach der Revision des Gemeindegesetzes von 1995 steht diese Möglichkeit nun allen Gemeinden ~~zu.~~ offen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Einwohnerrat und Gemeindeversammlung besteht darin, dass an dieser alle Stimmberechtigten teilnehmen können, während der Einwohnerrat aus gewählten Vertretern der Stimmberechtigten besteht, deren Zahl durch die Gemeindeordnung bestimmt wird; es können 40, 30 oder auch nur 25 sein.

Was der Stimmbürger, die Stimmbürgerin kann...

Die Verhandlungen des Einwohnerrats sind öffentlich. Jeder Mann und jeder Frau kann mitverfolgen, was da geredet und beschlossen wird. Und dann ?

1. Die Beschlüsse des Einwohnerrats sind öffentlich bekanntzumachen. Somit wissen nicht nur die Besucher der Sitzungen über die Verhandlungen des Einwohnerrats Bescheid, es werden darüber alle Einwohner orientiert.

2. Die wichtigsten Beschlüsse des Einwohners unterliegen dem obligatorischen Referendum, so jede Aenderung der Gemeindeordnung, sowie z.B. auch Grenzänderungen, aber auch alle Beschlüsse, für welche in der Gemeindeordnung die obligatorische Urnenabstimmung festgelegt ist. 1d

3. Beschlüsse des Einwohnerrats kommen zur Urnenabstimmung, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrats dies beschliesst. Damit kann die unterlegende Minderheit den Volksentscheid über einen umstrittenen Beschluss verlangen.

4. Beschlüsse des Einwohners kommen zur Urnenabstimmung, wenn zehn Prozent der Stimmberechtigten: bei mehr als 5'000 Stimmberechtigen mindestens 500 Stimmberechtigte dies innert dreissig Tagen verlangen.
   Dieses fakultative Volksreferendum ist aber – wie bei Beschlüssen der Gemeindeversammlung! – ausgeschlossen beim Voranschlag, bei Nachtragskrediten zum Voranschlag, bei der Rechnung, bei Wahlen, bei Ablehnungsbeschlüssen usw.

Aus dieser Aufzählung von Einflussmöglichkeiten geht eindeutig hervor, dass der Stimmbürger, die Stimmbürgerin keineswegs von der Einflussnahme und von den für die Gemeinde massgebenden Entscheiden ausgeschlossen ist. Ausserdem kann er oder sie zusätzlich

Initiativen ergreifen!

Anders als bei der Gemeindeversammlung kann der Stimmbürger beim Einwohnerrat eine Volksabstimmung verlangen: mit der Initiative von zehn Prozent der Stimmberechtigten (mindestens 500 bei mehr als 5'000 Stimm-berechtigten). Das ist besonders wichtig, wenn der Einwohnerrat eine Vorlage oder Antrag des Gemeinderats, einen Vorstoss (Postulat oder Motion) oder (allgemein) den Antrag eines Mitglieds ablehnt.

Eine solche Initiative kann sogar jeder und jede Stimmberechtigte stellen. Und wenn der Einwohnerrat das Initiativbegehren als erheblich erachtet, kommt es direkt (innert eines Jahres) zur Urnenabstimmung. Wenn der Einwohnerrat eine solche Einzelinitiative ablehnt, dann steht immer noch die oben erklärte Volksinitiaitve offen.

Und der Gemeinderat ?

Der Gemeinderat bereitet die in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fallenden Geschäfte vor und stellt entsprechende Anträge. Der Gemeinderat ist auch verpflichtet, Aufträge, die sich auf die Vorbereitung von Geschäften beziehen. auszuführen und Fragen über die Amtstätigkeit zu beantworten.

Der Gemeinderat hat auch das Recht, den Einwohnerrat zu einer Sitzung einzuberufen, wenn Gefahr besteht, dass einzelne Geschäfte nicht rechtzeitig behandelt werden. Der Gemeinderat kann auch sonst Ergänzungen zum Geschäftsverzeichnis des Einwohnerrats anbringen.

Karl Bischoff

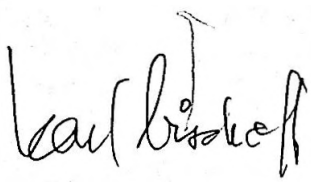

Stadt Rheinfelden soll ein Parlament erhalten

Die Beteiligung an der Rheinfelder Gemeindeversammlung ist meistens schwach. Viele beklagen, sie hätten sowieso keinen Einfluss auf politische Entscheide. Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern stellt deshalb die Einführung eines Einwohnerrates zur Diskussion.

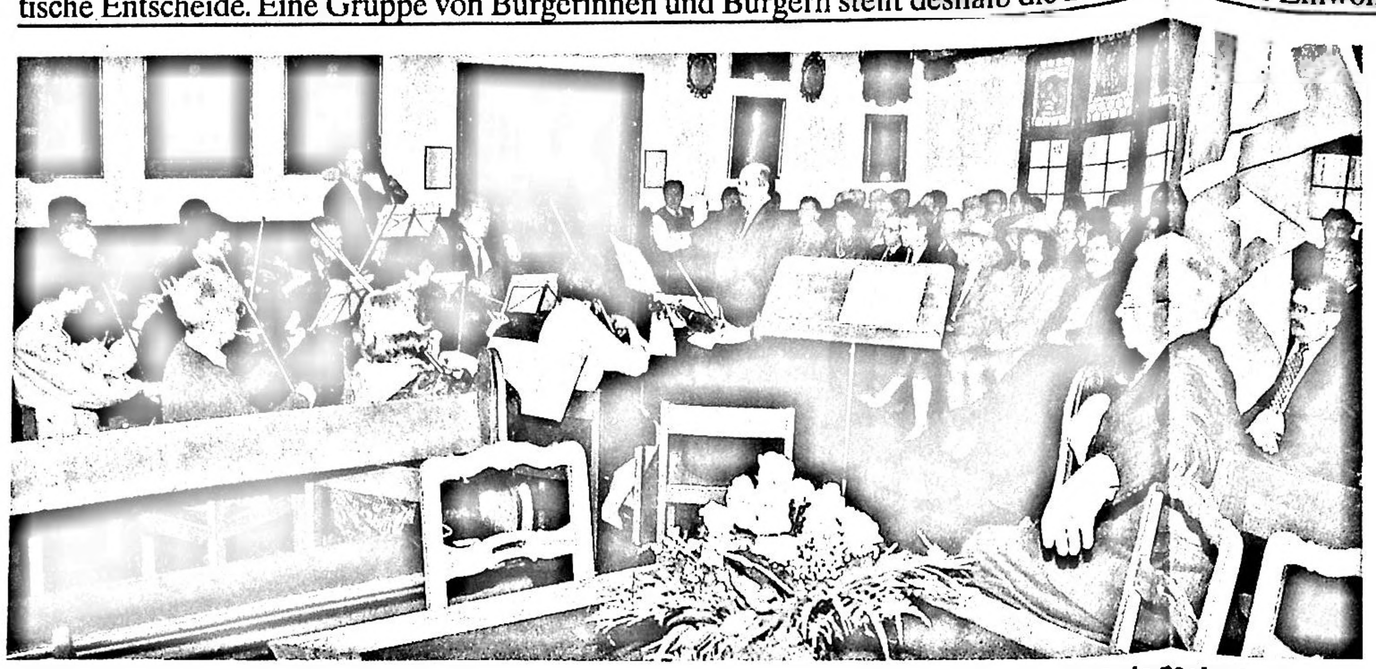

Eröffnungssitzung des Rheinfelder Einwohnerrates im Rathaussaal? Stattgefunden hat sie noch nicht, aber so könnte sie dereinst aussehen. *Foto Beat Zimmermann*

Rheinfelden. vzu. 1998 ist in der Schweiz und ganz besonders im Kanton Aargau ein Jubiläumsjahr: 200 Jahre Helvetik, 150 Jahre Bundesstaat. Politikerinnen und Politiker halten an allen möglichen und unmöglichen Anlässen Reden und rufen zur Erneuerung auf.

Auch Rheinfelden soll da nicht abseits stehen: «Ein Einwohnerrat für Rheinfelden?», fragte gestern eine Gruppierung an einer Presseorientierung. Die Gruppe besteht aus «engagierten Bürgerinnen und Bürgern» und möchte die Einwohnerrat-Diskussion im Zähringerstädtchen in Gang setzen. Zu diesem Zweck haben die sieben Mitglieder (ein CVP-Mitglied, zwei SP-Mitglieder, vier Parteilose) im letzten halben Jahr Fakten zum Thema Einwohnerrat zusammengetragen und ein Grundlagen-Papier verfasst.

Genügend Gründe

«Wir glauben, dass die Zeit reif ist, in Rheinfelden über die Einführung des Einwohnerrates zu diskutieren», erklärte *Lucas Furtwängler bei der Präsentation* des Papiers. Gründe gebe es genügend: Die Gemeindeversammlung sei sehr schlecht besucht, die Entscheide somit nicht mehr breit abgestützt. Manche Einwohnerinnen und Einwohner würden die fehlende Transparenz bei der politischen Entscheidungsfindung beklagen.

Ein Einwohnerrat würde, nach Meinung der Gruppe, diese Mängel nicht aufweisen. Im übrigen bestünden in allen Gemeinden des Kantons Aargau, die etwa gleich gross sind und ebenfalls eine Zentrumsfunktion innehaben, Einwohnerräte.

Wie könnte ein solcher Einwohnerrat aussehen und funktionieren? Der Einwohnerrat wird von den Stimmberechtigten im Proporzwahlsystem alle vier Jahre gewählt. Er umfasst 40 Mitglieder und tagt sechs bis zehn Mal pro Jahr. In der Regel gehören die Mitglieder des Einwohnerrates einer politischen Partei an. Aber auch Parteilose oder Angehörige einer Bürgerinitiative oder eines Quartiervereins können Einsitz nehmen.

Der Einwohnerrat soll mindestens über eine ständige Finanzkommission und eventuell eine Geschäftsprüfungskommission verfügen. Seine Sitzungen sind öffentlich und können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern mitverfolgt werden.

Der Einwohnerrat würde zwar die Gemeindeversammlung ersetzen, trotzdem soll das Mitspracherecht der Bürger gewährleistet bleiben. So gibt es – gemäss aargauischem Gemeindegesetz – das Motions- und das Anfragerecht. Jeder Stimmbürger kann eine Motion einbringen, die zwingend vom Einwohnerrat behandelt werden muss, oder dem Einwohnerrat zu einem bestimmten Sachgeschäft Fragen stellen.

Und was würde ein Wechsel von der Einwohnergemeinde-Versammlung zum Einwohnerrat kosten? «Nach Aussagen anderer Gemeinden sind die Kosten mit oder ohne Einwohnerrat etwa identisch», erklärte Oliver Tschudin gestern vor den Medien.

Thema ist nicht neu

Das Thema Einwohnerrat ist in Rheinfelden nicht neu. Bereits 1973/74 wurde darüber diskutiert. Die FDP sprach sich dagegen aus, SP und SVP waren dafür. Schliesslich wurde die Einführung in einer Abstimmung mit 482 Nein gegen 337 Ja abgelehnt. «Damals ging alles sehr schnell und die Idee war nicht breit abgestützt», so Tschudin.

Diesmal soll ausführlich darüber diskutiert werden. Zu diesem Zweck wurden die Ortsparteien letzte Woche informiert. «Alle haben uns zugesagt, dass es ein Thema ist und an der nächsten Parteiversammlung diskutiert wird», sagte Tschudin. Wie geht es jetzt weiter? Ende März oder Anfang April sollen die Parteien ihre Meinungen zur Einführung des Einwohnerrates abgeben. Dann wird auch entschieden, welche weiteren Schritt Richtung Einwohnerrat unternommen werden.

Im Baselbiet ist der Einwohnerrat wieder im Aufwind

Liestal. wit. Gegenwärtig gibt es im Baselbiet nur noch fünf Gemeinden mit einem Gemeindeparlament. In drei weiteren Gemeinden sind aber im Moment Initiativen hängig, die den «Schrumpfprozess» der letzten Jahre wieder ins Gegenteil umkehren könnten.

Nach dem Baselbieter Gemeindegesetz können alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern die Kompetenzen der Gemeindeversammlung einem Einwohnerrat übertragen. Als Anfang der 70er Jahre die Rechtsgrundlagen für diese, wie es im Gesetz heisst, «ausserordentliche Gemeindeorganisation» geschaffen wurden, entschlossen sich die sieben Gemeinden Liestal, Pratteln, Reinach, Münchenstein, Allschwil, Binningen und Birsfelden zur Einführung von Gemeindeparlamenten.

Die Anfangseuphorie für den Parlamentarismus verebbte jedoch schon bald wieder. Zu den sieben Pioniergemeinden stiessen bis heute keine weiteren hinzu. Schon bald setzte nämlich wieder ein gegenläufiger Trend in Form von Initiativen ein, die eine Rückkehr zur Gemeindeversammlung forderten. Zwei dieser Initiativen fanden bis heute an der Urne eine Mehrheit. Bereits 1979 beendete Münchenstein seinen kurzen Flirt mit einem Gemeindeparlament und 1991 wurde der Birsfelder Einwohnerrat im zweiten Anlauf abgeschafft. Auch in den übrigen fünf Gemeinden war die Rückkehr zur Gemeindeversammlung periodisch ein Thema, doch wenn es – wie zuletzt in Allschwil und Liestal – zu Abstimmungen kam, sprach sich das Stimmvolk dort meist relativ deutlich für die Beibehaltung der Parlamente aus.

In jüngster Zeit scheint es nun aber so, als ob der Parlamentarismus im Baselbiet einen zweiten Frühling erleben könnte. Praktisch parallel sind nämlich in drei Gemeinden von überparteilichen Komitees Initiativen zur Einführung von Einwohnerräten eingereicht worden. Die Gründe, weshalb sich nun nach Jahren des Krebsganges eine Trendumkehr anzubahnen scheint, sind von Gemeinde zu Gemeinde etwas verschieden. Wesentlich gefördert wurde diese «zweite Welle» aber sicherlich dadurch, dass seit kurzem im Baselbiet Einwohnerräte auch aus weniger als vierzig Mitgliedern bestehen können.

In Birsfelden ist es vor allem der unbefriedigende Stil, mit dem seit der Abschaffung des Einwohnerrates an den Gemeindeversammlungen und im Gemeinderat Konflikte ausgetragen werden, welche über Parteigrenzen hinweg den Ruf nach einer Rückkehr zur parlamentarischen Kontrolle aufkommen liessen.

Ähnlich sieht es auch in Seltisberg aus, wo der Einwohnerrat als möglicher Weg zur Überwindung des jahrelangen Grabenkrieges im Dorf in die Diskussion gebracht wurde. Neben Seltisberg die zweite neue Gemeinde, die den exklusiven Kreis der Einwohnerratsgemeinden erweitern möchte, ist schliesslich Muttenz.

Tourismusbüro in neuen Räumen

Ein langgehegter Wunsch geht in Erfüllung: «Tourismus Rheinfelden» erhält neue Räume an zentraler Lage.

Rheinfelden. vzu. Unterschrieben sei zwar noch nichts, erklärt Richard Hunkeler, Leiter des «Tourismus Rheinfelden», gegenüber der BaZ, aber die Zusage der Stadt liege vor. «Tourismus Rheinfelden» wird – wahrscheinlich im Juni – vom heutigen Standort beim Zoll ins Haus an der Ecke Rindergasse/Zähringerplatz zügeln. Das bisherige Büro im ersten Stock an der Marktgasse 61 hat Hunkeler bereits auf den 30. Juni gekündigt.

Wie der Rheinfelder Stadtammann Hansruedi Schnyder erläuterte, wird der Sozialdienst im April aus dem Gebäude an der Rindergasse ausziehen und seine Schreibtische und Schalter im Coop-Gebäude einrichten. Diese Lösung sei aber nur vorübergehend, hielt Schnyder fest. Auf längere Sicht soll der Sozialdienst einen festen Platz im Rathaus erhalten.

Nach dem Auszug des Sozialdienstes werden einige Unterhaltsarbeiten am Gebäude vorgenommen. Sobald diese abgeschlossen sind, kann der «Tourismus» einziehen. «Der Zähringerplatz liegt in Rheinfelden an zentraler Lage, und er ist bekannt. So wird der ‹Tourismus› in Zukunft besser sichtbar sein», freut sich Schnyder.

Schon seit einigen Jahren wird in Rheinfelden fieberhaft nach neuen Räumlichkeiten für den «Tourismus» gefahndet. Das heutige Tourismusbüro ist zwar an der Marktgasse gelegen, befindet sich aber im ersten Stock. Deswegen könne sich der «Tourismus» nicht so verkaufen, wie er gern wolle, so Hunkeler. «Wir waren bis jetzt am falschen Standort. Hier war ein professioneller Auftritt nicht möglich.»

Der neue Standort scheint jetzt fast allen Ansprüchen zu genügen: Am Zähringerplatz erhalten Hunkeler und sein Team (insgesamt 250 Stellenprozente) das Parterre und den ersten Stock. Das Parterre ist für den Schalterraum reserviert, im ersten Stock befinden sich zwei Büros und zwei kleinere Räume, die zum Archivieren und Lagern gebraucht werden können. Als Problem könnte sich der Mangel an Parkplätzen erweisen.

Sowohl Schnyder als auch Hunkeler versprechen sich von diesem Umzug eine Aufwertung des «Tourimus». «Das ist ein Schritt nach vorne, der motivierend wirkt», so Hunkeler. Am neuen Standort lasse sich seine Idee, ein Begegnungszentrum zwischen Einheimischen und Gästen aufzubauen, besser realisieren. Nicht zuletzt verspricht sich Hunkeler auch mehr Kontakte mit der Bevölkerung.

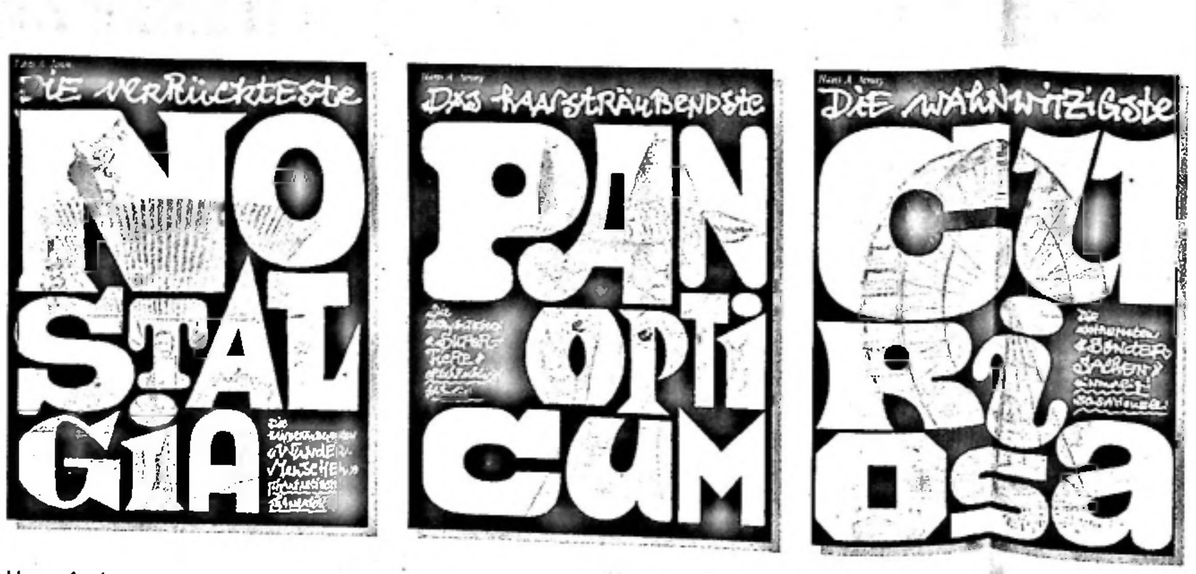

Hans A. Jenny
Die verrückteste Nostalgia
Der Autor startet mit diesem Bildband eine faszinierende Trilogie absonderlicher und gegenständlicher, humaner und zoologischer «Spezialitäten» mit Schwerpunkt Nostalgia.
228 Seiten, illustriert,
24 × 30 cm, gebunden
CHF 49.–/DM 57,–
ISBN-3-85815-288-9

Hans A. Jenny
Das haarsträubendste Panoptikum
Eine Parade wahrhaft elefantastischer, animalischer Kuriositäten. Fabulös – erschröcklich!
128 Seiten, reich bebildert,
24 × 30 cm, gebunden
CHF 49.–/DM 57,–
ISBN 3-85815-303-6

Hans A. Jenny
Die wahnwitzigste Curiosa
Die extremsten «Sonder-Sachen» – Einmalig! – Sensationell!
128 Seiten, reich bebildert,
24 × 30 cm, gebunden
CHF 49.–/DM 57,–
ISBN 3-85815-308-7

Bestellcoupon

Bitte senden Sie mir

____ Ex. **Die verrückteste Nostalgia** à CHF 49.–

____ Ex. **Das haarsträubendste Panoptikum** à CHF 49.–

____ Ex. **Die wahnwitzigste Curiosa** à CHF 49.–

plus Versandkostenanteil

____ Ex. **Gesamtkatalog 1998**

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Diese Bücher sind im Buchhandel erhältlich oder direkt bei:

Buchverlag der Basler Zeitung
Hochbergerstrasse 15, Postfach, 4002 Basel
Telefon 061/639 13 15
Fax 061/639 13 43
E-Mail: order@baz.ch

[illegible] Sanierung Aattenried [illegible]

25.3.96

31.10.95 [illegible] 830 000 f [illegible]
102 : 47 / 24 [illegible]

21.2.96 [illegible]
[illegible]

13.6.96 [illegible]

Überdorf ?

22.6.93 [illegible] 120 000 fr. 47 : 53
29.1.96 Sanierung 1,2 Mio f. 102 : 76 Stimmen.

14.12.95 - Ausbau Schulhaus Breite 980 000 f.
- Sanierung SH Gründen (1. Etappe) 2,5 Mio fr.
- Friedhoferweiterung 460 000 fr.
- Planungskredit für Feuerwehrgebäude 75 000 f.

pEm Komitee pro Einwohnerrat Muttenz

Für eine stärkere Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung:

Ja zum Einwohnerrat

Gemeindeversammlung
24. März, 19:00 Uhr
im Mittenza-Saal

pEm Komitee
Pro Einwohnerrat Muttenz

Sie haben es in der Hand.
Ihre Stimme ist wichtig für Muttenz.

Für eine Vertretung *aller* Quartiere und *aller* Bevölkerungsgruppen in der Dorfpolitik!

Kommen Sie an die Gemeinde-versammlung vom 24. März (19.30 Uhr im grossen Saal des Mittenza), stimmen Sie für die Einführung des Einwohnerrates - und damit für mehr Demokratie!

Dies ist keine Werbung, sondern politische Information. Wir bedienen bewusst auch Briefkästen mit Stopp-Klebern. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Landgebiete

Freidorf	150
– Dom	260
Feldli	290
(Rädli / Gartenst.	250
– Unterstadt	360
– Brüggli	900
Migros	800/300
– Kälden	20
– Seewädli	190
Stettbrunn	140
	2000
Fenster	100

Mögliche Fragen an GVers.

- keine Fehlentwicklung keine Fehlstart
- Reformbedarf ja falscher Weg
  GemKom verbessern
- vollamtliche Gemrat
- Unternehmerische Interesse? wo
  Jugendliche wo?
- ER 22 Sth. = Monat
- ER 1/4 aktiv = Reinach
- Saal
- Meinungsbildung in GVers.
- Halbamt = GR
- Rädli = ER
- Kosten

Artikel über Quartier/Wahlkreise vorbereiten
oder Möglichkeiten Verstärkung der GemKom

Protokoll des PEM-Komitees vom 11. Februar 1998

Anwesend sind 7 Personen, entschuldigt ist H.P. Meier (Unfall)
H.P. Ruesch leitet die Sitzung

1. Veranstaltung

Die Arena vom 18.3. steht.

2. Presseartikel/Inserate

Es werden erscheinen:

Datum	Artikel	Autor/in	Inserat
20.2.	1) Volksrechte im Einwohner-rats-System	1) K. Bischoff	1) Frische Luft
27.2.	2) Für mehr Sachverstand 3) Quartiere in Dorfpolitik	2) P. Issler, M. Kellenberger 3) B. Klein, F. Stadelmann	2) Sachverstand 3) Quartiere 4) Lobbygruppen
6.3.	4) Kontrolle GR/Verwaltung	4) H.P. Ruesch	5) Kontrolle
13.3.	5) neue politische Kultur	5) G. Schaub	6) pol. Kultur
20.3.	6) keine Verkaufsübungen	6) Ph. Herzog	7) mitgestalten

Vorbehalten sind spontane Aktionen, welche vom Ausschuss P. Issler, S. Mosimann und H.P. Ruesch bei Bedarf ausgeführt werden.

3. Plakate

Wir einigen uns auf einen Text: "Für eine stärkere Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung"

Es werden via Göhner-Merkur gedruckt, jeweils in Dottergelb:

Weltformat: 60 Stück
A3: 60 Stück
A4: 150 Stück
S. Mosimann verschickt die Kleinplakate an alle Komitee-Mitglieder.

4. Plakat-Aufstell-Aktion

Die SP stellt ihre A-Ständer zur Verfügung, ca. 20 Stück

Am Fr. 13. März ab 19.00 Uhr werden die Plakate aufgeklebt. Klebchef ist A. Helfenstein. H.P. Ruesch macht mit, notfalls P. Issler, weitere Freiwillige werden gesucht.

Am Mo. 16. März versucht M. Kellenberger mit Cl. Leisinger (Kombi) und Zugewandten die Plakate zu stellen. Falls es Rekrutierungs-Probleme gibt, Tel. an HPR.
Betr. Aufstellungs-Bewilligung: M. Kellenberger gibt A. Helfenstein Formular weiter.

5. Flugblatt-Verteilaktion

G. Schaub redigiert Text. Bis 20.2. Abgabe an HPR
HPR übernimmt Gestaltung und Druck. Auflage: 2'000 Ex.,

Verteilbezirke: Freuler, Feldreben, Freidorf, Unterwart, Kilchmatt, Rothausstrasse, Eptingerstrasse, Blockquartier beim Bahnhof

B. Klein stellt Karten her mit Einteilung der Verteil-Bezirke.

Zur PEM-Komiteesitzung vom 19.3. muss mit Nachdruck eingeladen werden. Dort werden die Flugblätter verteilt und die Verteilbezirke bestimmt. Haupttraktandum: Vorgehen an der Gemeindeversammlung.

6. Weitere Medienarbeit

HPR nimmt Kontakt mit BaZ und Telebasel auf.

7. Werbung weiterer Komitee-Mitglieder

In der Gemeindekommission gab es überraschend hohe Zustimmung, die Zustimmenden sollten im Komitee sein. Im übrigen soll die Gemeindeversammlung als Werbemöglichkeit für weitere Komiteemitglieder genutzt werden.

Für das Protokoll: HPR, 12.2.1998

Einladung zur Gemeindeversammlung Fortsetzung

Stimmbürgern, sich zu Sachfragen zu äussern. Das ausgebaute Initiativrecht gibt einzelnen Stimmberechtigten und Gruppen die Möglichkeit, den Einwohnerrat zu einer bestimmten Aktivität zu veranlassen.
Im Rat selbst steht ein ausgebautes Instrumentarium über Vorstösse und Anregungen zur Verfügung.

e) Kosten
Unbestritten ist, dass eine Einführung des Einwohnerrates für die Verwaltung Mehrarbeit bringt und somit wahrscheinlich auch eine Personalaufstockung nicht zu umgehen ist, was mit Mehrkosten verbunden ist. Daneben sind auch Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des bereits bestehenden Karl-Jauslins-Saals als Ratssaal (Verbesserung Akustik, Mikrofonanlage und weitere erforderliche Hilfsmittel) notwendig.

f) Behandlung der Initiative/Auftrag zur Ausformulierung der Gemeindeordnung
Entgegen der Situation bei den früheren Vorstössen zur Einführung des Einwohnerrates (1974 und 1978), welche mit der Ablehnung an der Gemeindeversammlung erledigt waren, fällt nun infolge der revidierten Bestimmungen des Gemeindegesetzes die endgültige Entscheidung an einer Urnenabstimmung. Stimmt die Gemeindeversammlung der Einführung des Einwohnerrates zu, muss eine neue Gemeindeordnung als Vorlage für eine spätere Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden. Diese unterliegt dann noch der Urnenabstimmung. Falls die Gemeindeversammlung die Einführung des Einwohnerrates aber ablehnt, muss innerhalb eines Jahres seit Einreichung der Initiative, also bis zum 23. September 1998, eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Fällt diese positiv aus, muss die Gemeindeversammlung innert einem Jahr die neue Gemeindeordnung (mit Einwohnerrat) beschlossen haben. Dieser Beschluss unterliegt dann wieder der Urnenabstimmung.

g) Empfehlung des Gemeinderates
Der Gemeinderat möchte zum vorliegenden Geschäft weder eine Empfehlung abgeben, noch einen Antrag stellen, weil die Meinungen darüber geteilt sind.

Traktandum 6
Aufhebung des Ladenschlussreglments vom 12. 12. 77

Das kantonale Ladenschlussgesetz wurde auf 1. September 1997 aufgehoben, nachdem der Souverän am 8. 6. 1997 sich für die Abschaffung fester Ladenöffnungszeiten aussprach. Somit entfällt die gesetzliche Grundlage für das kommunale Ladenschlussreglement. Dieses ist demzufolge formell durch die gesetzgebende Gemeindebehörde aufzuheben.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Ladenschlussreglement vom 12. Dezember 1977 (Nr. 11.500) rückwirkend per 1.9.1997 aufzuheben.

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: E. Toscanelli
Der Verwalter: H.R. Stoller

Spitex-Leistungsvereinbarung

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz beschliesst gestützt auf § 47, Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970:

1. Zweck der Leistungsvereinbarung
Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kranken- und Hauspflegeverein Muttenz, nachfolgend Spitex-Organisation genannt. Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an die Spitex-Organisation. Die Vereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex-Organisation und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde Muttenz fest.

2. Gesetzliche Grundlagen
Grundlage der vorliegenden Vereinbarung ist das Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz) vom 19. 9. 1996, insbesondere § 6, Abs. 1 und 2, wonach die Gemeinden das örtliche Spitex-Angebot nach den Vorschriften des Gesetzes sicherzustellen haben und dieser Verpflichtung unter gleichzeitiger Gewährung von Beiträgen an geeignete gemeinnützige Institutionen übertragen können.

3. Aufgaben und Leistungen
Die Spitex-Organisation fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen. Sie setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag. Sie trägt die Verantwortung und verfügt über die volle unternehmerische Freiheit.

4. Zielgruppen
Anspruch auf Spitex-Dienstleistungen haben alle Einwohner/innen der Gemeinde Muttenz, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.

5. Leistungsziele
Die Spitex-Dienstleistungen ermöglichen es hilfe- und pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Sie verzögern mit einem verhältnismässigen Aufwand den Eintritt in eine stationäre Einrichtung und verkürzen Spitalaufenthalte.

6. Dienstleistungsangebot
Die Spitex-Organisation bietet im Minimum die folgenden Dienstleistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause an:
- Pflegerische Dienstleistungen gemäss Krankenpflege- Leistungsverordnung KLV Art. 7, d. h. Behandlungs- und Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung
- Ausbildungsplätze

Die Spitex-Organisation sorgt - je nach Bedarf - für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen (wie z.B. Aktivierung und Rehabilitation, soziale Begleitung, Unterstützung und Entlastung von Angehörigen, Nachbarschaftshilfe, präventive Massnahmen).
Die Spitex-Organisation definiert den Zeitrahmen, in welchem sie ihre Dienstleistungen anbietet.

7. Arbeitsgrundsätze
Die Spitex-Leistungen
- erfolgen ausgehend von einer, wenn möglich schriftlichen, Bedarferklärung;
- basieren auf einer, wenn möglich schriftlichen, Vereinbarung mit dem/der Klienten/in;
- bilden eine Ergänzung zu den Ressourcen des/der Klienten/in und seines/ihres Umfeldes;
- fördern, bzw. erhalten die Selbstverantwortung und die Selbständigkeit des/der Klienten/in;
- haben klare, dem/der Klienten/in bekannte Grenzen in Bezug auf zeitliche Dauer und Zumutbarkeit:
- werden effizient und kostenbewusst erbracht;
- sind kostenpflichtig.

8. Qualitätssicherung
Die Spitex-Organisation nimmt an Qualitätssicherungsmassnahmen gemäss Art. 51 lit. a bzw. Art. 77 KVV teil.

9. Koordination mit anderen Stellen
Die Spitex-Organisation koordiniert ihre Dienstleistungen mit den andern im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und Altersheimen sowie mit den Ärzten und Ärztinnen.

10. Spitex-Zentrum
Die Spitex-Organisation betreibt ein dem Dienstleistungsangebot entsprechend eingerichtetes Spitex-Zentrum.

11. Personal
Die Spitex-Organisation stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an und ermöglicht ihm die betrieblich angemessene und notwendige Weiter- und Fortbildung.

12. Jahresbericht und Budget
Die Spitex-Organisation erstellt einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr das Budget fest. Der Jahresbericht sowie das Budget sind dem Gemeinderat einzureichen.

13. Tarife
Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7 KLV erbrachten kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gilt der im Spitex-Vertrag mit dem Krankenkassenverband ausgehandelte Tarif. Für alle andern Spitex-Dienstleistungen, die nicht dem Tarifvertrag nach KVG unterstehen, gelten die im Einzugsgebiet gültigen Tarife.

14. Leistungen der Gemeinde
Die Gemeinde Muttenz unterstützt nach Vorschrift des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Spitex-Organisation bei der Erfüllung der Leistungsziele.
Die Gemeinde Muttenz stellt der Spitex-Organisation für die Erfüllung der Leistungsziele finanzielle Mittel wie folgt zur Verfügung:
- Defizitgarantie für die Erfüllung der gesetzlichen Leistungen;
- Die Gemeinde Muttenz kann Beiträge an spitexrelevante Projekte leisten

15. Rechnungsprüfung
Die Rechnungslegung der Spitex-Organisation wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.

16. Dauer der Vereinbarung
Die vorliegende Vereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung durch die Trägerschaft der Spitex-Organisation und der Gemeindeversammlung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Sie kann von beiden Partnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

17. Schlussbestimmungen
Die Vereinbarung vom 27. Februar 1992 wie auch die Kommission für spitalexterne Krankheits- und Gesundheitspflege (Spitex-Kommission) werden mit Inkrafttreten dieser Spitex-Leistungsvereinbarung aufgehoben. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 1998 in Kraft.

Im Namen des Kranken- und Hauspflegevereins
Die Präsidentin:
M. Schmid-Scheibler
Die Vizepräsidentin:
A. Emmenegger-Notter
Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: *E. Toscanelli*
Der Verwalter: *H. R. Stoller*

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 24. März 1998

Die Gemeindekommission hat am 5. Februar 1998 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 24. März 1998 vorberaten. Zur Auskunftserteilung waren wie immer die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Chefbeamten der Verwaltung anwesend. Die Gemeindekommission nimmt nach eingehender Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2:
Genehmigung der Spitex Leistungsvereinbarung
Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch das Bundesamt für Sozialversicherung drängt sich eine Zusammenführung der kommunalen Spitexdienste auf. Die vom Gemeinderat ausgearbeitete Leitungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kranken- und Hauspflegeverein Muttenz – neu «Spitex-Organisation» – ermöglicht auch die Integration der Haushilfe für Betagte und Behinderte.
Die Gemeindekommission schliesst sich der Vorlage des Gemeinderates an und hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Spitex-Leistungsvereinbarung zur Genehmigung zu empfehlen.

Traktandum 3:
Beschluss des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete neue Reglement begutachtet. Sie befindet es als sinnvoll, sich dem vom Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und dem Verband der Gemeindeschreiber/innen und -verwalter/innen ausgearbeiteten Musterreglement anzuschliessen, damit auf dem ganzen Kantonsgebiet möglichst einheitliche Voraussetzungen für die Gewährung von Mietzinsbeiträgen herrschen. Auch die Detailregelung auf dem Verordungsweg durch den Gemeinderat wird als möglichst praktikable Lösung begrüsst.
Einstimmig empfiehlt die Gemeindekommission das neue Reglement gutzuheissen.

Traktandum 4:
Genehmigung des Abschlussvertrags zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Deponie Zinggibrunngraben
Nach Prüfung des vom Gemeinderat ausgearbeiteten Vertrages ist sich die Gemeindekommission einig, dass nun endlich eine Lösung in dieser Angelegenheit gefunden werden konnte. Zu Diskussionen Anlass gab jedoch die Begründung für die Redimensionierung der Zinggibrunnstrasse, die fehlenden Kostenangaben für deren Rückbau sowie für die Endgestaltung des Grubenareals. Hinsichtlich der Rückversetzung der Strasse in ihre ursprünglichen Dimensionen, konnte auf Grund der Darlegung der Rechtslage Klarheit über diese Notwendigkeit geschaffen werden. Die Kostenfrage ist aber nicht Bestandteil des Vertrages, jedoch wird für die Strasse mit einem Aufwand von ca. Fr. 40'000.– gerechnet. Die Gesamtkosten für die Endgestaltung der Grube können noch nicht beziffert werden, da dies davon abhängt, inwieweit z. B. Gratismaterial vom Bau des Adlertunnels auch in Zukunft für diesen Zweck verwendet werden kann. Der Finanzplan sieht für diese Abschlussarbeiten zwischen 1998 und 2002 Fr. 250'000.– pro Jahr vor.
Nachdem auch diese Punkte geklärt werden konnten, kam die Gemeindekommission mit grossem Mehr zum Schluss, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, dem Abschlussvertrag zuzustimmen.

Traktandum 5:
Initiative auf Einführung des Einwohnerrates
Bekanntlich hat sich die Gemeindekommission, nebst der neutralen Empfehlung des Gemeinderates zu dieser Vorlage, auch auf Grund von Erfahrungen von Einwohnerräten der Gemeinden Binningen und Pratteln informieren lassen und hat darüber im Muttenzer Anzeiger berichtet. Die Diskussion in der Gemeindekommission hat besonders folgende Vor- bzw. Nachteile des Einwohnerrates hervorgebracht:

Vorteile:
- Repräsentativere Zusammensetzung der Legislative mit entsprechenden Kompetenzen, im Gegensatz zum Einfluss der heutigen Gemeindekommission, welche trotz minutiöser Behandlung der Geschäfte lediglich beratenden Charakter hat.
- Der kürzere Sitzungsrhythmus bringt flexiblere Entscheidungsprozesse. Das heisst dass z. B. Rückweisungsanträge schneller behandelt werden könnten.
- Durch die Möglichkeit der Einzelinitiative und dem obligatorischen Referendum für grundlegende Entscheide sind die Volksrechte sehr gut bewahrt.
- Die Geschäfte würden sachlicher behandelt und nicht mehr durch organisierte Zufallsmehrheiten entschieden.

Nachteile
- Zusätzliche Kosten. Diese müssten jedoch unter Berücksichtigung der heutigen Kosten für z.B. Gemeindekommission und Gemeindeversammlung relativiert werden.
- Eine Beratung und Entscheidungsfindung in einer grösseren Gruppe kann oft auch kontraproduktiv sein.

Nach eingehender Diskussion dieser Aspekte hat die Gemeindekommission im Verhältnis 12 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, die Initiative für die Einführung des Einwohnerrates anzunehmen.

Traktandum 6:
Aufhebung des Ladenschlussreglements vom 12. Dezember 1977
Aufgrund der Aufhebung des kantonalen Ladenschlussgesetzes vom 1. September 1997 fehlt die Grundlage für das kommunale Ladenschlussreglement. Demgemäss ist der Aufhebung des Ladenschlussreglements zuzustimmen.

6. Februar 1998

Gemeindekommission Muttenz

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz beschliesst gestützt auf § 47, Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970:

§ 1 Zweck
Dieses Reglement bezweckt den Vollzug des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

§ 2 Voraussetzung für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
Die Grundsätze zur Ausrichtung sind im kantonalen Gesetz geregelt. Als Grundlage für die Feststellung der Bezugsberechtigung gelten insbesondere die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Mietzinshöhe, die Wohnungsgrösse sowie die Personenzahl.
Die genauen Einzelheiten werden in der Verordnung geregelt.

§ 3 Vollzug des Reglementes
Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über den Vollzug des Reglementes.

§ 4 Rechtsschutz
Gegen alle Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

§ 5 Strafbestimmungen
1. Zu Unrecht bezogene Mietzinsbeiträge müssen inkl. Zins zurückbezahlt werden.
2. Wer zu Unrecht Mietzinsbeiträge bezieht, wird vom Gemeinderat mit einer Busse von max. Fr. 1'000.– bestraft. Die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen bleiben vorbehalten.
3. Gegen die vom Gemeinderat verfügten Bussen können die Betroffenen innerhalb von 10 Tagen, vom Tage der Zustellung der Verfügung an gerechnet, beim Bezirksgericht (Polizeigericht) Einsprache erheben (§ 82 des Gemeindegesetzes). Sie sind auf dieses Rechtsmittel ausdrücklich aufmerksam zu machen.

§ 6 Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion in Kraft.

Im Namen
der Gemeindeversammlung
Der Präsident: E. Toscanelli
Der Verwalter: H.R. Stoller

Mehr Demokratie in der Gemeinde erwünscht

Vor einiger Zeit ist im ‹Muttenzer Anzeiger› ein kleiner Artikel erschienen, in welchem daran erinnert wurde, dass die Gemeindeversammlung zweimal die Verpachtung von Land zur Errichtung eines Garten-Centers im Seemättli abgelehnt und damit der Gemeinde Einnahmen von rund Fr. 80000.– verweigert hat. Das Garten-Center sei nun von der interessierten Firma an der Zwinglistrasse auf privatem Boden errichtet worden und die Gemeinde könne dem ansehnlichen Pachtzins nachtrauern. Schuld daran sei, so meinte der Einsender, dass in Muttenz die Gemeindeversammlung allein massgebend sei, weil ein Entscheid aller Stimmberechtigten an der Urne nicht möglich ist.

Der Einsender hat das richtig gesehen: In Basel-Land ist in allen 67 Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation die Demokratie unvollkommen. Die Gemeindeversammlung hat das letzte Wort, weil gegen einen ablehnenden Beschluss das Referendum nicht ergriffen werden kann. Damit entscheiden normalerweise 5 Prozent der Stimmberechtigten und das ist in einer Demokratie unbefriedigend.

Weil dieser Mangel nicht nur in Muttenz sondern auch in anderen Gemeinden festgestellt worden ist, hat nun ein überparteiliches Komitee mit Mitgliedern aus sechs Gemeinden eine

Volksinitiative

gestartet, mit welcher erreicht werden soll, dass in Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum unterstehen und somit eine Volksabstimmung möglich wird.

Sicher sind an dieser Initiative auch manche Muttenzer interessiert. Sie werden hiemit aufgerufen. Sie werden hiemit eingeladen, diese Volksinitiative zu unterzeichnen.

Karl Bischoff

Die überparteiliche Volksinitiative ‹Mehr Demokratie in der Gemeinde› lautet wie folgt:

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen, dass § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzt wird:

‹In Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert 1 Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen.›

Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Adresse:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Unterschriften bitte einsenden an Peter Bissler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz. Dort können auch weitere Initiativbogen angefordert werden.

MA 25.5.1979

Ueberparteiliche Volksinitiative

Mehr Demokratie in der Gemeinde

In 67 der 73 Baselbieter Gemeinden ist die Gemeindeversammlung allein entscheidend. Ohne ihre Zustimmung geschieht nichts Wesentliches. Sie kann jeden aus der Bevölkerung kommenden Antrag ablehnen, ohne dass die Stimmbürger in einer Volksabstimmung dazu etwas sagen können. Fehlt da nicht etwas, namentlich in grossen Gemeinden, wo nicht alle Stimmbürger an die Gemeindeversammlung gehen können? Das muss anders werden!

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen deshalb, gestützt auf § 12 Absatz 1 der Staatsverfassung des Kantons Basel-Landschaft, dass § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzt wird:

"In Gemeinden mit mehr als 2'000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert 1 Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen."

Beschliesst der Landrat einen der Volksinitiative im wesentlichen entsprechenden Gegenvorschlag, können die folgenden Unterzeichner die Initiative zurückziehen:

Urs Aeby (CVP), Oberwil; Karl Bischoff (CVP), Muttenz; Martin Burkard (SP), Münchenstein; Dr. Jacques Dreyer (LdU), Aesch; Bruno Heuberger (SP), Oberwil; Walter Hofer (SVP), Münchenstein; Peter Issler (FDP), Muttenz; Rosmarie Leuenberger (FDP), Ettingen.

Gemeinde:

Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Adresse
1.
2.
3.
4.
5.

Unterschriftenbogen einsenden an Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz. Dort können auch weitere Bogen angefordert werden.

Ueberparteiliche Volksinitiative

Mehr Demokratie in der Gemeinde

In 67 der 73 Baselbieter Gemeinden ist die Gemeindeversammlung allein entscheidend. Ohne ihre Zustimmung geschieht nichts Wesentliches. Sie kann jeden aus der Bevölkerung kommenden Antrag ablehnen, ohne dass die Stimmbürger in einer Volksabstimmung dazu etwas sagen können. Fehlt da nicht etwas, namentlich in grossen Gemeinden, wo nicht alle Stimmbürger an die Gemeindeversammlung gehen können? Das muss anders werden!

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen deshalb, gestützt auf § 12 Absatz 1 der Staatsverfassung des Kantons Basel-Landschaft, dass § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzt wird:

"In Gemeinden mit mehr als 2'000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert 1 Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen."

Beschliesst der Landrat einen der Volksinitiative im wesentlichen entsprechenden Gegenvorschlag, können die folgenden Unterzeichner die Initiative zurückziehen:

Urs Aeby (CVP), Oberwil; Karl Bischoff (CVP), Muttenz; Martin Burkard (SP), Münchenstein; Dr. Jacques Dreyer (LdU), Aesch; Bruno Heuberger (SP), Oberwil; Walter Hofer (SVP), Münchenstein; Peter Issler (FDP), Muttenz; Rosmarie Leuenberger (FDP), Ettingen.

Gemeinde: Binningen

Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Adresse
1. Waldner Peter 1938 Kirschgarten 57 Binningen
2.
3.
4.
5.

Unterschriftenbogen einsenden an Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz. Dort können auch weitere Bogen angefordert werden.

Ueberparteiliche Volksinitiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» lanciert

WF. An diesem Wochenende beginnt eine Gruppe von acht Baselbieter Stimmbürgern aus fünf Parteien (FDP, SP, CVP, SVP, LdU) mit dem Sammeln von Unterschriften für eine Volksinitiative mit dem Ziel, für die ordentliche Gemeindeorganisation im Gemeindegesetz die Möglichkeit zu schaffen, dass auch ablehnende Beschlüsse einer Gemeindeversammlung dem Referendum unterstellt werden können.

Dies scheint der Initiantengruppe vor allem für mittlere und grosse Gemeinde wichtig, weil in Gemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten — die Minimalgrenze zur allfälligen Einführung eines Einwohnerrates — Gemeindeversammlungsbeschlüsse je nach Interessenlage in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung zustandekommen und namentlich bei negativen Entscheiden oft längere Zeit eine Korrektur praktisch unmöglich wird.

Mit der Initiative, die nach Ansicht der Gruppe mit Parteipolitik nichts zu tun hat und bei welcher durch die Mitwirkung der einzelnen Initianten die Parteien in ihrer Stellungnahme absolut frei sein sollen, soll die Gemeindeversammlung bewusst nicht ihrer Bedeutung enthoben werden. Bei den Enwohnerratsgemeinden verfügt man mit dem dort verankerten Initiativrecht bereits heute über die Möglichkeit, Begehren vors Volk zu bringen. Es sind dort gemäss Bundesgericht (Fall Reinach) auch Volksinitiativen gegen negative Einwohnerratsbeschlüsse möglich.

An einer am Donnerstag in Muttenz durchgeführten Pressekonferenz wurde die Initiative vor Karl Bischoff (Muttenz) als Sprecher der Gruppe vorgestellt. Der Text, mit welchem nun um Unterschriften geworben wird, lautet:

«In 67 der 73 Baselbieter Gemeinden ist die Gemeindeversammlung allein entscheidend. Ohne ihre Zustimmung geschieht nichts Wesentliches. Sie kann jeden aus der Bevölkerung kommenden Antrag ablehnen, ohne dass die Stimmbürger in einer Volksabstimmung dazu etwas sagen können. Fehlt da nicht etwas, namentlich in grossen Gemeinden, wo nicht alle Stimmbürger an die Gemeindeversammlung gehen können? Das muss anders werden!

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen deshalb, gestützt auf § 12 Absatz 1 der Staatsverfassung des Kantons Basel-Landschaft, dass § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzt wird:

«In Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert 1 Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen.»

Beschliesst der Landrat einen der Volksinitiative im wesentlichen entsprechenden Gegenvorschlag, können die folgenden Unterzeichner die Initiative zurückziehen: Urs Aeby (CVP), Oberwil; Karl Bischoff (CVP), Muttenz; Martin Burkard (SP), Münchenstein; Dr. Jacques Dreyer (LdU), Aesch; Bruno Heuberger (SP), Oberwil; Walter Hofer (SVP), Münchenstein; Peter Issler (FDP), Muttenz; Rosmarie Leuenberger (FDP), Ettingen.»

Die Unterschriftenbogen werden von Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz, gesammelt. Es können dort weitere Bogen verlangt werden. Die Initiantengruppe hofft, spätestens bis nach der Volksabstimmung vom 20. Mai die benötigte Zahl von 1500 Unterschriften zusammenzubringen.

Vor einer Kindergarten-Fusion in Arlesheim

Neuzuzüger mögen sich bei der Anmeldung ihres Kindes in einen Kindergarten immer wieder gewundert haben, warum es in Arlesheim konfessionell geführte Kindergärten gibt. Diese Tatsache lässt sich weitgehend aus der geschichtlichen Situation heraus erklären, die eine unterschiedliche Verteilung der finanziellen Lasten beider Kindergartenvereine brachte.

Geschichtliche Entwicklung

1894 entstand aus privater Initiative der erste reformierte Kindergarten der Gemeinde. Der erste Schulraum, in welchem später auch katholische Kinder betreut wurden, war eine Privatwohnung am Domplatz. Dieser Kindergarten erfreute sich steigender Beliebtheit, so dass bereits 1926 ein Neubau an der Hofgasse bezogen werden musste.

1927 sah sich auch die katholische Kirchgemeinde durch die steigenden Kinderzahlen veranlasst, im Schwesternhaus am Andlauerweg 5 einen eigenen Kindergarten zu eröffnen, der in der Folge unter der Obhut des katholischen Frauenvereins stand. Der sprunghaften Bevölkerungsentwicklung folgend, errichtete die katholische Kirchgemeinde 1956 einen Doppelkindergarten am Mattweg 80, während ein Jahr später der 1954 auf den noch heute gültigen Namen umgetaufte «Reformierte Kindergarten Arlesheim» einen zweiten Kindergarten im Oberen Boden eröffnete.

1965 musste wegen der regen Bautätigkeit im Dürrmattgebiet ein reformierter Doppelkindergarten in der «Gehrenmatte» erstellt werden, während die katholische Kirchgemeinde ein Jahr später im Lee-Quartier einen versetzbaren Kindergarten einrichtete, der nun seit mehreren Jahren in den Wollmatten steht.

1969 errichteten beide Kindergartenvereine einen gemeinsamen Doppelkindergarten im Lee. Beide Vereine führen gegenwärtig je vier Kindergärten mit staatlicher Anerkennung und Unterstützung. Je ein Kindergarten im Lee und im Oberen Boden mussten in den letzten Jahren wegen der sinkenden Kinderzahlen geschlossen werden. Beide Vereine bestreiten ihre Ausgaben von den Beiträgen der Eltern, Gönner, der Einwohnergemeinde, des Staates sowie der beiden Kirchgemeinden. Beträchtliche Mittel sind seit der Gründung von privater Seite aufgewendet worden, weil Staat und Gemeinde erst seit Ende der dreissiger Jahre finanzielle Unterstützung gewährt haben.

Fusionsgedanken

Sie waren sicher noch nicht vorhanden, als 1968 der katholische Kindergartenverein Arlesheim gegründet wurde und die seit 1927 von der Kleinkinderschulkommission des katholischen Frauen- und Müttervereins Arlesheim ausgeübten Funktionen zur Verwaltung und Weiterführung der katholischen Kindergärten übernahm. Auch auf reformierter Seite dachte man nicht an einen Zusammenschluss, waren doch die Besitzverhältnisse der Gebäulichkeiten anders geregelt und fühlte man sich als Bewahrer einer Tradition. Hingegen kamen beide Vereine 1971 zu einer langfristigen Arbeitsgemeinschaft, um der wachsenden Bedeutung der Vorschulerziehung noch besser gerecht werden zu können. Auch wurde es von Jahr zu Jahr selbstverständlicher, die Kinder ungeachtet ihrer Konfession in den nächstliegenden Kindergarten einzuteilen.

Erst 1977, nachdem im Abstand von einem Jahr die unvergesslichen Schwestern Stephanie und Magna ihren Dienst altershalber quittieren mussten und das Mutterhaus in Deutschland keine Schwestern mehr zur Verfügung stellen konnte, kam der Gedanke an den Zusammenschluss erstmals konkret auf. 1978 haben die Generalversammlungen beider Vereine die Vorstände beauftragt, einen Statuten- und Fusionsentwurf auszuarbeiten.

Vor dem Zusammenschluss

Nun ist es soweit: In den einstweilen noch getrennt geführten Generalversammlungen beider Vereine haben deren Mitglieder, Freunde und Gönner die Möglichkeit, über die Statuten und den Fusionsvertrag zu beraten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann je nach Verlauf der Generalversammlungen die Gründungsversammlung des neuen Vereins einberufen werden, der unter dem Namen «Kindergartenverein Arlesheim» ins Leben gerufen werden wird.

Ausblick

Beide Vereine legen ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass der Zusammenschluss nicht als Vorstufe in das Organisationssystem der Gemeinde zu betrachten ist, weil dann — durch den Wegfall der Generalversammlung — das so sehr postulierte Mitspracherecht der Eltern nicht mehr gewährleistet ist.

Katholischer Kindergarten Arlesheim
Reformierter Kindergarten Arlesheim

Kirchliches Leben

Römisch-katholische Landeskirche

Aus den Verhandlungen des Landeskirchenrates: Die ordentliche Synode wird im Einverständnis mit dem Präsidenten auf Donnerstag, den 26. April 1979, in Reinach festgelegt. Haupttraktanden sind die Vorlage über die Schaffung von zwei neuen Jugendseelsorgestellen in den Dekanaten Liestal und Leimental und der Bericht des Landeskirchenrates über die Verhandlungen mit der Bezirkskommission des Laufentales mit den Uebergangsbestimmungen bei einem eventuellen Anschluss an den Kanton Basel-Landschaft. — Im Prinzip wird die Schaffung einer halbamtlichen Stelle für die katechetische Betreuung und Weiterbildung beschlossen. Die katechetische Kommission legt den Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft vor, da aber noch eine Verordnung und ein Budget ausgearbeitet werden müssen, kann die Vorlage erst an der Sommersynode behandelt werden. — Dem Gesuch des katholischen Pfadfinderkorps um Erhöhung des Beitrages für Kaderschulung und religiöse Bildung soll entsprochen werden, ein Nachtragskreditbegehren wird der Synode unterbreitet. Dagegen sind die Beiträge von je 5000 Franken für Jungwacht und Blauring an die Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit, die im Prinzip genehmigt wurden, noch nicht spruchreif, bevor die genehmigten Statuten vorliegen. — Als Vertreter des Landeskirchenrates im Vorstand des Ausländerdienstes Baselland wird Robert Kiefer vorgeschlagen und als Mitglied der Prüfungskommission für die Primarlehrerkurse Pfarrer Werner Wenger, Pfeffingen. — Damit die wichtige Frage der Schaffung einer neuen Kirchgemeinde im Homburgertal abgeklärt werden kann, soll im Verlaufe dieses Frühjahrs eine Versammlung der Katholiken der betroffenen Gemeinden einberufen werden, der Kirchenrat Sissach und der Vorstand des Kultusvereins haben dazu die Zustimmung gegeben. — Der Synode soll die Aenderung des Verteilers der Anteile der Landeskirche an der Steuer der juristischen Personen vorgeschlagen werden, damit die ständig wachsenden Auslagen für regionale seelsorgliche Aufgaben durch die Landeskirche übernommen werden können, womit eine massive Entlastung der Kirchgemeinden bewirkt wird. — In einer ersten, längeren Aussprache wird über die Grundsätze der neuen Anstellungs- und Besoldungsordnung diskutiert, sie betreffen die Funktionen, die Besoldungsklassen, die Pfarrhaushälterinnen. jb

Bestattungsanzeigen

Binningen

Rodemeyer Theodor, Ehemann der Adele geb. Michel, gew. Kaufmann, geb. 11. März 1902, von Aeugst am Albis ZH, wohnhaft gewesen Tiefengrabenstrasse 18. — Bestattung: Montag, 26. März 1979, 14.00 Uhr. Besammlungsort: Margarethenkirche.

Bottmingen

Oeschger-Glaser Louise, Hausfrau, geb. 22. Juni 1895, von Wil AG, wohnhaft gewesen In den Reben 25, Hofstetten, vorher in Bottmingen. — Abdankung: Dienstag, 27. März 1979, 14.30 Uhr.

Läufelfingen

Berger-Flubacher Hans, geb. 14. Dezember 1919, von Spiez, wohnhaft gewesen Hirzerfeldweg 20. — Bestattung: Montag, 26. März 1979, 14.00 Uhr. Besammlungsort: Friedhof.

Oberwil

Stehlin-Saner Otto, pens. Bus-Chauffeur BLT, geb. 1903, von Rodersdorf SO, wohnhaft gewesen Birsigstrasse 18. — Bestattung: Dienstag, 27. März 1979, 14.30 Uhr. Besammlungsort: Abdankungshalle Friedhof Rütti.

Agatha Christie 30

Der Tod auf dem Nil

«Copyright by Scherz Verlag, Bern und München
Abdrucksrechte Pressbooks, Frutigen»

«Und was bedeutet es?» fragte Race.

Poirot antwortete prompt. «Es soll auf Jacqueline de Bellefort hindeuten. Sie ist eine junge Dame, die mir vor weniger als einer Woche erklärte, dass sie nichts lieber täte als . . . » Er brach ab und zitierte dann: « . . . als ihren geliebten, kleinen Revolver an Mrs. Doyles Schläfe zu setzen — und abzudrücken . . . »

«Um Gottes willen!» rief Dr. Bessner.

Einen Moment schwiegen alle drei, dann holte Race tief Luft und sagte: «Und genau das ist hier geschehen.»

Bessner nickte. «Ja, es war ein sehr kleinkalibriger Revolver, wie Sie sagen, vermutlich ein zweiundzwanziger. Genau wissen können wir es natürlich erst, wenn wir die Kugel entfernt haben.»

Race nickte. «Und wann meinen Sie, ist der Tod eingetreten?» fragte er.

Bessner fuhr sich wieder übers Kinn. «Mit Bestimmtheit kann ich es nicht sagen. Aber ich würde denken, unter Berücksichtigung der Nachttemperatur, dass der Tod vermutlich vor sechs Stunden und nicht länger als vor acht Stunden eintrat.»

«Das heisst, zwischen Mitternacht und zwei Uhr morgens.»

Bessner nickte.

Nach kurzem Schweigen fragte Race: «Der Ehemann schläft vermutlich in der Nebenkabine?»

«Im Moment schläft er in meiner Kabine«, antwortete Dr. Bessner. Die beiden Männer sahen ihn verblüfft an. «Oh, wie ich sehe, hat Ihnen noch niemand erzählt, dass gestern abend im Salon auf Mr. Doyle geschossen wurde», fügte Dr. Bessner erklärend hinzu.

«Und wer hat auf ihn geschossen?»

«Die junge Dame — Miss de Bellefort.»

Race fragte scharf: «Ist er schwer verletzt?»

«Der Knochen ist gesplittert. Ich habe alles getan, was unter den gegebenen Umständen möglich ist, aber der Bruch muss selbstverständlich schnellstens geröntgt und sachgemäss behandelt werden, was hier auf dem Schiff unmöglich ist.»

Poirot murmelte: «Jacqueline de Bellefort.» Seine Augen wanderten wieder zu dem J an der Wand.

Race meinte abrupt: «Wenn es hier nichts mehr für uns zu tun gibt, sollten wir nach unten gehen. Der Kapitän hat uns den Rauchsalon zur Verfügung gestellt. Wir müssen genau herausbekommen, was heute nacht geschah.»

Sie verliessen die Kabine. Race schloss ab und steckte den Schlüssel ein. «Wir können später zurückkommen», sagte er. «Aber zuerst müssen wir den genauen Tatbestand feststellen.»

Sie gingen ein Deck tiefer, wo der Kapitän der «Karnak» schon auf sie wartete. Der arme Mann war völlig ausser sich und offensichtlich nur zu froh, die ganze Angelegenheit Oberst Race zu übergeben. «Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich der Sache annehmen könnten, Oberst», sagte er. «Besonders nachdem ich weiss, dass Sie in offizieller Mission an Bord sind. Ich habe den Befehl, mich zu Ihrer Verfügung zu halten. Aber das betraf eine andere Sache. Bitte, sagen Sie mir, was Sie wünschen, und ich werde meinen Leuten dementsprechende Anweisungen geben.»

«Vielen Dank, mein Bester. Zunächst einmal möchte ich, dass dieser Raum für Monsieur Poirot und mich reserviert bleibt, bis wir unsere Untersuchungen abgeschlossen haben.»

«Aber gewiss.»

«Das ist vorerst alles. Sollte ich noch weitere Bitten haben, weiss ich ja, wo Sie zu finden sind.»

Der Kapitän verliess offensichtlich erleichtert den Raum.

Race sagte: «Setzen Sie sich, Dr. Bessner, und erzählen Sie genau, was passiert ist.»

Sie hörten schweigend und aufmerksam zu, während der Doktor mit sonorer Stimme Bericht erstattete.

«Alles völlig klar», sagte Race, als Bessner geendet hatte. «Das Mädchen hat sich in Wut geredet, wobei der Alkohol das Seinige dazu tat, dann hat sie den Revolver gezogen und auf den Mann geschossen, anschliessend lief sie in Linna Doyles Kabine und erschoss sie.»

Dr. Bessner schüttelte den Kopf. «Nein, das glaube ich nicht. Ich halte es sogar für ausgeschlossen! Schon weil sie nicht den Anfangsbuchstaben ihres eigenen Namens an die Wand geschrieben hätte. Das wäre doch Wahnsinn gewesen, nicht wahr?»

«Nicht unbedingt», widersprach Race. «Wenn sie so irrwitzig eifersüchtig war, wie Sie sagen, wollte sie vielleicht . . . ihm . . . ihr Verbrechen signieren.»

Poirot schüttelte den Kopf. «Nein, nein, niemand wird mich davon überzeugen, dass sie derartig primitiv reagiert.»

«Dann gibt es nur noch eine Erklärung für das J. Es wurde von jemandem geschrieben, der absichtlich den Verdacht auf sie lenken wollte.»

Bessner nickte. «Ja, aber da hat der Mörder Pech gehabt, denn sehen Sie, es ist nicht nur höchst unwahrscheinlich, dass die junge Dame das Verbrechen begangen hat, es ist meiner Ansicht nach sogar unmöglich!»

«Und wieso?»

Bessner berichtete von Jacquelines hysterischem Zustand und von Miss Bowers, die man zu Hilfe gerufen hatte. «Und ich glaube — ich bin fast sicher —, dass Miss Bowers die ganze Nacht bei ihr verbracht hat.»

Race sagte: «Wenn das der Fall ist, dann scheidet sie als Verdächtige schon mal aus.»

«Wer hat das Verbrechen entdeckt?» fragte Poirot.

«Mrs. Doyles Mädchen, Louise Bourget. Sie wollte Mrs. Doyle wie üblich wecken und fand die Leiche. Sie stürzte zur Kabine hinaus und in die Arme eines Stewards, in denen sie in Ohnmacht sank. Der Steward ging zum Kapitän, der zu mir kam, und ich holte Dr. Bessner und dann Sie.»

Poirot nickte.

Race sagte: «Wir müssen Doyle informieren. Sie sagen, er schläft noch?»

Bessner nickte. «Ja, er schläft noch in meiner Kabine. Ich habe ihm ein starkes Mittel gegeben.»

Race wandte sich an Poirot. «Ich glaube, wir brauchen den Doktor nicht länger aufzuhalten. Vielen Dank, Doktor.»

Bessner stand auf. «Ich werde erst einmal frühstücken und dann in meine Kabine gehen und sehen, ob Mr. Doyle aufgewacht ist.» Er verschwand.

Die beiden Männer sahen sich an.

«Nun, Poirot», sagte Race. «Was gedenken Sie zu tun? Es ist Ihr Fall, bitte, verfügen Sie über mich!»

Poirot machte eine kleine Verbeugung. «Eh bien», sagte er, «wir müssen ein Verhör anstellen. Zuerst sollten wir die Geschichte von heute nacht überprüfen. Das heisst, wir müssen Fanthorp und Miss Robson, die beiden Zeugen des Vorfalls, befragen. Das Verschwinden des Revolvers ist ausserordentlich bedeutungsvoll.»

Race klingelte und sandte nach dem Steward. Poirot seufzte und schüttelte den Kopf. «Eine verzwickte Angelegenheit», murmelte er.

«Haben Sie irgendwelche Ideen?» fragte Race neugierig.

«Ich habe lauter sich widersprechende Ideen. Aber sie ergänzen sich nicht, ich bekomme keine Ordnung in sie. Nehmen Sie, zum Beispiel, die schwerwiegende Tatsache, dass Miss de Bellefort Linna Doyle hasste und sie umbringen wollte.»

«Und Sie halten das Mädchen eines Mordes für fähig?»

«Ich — ich glaube ja.» Doch seine Stimme klang nicht ganz überzeugt.

«Aber nicht eines Mordes dieser Art? Nicht wahr, das beunruhigt Sie? Dieses Hereinschleichen in die dunkle Kabine, das Töten im Schlaf — diese kalte Berechnung, das alles zusammen erscheint Ihnen unglaubwürdig?»

«In gewisser Weise, ja.»

«Sie glauben, dieses Mädchen könnte keinen kaltblütigen Mord begehen?»

Fortsetzung folgt

Basel, 14. Mai 1979

Mehr Demokratie in der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

An einer Zusammenkunft am vergangenen Samstag wurde besprochen, dass die Unterschriftensammlung noch bis Ende Juni 1979 weitergehen soll. Dann sollten wir freilich über die benötigte Anzahl Unterschriften verfügen. Es werden 500 weitere Unterschriftenbogen gedruckt (Bezugsstelle: Peter Issler, Muttenz, Telefon 61 43 66).

Bitte teilen Sie mir mit (bis Donnerstagmorgen 9 Uhr), wo am nächsten Wochenende Unterschriften vor den Urnen gesammelt werden. Ein entsprechender Hinweis wird in der BaZ vom Freitag erscheinen. (Bis jetzt sind Muttenz und Oberwil bekannt).

Mit freundlichem Gruss

Klaus Kocher
(22 50 50, P 78 43 34)

MA 23.5.79

Ueber Demokratie in der Gemeinde

Vor einiger Zeit ist im "Muttenzer Anzeiger" ein kleiner Artikel erschienen, in welchem daran erinnert wurde, dass die ~~Muttenzer~~ Gemeindeversammlung zweimal die Verpachtung von Land zur Errichtung eines Garten-Centers im Seemätteli abgelehnt und damit der Gemeinde Einnahmen von rund 80 000 Fr. verweigert hat. Nun sei von der interessierten Firma das Garten Center an der Zwinglistrasse auf privatem Boden errichtet worden und die Gemeinde könne ~~um~~ dem ~~alt~~ ansehnlichen Pachtzins nachtrauern. Schuld daran sei, so meinte der Einsender, die Tatsache, dass in Muttenz die Gemeindeversammlung ~~das~~ allein manchmal sei allein ~~letzte Wort habe~~ und ~~d~~ ein Entscheid an der Urne nicht angenommen werden kann ~~möglich~~ sei. ~~Die Gemeind Demokratie~~

Der Einsender hat das richtig gesehen: Im Baselbiet ist in den 67 ~~von 73~~ Gemeinden, welche die ~~Gemein~~ ordentliche Gemeindeorganisation haben, die Demokratie unvollkommen. Die Gemeindeversammlung hat das letzte Wort, weil das Referendum gegen einen ablehnenden Beschluss nicht möglich ist. Diesem Mangel müsste – so hat das ~~Bundesgericht in einem Entscheid~~ im Jahre festgestellt – durch eine Gesetzesänderung begegnet werden.

Initiative für mehr Demokratie

Weil dieser Mangel nicht nur in Muttenz, sondern auch in andern Gemeinden festgestellt worden ist, hat nun ein überparteiliches Komitee ~~von Persönlichkeiten~~ aus sechs Gemeinden eine Volksinitiative gestartet, mit welcher erreicht werden soll, dass in Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten

Mehr Demokratie in der Gemeinde

im Kanton Basel-Landschaft

In einem Urteil vom 3. Dezember 1975 hat das Schweizerische Bundesgericht eingeräumt, dass die gesetzliche Ordnung des Initiativrechts bei der ordentlichen Gemeindeorganisation in dem Fall nicht befriedigt, da Initianten die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation verlangen. Wenn der Gesetzgeber bei der ordentlichen Gemeindeorganisation über Initiativen die Gemeindeversammlung abstimmen lässt, so geht er davon aus, der Entscheid sei damit dem Stimmvolk überhagen. In grossen Gemeinden besucht aber erfahrungsgemäss oft nur ein kleiner Prozentsatz der Stimmberechtigten die Gemeindeversammlung. Da in solchen fällen die Gemeindeversammlung nicht mehr den Willen der gesamten Stimmbürgerschaft zum Ausdruck bringt, ist es unbefriedigend, wenn sie durch Ablehnung einer Initiative eine Abstimmung über die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung verhindern kann. Diesem Mangel müsste aber allenfalls durch Aenderung des Gesetzes begegnet werden.

Um diese Gesetzesänderung zu erreichen ~~hat sich~~ ist ein Komitee gegründet worden, welches mit einer formulierten Volksinitiative eine Aenderung ~~die Ergänzung~~ des Gemeindegesetzes vom 28.8.1970 verlangt. Und zwar soll § 49 durch einen zweiten Absatz ergänzt werden mit folgendem Wortlaut: Dem Referendum unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung.

Beispiel Garten-Center Muttenz

Bürgerpflicht, der Landsgemeinde fernzubleiben?

Ist es für die Institution der Landsgemeinde vorteilhafter, wenn möglichst viele Nidwaldner zu Hause bleiben? – Ein Kolumnist des «Nidwaldner Volksblatts» bejaht auf ironische Weise diese Frage. «Wir haben um die 17 000 stimmfähige Bürger, höchstens 6000 finden im Ring zu Wil Platz. Es ist Bürgerpflicht, ihr fernzubleiben, damit sie ihre zweifelhafte Existenzberechtigung behält», schreibt er in der neusten Nummer des Nidwaldner Lokalblatts. *(SDA)*

kongress zentrum hotel mittenza muttenz

4132 Muttenz bei Basel
Hauptstrasse 4, Telefon 061 - 61 06 06
Telex: 63 428 homit
Direktion: Kurt Jenni

- Architektonisch eigenwilliges Haus mit angenehmer Atmosphäre
- Alle Hotelzimmer mit Dusche/Bad, WC, Radio, Telefon
- Für jeden Zweck das passende Lokal
- Kongressaal für 800 Personen
- 9 Bankett- und Konferenzräume von 10–600 Personen
- Spezialitäten-Restaurant
- Snackbar
- Kegelbahnen
- Grosser Parkplatz
- Hotel-Garage

	*0 000.00	*	
	*0 006.40	Ca	48
	*0 002.20	Mi	48
	*0 008.00	Bi	48
	*0 002.00	Bi	48
	*0 002.00	Bi	48
	*0 002.20	Mi	48
	*0 002.00	Mi	48
22 III 21121	*0 024.80	*	48

Schinkenhaus 12.—
" 6.—

Bi = Bière Cs = Cuisine Li = Liqueur Vi = Vin
Ca = Café Dv = Divers Mi = Minéral * = Total

Akzeptieren Sie keine handschriftliche Rechnung
N'acceptez pas de note écrite à la main

Wyhlen-Verkauf kostete drei Millionen

Die gesamten mit dem Verkauf der Eisenbau Wyhlen AG, Wyhlen, an die deutsche Dürr-Gruppe verbundenen direkten und indirekten Kosten betrugen für die Buss rund 1,5 Millionen Franken. Dazu kamen nochmals so viele währungsbedingte Verluste. Mit dem Einsteigen der Firma Dürr im letzten Oktober (wir berichteten damals darüber) konnten in unserer Region rund 340 Arbeitsplätze erhalten werden. Obschon eine Liquidation für die Buss wahrscheinlich ein günstigeres Resultat gebracht hätte, verzichtete man aus Rücksicht schlossen werden. Unter anderem wurde erst kürzlich von einem Oststaat ein Vertrag über acht Millionen Franken eingeheimst. Wie Dr. Hans Krüsi weiter ausführte, profitiert die Misch- und Knettechnik von den umfangreichen und tiefgehenden Entwicklungen in den letzten Jahren. Heute exportiert die Buss auf diesem Sektor in die ganze Welt. Der Bestellungseingang betrug bis Mitte April 31,6 Millionen Franken, was fast 60 Prozent des allerdings sehr schlechten Auftragseinganges des Vorjahres ausmacht. Der Bestand an noch nicht abgerechneten Aufträgen beträgt gesamthaft rund 180 Millionen Franken.

Volksinitiative «Mehr Demokratie in den Gemeinden»

WF. Eine an sich einfache Sache hört sich in der rechtlichen Formulierung und Begründung oft etwas umständlich an. Dies trifft wohl auch für die kürzlich vor den Landrats- und Regierungsratswahlen lancierte, überparteiliche Volksinitiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» zu, die im Trubel des Wahlkampfendspurtes offenbar etwas «untergegangen» ist.

Lokale Anliegen werden odt durch Lokale Anliegen werden oft durch

In vielen mittleren und grossen Gemeinden ohne Einwohnerrat ist es eine bekannte Erscheinung, dass sich sowohl für als auch gegen irgend ein Projekt relativ viele Stimmberechtigte mobilisieren lassen. Wird dabei dann aber ein Vorhaben — nicht selten mit wechselnder Zusammensetzung — «gebodigt», kann nach dem heutigen Gemeindegesetz das Anliegen nicht einem Urnenentscheid mit entsprechend solider Entscheidungsbasis unterstellt werden, wie dies in Gemeinden mit einem Einwohnerrat dank Initiativrecht möglich ist.

«Fehlt da nicht etwas, namentlich in grossen Gemeinden, wo nicht alle Stimmbürger an die Gemeindeversammlung gehen können», fragt ein aus acht Personen bestehendes Initiativkomitee.

Beschränkung auf Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten

Die Initianten wollen die Gemeindeversammlung bewusst in ihrer Bedeutung nicht herabmindern und daher das Referendumsrecht auch gegen ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung auf Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten beschränken. Diese Zahl von Stimmberechtigten entspricht der gesetzlichen Grenze, von der an sich eine Gemeinde zur Einführung des Einwohnerrates entschliessen kann. Genauer gesagt spätestens ein halbes Jahr vor der Vierjahresperiode.

Ein weiterer Grund bildet die Tatsache, dass es in kleineren Gemeinden eher möglich zu sein scheint, auf einen früheren Entscheid zurückzukommen. In den mittleren und grossen Gemeinden, man denke zum Beispiel an Muttenz, entscheiden selbst bei gutem Gemeindeversammlungsbesuch oft weniger als fünf Prozent der Stimmberechtigten. Natürlich könnte man einwenden, dass die Abwesenden im Sinne eines bekannten französischen Sprichwortes eben selber schuld seien, doch stelle man sich einmal vor, von den rund 10 000 Stimmberechtigten von Muttenz kämen zehn oder gar zwanzig Prozent an eine «Gmeini»!

Umgekehrt darf man ja allerdings auch nicht erwarten, dass sich an einer Referendumsabstimmung in einer Gemeinde mehr als 30, 40 oder 50 Prozent der Stimmberechtigten beteiligen. Sicher aber ist ein solcher Entscheid wesentlich breiter abgestützt. Genau das meinen die Initianten auch mit ihrer Forderung nach «mehr Demokratie in der Gemeinde».

Der Initiativtext

lautet wie folgt: «In Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert einem Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen.»

Rückzugsklausel

Wie an der kürzlich abgehaltenen Presseorientierung betont wurde, betrachten die acht Erstunterzeichner der Initiative ihren Vorstoss als eine überparteiliche Sache ohne das übliche Komitee mit einem Präsidenten an der Spitze. Sollte der Landrat nach Zustandekommen der Initiative einen dem Vorstoss im wesentlichen entsprechenden Gegenvorschlag beschliessen, können gemäss Unterschriftenbogen Urs Aeby (CVP), Oberwil; Karl Bischoff (CVP), Muttenz; Martin Burkard (SP), Münchenstein; Dr. Jacques Dreyer (LdU), Aesch; Bruno Heuberger (SP), Oberwil; Walter Hofer (SVP), Münchenstein; Peter Issler (FDP), Muttenz sowie Rosemarie Leuenberger (FDP), Ettingen, die Initiative zurückziehen. Unterschriftenbogen können bei Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz bezogen werden.

BZ 19.4.79

Peter Issler-Honegger
Hüslimattstrasse 32
4132 Muttenz
Tel. 61 43 66

z.K. (ging an alle Aufruf-Unterstützer von 1978)
mit Gruss

P.I.

Herrn
Karl Bischoff
Unter Brieschhalden 4
4132 M u t t e n z

Muttenz, Ende April 1979

Betr. Volksinitiative "Mehr Demokratie in der Gemeinde"

Sehr geehrte

wie Sie vielleicht aus der Zeitung erfahren haben, ist am 22.März a.c. von einem ueberparteilichen Komitée eine Volksinitiative zur Einführung des Referendums auch bei ablehnenden Beschlüssen der Gemeindeversammlung lanciert worden.

Da Sie letztes Jahr das Begehren des "Komitée pro Gemeindeparlament" auf Urnenabstimmung über die Frage der Einführung des Einwohnerrates mit Ihrer Unterschrift unterstützt haben, dürfte Sie diese Initiative interessieren.

Nach einer allfälligen Annahme der Initiative und der entsprechenden Aenderung des Gemeindegesetzes wäre es nämlich möglich, erneut einen Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung zu stellen und nach dessen eventueller Ablehnung durch die Gemeindeversammlung das Referendum zu ergreifen, wonach es dann endlich zur schon lange verlangten Urnenabstimmung käme.

Das Referendum gegen ablehnende Beschlüsse ist natürlich nicht nur bei obigem Beispiel, sondern vor allem auch in jenen Fällen von Vorteil, wo Zufallsmehrheiten von wenigen Stimmen eine Vorlage zu Fall brachten.

In der Beilage erhalten Sie zwei Unterschriftenbogen mit der Bitte um Unterzeichnung. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis für die Initiative werben würden. Weitere Unterschriftenbogen können Sie jederzeit bei mir verlangen. Es ist vorgesehen, die Unterschriftensammlung nach der Volksabstimmung vom 20. Mai abzuschliessen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Peter Issler

Beilage : 2 Unterschriftenbogen
Fotokopie Zeitungsausschnitt

Basler Zeitung

Nr. 71 • Samstag, 24. März 1979 Seite 29

Basel Stadt Land Region

Klaus Kocher

Ventil

Manchmal scheint es fast, als werde die Gemeinde, der engste Wohnbereich, neu entdeckt. Denn hier kann schliesslich jeder seine Meinung noch kundstösse noch eine gewisse wahrnehmbare Wirkung zu haben. Die Probleme sind überblickbar. Je komplexer die Aussenwelt, desto wohltuender die schlichte, überschaubare Einfachheit in der unmittelbaren Umgebung. Hier ist die Gemeindeversammlung oftmals der Nabel der kleinen Welt. In 66 — wenn man Münchenstein jetzt schon abzieht, in 67 — Gemeinden des Baselbiets ist sie allein entscheidend.

Gerade weil die Versammlung allen Stimmbürgern offen steht, die Interessenlage aber je nach Traktandenliste schwankt, besteht die Gefahr, dass der regelmässige Kern von Versammlungsteilnehmern einmal von dieser, einmal von jener Gruppe «überfahren» wird. Das stabilisierende Element, nämlich die gewählten Volksvertreter im Falle eines Einwohnerrates, fehlt.

Wenn die Initiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» ihr Ziel erreicht, so wird es möglich sein, dass «überfahrene» Minderheiten ihr Anliegen vor die Gesamtheit der Stimmbürger bringen können. Das ist nämlich bei den Einwohnerrats-Gemeinden mit dem Initiativrecht heute schon der Fall. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Stimmbürger in den anderen Gemeinden nur bis zu ihrer Gemeindeversammlung vorstossen dürfen, wenn doch selbst eingefleischte Befürworter der Gemeindeversammlung dieser Zufallsentscheide nicht absprechen können. Hier kommt aber eine wichtige Einschränkung, die von den Initianten ganz bewusst gewählt worden ist: Kleinere Gemeinden — die Grenze liegt bei 2000 Stimmberechtigten — wären von dieser neuen Regelung ausgenommen. Denn in solchen Ortschaften ist es ohne weiteres denkbar, dass sich ein hoher Prozentsatz an der Gemeindeversammlung direkt äussern kann. Hoch genug jedenfalls, dass man noch von einer repräsentativen Abstimmung wird sprechen können.

Diese Initiative schafft ein zusätzliches Ventil, das längerfristig gesehen die Gemeindeversammlung für grössere Gemeinden eher aufwertet als untergräbt, indem die Stimmbürger in ihrer Gesamtheit zu einer Sache befragt werden kann. Und wer hat denn Angst vor dem Volk?

«Feinere Demokratie» für BL-Gemeinden?

Die «Verfeinerung der Demokratie» strebt eine im Baselbiet lancierte überparteiliche Volksinitiative an. Sie will künftig auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Referendumsmöglichkeit unterstellen. In Frage kommen Gemeinden ohne Einwohnerrat, aber mit mehr als 2000 Stimmberechtigten, von denen es im Kanton Baselland rund ein Dutzend gibt.

Muttenz. ko. Die überparteiliche Volksinitiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» wurde in Muttenz an einer Presseorientierung vorgestellt. Hinter dem Vorstoss steht ein Komitee von acht politisch aktiven Persönlichkeiten aus fünf Parteien: Urs Aeby (CVP, Oberwil), Karl Bischoff (CVP, Muttenz), Martin Burkard (SP, Münchenstein), Jacques Dreyer (LdU, Aesch), Bruno Heuberger (SP, Oberwil), Walter Hofer (SVP, Münchenstein), Peter Issler (FDP, Muttenz) und Rosmarie Leuenberger (FDP, Ettingen). Bei der Zusammensetzung dieser Gruppe ist sowohl auf parteipolitische wie auch auf eine — im Unterbaselbiet — regional sinnvolle Zusammensetzung geachtet worden.

«Mehr Demokratie in der Gemeinde» möchte gemäss Initiativtext den Paragraphen 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzen: «In Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert einem Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen.»

Das heisst also ganz einfach, dass nicht nur zustimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum unterstellt werden können, sondern auch solche, die von den Teilnehmern einer Gemeindeversammlung ganz knapp vielleicht, bachab geschickt werden. Die Initianten gehen dabei von der Ueberlegung aus, dass Gemeindeversammlungen gerade im Fall von umstrittenen Themen oft recht zufällig zusammengesetzt sein können. Zudem ist es in Gemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten unmöglich, dass alle, oder auch nur schon die Hälfte, effektiv an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können, es sei denn, man funktioniert ganze Sportanlagen für solche Zwecke um. Karl Bischoff erinnerte daran, dass vor einigen Jahren in Reinach gegen einen negativen Einwohnerratsbeschluss das Referendum ergriffen, dieses aber vom Bundesgericht ungültig erklärt worden war. Das Bundesgericht erklärte damals, dass in jenen Gemeinden, bei denen ein Einwohnerrat besteht, sich das Volk über das Initiativrecht auf jeden Fall Gehör verschaffen kann. In Anlehnung an diese Begründung versuchten vor einigen Jahren einige Muttenzer, gegen einen ablehnenden Gemeindeversammlungsbeschluss das Referendum zu ergreifen. Daraufhin stellte das Bundesgericht aber fest, ein solches Referendum sei nach der Auslegung des Gemeindegesetzes gar nicht möglich, und es räumte ein, dass hier — im Unterschied zu den Gemeinden mit Einwohnerrat — gar etwas fehlt. Und genau diese Lücke will nun die Initiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» schliessen.

Das Komitee setzt sich nicht einfach aus Gegnern der Gemeindeversammlung zusammen, sondern aus Personen, welche dieses Instrument verfeinern möchten.

Das Komitee verfügt nicht über eine feste Organisation, so dass die Unterschriftensammlung bloss in einigen Gemeinden anlaufen kann. Unterschriftenbogen können deshalb bei Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz (Tel. 61 43 66), angefordert werden.

Kommentar auf dieser Seite

«Feinere Demokratie» für BL-Gemeinden?

Die «Verfeinerung der Demokratie» strebt eine im Baselbiet lancierte überparteiliche Volksinitiative an. Sie will künftig auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Referendumsmöglichkeit unterstellen. In Frage kommen Gemeinden ohne Einwohnerrat, aber mit mehr als 2000 Stimmberechtigten, von denen es im Kanton Baselland rund ein Dutzend gibt.

Muttenz. ko. Die überparteiliche Volksinitiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» wurde in Muttenz an einer Presseorientierung vorgestellt. Hinter dem Vorstoss steht ein Komitee von acht politisch aktiven Persönlichkeiten aus fünf Parteien: Urs Aeby (CVP, Oberwil), Karl Bischoff (CVP, Muttenz), Martin Burkard (SP, Münchenstein), Jacques Dreyer (LdU, Aesch), Bruno Heuberger (SP, Oberwil), Walter Hofer (SVP, Münchenstein), Peter Issler (FDP, Muttenz) und Rosmarie Leuenberger (FDP, Ettingen). Bei der Zusammensetzung dieser Gruppe ist sowohl auf parteipolitische wie auch auf eine — im Unterbaselbiet — regional sinnvolle Zusammensetzung geachtet worden.

«Mehr Demokratie in der Gemeinde» möchte gemäss Initiativtext den Paragraphen 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 wie folgt ergänzen: «In Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstehen auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum. Wird in der Volksabstimmung einem in Form einer allgemeinen Anregung gestellten Antrag zugestimmt, ist die Gemeindeversammlung verpflichtet, innert einem Jahr einen dem Antrag entsprechenden Beschluss zu fassen.»

Das heisst also ganz einfach, dass nicht nur zustimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum unterstellt werden können, sondern auch solche, die von den Teilnehmern einer Gemeindeversammlung ganz knapp vielleicht, bachab geschickt werden. Die Initianten gehen dabei von der Ueberlegung aus, dass Gemeindeversammlungen gerade im Fall von umstrittenen Themen oft recht zufällig zusammengesetzt sein können. Zudem ist es in Gemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten unmöglich, dass alle, oder auch nur schon die Hälfte, effektiv an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können, es sei denn, man funktioniert ganze Sportanlagen für solche Zwecke um.

Karl Bischoff erinnerte daran, dass vor einigen Jahren in Reinach gegen einen negativen Einwohnerratsbeschluss das Referendum ergriffen, dieses aber vom Bundesgericht ungültig erklärt worden war. Das Bundesgericht erklärte damals, dass in jenen Gemeinden, bei denen ein Einwohnerrat besteht, sich das Volk über das Initiativrecht auf jeden Fall Gehör verschaffen kann. In Anlehnung an diese Begründung versuchten vor einigen Jahren einige Muttenzer, gegen einen ablehnenden Gemeindeversammlungsbeschluss das Referendum zu ergreifen. Daraufhin stellte das Bundesgericht aber fest, ein solches Referendum sei nach der Auslegung des Gemeindegesetzes gar nicht möglich, und es räumte ein, dass hier — im Unterschied zu den Gemeinden mit Einwohnerrat — gar etwas fehlt. Und genau diese Lücke will nun die Initiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» schliessen.

Das Komitee setzt sich nicht einfach aus Gegnern der Gemeindeversammlung zusammen, sondern aus Personen, welche dieses Instrument verfeinern möchten.

Das Komitee verfügt nicht über eine feste Organisation, so dass die Unterschriftensammlung bloss in einigen Gemeinden anlaufen kann. Unterschriftenbogen können deshalb bei Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz (Tel. 61 43 66), angefordert werden.

Kommentar auf dieser Seite

Klaus Kocher

Ventil

Manchmal scheint es fast, als werde die Gemeinde, der engste Wohnbereich, neu entdeckt. Denn hier kann schliesslich jeder seine Meinung noch kundstösse noch eine gewisse wahrnehmbare Wirkung zu haben. Die Probleme sind überblickbar. Je komplexer die Aussenwelt, desto wohltuender die schlichte, überschaubare Einfachheit in der unmittelbaren Umgebung. Hier ist die Gemeindeversammlung oftmals der Nabel der kleinen Welt. In 66 — wenn man Münchenstein jetzt schon abzieht, in 67 — Gemeinden des Baselbiets ist sie allein entscheidend.

Gerade weil die Versammlung allen Stimmbürgern offen steht, die Interessenlage aber je nach Traktandenliste schwankt, besteht die Gefahr, dass der regelmässige Kern von Versammlungsteilnehmern einmal von dieser, einmal von jener Gruppe «überfahren» wird. Das stabilisierende Element, nämlich die gewählten Volksvertreter im Falle eines Einwohnerrates, fehlt.

Wenn die Initiative «Mehr Demokratie in der Gemeinde» ihr Ziel erreicht, so wird es möglich sein, dass «überfahrene» Minderheiten ihr Anliegen vor die Gesamtheit der Stimmbürger bringen können. Das ist nämlich bei den Einwohnerrats-Gemeinden mit dem Initiativrecht heute schon der Fall. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Stimmbürger in den anderen Gemeinden nur bis zu ihrer Gemeindeversammlung vorstossen dürfen, wenn doch selbst eingefleischte Befürworter der Gemeindeversammlung dieser Zufallsentscheide nicht absprechen können. Hier kommt aber eine wichtige Einschränkung, die von den Initianten ganz bewusst gewählt worden ist: Kleinere Gemeinden — die Grenze liegt bei 2000 Stimmberechtigten — wären von dieser neuen Regelung ausgenommen. Denn in solchen Ortschaften ist es ohne weiteres denkbar, dass sich ein hoher Prozentsatz an der Gemeindeversammlung direkt äussern kann. Hoch genug jedenfalls, dass man noch von einer repräsentativen Abstimmung wird sprechen können.

Diese Initiative schafft ein zusätzliches Ventil, das längerfristig gesehen die Gemeindeversammlung für grössere Gemeinden eher aufwertet als untergräbt, indem die Stimmbürger in ihrer Gesamtheit zu einer Sache befragt werden kann. Und wer hat denn Angst vor dem Volk?

Basler Zeitung

Nr. 38 • Mittwoch, 14. Februar 1979 Seite 33

Basel Land

FDP gegen Lostrennung

Liestal. BaZ. Der Parteivorstand der Freisinnig-demokratischen Partei Baselland lehnt die von einem anonymen Komitee angekündigte Volksinitiative «für die Selbstbestimmung des Unterbaselbiets» einhellig ab. Die Initiative, wird in einem Communiqué erklärt, führt nicht nur zu einer Erschwerung des ohnehin heiklen Laufental-Problems, sondern darüber hinaus zu einer solchen der Zukunftsprobleme, die partnerschaftlich in unserer Region gelöst werden müssen.
Verurteilt wurde vor allem die oberflächliche Kritik an der Partnerschaft zwischen den beiden Basel. Schon früher sind durch Zusammenarbeit gut funktionierende Gemeinschaftswerke geschaffen worden, so die Hafenverwaltung, die Schul- und Spitalabkommen, das Technikum beider Basel, das Kraftwerk Birsfelden und die Hardwasser AG. In neuer Zeit hinzugekommen sind der Universitätvertrag, die Motorfahrzeug-Prüfstation Münchenstein, die Pro Rheno, die gemeinsame Regionalplanung, die Freizügigkeit im Spitalabkommen, die Zusammenarbeit von BVB und BLT, das Energieleitbild beider Basel, das gemeinsam erarbeitete Lufthygiene-Gesetz, das Abkommen betreffend gemeinsamer Sekundarlehrerausbildung am Seminar Liestal sowie neuestens die Erarbeitung der Regio-Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz. Diese Konkretisierung der Partnerschaft liegt im Interesse der Bevölkerung beider Basel. Die FDP Baselland unterstützt die in diesem Sinn und Geist gepflegte Zusammenarbeit und setzt sich für deren weiteren Ausbau ein. Im übrigen weiss der Bezirk Arlesheim, der über die Mehrheit im Landrat verfügt, seine Selbstbestimmung durchaus schon heute zu wahren.

Die Tagesmütter müssen subventioniert werden

Binningen. mw. Etwa zwanzig Vermittlungsstellen für Tagesmütter gibt es in der ganzen Schweiz, davon acht in Baselland. Die Tagesmüttergruppen des Kantons Baselland und die neugegründete Basler Gruppe trafen sich am vergangenen Wochenende in der Aula der Alterssiedlung Schlossacker in Binningen zu einem «kantonalen Tag», der dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch galt. Eingeladen hatte die Pro Juventute, Bezirke Birseck und Birsig.
Vertreten waren Tagesmüttergruppen aus Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Reinach, Therwil/Ettingen/Biel-Benken, und eine Basler Gruppe. Die Anwesenden diskutierten gemeinsam über Fragen der Auswahl der Tagesmütter, der fortlaufenden Weiterbildung und finanzielle Fragen. Andres Zuberbühler, Binningen, Präsident des Bezirkes Birsig der Pro Juventute, stellte seine Organisation vor. Eine regelmässige und langdauernde Unterstützung sei vom Budget von Pro Juventute her nicht möglich, stellte Zuberbühler fest, doch hat Pro Juventute mehrmals mit einer finanziellen Starthilfe Tagesmüttergruppen den Anfang erleichtert. Als dringliche, noch zu lösende Probleme nannte Zuberbühler die «Feuerwehrübungen», das heisst Kinder, die manchmal von einem Tag auf den anderen in eine Pflegefamilie oder zu einer Tagesmutter vermittelt werden müssen, zweitens das Problem, dass «arbeitslose» Tagesmütter keine finanzielle Unterstützung erhalten und daher leicht in andere Berufe abwandern.
«Arbeitslose» Tagesmütter haben bisher noch nie eine Unterstützung erhalten, berichtete Angeline Fankhauser. Die Beschäftigungsgarantie der Tagesmütter sei gleich null, die Sozialleistungen höchst wacklig. Der Lohn für eine Tagesmutter beträgt zwei Franken pro Kind und Stunde, das macht für eine Tagesmutter monatlich ca. 400 Franken aus. In Baselland übernehmen bis jetzt die Gemeinden einen Teil dieses Lohnes, wo er für die «abgebenden» Eltern zu hoch ist.
In der Diskussion waren sich die Tagesmütter, die Vermittlerinnen und die Eltern einig, dass ein Monatslohn von 400 Franken nicht zuviel verlangt sei für die erzieherische Leistung einer Tagesmutter, die sich daneben auch noch ständig weiterbildet. Vor allem alleinstehende Mütter und Väter können aber diesen Betrag oftmals nicht aufbringen, ohne in eine finanzielle Notlage zu geraten. Während Heime und Krippen von den Gemeinden diskussionslos subventioniert werden, ist eine Subvention für den Lohn der Tagesmutter noch nicht überall eine Selbstverständlichkeit. Die Bezahlung der erzieherischen Arbeit einer Tagesmutter werde noch nicht überall anerkannt, stellte Angeline Fankhauser fest; dies hänge sehr eng mit der Stellung der Frau überhaupt zusammen.
Die Tagesmütterorganisationen sind jetzt dabei, sich zu einer festen und allgemein anerkannten Institution zu entwickeln. Genannt seien hier die Vermittlungsstellen in Baselland: neu, Therwil/Ettingen/Biel-Benken: U. Krattiger, C. Breitenstein, R. Dumas, F. Sommer. In Aesch R. Hauser, R. Verdun. Binningen: E. Frei. Bottmingen: M. Schweighauser. Münchenstein: G. Schlag, G. Lander. Oberwil: H. Oetiker. Reinach: G. Fechtig. Und in Basel: M. von Holt.

PdA-Kandidaten

Münchenstein. BaZ. Mit 30 Kandidaten, die kumuliert werden, beteiligt sich die Partei der Arbeit in den Wahlkreisen Arlesheim, Binningen und Pratteln an den Landratswahlen.

Wahlkreis Arlesheim

Ernst Bhend, Birsfelden; René Bosshard, Münchenstein; Gertrud Buser, Muttenz; Valdis Erismann, Birsfelden; Dorothea Gautschin, Zunzgen; Ruedi Handschin (parteilos), Birsfelden; Margrit Keller, Reinach: Bernadette Momenté (parteilos), Liestal; Walter Moser, Münchenstein; Heidi Pfister (parteilos), Allschwil; Vera Schwarz (parteilos), Münchenstein; Elisabeth Töpfer (parteilos), Reinach; Claude Vogler (parteilos), Diegten; Daniel Zehntner, Reigoldswil.

Wahlkreis Binningen

Peter Borer, Muttenz; Doris Bosshard (parteilos), Reinach; Ralph Gysin, Oberwil; Walter Imber (parteilos), Allschwil; Irene Kunz, Allschwil; Paula Moser, Münchenstein; Joseph Nachbur (parteilos), Oberwil; Christoph Thoma (parteilos), Oberwil; Heiri Strub, Allschwil; Christoph Zehntner, Reigoldswil; Roland Zeller, Bottmingen.

Wahlkreis Pratteln

Bruno Helfenberger (parteilos), Pratteln; Martha Martin, Frenkendorf; Margrit Pfister (parteilos), Pratteln; Rolf Waldner, Itingen; Heinz Warmbrodt, Pratteln.

Wie bereits bekannt ist, beteiligt sich die PdA mit Heiri Strub, Redaktor am «Vorwärts», auch an den Regierungsratswahlen und unterstützt zudem die SP-Kandidaten Paul Jenni und Theodor Meyer sowie Madeleine Jaques (POBL).

CVP startet Initiative für direkte Kinderabzüge

Muttenz. ko. Die Delegiertenversammlung der CVP Baselland widmete sich unter dem Vorsitz von Präsident Charles Vonder Mühll (Oberwil) am Montag ganz der Initiative für die steuerliche Besserstellung der Familie (vgl. BaZ vom 10. 2. 79). Hansjörg Brunner (Therwil) stellte die Initiative vor. Anton Wyss (Liestal) machte in der Diskussion geltend, dass die Alleinstehenden, die stärker besteuert werden sollen, sich vielfach aus jungen Leuten zusammensetzen und solchen, die unfreiwillig auf ein Eheleben verzichtet haben. Der Satz von 25 Prozent Zuschlag ist zu hoch. Man muss nicht Angst haben, wenn Mindereinnahmen entstehen. Die Initiativen von LdU und PdA in gleicher Sache kümmern sich ja gar nicht um Einnahmen, sondern verlangen nur Abzüge.

Alberto Rossi (Oberwil) brachte ebenfalls Vorbehalte an. Man sollte an verwitwete Leute, auch an Rentner denken. Hans Jurt (Aesch) meinte, eine Partei, die vor den Wahlen eine solche Initiative bringt, muss stark und mutig sein. Die Kopfsteuer ist auf jeden Fall abzulehnen. Leo Zehnder (Allschwil) meinte, jede Steuerinitiative trifft jemanden, es sei denn, man entziehe dem Staat Gelder. Nationalrat Hans Rudolf Feigenwinter (Reinach) führte aus, das «Nullsummenspiel» (die Ueberlegung, dass der Staat gleichviel bekommen soll) sei unrealistisch. Die Mehrbelastung der Alleinstehenden mit 25 Prozent ist zu hoch. Regierungsrat Clemens Stöckli (Muttenz) mahnte zur Vorsicht. Die Initiative wird grosse Diskussionen auslösen. Die Ehe wird gegen das Konkubinat ausgespielt. Man sollte nochmals darüber schlafen. Franz Keiser (Allschwil) wies darauf hin, dass man als Randbedingung die finanzielle Lage des Kantons akzeptiert hat. Die CVP hat lange genug geschlafen. Jetzt soll gezielte Politik betrieben werden. Ein Blick nach Basel-Stadt zeigt, dass selbst bei einem Aufschlag von 25 Prozent die Alleinstehenden in der Stadt noch mehr Steuern zahlen müssen. Rudolf Gasser (Ettingen) vertrat die Ansicht, der Abzug vom Steuerbetrag sei systemfremd. Trotz der verschiedenen kritischen Voten beschloss die Versammlung mit 39 gegen fünf Stimmen, auf die Initiative einzutreten. Der Steuersatz (Zuschlag) für die Alleinstehenden wurde jedoch nach unten erweitert. Die Kopfsteuer von 100 Franken mit 40 gegen drei Stimmen gestrichen, und am Schluss die ganze Initiative mit allen gegen eine Stimme gutgeheissen. Der definitive Text lautet nun:

1) Es ist eine separate Steuerskala für Alleinstehende zu schaffen, welche mindestens 15 Prozent, höchstens aber 25 Prozent über der heute geltenden Skala liegt. Ausgenommen sind: Alleinstehende Steuerpflichtige, die den Unterhalt von Kindern oder Eltern bestreiten.

2) Anstelle der Kinderabzüge vom Einkommen ist für jedes Kind ein fester Abzug von mindestens 400 Franken vom Steuerbetrag vorzunehmen.

Mit der Unterschriftensammlung soll noch diese Woche begonnen werden.

Einwohnerrat Münchenstein: Hat er schon wieder ausgedient?

Am kommenden Wochenende entscheiden die Münchensteiner ein zweites Mal darüber, ob sie einen Einwohnerrat anstelle der Gemeindeversammlung wollen. Die erste Abstimmung in dieser Sache fand am 25. April 1971 statt und endete mit 1102 Ja gegen 426 Nein deutlich für den Einwohnerrat. Was geschieht jetzt?

Von Klaus Kocher

Münchenstein. Bekanntlich gibt es im Kanton Baselland sieben Gemeinden, die aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 von der Möglichkeit der sogenannten «ausserordentlichen Gemeindeorganisation» Gebrauch gemacht und anstelle der Gemeindeversammlung einen Einwohnerrat eingeführt haben. In Birsfelden wurde der Einwohnerrat Anfang 1976 eingeführt, in den andern Ortschaften Anfang 1972. In Pratteln wurde am 3. Dezember 1978 die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit 2188 gegen 1559 Stimmen abgelehnt.
Die folgende Aufstellung der Einwohnerratsgemeinden stützt sich auf die Zahlen vom 3. Dezember 1978:

Gemeinde	Stimmberechtigte
Allschwil	11 715
Reinach	10 574
Binningen	9 327
Pratteln	8 581
Birsfelden	7 952
Münchenstein	7 288
Liestal	6 757

Gemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten, die einen Einwohnerrat einführen könnten:

Gemeinde	Stimmberechtigte
Muttenz	10 415
Arlesheim	4 737
Oberwil	4 625
Therwil	4 415
Aesch	4 319
Frenkendorf	3 116
Gelterkinden	2 969
Sissach	2 844
Bottmingen	2 829
Füllinsdorf	2 375
Lausen	2 066
Ettingen	2 044

Diese Aufstellung zeigt, dass, abgesehen von der ungewöhnlichen Ausnahme Muttenz, Münchenstein bezüglich Stimmberechtigte die Gemeinden mit Gemeindeversammlung in deutlichem Abstand hinter sich zurücklässt.
Am 11. Oktober 1978 hat die CVP Münchenstein eine mit 830 gültigen Unterschriften versehene Initiative eingereicht, mit der die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung) verlangt wird. Damit wurde in Münchenstein eine Diskussion sozusagen gewaltsam vom Zaune gerissen. Von einer langsam heranreifenden Frucht, von einem Krug, der einmal zu viel zum Brunnen ging, kann hier nicht geredet werden. Das lässt sich schon daran ablesen, dass sich selbst die CVP nicht zu einer Parole gegen den Einwohnerrat durchringen konnte. Mehr noch: Hinter der ganzen Aktion stehen einige wenige Leute, und ihre Identität verbirgt sich hinter dem «Komitee pro Gemeindeversammlung». Sicher ist nur, dass ihm auch der CVP-Parteipräsident angehört.
Um die eigenen Leute nicht allzusehr vor den Kopf zu stossen, hat der Parteipräsident den Startschuss zur Initiative mit seinem vollen Namen gezeichnet. Damals lautete die Devise einfach, man wolle dem Stimmbürger nach sieben Jahren Gelegenheit geben, über Wesen und Wirken des Einwohnerrates nochmals nachzudenken und nach den ersten Erfahrungen gleichsam ein Urteil zu fällen. Ein Urteil? Ein Urteil offenbar, ob man die «Fäden» lieber wieder selber in die Hand nehmen oder dem Einwohnerrat weiterhin überlassen möchte. Auf diese «Fäden« wird noch zurückzukommen sein

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat sich dann der Parteipräsident der CVP, als der Wagen einmal angerollt war, in das Komitee «geflüchtet» und dort seine Position bezogen, während die Partei selber aufgrund divergierender Ansichten die reine Möglichkeit demokratischer Ausmarchung hochgejubelt und, anstandshalber, Stimmfreigabe beschlossen hat.

Die Argumente des Komitees können dennoch nicht einfach mit der linken Hand abgetan werden, denn es ist selbstverständlich unbestritten, dass jede Form der Vertretung, sei es durch die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat, Nachteile aufweist. Hingegen grenzt es an Naivität, wenn das Komitee vorrechnet, trotz des Einwohnerrates sei der Aufwand der Gemeinde zwischen 1970 und 1977 in ausgewählten Gebieten von 5,1 auf 13,1 Millionen angewachsen, bei gleichbleibender Bevölkerung (Wochenblatt vom 9. Februar). Dass sich das Schulwesen weitgehend der Kontrolle der Gemeinde entzieht, wird ebenso verschwiegen wie die Tatsache, dass zum Beispiel im Bauwesen im Jahre 1977 1,8 Millionen mehr Abschreibungen zu verzeichnen waren als im Vorjahr. Mit solchen Argumenten, die an der Frage notwendiger Aufgaben, die oftmals innerhalb weniger Jahre für nachfolgende Jahrzehnte zu verwirklichen sind, vorbeizielen, ist kaum zu gewinnen.

Interessanter ist allenfalls die Frage nach der Repräsentation. Und da wäre es verfehlt, wollte man im Einwohnerrat bloss den präzisen, verkleinerten Spiegel der Bevölkerung sehen. (Im 80köpfigen Landrat zum Beispiel sitzen bloss drei «echte» Arbeiter, dafür fünf Landwirte.) Ein Einwohnerrat erscheint mehr als Mittler zwischen Gemeinderat und Volk. Die zu lösenden Aufgaben werden zunehmend komplexer, und hier drängt sich nicht nur eine Aufgabenteilung zwischen dem «Volk» und seinem vorgeschobenen Organ, dem Einwohnerrat, ab, sondern es gilt auch, den Informationsvorsprung von Behörde und Verwaltung gewissermassen durch Spezialisten, eben Einwohnerräte,

Die Parolen

Ja = Gemeindeversammlung
Nein = Einwohnerrat

SP	Nein
FDP	Nein
CVP	Stimmfreigabe
LdU	Nein
POBL	Nein
Einwohnerrat	Nein (34 zu null)

zu verringern. Dass hier die Kontinuität jener, welche die Vorlagen des Gemeinderates zu prüfen haben, entscheidend ist, kann man auch im Buch von Jürg Lutz über «die ausserordentliche Gemeindeorganisation im Kanton Baselland» nachlesen. Wie wahr ist doch die Aussage von Lutz bezüglich Gemeindeversammlungen: «Hier können — etwa durch gezielte ‹Mund-zu-Mund-Propaganda› — kurze Zeit vor der Gemeindeversammlung Mehrheiten gleichsam im ‹Handstreich› erreicht werden.»
Lutz meint weiter: «Die Gemeindeexekutive besitzt gegenüber der Gemeindeversammlung ein ausgesprochen starkes Gewicht, das sich nicht immer nur vorteilhaft auswirkt. Gegenüber dem durchschnittlichen, nicht regelmässigen Gemeindeversammlungsteilnehmer besitzt der Gemeinderat einen erheblichen Vorsprung an Sachverstand. Vor allem besitzt er ein Informationsmonopol, das er nur in seltenen Fällen preisgibt, in der Regel aber gerne ausschöpft, um seine Anträge in der Versammlung durchzusetzen.» Lutz geht dann auch kurz auf massenpsychologische Effekte ein und fährt fort: «Die Versammlung ist unter solchen Bedingungen zu irrationalen Entscheidungen disponiert. Es bedarf nur noch eines entsprechenden Auslösers, der meist in einer hektischen Diskussion bei umstrittenen Geschäften liegen kann. Hier kann mit entsprechender Rhetorik einiges erreicht werden.» Und an anderer Stelle gibt er unter dem Titel «sozial Kontrolle» ebenfalls eine vielfach belegte Situation wieder: «Es gibt bestimmte Personengruppen, welche wegen der Möglichkeit wirtschaftlicher Sanktionen sich eine Beteiligung praktisch nicht leisten können.»
Schwankende Zusammensetzung, also mangelnde Kontinuität und geringer Informationsstand sind die wesentlichsten Nachteile der Gemeindeversammlung, und aus dieser Sicht ist die Frage, ob der Münchensteiner Einwohnerrat Fehler gemacht hat oder nicht, zweitrangig. Tatsache ist ja, dass die meisten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen und davon auch, wie unsere Tabelle zeigt, einige Male Gebrauch gemacht worden ist. Diese Korrekturen, welche das Volk anbringen kann, gehören zur demokratischen Routine, die wir im Kanton oder im Bund schon längst gewohnt sind.
Die Tabelle zeigt ferner die Zahl der jährlichen Veränderungen im Einwohnerrat, wobei 1976 ein neues Parlament zusammentrat. Neben den Ratssitzungen sind freilich die zahlreichen Sitzungen von Rechnungsprüfungkommission, Geschäftsprüfungskommission und Spezialkommissionen nicht zu vergessen, abgesehen davon, dass auch jeweilen Fraktionszusammenkünfte stattfinden und die Vorlagen des Gemeinderates auf diese Weise sorgfältig vorbesprochen werden.

Parteistärken im Einwohnerrat

	1972	1976
SP (und BJ)*	14	17
FDP	10	11
CVP	8	8
LdU	5	—
Parteilose	3	3
POBL	—	1

* Die Blaukreuz-Jugend (BJ) bildet mit ihrem Vertreter Fraktionsgemeinschaft mit der SP.

Behörde und Verwaltung haben es auf diese Weise keinesfalls einfach, wobei erwähnt sei, dass die Zahl der Vorstösse verglichen mit anderen Einwohnerräten recht bescheiden ist. Seit 1972 wurden 327 Geschäfte behandelt (Allschwil: rund 600). Das viele Papier, das dennoch produziert wird, hat übrigens den nicht zu übersehenden Vorteil, dass die Presse in der Lage ist, die Vorgänge in Münchenstein einer interessierten Leserschaft zu erläutern und auf diese Weise mithelfen kann, die «halbdirekte Demokratie» einer breiten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Illusionen

Klaus Kocher

Es kann fast nur der Nostalgiewelle zuzuschreiben sein, wenn in einer Gemeinde mit 7300 Stimmberechtigten die Frage, ob man nicht doch wieder zur Gemeindeversammlung zurückkehren will, nach wenigen Jahren erneut aufgegriffen wird. Denn im Grunde genommen hat der Münchensteiner Einwohnerrat seine Arbeit so schlecht und recht gemacht wie sonst ein Parlament. Aber der Ruf zurück zur Gemeindeversammlung darf dennoch nicht auf die leichte Schulter genommen werden, auch wenn sich die CVP hier von überdynamischen Leuten aufs Parkett führen liess und aus dieser Not schnell eine Tugend machte mit der Erklärung, der Einwohnerrat könnte aus der Befragung allenfalls gestärkt hervorgehen. Nur mit diesem Zusatz ist es offenbar gelungen, genügend Unterschriften für die Initiative zu mobilisieren.
Immerhin könnte eine stattliche Zahl von unzufriedenen Stimmbürgern gegen die vermeintliche Beschneidung ihres Volksrechtes ausnahmsweise mit einem Ja protestieren und damit die Gemeindeversammlung zurückholen wollen. Gerade die unzufriedenen Leute werden mit der Propaganda des Pro-Komitees angesprochen und es wird ihnen vorgegaukelt, an einer Gemeindeversammlung über mehr Rechte zu verfügen. Das sind Illusionen. An einer Gemeindeversammlung unter dem Thema «Diverses» Attacken gegen die Behörden reiten zu können oder sich über die Kübelmänner zu erkundigen, hat nichts mit wirklichem Einfluss zu tun. Für solche Dinge gibt es den Briefkasten oder das Telefon. Und die Möglichkeit, sein eigenes Trottoir verteidigen zu können, ist zwar subjektiv gesehen wohltuend, objektiv gesehen aber einseitig und nicht wünschbar. Die Chance, dass wechselnde Koalitionen jeweilen ihren eigenen Interessen nachjagen, ist gross.
Schlimmer noch ist zu gewichten, dass eine so gut eingespielte Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat alle Fäden in den Händen hätte und der Stimmbürger wiederum innert Minuten entscheiden müsste, was andere wochenlang ausgebrütet haben. Das mag im Einzelfall ja gut gehen und ist überhaupt nicht gegen die jetzige Exekutive gerichtet, birgt aber Risiken in sich. Zudem ist es einfach Tatsache, dass Gemeinden mit Einwohnerräten ihre Bürger besser zu informieren pflegen, quasi als Nebenprodukt der gesteigerten Informationstätigkeit gegenüber dem Rat. Und dies darf gar etwas kosten.
In einer Zeit, wo die Leute nur noch mit Mühe für politische Veranstaltungen vom Fernseher wegzulocken sind — es sei denn, ihre privaten Interessen sind betroffen — ist es wichtig, dass wenigstens dafür gesorgt wird, dass sich immer dieselben Kreise intensiv um die wechselnden Belange kümmern. Das stört einerseits den Fernsehabend nicht und lässt anderseits, dank breiter Information, noch immer alle demokratischen Möglichkeiten offen. Für alle Fälle.

Komitee "Mehr Demokratie in der Gemeinde"

			Tel.privat	Tel.Geschäft
	Urs Aeby	Weidenstrasse 16, 4104 Oberwil	30 28 26	73 41 89
	Karl Bischoff	Unt. Brieschhalden 4, 4132 Muttenz	61 21 92	96 50 07
	Martin Burkard	Lehengasse 28, 4142 Münchenstein	46 51 74	46 08 40
	Jacques Dreyer	Steinweg 23, 4147 Aesch	78 22 73	37 56 05
	Bruno Heuberger	Kerngarten 27, 4104 Oberwil	30 16 48	61 50 50 (int. 8181)
	Walter Hofer	Bruckgut, 4142 Münchenstein	46 02 37	—
*	Peter Issler	Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz	61 43 66	—
	Rosmarie Leuenberger	Fürstensteinhof 15, 4107 Ettingen	73 40 88	—

* Koordinator, Sammelstelle

Presse und Administration:

Klaus Kocher	Klusstrasse 29, 4147 Aesch	78 43 34	22 50 50

Liestal, 19. März 1979

An die in unserer Region
verbreiteten Medien

Volksinitiative "Mehr Demokratie in der Gemeinde"

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Eine Gruppe von acht Baselbieter Stimmbürgern aus fünf Parteien startet am kommenden Donnerstag die Initiative "Mehr Demokratie in der Gemeinde". Ziel der Initiative ist es, im Gemeindegesetz für die ordentliche Gemeindeorganisation die Möglichkeit zu schaffen, dass auch ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem Referendum unterstellt werden können. Das ist für mittlere und grosse Gemeinden wichtig, weil auf diese Weise der breite Volkswille notfalls an der Urne festgestellt werden kann.

Die Gemeindeversammlung soll dabei aber bewusst nicht ihrer Bedeutung enthoben werden. Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation verfügt man mit dem Initiativrecht bereits heute über die Möglichkeit, Begehren vor das Volk zu bringen. Die etwas anders geartete Möglichkeit dieser Initiative "Mehr Demokratie in der Gemeinde" verfolgt - unter Berücksichtigung der Gemeindeversammlung - dasselbe Ziel auch für die ordentliche Gemeindeorganisation.

Das Komitee - identisch mit den Rückzugsberechtigten - lädt Sie nun zu einer Pressekonferenz ein:

Donnerstag, 22. März 1979, 11.00 Uhr im Foyer des "Mittenza" in Muttenz

(Dauer maximal eine Stunde)

Da es sich um eine Initiative handelt, welche nach Ansicht des Komitees nichts mit Parteipolitik zu tun hat, gleichzeitig aber gezielte "Aufklärungsarbeit" durch die Medien erfordert, werden Sie freundlich gebeten, einen Vertreter oder eine Vertreterin zu delegieren.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag des Komitees:
Klaus Kocher (Telefon 22 50 50)

Beilage
1 Unterschriftenbogen

- MAA mit namen in schotte Gem Kom.
- Parteien unterlagen zur Verfügung stellen
- befragungen / fragebogen
- überparteiliche veranstaltung
-

---

abklären frage der "kontrollabstimmung"
- in der gem. Vers. ?
- an der urne ?

---

vorgehen in Gem Vers. Antrag (motion: 150 unterschriften)
- Urnenabstimmung: grundsätzlich ja oder nein
- abstimmung - gem.versammlung: ja oder nein
  antrag: 60 mit ao Gem O vorzulegen
  wenn Gem Vers ablehnt, ~~[illegible]~~
  ~~[illegible]~~

[illegible] meter spinnle 50er jahren

wollt Ihr, dass in
Muttenz die a.o. 60
(mit Einwohnerrat
(Gemeindeparlament))
eingeführt wird

zur [illegible] gestellt
soll un

Kommentar

Fragwürdige «Demokratisierung»

In seiner Rede vor dem Nationalrat wies Bundespräsident Willi Ritschard auf die Schwächen der Atom-Initiative hin. Da das Volksbegehren den Entscheid für den Bau eines A-Werkes von der Zustimmung der engeren Region, des Standortkantons und der Anliegerkantone abhängig macht, würden «im Grunde nur regionale Minderheitsentscheide an die Stelle von nationalen Mehrheitsentscheiden gesetzt». Die Initiative vertrete überhaupt eine «Demokratisierung», die aus fremden Ländern in die Schweiz gerollt sei, in denen es weder Initiative noch Referendum gebe. Diese «Demokratisierung» führe im Endeffekt zum Siege der Minderheiten über die Mehrheit. «Wenn jede Minderheit das Recht hat, ein nationales Werk zu bodigen, dann wird der Egoismus zur nationalen Tugend», sagte Ritschard.

Künftig werde man überhaupt im Parlament bei jeder Neuerung der Infrastruktur nicht nur von deren Vorteilen, sondern auch von deren Nachteilen und Kosten reden müssen. Und man werde lernen müssen, nicht nur auf Nachteile, sondern auch auf Vorteile verzichten zu müssen – «denn Verzicht ist ein untrügliches Merkmal der Freiheit», erklärte der Bundespräsident unter dem Beifall der Volkskammer.

Willi Ritschard hat mit dieser Kritik der Atominitiative die schwächste Stelle des Volksbegehrens blossgelegt. Scheinbar im Interesse der Sache – abgezielt wird darauf, die Chancen für den Bau eines A-Werkes auf null zu reduzieren – ist ein staatspolitisches Monstrum geboren worden, die einer nur punktuellen Mehrheit das Recht einräumt, den endgültigen Entscheid zu treffen. Wir haben schon oft auf die Fragwürdigkeit des Ständemehrs hingewiesen, das ebenfalls einer nationalen Minderheit ein Vetorecht einräumt. Im Falle der A-Werk-Bewilligungen wäre aber bereits der Entscheid einer einzelnen Gemeinde massgebend – eine «Verfeinerung», die, auch auf andere umstrittene Fragen angewendet, zum Chaos führen müsste.

Die Ordnung in einer Gemeinschaft braucht Rücksichtnahme auf die Minderheiten. Die Ordnung zerstörte sich aber selbst, wenn jede Minderheit für sich in Anspruch nähme, ihre Meinungen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Richard Müller

AZ 19.4.78

Berner Bürger Zeitung 12.8.73 – 369 INL

Einäugiger Demokratismus

Les mots sont toujours plus poétiques que les choses. Alphonse Daudet

Durch unser Zeitalter hallen viele Losungen. Und farbenprächtig ist das Gewoge der Paniere, auf denen sie geschrieben stehen. Eine davon, man kann sie unmöglich überhören und überschen, heißt «*Demokratisierung*». Man vernimmt sie überall, wo Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten, in der Politik und im Militär, in der Wirtschaft und in der Verwaltung, in Kirche, Schule und Familie. Sie klingt verführerisch in den Ohren, weil sie eine Mehrung der Rechte verheißt ohne gleichzeitige Mehrung der Pflichten, eine Anpreisung, die Erfahrene und Kluge stutzig zu machen pflegt, bei den Zahlreicheren aber, die nicht weiter darüber nachdenken, immer wieder verfängt. Alphonse Daudet hatte recht: «Die Wörter sind immer viel poetischer als die Dinge.» Die Demokratie macht keine Ausnahme davon.

Da, nach einem Ausspruch Immanuel Kants, nichts beständig ist als die Unbeständigkeit, ist auch die Demokratie nie lediglich Errungenschaft, sondern stets auch herausfordernde *Aufgabe*. Und weil es in menschlichen Dingen nichts Vollkommenes gibt, muß sich jede Epoche neu an dieser Aufgabe bewähren. Zwar darf man der schweizerischen Demokratie, sowohl im historischen Längs- als auch im internationalen Quervergleich, attestieren, daß sie auf tragfähigen Fundamenten ruht und im ganzen nicht schlecht funktioniert. Aber es kann kaum bestritten werden, daß ein Konzept, das 1848 entworfen und 1874 neu gefaßt worden ist, im Zeitalter der Atomenergie und des Computers, der rapide zunehmenden Mobilität und der Education permanente revisionsbedürftig geworden ist.

Worauf zielt die Parole «*Demokratisierung*»? Das Zielgelände erweist sich, nimmt man es genauer in Augenschein, als vielgestaltig und in die Tiefe gestaffelt. Vorne, in attraktiver Aufmachung, ein abstrakt formuliertes *Programm:* Mitwirkung mündiger Bürger beim Planen, Entscheiden und Ausführen. Oder schärfer, pointierter ausgedrückt: Nichts wider den Willen der Direktbetroffenen! Geht man dem Postulat auf den Grund, bedenkt man die Schritte zur Verwirklichung und die mutmaßlichen Konsequenzen, dann schälen sich allmählich aus dem Mittel- und Hintergrund weitere, meist gut *getarnte Ziele* heraus, so etwa Schwächung der vollziehenden Gewalt, Lähmung der Schlagkraft der Armee, Einleitung der kalten Sozialisierung der Wirtschaft, Umgestaltung der Schule aus einer Bildungsstätte in einen Debattierklub, Denaturierung der Familie in eine Wohngemeinschaft, wo sich ratlose Eltern von auftrumpfenden Jugendlichen an die Wand spielen lassen können. Wer glaubt, es handle sich da um polemische Uebertreibung, halte mit offenen Augen und Ohren Umschau, unter den Menschen wie in der zur Hochflut angeschwollenen Traktatliteratur.

Demokratie ist in Anbetracht menschlicher Unvollkommenheit immer und überall verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Daß Verbesserungen aber nur mittels noch weitergehender Demokratisierung zu bewerkstelligen seien, scheint sich in vielen Köpfen als Axiom festgewurzelt zu haben. Zugegeben: es gibt einen Bereich, wo Formen breiterer und intensiverer Mitsprache und Mitentscheidung auch heute denkbar sind — in der *Planung*. Wer allerdings glaubt, das «Volk» werde sich leichter auf bestimmte Großprojekte einigen können als die Behörden und Experten und der Souverän werde, nach ersten Vorentscheiden, während langer Jahre unbeirrbar bei der Stange zu halten sein, wird auch mit der «Planungsdemokratie» erst einmal seine Erfahrungen machen müssen.

Auf der politischen Ebene sind die Vorstöße für eine weitergreifende Demokratisierung vornehmlich vor dem Hintergrund dreier Problemkreise zu würdigen: Aushöhlung der *Gewaltenteilung* durch ihre Vermengung mit der Selbstverwaltung; Schwächung der Staatsgewalt ganz allgemein durch Ausspielen der verschiedenen *Stufen des Bundesstaates* im Dienste eines neu erwachenden politischen und wirtschaftlichen Partikularismus; Beeinträchtigung der technologisch unumgänglichen *Handlungsfähigkeit* der vollziehenden Instanzen bei technischen Großprojekten von nationaler oder regionaler Bedeutung. Es ist evident, daß sich diese Problemkreise überschneiden. Eine Gemeinde etwa, die in umständlichsten Verhandlungen und leidenschaftlich bewegten Versammlungen über ihre Sträßlein und Weglein debattiert und beschließt, bekundet etwelche Mühe, zu begreifen, daß sie zur Führung einer Nationalstraße, die ihren Bann entzweischneidet, praktisch nichts zu sagen haben soll. In solchen Situationen fällt dann die Idee einer Volksinitiative, die den Entscheid über die Trasseeführung «dem Volk» vorbehalten will, auf fruchtbaren Boden. Aehnliche Entwicklungen bahnen sich an in der Energiepolitik, mit der Bewilligung für Kernkraftwerke und in der Bodenpolitik, wo der Ausverkauf der Heimat trotz schönen Bundesvorschriften weitergeht.

Mit einer Demokratisierung dieses Stils leistet man einem *neuen Partikularismus* Vorschub, der einen vernünftigen und zumutbaren Ausgleich zwischen lokalen, regionalen und nationalen Interessen — einen Ausgleich, ohne den der Bundesstaat auf die Dauer nicht lebensfähig ist — verunmöglicht oder doch unsinnig erschwert. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist dieser Aspekt der Demokratisierungswelle nicht weniger ernst zu nehmen als der link-neulinke, der vor allem in der Wirtschaft (Mitbestimmung) und im Bildungswesen (Chancengleichheit) Gegenstand von Kontroversen geworden ist.

Eigentlich sollten die Zeichen der Zeit anderen Ueberlegungen Vorrang gewähren. Es ist in diesem Blatt schon verschiedentlich der Sorge darüber Ausdruck verliehen worden, daß wir weniger mit Problemen der Meinungs- und Willensbildung als vielmehr mit solchen der *Willensvollstreckung* zu kämpfen haben. Was die *personelle Seite* anbelangt, hat sie Theodor Geiger in seinem staatsbürgerlichen Buch «Demokratie ohne Dogma» wie folgt charakterisiert: «Die Demokratie setzt nicht nur voraus, daß aus dem Volk selbst Persönlichkeiten erstehen, die des Regierens fähig sind — sie setzt nicht minder die Fähigkeit der Massen voraus, sich regieren zu lassen. Demokratie heißt zwar Freiheit der Meinung — aber sie heißt auch Selbstzucht der Meinung.» Geiger war 1933 vor dem Nationalsozialismus nach Dänemark ausgewandert und mußte von 1943 bis 1945 in Schweden Zuflucht suchen.

Damit ist ein Fragenkreis angeschnitten, der von Theorie und Praxis gern im Halbschatten gelassen wird und der doch eine *volle Hälfte des Demokratieproblems* deckt, nämlich die nach der *Vollstreckung* der nach demokratischen Regeln und Gepflogenheiten getroffenen Entscheidungen und nach der *Annahme* dieser Entscheidungen und der aus ihnen fließenden Verfügungen durch wahrhaft demokratisch gesinnte Staatsbürger. Es wäre an der Zeit, den Scheinwerfer einmal von den nachgerade bis zum Ueberdruß erörterten Fragen der Meinungs- und Willensbildung abzuwenden und auf all die Probleme zu richten, wie sich der auf demokratischem Wege gebildete *politische Wille in der Praxis realisiert und durchsetzt im Widerspiel* von Behörden, Verwaltung und Gerichten auf der einen, mächtiger Interessengruppen, der Kantone und Gemeinden, der Sprachgruppen und Berufsstände, aber auch wehrhafter Einzelner auf der andern Seite. Denn was nützt es, endlos über Willensbildung und Entscheidungsmechanismen zu palavern, wenn dann dieser Wille «draußen», in den kantonalen und kommunalen Behörden und Kanzleien, die mit dem Vollzug betraut sind, uminterpretiert, verwässert, nicht ganz ernst genommen wird? Und was hat es für einen Sinn, mit einem stets intensiver demokratisierten Willensbildungsapparat noch mehr Gesetze, mit einer den Willen der Betroffenen noch besser respektierenden Regierung noch mehr Verordnungen in die Welt zu setzen, wenn in den Kantonen und Gemeinden die Finanzen, das Personal und die Gebäude fehlen, die allein einen reibungslosen und korrekten Vollzug gewährleisten?

Gibt diese Vollzugskrise, noch akzentuiert durch den von den Ostschweizer Regierungen vor geraumer Zeit mit ungewohnter Heftigkeit beanstandeten «Vollzugsföderalismus», der den Kantonen mehr und mehr nur noch den Vollzug eidgenössischer Gesetze und Bundesbeschlüsse überantworten will — gibt also diese Vollzugskrise bereits hinreichend Anlaß zu Bedenken und zu einem *Neuüberdenken des Demokratieproblems*, so wird das Bild noch verdüstert durch das *Schwinden jenes Bürgersinnes*, der vor einem vom Volk erlassenen Gesetz wenn nicht einen Schauder von Ehrfurcht, so doch geziemenden Respekt empfand und dem die Revisionsklausel in der Staatsverfassung anderes und mehr bedeutete als das Eingeständnis der virtuellen Fehlerhaftigkeit und der Vorläufigkeit jeder Norm, eines jeden Gebots und Verbots. Man halte sich einmal vor Augen, wie zahlreiche *Rechtsmittel*, die einst geschaffen wurden zum Schutz des Bürgers vor Verwaltungswillkür und überbordenden Ansprüchen der Nachbarn, heute mißbräuchliche, mitunter geradezu erpresserische Anwendung finden: Einsprachen, Rekurse, Beschwerden. Nicht nur Querulanten machen sich breit in diesen Gefilden. Es gibt *Baueinsprachen*, die nur eingereicht werden, um sich den Rückzug in klingender Münze bezahlen zu lassen — weil die «Abgeltung» billiger zu stehen kommt als die Zeit- und Zinsverluste während eines durchgehaltenen verwaltungsrechtlichen Verfahrens. Der Bürger aber, der sich zu Recht gegen eine unzumutbare Beeinträchtigung zur Wehr setzt, muß auf die Erledigung seines Begehrens endlos warten, weil die überlastete Administration den Einsprachen nicht auf den ersten Blick ansieht, wie sie eigentlich gemeint sind. Aehnlich verhält es sich mit der Ausschöpfung aller Rechtsmittel durch *Gemeinde- und Kantonsbehörden*, wenn es um die Bewilligung von Großprojekten geht — auch da dürfte die Hoffnung, an sich solventen Baulustigen mit der Trölerei so hohe zusätzliche Kosten zu verursachen, daß ihnen die Sache eines Tages verleidet, mit im Spiele sein. Ins gleiche Kapitel gehören jene *Einzel- und Volksinitiativen*, die zum Ziele haben, bereits Rechtens ergangene Verwaltungsverfügungen im nachhinein noch unwirksam zu machen oder aufzuheben, Vorstöße, mit denen man, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in nächster Zukunft vermehrt wird rechnen müssen.

Mit diesen Hinweisen soll nicht alles in einen Tiegel geworfen werden; es gibt ohne Zweifel in Einzelfällen gewichtige Gründe für eine Wiedererwägung, und es kann tatsächlich vorkommen, daß schwachen Verwaltungsbehörden durch öffentliches Aufsehen und das Ergreifen solcher Rechtsmittel der Rücken gestärkt werden muß. Aber man sollte wieder sensibler werden für die *Grenzen*, die solch plebiszitärer Demokratie gesetzt bleiben müssen, soll sich Ordnung nicht in Unordnung, Rechtssicherheit nicht in Rechtsunsicherheit verkehren.

Hier schließt sich nun der Kreis zwischen *Demokratisierungswillen und Vollzugskrise:* Wer Wert darauf legt, bei der Meinungs- und Willensbildung dabeizusein, betrachtet es als selbstverständlich, daß die Entscheidungen, an denen *er* mitgewirkt hat, für *alle* verbindlich sein sollen. Ist er aber in der Minderheit geblieben, dann betrachtet er es als ebenso selbstverständlich, diesen Entscheid so lange nicht zu akzeptieren, als noch irgendein Rechtsmittel winkt, mit dem er angefochten werden könnte. Und wird er gar durch einen Gesetzesparagraphen, eine Verordnungsbestimmung oder eine administrative Verfügung in seinen persönlichen Verhältnissen betroffen, dann schreit er Zeter und Mordio und nimmt den Weg zum Anwalt unter die Füße, um sich dem Zugriff oder der ihm zugemuteten Beschränkung zu entziehen.

So stellt sich gebieterisch die Aufgabe, *zwischen Regierenden und Regierten,* zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Bestimmenden und Bestimmten die verlorengegangene *Identität wiederherzustellen* und so insbesondere auch einer politischen *Gesinnung* wieder Auftrieb und Ansehen zu verschaffen,

die den Staat nicht nur als Instrument zur Beherrschung der andern und nicht nur als Milchkuh versteht, sondern als Lebens- und Schicksalsgemeinschaft, in der jeder auf jeden angewiesen ist und bleibt.

Demokratie als Aufgabe. Was sagte doch J.-J. Rousseau dazu in seinem «Contrat social»? «Gäbe es ein Volk von Göttern, es regierte sich demokratisch. Ein so vollkommenes Regierungssystem eignet sich nicht für die Menschen.» Mit einäugigem Demokratismus ist die Aufgabe jedenfalls nicht zu lösen. *E. A. K.*

E.A.K. = Dr. E.A. Kägi, verantwortlicher Inlandredaktor

Justizdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Clemens Stöckli
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Leo Lejeune

A. Allgemeines

Rechtsberatung

Die seit Jahren sich ständig erhöhende Inanspruchnahme des Sekretariates für die juristische Beratung hat sich im Berichtsjahr verstärkt. So ist eine erneute Zunahme der Zahl der schriftlichen Rechtsauskünfte an Behörden und Dienststellen der Verwaltung zu verzeichnen. Überdies wird das Direktionssekretariat in vermehrtem Masse schon in der Vorbereitungsphase gesetzgeberischer Erlasse zugezogen und nicht erst zur Überprüfung ausgearbeiteter Entwürfe beansprucht. Diese neue Arbeitsweise hat sich bewährt, sie erfordert zwar einen grösseren Zeitaufwand für die beteiligten Juristen des Sekretariates, vermeidet aber Fehlkonzeptionen und hilft auf diese Weise, überflüssige Ar eit in der federführenden Direktion zu verhindern.
Die erhebliche Arbeitszunahme und die Mitarbeit an den grossen Reformprojekten (Totalrevision Staatsverfassung, Parlaments- und Verwaltungsreform) hatte trotz Anstellung eines weiteren akademischen Mitarbeiters zur Folge, dass einzelne gesetzgeberische Arbeiten, wie im Bericht des Regierungsrates erwähnt, zurückgestellt werden mussten.

Beschwerden

Die Justizdirektion instruierte die beim Regierungsrat eingereichten Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der Baudirektion, der Baurekurskommission und der Gemeinden in Bausachen sowie der Landwirtschaftsdirektion. Im Berichtsjahr sind 110 (1973: 120) Beschwerden eingegangen. Vom Vorjahr wurden 58 übernommen. Im Berichtsjahr wurden davon. 124 (110) erledigt, und zwar 57 (52) Beschwerden gegen die Baudirektion, 49 (43) gegen die Baurekurskommission, 13 (7) gegen Gemeinden und 5 (8) gegen die Landwirtschaftsdirektion. Am Jahresende waren 44 (58) Beschwerden hängig.

Vernehmlassungen an den Bund

Die Justizdirektion bearbeitete — teilweise unter massgebender Mitarbeit des Obergerichts — 6 (Vorjahr: 6) Vernehmlassungen an Departemente des Bundes, unter anderem zum Versorgungsrecht (Teilrevision ZGB/Vormundschaftsrecht).

B. Bürgerrecht

Einbürgerung von Ausländern

Im ordentlichen Verfahren sind 375 Personen (1973: 248) eingebürgert worden; davon waren 34 Ehefrauen und Kinder bereits Schweizerbürger und 4 Kantonsbürger.
Durch Entscheid des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements sind 8 ehemalige Schweizerinnen (1973: 5) in ihr früheres basellandschaftliches Bürgerrecht wiederaufgenommen und 32 Kinder (1973: 27) erleichtert eingebürgert worden.

Einbürgerung von Schweizern

204 Bürgern anderer Kantone (1973: 296) hat der Landrat das Kantonsbürgerrecht erteilt. 39 Kantonsbürger (1973: 123) wurden mit Genehmigung des Regierungsrates Bürger einer weiteren basellandschaftlichen Gemeinde.

Verlust der Bürgerrechte

Aufgrund ihrer Einbürgerung in einem anderen Kanton bzw. in einer anderen Gemeinde haben 47 Personen (1973: 41) von Gesetzes wegen ihr bisherige Bürgerrecht verloren.
Gesuche um Entlassung aus dem basellandschaftlichen Bürgerrecht sind 1974 keine gestellt worden (1973: 4).

Feststellung des Bürgerrechts

Gestützt auf eine Praxisänderung des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 10. 3. 1972 hat die Justizdirektion durch Feststellungsentscheid 3 Kindern von Flüchtlingen (1973: 4) bestätigt, dass sie von Geburt an die basellandschaftlichen Bürgerrechte sowie das schweizerische Bürgerrecht der Mutter besitzen.

Optionsvertrag Schweiz/Frankreich

Aufgrund des zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Optionsvertrages haben 3 Kinder ehemals französischer Eltern die Option zugunsten der Schweiz erklärt und sind definitiv Schweizerbürger geworden.

C. Vormundschaftswesen

Vormundschaften, Beiratschaften

Der Regierungsrat hat 22 Vormundschaften gemäss Artikel 369 ZGB (1973: 17), 2 Beiratschaften gemäss Artikel 395 Absätze 1 und 2 ZGB errichtet (1973: 0) und 1 Vormundschaft in eine Beiratschaft umgewandelt (1973: 2) sowie 7 Vormundschaften (1973: 4) und 1 Beiratschaft (1973: 1) aufgehoben. 1 Aufhebungsgesuch wurde abgewiesen. 4 Verfahren wurden zufolge Todes der betreffenden Personen gegenstandslos. In 2 Fällen wurde beim Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht. Das Verwaltungsgericht hiess eine Beschwerde gut, die andere wurde an die Vorinstanz zur Errichtung der milderen Massnahme der Beiratschaft zurückgewiesen. In 2 Rekursen aus dem Jahre 1973 wurde wie folgt entschieden: Ein Fall wurde abgewiesen, der andere an die Vorinstanz zurückgewiesen zur Veranlassung der Errichtung einer Beistandschaft.

Entzug der elterlichen Gewalt

Der Regierungsrat hat einer Einzelperson (1973: 1 Ehepaar/2 Einzelpersonen) gemäss Artikel 285 Absatz 1 ZGB die elterliche Gewalt über ihre 4 Kinder entzogen. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht rekurriert; dieses wies die Beschwerde ab.

Beschwerden gegen die Statthalterämter

Gegen diesen Entscheid der ersten Aufsichtsbehörde über das Vormundschaftswesen (Statthalteramt) wurde Beschwerde erhoben. Der Fall war am Jahresende noch hängig.

Amtsvormundschaften

Es wird auf das Statistische Jahrbuch verwiesen.

D. Adoptionen

Aufgrund des am 1. 4. 1973 in Kraft getretenen neuen Adoptionsrechtes des ZGB sind auch 1974 sehr viele Adoptionsgesuche eingereicht worden. Anfangs 1974 waren noch 81 Begehren aus dem Jahr 1973 hängig; hinzu komen 149. Von diesen total 230 Gesuchen konnten 175 (1973: 129) erledigt werden.

E. Namensänderungen

Der Regierungsrat hat 67 (1973: 81) Gesuche um Änderung des Familiennamens gemäss Artikel 30 ZGB bewilligt. Darunter figurieren 60 geschiedene Frauen, denen die Weiterführung des Familiennamens des geschiedenen Mannes gestattet wurde. Bei den übrigen 7 Fällen handelt es sich um Kinder, die einen andern Familiennamen führen konnten. Die Justizdirektion bewilligte in 11 (1973: 6) Fällen die Änderung der Vornamen. Abweisungen sind keine zu verzeichnen.

F. Ehemündigerklärungen

Der Regierungsrat sprach gestützt auf Artikel 96 ZGB 8 (1973: 12) Ehemündigerklärungen aus. Diese betrafen 4 Söhne und 4 Töchter.

G. Inspektorat der Bezirksschreibereien

Die im Jahre 1973 begonnene Reorganisation der Bezirksschreibereien wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Insbesondere war das Inspektorat mit der Ausarbeitung von Entwürfen für eine Revision des Beurkundungs- und einem Notariatsrecht beschäftigt. Gleichzeitig standen weitere Rationalisierungen auf den Bezirksschreibereien zur Diskussion. Die Kontrolltätigkeit zeigte einen ordnungsgemässen, jedoch im Grundbuchwesen etwas verminderten Geschäftsgang. Dies erlaubte einen teilweisen Abbau von Rückständen (Gewinnsteuern, Handänderungsanzeigen) bei der Bezirksschreiberei Binningen.
Die Beratung der Bezirksschreibereien und die Behandlung von Beschwerden hielt sich im üblichen Rahmen. Die monatlichen Sitzungen zur Behandlung aktueller Probleme mit den Bezirksschreibern wurden fortgesetzt. Neu war eine Zusammenkunft aller Grundbuchbeamten zwecks Vereinheitlichung der Praxis in alten und neuen Problemkreisen mit dem Nebengedanken der Weiterbildung. Es mussten 3 Weisungen erlassen werden, u. a. zur Einführung des Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und der Grundbuchführung im Zusammenhang mit dem neuen Steuerrecht. Im weitern waren 2 Bezirksschreiberprüfungen abzunehmen.
Der Abteilungsleiter, der dem Inspektorat angegliederten Abteilung für Grundbuchanlegungen, musste auf das Ende des Berichtsjahres krankheitshalber seinen Rücktritt nehmen. Trotzdem konnten die Anlegungsarbeiten für die Grundbuchanlegung Reinach, 3. Teil (Bruderholz), und die Grundbuchbereinigung Pratteln praktisch beendigt werden. Einen kleinen Schritt weiter ging es auch mit der Grundbuchanlegung Therwil durch Erstellen der Grundbuchblätter bezüglich Fläche und Eigentum. Eine Hilfe für die Zukunft dürfte der vom Regierungsrat genehmigte Plan betreffend den Anfall der Unterlagen für die Grundbuchbereinigungen aus den Felderregulierungen darstellen.
Die Katasterkontrolle des Bezirks Sissach ergab mit wenigen Ausnahmen eine ordnungsgemässe Führung der Register.

H. Bezirksschreibereien

Es wird auf das Statistische Jahrbuch verwiesen.

I. Statthalterämter

Es wird auf das Statistische Jahrbuch verwiesen.

K. Zivilstandswesen

Allgemeines

Der Regierungsrat musste für den Zivilstandskreis Pratteln—Augst einen neuen Zivilstandsbeamten und für den Kreis Frenkendorf einen neuen Stellvertreter wählen.

Amtshandlungen der Zivilstandsämter

Es wird auf die Angaben im Statistischen Jahrbuch verwiesen.

Aufsichtsbehörde

Das Amt für Zivilstandswesen stellte für 9 (1973: 11) schweizerische Verlobte das Ehefähigkeitszeugnis zur Trauung im Ausland der eidg. Aufsichtsbehörde zu.
Die Zivilstandsämter übermittelten der Justizdirektion die Verkündakten von 434 (1973: 442) ausländischen Verlobten zur Prüfung und Erteilung der Trauungsbewilligung zwecks Eheschliessung in der Schweiz.
Gestützt auf Artikel 96 ZVO erteilte die Justizdirektion in 13 (1973: 12) Fällen den Zivilstandsämtern die Bewilligung zur Eintragung der Legitimation (Ehelicherklärung) eines oder mehrerer Kinder durch den ausländischen Vater.
Die Justizdirektion überprüfte 293 (1973: 292) ausländische Zivilstandsurkunden betr. Kantonsbürger im Ausland und leitete sie an das heimatliche Zivilstandsamt zur Eintragung ins Familienregister weiter.
Dem Eidg. Amt für das Zivilstandswesen wurden 513 (1973: 476) Zivilstandsurkunden betr. Ausländer im Kanton zuhanden der zuständigen diplomatischen Vertretungen zugestellt.
Gemäss Artikel 50 Absatz 2 ZVO verfügte die Justizdirektion in 14 (1973: 8) Fällen Berichtigungen bzw. Ergänzungen in den Einzelregistern (Geburts-, Todes- und Eheregister).
Andere Kantone haben in 136 Fällen die Adoption einer oder mehrerer Personen gemeldet. Diese Adoptionsmeldungen wurden mit den nötigen Weisungen an die in Betracht fallenden Zivilstandsämter zur Eintragung in die basellandschaftlichen Zivilstandsregister weitergeleitet.

L. Stiftungen

Es wurde die Aufsicht über 42 (1973: 24) Stiftungen neu übernommen. Gelöscht wurden 7 (1973: 7) Stiftungen, wovon 4 durch Übertragung in eine neue Stiftung. 28 (1973: 11) Stiftungsurkunden haben Änderungen erfahren. Die Aufsichtsbehörde prüfte und genehmigte ferner 50 (1973: 17) Reglemente. Ausserdem wurde eine grosse Zahl von schriftlichen und mündlichen Rechtsauskünften erteilt.
Für die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die Prüfung der Jahresrechnungen und die übrigen Arbeiten der Aufsichtsbehörde wurden Gebühren im Gesamtbetrag von 38 350 Fr. (1973: 29 770 Fr.) eingenommen.
Unter der Aufsicht des Kantons stehen am Jahresende 627 Stiftungen (1973: 592), nämlich 591 Personalfürsorgestiftungen und 36 andere Stiftungen.
Die Vermögensverhältnisse der aufsichtspflichtigen Stiftungen zeigten per 31. 12. 1973 ohne Berücksichtigung der vor allem bei kleineren Personalfürsorgestiftungen wesentlichen Guthaben gegenüber Versicherungsgesellschaften folgendes Bild:

8 Stiftungen mit Vermögen über 10 Mio. Fr.
17 Stiftungen mit Vermögen von 4 bis 10 Mio. Fr.
77 Stiftungen mit Vermögen von 1 bis 4 Mio. Fr.
64 Stiftungen mit Vermögen von 500 000 bis 1 Mio. Fr.
216 Stiftungen mit Vermögen von 100 000 bis 500 000 Fr.
208 Stiftungen mit Vermögen unter 100 000 Fr.

Das gesamte Vermögen aller Stiftungen belief sich Ende 1973 auf rund 579,5 Mio. Fr. oder 68,4 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Ansprüche gegenüber Versicherungsgesellschaften).
Die durch die Finanzkontrolle durchgeführten Prüfungen der Stiftungsabrechnungen pro 1973 führten zu 42 Beanstandungen (1972: 64). In 16 Fällen (1972: 23) entsprach die Ausscheidung der Guthaben der Destinatäre von Personalfürsorgestiftungen nicht den Vorschriften. Die übrigen Bemerkungen waren buchhalterisch-technischer Art.
Am Sitz der Stiftungen wurden 10 Buchprüfungen (1973: 16) durchgeführt und den Stiftungsorganen im einzelnen darüber Bericht erstattet.
Eine Personalfürsorgestiftung musste unter amtliche Verwaltung gestellt werden, nachdem die Stifterfirma in Konkurs geraten war und es sich herausgestellt hatte, dass die gemäss Artikel 89bis Absatz 4 ZGB erforderliche Sicherstellung oder Ausscheidung der Arbeitnehmerbeiträge nicht vorgenommen worden war.
Mit Urteil vom 3. 5. 1974 hat das Bundesgericht entschieden, dass die vor dem 1. 1. 1972 errichteten Personalfürsorgeeinrichtungen gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zum neuen Arbeitsvertragsrecht (Artikel 319 ff. OR) selbst festlegen können, ob und wann sie die neue Freizügigkeitsregelung (keine Barauszahlung bei Stellenwechsel, Anspruch des austretenden Destinatärs auch auf einen der Beitragsdauer entsprechenden Teil der Arbeitgeberbeiträge) übernehmen wollen; sie sind lediglich verpflichtet, die Anpassung an die neuen Gesetzesbestimmungen spätestens am 31. 12. 1976 vorzunehmen. Demgegenüber hatte das Amt für Stiftungsaufsicht in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden, mit dem Bundesrat und mit der in dieser Frage beinahe einhelligen wissenschaftlichen Literatur die Auffassung vertreten, die Freizügigkeitsbestimmungen des neuen Arbeitsvertragsrechts seien spätestens seit 1. 1. 1973 für alle Personalfürsorgeeinrichtungen verbindlich. Mit Schreiben vom 8. 5. 1974 wurden die Stiftungsräte sämtlicher Personalfürsorgestiftungen des Kantons über die Konsequenzen informiert, die sich aus dem genannten, der bisherigen Praxis des Amtes für Stiftungsaufsicht widerspre-

Demokratie in Schweiz

Unsere schweizerische Demokratie wird von manchen als die beste in der ~~ganzen~~ Welt gepriesen. Sie ist auch tatsächlich mit dem mit der Bundesverfassung von 1848 eingeführten allgemeinen Wahlrecht, mit dem Initiativrecht von und dem Referendumsrecht von 1874 sowie dem Frauenstimmrecht von zu einem Vorbild für jüngere Staaten geworden. Auch wenn wir auf diese Demokratie stolz sein dürfen, können wir doch nicht übersehen, dass ihre Formen auf die Verhältnisse in früheren Jahrhunderten zugeschnitten sind und dass die Schweiz seither eine gewaltige Entwicklung durchgemacht hat. So müssen wir immer wieder feststellen, dass manche Überlegungen, welche sich unsere Vorväter machten, nicht mehr stimmen.

Das trifft nicht nur auf die schweizerischen Formen zu, wo immer mehr über abstrakte Kompetenzen (z.B. Radio- und Fernsehartikel) zu entscheiden gilt, bei welchen der Stimmbürger überfordert ist. Er kann sich nicht mehr einigermassen informieren und die Tragweite des Entscheides, den er mit seinem Ja oder Nein trifft, nicht mehr beurteilen.

DIE FREIE * DIE TRIBÜNE * MEINUNG

Die Form der Demokratie überprüfen

Von Nationalrat Alfons Müller-Marzohl

Die Form unserer direkten Demokratie ist im Begriff, absurd zu werden (ich betone: die *Form*, nicht die Demokratie). Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Grundüberlegungen, die sich unsere Väter zu dieser Form machten, nicht mehr stimmen.

Jahrhunderte hindurch hatten die Eidgenossen die demokratische Mitbestimmung in der *Gemeinde* gepflegt und weiterentwickelt. Selbst in den Gemeinen Herrschaften gab es eine gewisse Gemeindeautonomie. Dieses vertraute Muster der Gemeindedemokratie wurde im vergangenen Jahrhundert auf den *Staat Schweiz* übertragen, und tatsächlich liess sich die Schweiz während Jahrzehnten wie ein Dorf regieren. Heute ist das unmöglich geworden, und zwar aus folgenden Gründen:

– Die *internationale Verflechtung* wird immer enger, ob uns das passt oder nicht. Wir sind in unseren wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entscheidungen nicht mehr frei; wenigstens dann nicht, wenn wir schwere Nachteile vermeiden wollen. Der hochindustrialisierte, überall verwundbare Staat Schweiz kann nicht mehr nach dem Muster des Dorfes regiert werden. Er muss Rücksichten nehmen, die dem Bürger nicht ohne weiteres einleuchten.

– Ein anderes Problem ist die *Information*. Die möglichst direkte Demokratie, die jeden Bürger in die Verantwortung mit einbezieht, ist dort ideal, wo sich der Bürger vor einem Entscheid umfassend orientieren kann: Bei Entscheiden auf Gemeindeebene weiss er, worüber er urteilt und welche Vor- und Nachteile davon abhängen. Es ist jedoch eine immer gefährlicher werdende Illusion, anzunehmen, der Bürger könne sich normalerweise über eidgenössische Vorlagen auch nur einigermassen genau informieren. Die in historischen Vorstellungen verankerte Form unserer Demokratie scheitert heute offensichtlich an der Information. Ja die Schweiz wandelt sich vor unseren Augen in eine *Schlagwortdemokratie*, bei der derjenige siegt, der am meisten negative Gefühle mobilisieren oder am meisten Leute verunsichern kann.

Angst vor «Manipulation»

Eine wesentlich bessere Information wäre zwar vom «Lieferanten» (dem Staat) her denkbar, nicht aber vom «Konsumenten» (dem Bürger). Man könnte Informationen durch audiovisuelle und andere Methoden der *Erwachsenenbildung* bedeutend wirksamer gestalten. Aber wenn der Bundesrat oder das Fernsehen eine solche Aufklärungsarbeit versuchte, würde man sie sofort beschuldigen, den Bürger zu manipulieren. Unsere Berufsdemagogen, die die Abstimmungsszene heute beherrschen, wollen auf keinen Fall, dass der Staat die Information verbessert.

Das «Gespräch am runden Tisch» verwirrt

Und so müssen wir uns an Radio und Fernsehen mit einer sehr merkwürdigen Form der Information zufriedengeben, die sich als besonders «demokratisch» durchgesetzt hat: mit dem *Gespräch am runden Tisch*. Es handelt sich dabei um ein Streitgespräch, das schwerverständliche Spezialisten vor einem nicht informierten Publikum veranstalten und das wesentlich zur *Desorientierung* des Stimmbürgers beiträgt. Die Zuhörer und Zuschauer, die sich nicht vor dem Streitgespräch informiert haben, fühlen sich ausserstande, Behauptungen von Tatsachen zu unterscheiden; und so sehen sie sich – aufs tiefste verunsichert – zu einem Entscheid aufgerufen, den sie beim besten Willen nicht seriös fällen können. Die Reaktion: entweder Stimmabstinenz oder ein Nein nach dem Motto «Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht».

Aber auch *grössere Anstrengungen der Verantwortlichen* können das Problem *nicht* lösen, und zwar deshalb, weil der Konsument nicht imstande ist, die *Informationsflut* zu bewältigen. Er bringt dazu weder die Kraft noch das Interesse auf. Die meisten Probleme, die durch die Volksinitiativen zur Abstimmung gebracht werden, interessieren nur einen Teil der Bevölkerung. Und die Abstimmungen, die der Bund selber aus zwingenden Gründen durchführen muss, sind sehr oft für den Bürger ein Buch mit sieben Siegeln.

Hier versteckt sich übrigens ein Hauptproblem unserer direkten Demokratie auf *gesamtstaatlicher* Ebene: In der Gemeinde und meist auch im Kanton hat der Bürger über konkrete, anschauliche Fragen abzustimmen. Auf Bundesebene geht es häufig um *abstrakte Bundeskompetenzen*. Sehr viele Abstimmungen betreffen komplizierte juristische und wirtschaftliche Fragen, deren Tragweite nicht ohne weiteres abzuschätzen ist. So haben zum Beispiel bei der Abstimmung über den *Radio- und Fernsehartikel* viele Bürger nachweisbar anders gestimmt, als sie eigentlich wollten.

Die Theoretiker der Erwachsenenbildung wissen, mit welchen Mitteln man Erwachsene *wirksamer und rascher unterrichten* kann. Sie wissen aber *keine* Antwort auf die Frage, wie man die Menschen dazu bringen kann, sich mit einem *bestimmten Problem* zu beschäftigen. Der Hinweis darauf, dass man einen Stoff «aktualisieren» müsse, damit er beim Konsumenten ankomme, nützt nicht allzuviel. Denn wie kann ich etwas aktualisieren, was für die meisten Menschen im Augenblick einfach nicht aktuell ist, aber aus zwingenden Gründen der Volksabstimmung vorgelegt werden muss? Man sieht: Ohne mehr Bildung kann es nicht mehr Demokratie geben, und ohne Interesse gibt es diese Bildung nicht; «interessant» aber ist nur das, was den Bürger persönlich berührt...

Uebertreibungen sind schädlich

Das Problem ist also von einer andern Seite her anzupacken: Wir müssen sehr bald die *Form* der direkten Demokratie den neuen Gegebenheiten anpassen, wie uns dies die Totalreformer der Bundesverfassung vorschlagen (zum Beispiel mit der «Einheitsinitiative» und anderen). Bis es soweit ist, müssen wir uns auf alle Fälle davor hüten, die Demokratie noch weiter durch Uebertreibungen zu gefährden, wie zum Beispiel durch die Einführung eines allzu leichtfertigen *Staatsvertragsreferendums*. Wir müssen die Zahl der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vermindern und nicht vermehren. Denn jedes System geht an seinen Uebertreibungen zugrunde.

Der Verfasser

Alfons Müller-Marzohl vertritt die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) des Kantons Luzern – vom christlichsozialen Flügel herkommend – seit 1963 im Nationalrat. Beruflich befasst sich der ehemalige Gymnasiallehrer und Kulturredaktor heute mit Fragen der Bildung und Kommunikation. Er leitet die Arbeitsstelle für Bildungsfragen und das Institut für programmierten Unterricht in Luzern.

*

In der Rubrik «Die Tribüne» veröffentlichen wir gelegentlich Beiträge von Autoren, die nicht Mitarbeiter des TA sind. Ihre Meinungen müssen sich nicht mit denjenigen der Redaktion decken.

Tages-Anzeiger 13.12.76

neues AG-Gemeindegesetz
mit Referendum auch
gegen negative
Beschlüsse.

Das nächtliche Dauerparkieren wird gebührenpflichtig

Neben der Beratung des Voranschlages pro 1974 der Einwohnergemeinde und der Regiebetriebe hatte die gutbesuchte Gemeindeversammlung vom vergangenen Freitag als weiteres wichtiges Traktandum über den Erlass eines Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zu befinden. Im zweiten Anlauf ist dieses Reglement überraschend eindeutig angenommen worden, so dass die Automobilisten, die keine eigene Abstellmöglichkeit nachweisen können, in absehbarer Zeit in den „Genuss" einer Gebühr von Fr. 25.– pro Monat kommen werden.
Nach kurzen Begrüssungsworten von Gemeindepräsident Fritz Brunner, der speziell die Schüler der Realklasse 3e erwähnte, wurden Traktandenliste und Protokoll genehmigt und die Beratung des Voranschlages in Angriff genommen. Rolf Kilchenmann, Präsident der Gemeindekommission, gab die Stellungnahme dieses Gremiums zum Budget 1974 bekannt. Die Gemeindekommission anerkennt die konjunkturgerechte Aufstellung des Voranschlages und tritt einstimmig für dessen Annahme ein. Lediglich den vom Gemeinderat abgesetzten Betrag für die Schwimmkurse der Schulen möchte sie wieder im Voranschlag aufgenommen sehen. Zu reden gaben in der Gemeindekommission auch die von Jahr zu Jahr steigenden Aufwendungen für die Jugendmusikschule, die Kehrichtabfuhr, das Tagesheim und die BVB, ohne dass diesbezüglich jedoch von der Vorlage abweichende Anträge gestellt wurden.
Nach der Stellungnahme der Gemeindekommission gab Finanzchef Gemeinderat Fritz Graf einen allgemeinen Überblick über die Aufstellung des Budgets, das den verbindlichen Richtlinien von Bund und Kanton gerecht wird. Die von allen Seiten angemeldeten Begehren standen in Widerspruch zu einem konjunkturgerechten Budget. Kernpunkt des Voranschlages sind die Einnahmen aus den Gemeindesteuern. In der Vergangenheit wies die Rechnung stets erhebliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag aus. Dieses Jahr hat man sich bemüht, die zu erwartenden Einnahmen möglichst genau zu erfassen, so dass die angenommenen Steuereingänge wohl kaum wesentlich überschritten werden dürften. Einzig die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern können nur approximativ erfasst werden, da es in Muttenz jedoch kaum noch baureifes Land zu handeln gibt werden auch in dieser Beziehung keine bedeutenden Mehreinnahmen mehr zu erwarten sein. Im Hinblick auf das zu erwartende neue Steuergesetz des Kantons soll der Steuerfuss für das kommende Jahr unverändert bleiben.
In der Detailberatung gaben nur einige wenige Positionen Anlass zur Diskussion. Die Stimmbürger lehnten einen Antrag auf Reduktion der Aufwendungen für Kommissionen ab, ebenso die Streichung eines Betrages für die Verbreiterung der Gartenstrasse. Mehr Glück hatte der Antrag von Paul Frey, den Beitrag an den Hauspflegeverein um Fr. 10 000 auf Fr. 50 000 zu erhöhen, der mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Entgegen einem Antrag aus der Versammlungsmitte wurde der Beitrag an das Tagesheim auf der ursprünglichen Höhe belassen. Nachdem schliesslich Fr. 10 000.– für die Schwimmkurse der Schüler und die Weiterbildung der Lehrer auf diesem Sektor in den Voranschlag aufgenommen wurden, wurde dieser in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme genehmigt, wie auch der Steuerfuss unverändert auf 2,4% vom Einkommen und 4,5‰ vom Reinvermögen festgesetzt wurde.
Der Voranschlag der Fürsorgekasse und der Steuerfuss wurden antragsgemäss genehmigt.
Auf Vorschlag der Gemeindekommission wurde Thomas Wilde als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt, aus der Hans Furrer-Schneider als amtsältestes Mitglied ausscheidet. Gemeindepräsident Brunner verdankte die Tätigkeit dieses Rechnungsprüfers.

Reglement für die Jugendmusikschule

Da die Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, vertrat die Geschäftsprüfungskommission die Ansicht, es sei mit dem Erlass eines Reglementes für die Jugendmusikschule nicht länger zuzuwarten. Der Gemeinderat entsprach diesem Begehren und unterbreitete der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement. Es entspann sich ein zähes Ringen zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission über die Bestellung der JMS-Kommission. Der Gemeinderat beantragte eine Kommission von 7 Mitgliedern, wovon 2 durch den Gemeinderat und 4 durch die Schulpflege zu wählen seien. Der Leiter der JMS wäre von Amtes wegen Mitglied der Kommission.
Der Antrag der Gemeindekommission sah 1 Mitglied des Gemeinderates, 2 Mitglieder der Schulpflege und 4 von der Wahlbehörde (Gemeinderat und Gemeindekommission) zu bestimmende Mitglieder vor. Der Leiter und sein Stellvertreter hätten beratende Stimme. Es entspann sich eine interessante Grundsatzdiskussion, indem die Sprecher der Gemeindekommission ausführten, dass die Jugendmusikschul-Kommission keine beratende Kommission, sondern eine mit Kompetenzen ausgestattete Behörde darstelle. Mit 101 gegen 94 Stimmen wurde schliesslich dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, mit der Einschränkung allerdings, dass der Leiter der JMS beim Entscheid über Beschwerden gegen den Ausschluss von Schülern in den Ausstand zu treten habe.
In der Schlussabstimmung wurde das Reglement ohne Gegenstimme genehmigt.

„Laternen-Garagen" werden gebührenpflichtig

Man war einigermassen gespannt auf den Ausgang der Diskussion um den Erlass eines „Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund", nachdem am 28. April 1970 ein ähnliches Reglement von der Gemeindeversammlung mit 282 gegen 109 Stimmen abgelehnt worden war. In der Gemeindeversammlung vom 13. Juni dieses Jahres wurde ein von Paul Frey eingebrachter Antrag, es sei ein Reglement betreffend die Allmendbenützung vorzulegen, erheblich erklärt. Das nunmehr vorgelegte Reglement ist praktisch identisch mit jenem, das 1970 abgelehnt worden war, lediglich die Höhe der Gebühr wurde von damals Fr. 20.– auf Fr. 25.– pro Monat festgesetzt.
Nach der von Rolf Kilchenmann abgegebenen Erklärung empfiehlt die Gemeindekommission mehrheitlich Annahme des Reglementes. In der Eintretensdebatte wurde kein Wortbegehren angemeldet, dafür aber in der Detaildiskussion grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Dank der straffen Versammlungsleitung durch Gemeindepräsident Fritz Brunner wurde trotzdem der Faden nie verloren. Betreffend der Höhe der zu erhebenden Gebühr standen sich mehrere Anträge gegenüber, reichend von Fr. 25.– pro Monat (Antrag Gemeinderat), über Fr. 15.– pro Monat bis zu Fr. 25.– pro Jahr. Schliesslich obsiegte der gemeinderätliche Antrag. Vorgängig dieser Abstimmung mangelte es nicht an Argumenten pro und contra. Eine Stimmbürgerin fand diesen Ansatz als zu hoch, verglichen mit den in der Gemeinde praktizierten Baurechtszinsen. Auf eine Anfrage über den zu erwartenden Erlös aus dieser Operation wurde folgende Schätzung angegeben: Einnahmen ca. Fr. 120 000.– pro Jahr, Verwaltungskosten ca. Fr. 20 000.–, Nettoerlös demnach ca. Fr. 100 000.– Persönlich finden wir diese Schätzung etwas optimistisch, da zur Erreichung dieser Prognose immerhin 4000 Autos vom Reglement betroffen werden müssten. Schliesslich wurde das Reglement mit grossem Mehr deutlich angenommen. Nach Erlass der Ausführungsbestimmungen und Bewältigung der administrativen Vorarbeiten wird der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festsetzen.
Nachdem die ordentliche Hundesteuer ab 1974 dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindekommission entsprechend auf Fr. 60.– festgesetzt worden war, konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner nach einigen wenigen Wortbegehren unter „Verschiedenes" die interessante Gemeindeversammlung nach dreistündigen Debatten schliessen.

-on.

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Karl Bischoff hat im „Muttenzer Anzeiger" vom 16. November und 7. Dezember 1973 auf meine Stellungnahme vom 9. November zu Gunsten der Beibehaltung der Gemeindeversammlung in Muttenz mit Gegenargumenten geantwortet. Es wäre aber gewiss wünschenswert, wenn sich die von der Gemeindekommission angestrebte Diskussion „pro und kontra" Gemeindeparlament nicht nur auf ein Zwiegespräch zwischen Karl Bischoff und mir beschränken würde. Ich fordere deshalb unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, sich an dieser Diskussion im „Muttenzer Anzeiger" in den kommenden Monaten rege zu beteiligen. Um sich ein sachliches Urteil bilden zu können, wenn er in absehbarer Zeit über Beibehaltung der Gemeindeversammlung oder Einführung des Gemeindeparlamentes entscheiden muss, soll der Stimmbürger nicht nur die Ansichten von Parlamentariern und Journalisten – in Karl Bischoffs Artikeln kamen bis jetzt keine andern Stimmen zum Wort – sondern vor allem auch die Auffassungen der direkt Betroffenen selbst, nämlich der Muttenzer Einwohner kennen.
Gewisse Darlegungen von Karl Bischoff können heute schon nicht unwidersprochen bleiben. Ich behalte mir vor, auf andere seiner Argumente zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse

Bis heute ist mir kein einziger Muttenzer Gemeindeversammlungs-Beschluss der letzten 20 Jahre bekannt, der durch grossen Aufmarsch einer besonderen Interessengruppe etwas erzwang, das nicht dem Allgemeininteresse entsprochen hätte.

Karl Bischoffs Lieblings-Beweis für einen solchen falschen Spontan-Beschluss scheint die Heizung des Hallenbades zu sein, denn er führt ihn sowohl am 16. November als auch am 7. Dezember als schiefliegenden Gemeindeversammlungs-Beschluss an. Er behauptet, dass die Gasheizung teurer sei als Öl. Das Gegenteil ist aber heute der Fall. Hier liegt also Karl Bischoff selber schief und nicht der seinerzeit wohlüberlegte Gemeindeversammlungsbeschluss. Als nämlich die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1970 über die Genehmigung des Projektes für das Hallenbad zu entscheiden hatte, argumentierte der Gemeinderat, dass die Investitionskosten für eine Ölheizung wohl etwas teurer zu stehen kämen als für eine Gasheizung, dass aber die Betriebskosten im letzteren Fall höher seien. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung wurde unter anderem geltend gemacht, dass Öl ein Politikum sei und der damals wirklich billige Ölpreis bei veränderten politischen Verhältnissen rasch steigen könne. Die Gemeindeversammlung war mehrheitlich für die Gasheizung und hat also weise vorausschauend nicht falsch sondern richtig entschieden. Die Beheizung mit Gas ist heute wesentlich billiger als wenn wir auf Öl angewiesen wären.

Die Bürokratie wächst

Karl Bischoff definiert das Wort Bürokratie falsch. Bürokratie ist nicht, wie er schreibt, unnütze Arbeit der Verwaltung, sondern heisst Herrschaft der Verwaltung. Der Bürokratismus kennt nicht den Einzelmenschen, sondern nur die gestaltlose Masse des Publikums. Warum Karl Bischoff dieses Wort nach dem ihm gutdünkenden Sinn deutet, ist mir unerklärlich, vielleicht um eine ohnehin hinkende Gleichung Bürokratie = Einwohnerrat konstruieren zu können. Tatsache ist, dass durch Einführung des Gemeindeparlaments der Beamtenapparat wächst und damit eben auch die Bürokratie.

Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger

Die Behauptung ist unzutreffend, dass von einer Einschränkung der demokratischen Rechte des Bürgers bei der Einführung des Gemeindeparlamentes nicht die Rede sein könne.
Haben wir nämlich ein Gemeindeparlament, so entscheiden einzig und allein die 40 Parlamentarier über Voranschläge, Rechnungen und den anzuwendenden Gemeindesteuersatz, weil diese dem Referendum nicht unterstellt sind. Dies ist doch eine sehr wesentliche Einschränkung der Rechte des Stimmbürgers, denn in der Gemeindeversammlung kann er hierüber noch mitberaten und mitentscheiden. Will sich der Stimmbürger diese drei wichtigen Rechte nehmen lassen?
Die Initiative im Falle der ausserordentlichen Gemeindeordnung (Parlament) ist anderseits gar nicht eine Vermehrung der Rechte des Bürgers, denn dieselbe Möglichkeit steht ihm auch im Falle der Gemeindeversammlung zu, wo er mündliche oder schriftliche Anträge stellen kann.

Zielsetzung

Die Gemeinde soll so zweckmässig organisiert sein, dass sie die ihr laut Verfassung und Gesetz zustehenden Rechte und Kompetenzen ausüben und die ihr übertragenen Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit gut erfüllen kann. Dies hat die grosse Stadt-Gemeinde Muttenz mit der bestehenden Gemeindeorganisation, nämlich der Gemeindeversammlung, einem verantwortungsbewussten Gemeinderat und einem zuverlässig und einsatzfreudig arbeitenden Beamtenstab bis auf den heutigen Tag tadellos verwirklicht.
Warum soll deshalb eine Organisation, welche die ihr gestellte Aufgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand sehr gut erfüllt, durch eine andere ersetzt werden, die zweifellos nur Mehrkosten und mehr Umtriebe verursacht, aber inbezug auf Erreichung des gesetzten Zieles kein besseres Resultat bringen kann.

Rolf Ringier

Mü 21.12.73

Zivilstandsnachrichten

Todesfälle

Engler-Ballmer, Eduard, gew. graph. Arbeiter, geb. 4. Januar 1895, von Basel, in Muttenz

Rudin-Kiefer, Mina, Ehefrau des Rudin, Julius, geb. 24. April 1906, von und in Muttenz

Spiess-Steullet, Emma, Ehefrau des Spiess, Emil, geb. 6. Dezember 1905, von Muttenz und von Ziefen (BL), in Muttenz

Bodmer-Meyer, Karl, gew. Rohrschlosser, geb. 14. Mai 1906, von Möhlin (AG), in Muttenz

Wolf-Seiler, Ernst, Werkmeister, geb. 3 April 1907, von Nottwil (LU), in Muttenz

Sodtke-Steiche, Erna Helene Klara, Ehefrau des Sodtke, Adolf Hermann, geb. 23. Mai 1908, deutsche Staatsangehörige, in Muttenz

Trauungen

Pileggi, Vincenzo, Maler, italienischer Staatsangehöriger, und Castineira, Julia, spanische Staatsangehörige, beide in Muttenz

Mani, Rolf Hans, Polizeimann, von Diemtigen (BE), in Muttenz, und Léchenne, Jacqueline Odile, von Sceut/Glovelier (BE), in Birsfelden

Breig, Otto, Maschinentechniker, von Schinznach-Dorf (AG), in Muttenz, und Probst, geb. Treier, Maria Margaritha, von und in Basel

Marchand, Joseph, Rangierführer SBB, von Soubey (BE), in Muttenz, und Jaun, Ruth, von Gadmen (BE), in Gossliwil (SO)

Flückiger, Philippe Alfred, Zollbeamter, von Gondiswil (BE), in Muttenz, und Geering, Elisabeth Antoinette, von Basel, in Zürich

Geburten

Bärtschi, Marianne, Tochter des Bärtschi, Werner Ernst und der Martha Maria, geb. Grollimung, von Sumiswald (BE), in Muttenz

Meier, Andreas, Sohn des Meier, Jakob und der Eveline, geb. Linder, von Uzwil (SG), in Muttenz

Stern, Sandra, Tochter des Stern, Bruno und der Irène, geb. Maurer, von Basel und Rüti bei Riggisberg (BE), in Muttenz

Thüring, Daniela, Tochter des Thüring, Werner und der Ruth, geb. Löw, von Ettingen (BL) und von Basel, in Muttenz

Bacher, Bernhard, Sohn des Bacher, Alois, ital. Staatsangehöriger und der Elfriede, geb. Nemmert, in Muttenz

Obrist, Sibylle, Tochter des Obrist, Joseph Markus und der Brigitte, geb. Schmid, von Sulz b. Laufenburg (AG), in Muttenz

Ballmer, Christian, Sohn des Ballmer, Max Emanuel und der Susanna, geb. Martin, von Lausen (BL), in Muttenz

Meier, Stefan, Sohn des Meier, Egon Eduard und der Margrit, geb. Ryser, von Büren (SO), in Muttenz

Meyer, Johanna Regula, Tochter des Meyer, Karl August und der Ida, geb. Schwab, von Villmergen (AG), in Muttenz

Elisii, Nadia, Tochter des Elisii Nino und der Grazia Maria, geb. Di Renzo, ital. Staatsangehöriger, in Muttenz

Schmid, Stefan Christian, Sohn des Schmid, Niklaus, Dr. phil., und der Margreth, geb. Heimes, von Bern und von Frutigen, in Muttenz

Künzel, Thomas, Sohn des Künzel, Peter Ernst Werner und der Roswitha, geb. Janowsky, deut deutscher Staatsangehöriger, in Muttenz

De Amicis, Renato, Sohn des De Amicis, Biagio und der Elfriede, Beatrice, geb. Alder, italienischer Staatsangehöriger

Hatz, Sandra Nicole, Tochter des Hatz, Stephan Bartholomé und der Verena, geb. Freudiger, von Chur und von Calfreisen (GR), in Muttenz

Winteler, Monika, Tochter des Winteler, Hans und der Adelheid, geb. Meier, von Niederurnen (GL), in Muttenz

Brantschen, Andreas, Sohn des Brantschen, Alex Egon und der Marzia, geb. Del Fabbro, von St. Niklaus (VS) in Muttenz

20.– Franken **schenken**
wir allen Neugeborenen im Kanton Baselland bei der Eröffnung eines neuen
JUGEND-SPARHEFTES
mit Zinsprämie
5¾% **Anfangsrendite**
Prospekt verlangen!
Basellandschaftliche Hypothekenbank
Agentur Muttenz
Hauptstrasse 79
Telefon 61 15 55

36 neue Samariter erhielten ihr Brevet

Am Donnerstag, den 13. Dezember, fand in der Sanitätshilfsstelle Hinterzweien der Schlussabend des Samariterkurses 1973 statt, in dessen Verlauf 36 Kursteilnehmer ihren Ausweis erhielten.
36 Kursteilnehmer, aufgeteilt in 3 Klassen, absolvierten an 16 Kursabenden das Lehrprogramm des Schweizerischen Samariterbundes. Für die Organisation zeichnete der Samariterverein Muttenz verantwortlich, die ärztliche Leitung oblag Dr. med. Emmenegger, während Frau Ruth Moesch, Heinz Rohner und Jules Holliger als Samariter-Lehrer wirkten. Vier Kursabende waren der 1. Nothilfe gewidmet. In einem Einführungsvortrag wurden die Stellung des Samariters zum Arzt und die Aufgaben des Samariters erläutert, dann Kenntnisse des menschlichen Körpers vermittelt. Praktische Fragen betrafen die Lagerung von Verletzten, Massnahmen bei Verkehrsunfällen und bei drohendem Atemstillstand sowie bei Störungen des Blutkreislaufes. Die eigentliche Samariterhilfe nahm 7 Kursabende in Anspruch, wobei alle Arten von Verbänden und Wundbehandlungen durchexerziert wurden. Vorträge des Arztes über Sportverletzungen, die Anatomie der Bewegungsapparate, über Verbrennungen, Erfrierungen, Ertrinken, Vergiftungen, Bewusstlosigkeit, Herzanfall, Him- und Hitzschlag, Insektenstiche, Schlangenbisse usw. ergänzten dieses Themenpaket. Der dritte Themenkreis war der Katastrophenhilfe gewidmet, wobei in vier Kursabenden die Aufgaben des Samariters bei Katastrophen theoretisch und praktisch behandelt wurden.
Am Schlussabend demonstrierten die Kursteilnehmer vor zahlreichen Gästen und Fachleuten ihre erworbenen Kenntnisse. Als Vertreter des Schweizerischen Samariterbundes und des Kantonalvorstandes war H. Fretz anwesend – Kantonalpräsident Heinz Rohner ist Mitglied des Samaritervereins Muttenz und stellte sich für diesen Kurs als Lehrer zur Verfügung. Die Gemeindebehörden waren durch Gemeindepräsident Fritz Brunner und Gemeinderat Fritz Graf vertreten – letzterer ist auch als eifriger Blutspender bekannt.
Dr. Emmenegger dankte allen Kursteilnehmern und Instruktoren, denn 16 Kursabende zu je 2 Stunden stellen doch einige Anforderungen an Schüler und Lehrer.
Fundierte Kenntnisse in Erster Hilfe sind sicher für jedermann wichtig. Wie uns eine Kursteilnehmerin erklärte, ist ihr in diesem Kurs die Angst vor dem Unfallereignis genommen worden, und dies ist doch die erste Voraussetzung dafür, dass im Ernstfall keine Panik entsteht und dass im richtigen Moment die richtigen Massnahmen getroffen werden. Der Unfallquellen sind so viele, sei es beim Sport, im Haushalt, auf der Strasse oder beim Spiel der Kinder, dass ein ausgebildeter Samariter immer wieder Gelegenheit hat, seinen Nächsten beizustehen. Wir wissen nicht, ob alle in diesem Kurs ausgebildeten Samariter dem Samariter-Verein als Aktivmitglieder beitreten werden – eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Eines aber wissen wir, dass in diesem Verein ein ausgesprochen sympathischer Geist herrscht. Dies wurde bei der Schlussfeier einmal mehr augenfällig: die kahle Sanitätshilfsstelle hatte sich in einen vorweihnachtlich festlichen Raum verwandelt. Kein Wunder, wenn eine Dame – Frau Hedi Hunziker – die Geschicke des Vereins leitet, und wenn ihre Samariter-Kolleginnen immer kräftig mit Hand anlegen, wenn es gilt einen Anlass zu organisieren. Der Schlussabend gestaltete sich jedenfalls zu einer angenehmen Feier, die bei allen Beteiligten den besten Eindruck hinterliess.

-on.

Redaktion: Alphonse Masson. – Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli. – Inseratenverwaltung: Orell Füssli Werbe AG, Freiestrasse 81/Münsterberg 1, Basel. – Insertionspreis für die Gemeindeausgabe: 25 Rp. die einspaltige Millimeterzeile. – Redaktions- und Inseratenschluss: Mittwoch 8.00 Uhr.

Muttenzer Gemeindeversammlung – hinfällig?

Immer wieder werden Stimmen laut für die Schaffung eines Einwohnerrates. Was ein solcher einem Volksausschuss gewährt, bietet die Gemeindeversammlung jedem Stimmbürger. Doch tut sie das? Welchen Stellenwert hat sie? – und sollte sie haben? Ohne auf das Gemeindegesetz einzugehen, sei hier unter 5 Aspekten versucht, Chancen der Institution «Gmeini» aufzudecken.

1. Die Gmeini als Entscheidungsstätte? Wer daran teilnimmt, bringt die vorgefasste Antwort mit. Die Meinungsbildung erfolgt über die Traktandenpräsentation im Amtsanzeiger, beim Stammtisch-Gespräch, durch die Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe. Solche Zugehörigkeiten sollen, will man herumgereichten Gerüchten Glauben schenken, gar mittels Versprechen auf künftige Geschäftsaufträge gekauft werden können. Der Massenexodus während der letzten Gmeini mag hier für sich sprechen. Liegt hier vielleicht die Ursache, wenn Fragen und Einwände als Störfaktoren betrachtet werden? Unter dieser Voraussetzung wäre die schriftliche Stimmabgabe wohl repräsentativer und für alle Beteiligten als die bequemere Lösung vorzuziehen.

2. Die Gmeini als Informationsscheibe? Wer zu entscheiden hat, soll auch informiert werden. Informieren setzt Sachkenntnis voraus. Wer diese unabhängig besitzt, fürchtet den Frager nicht, missbraucht ihn nicht als Opfer zu Massenbelustigungen. Gerade die Fragenden bieten Gelegenheit zur breitfächrigen Information, wie es gedruckte Präsentationen nie zu vermitteln vermögen.

3. Ist der Gemeinderat jeglicher Fachkompetenz verpflichtet? Wäre nicht oft der Zuzug eines Sachverständigen sinnvoll? Wo von den Anwesenden Projektannahmen erwartet werden, für die beispielsweise noch immer mit dem Katastrophenbild des letzten Weltkrieges argumentiert wird, bleibt mancher – schlimmstenfalls auf das Referendum wartend, – zu Hause. Wo der Bürger sich aber fachlich fundierter Information gewiss ist, lässt sich auch jener eher zur Versammlung einladen, der heute von dem «abgekarteten Zeug» nichts mehr wissen will.

4. Der Gemeindevorstand als Traktandums-Vorsitzender? Kann die herkömmliche Traktandenbearbeitung einem unvoreingenommenen Informations- und Entscheidungsprozess gerecht werden? So wie man von einer Gemeinderatsperson für ihre zu behandelnden Aufgaben persönliches Engagement voraussetzt, erwartet man gleichzeitig vom Präsidenten an der Gemeindeversammlung neutrale Wortzuweisung und Votenentgegennahme. Aufgrund dieses Widerspruchs stellt sich die Frage nach einer unbefangenen Diskussionsleitung, an welche einzelne Traktandumsbearbeitungen delegiert würden? Dadurch würde der Präsident entlastet und wohl auch einige Vorurteile abgebaut, die so oft sachbezogene Ergebnisse erschweren.

5. Woraus rekrutiert sich das Publikum? Wo sich die Gmeini auf den offenen Informationsaustausch unter Respektierung der Anstandsregeln besinnt, öffnet sie sich für ein breites Publikum. Statt gekämpft kann wieder argumentiert werden. Die Entscheidungsfindung erhält eine neue Grundlage und braucht dadurch nicht mehr ständig auf das Referendum abgewälzt zu werden.

Ist die Gemeindeversammlung hinfällig? Die Zukunft wird uns das Resultat zeigen. Behörden wie Stimmbürger sind jedoch zur aktiven Antwort herausgefordert.

G. Hochstrasser, Muttenz

WA

12.10.90

Gemeindeversammlung wird sich mit der Gemeindeorganisation zu befassen haben

MA 4.12.197

F.-n. Am 11. Dezember 1970 werden die Stimmbürger von Muttenz im grossen Saal des Hotel-Restaurants Mittenza über die Voranschläge der Einwohnerkasse und der Regiebetriebe zu befinden haben, die wir im Muttenzer Anzeiger vom 20. November eingehend besprochen haben. Daneben stehen aber noch vier Sachgeschäfte auf der Traktandenliste, so auch die Neubestellung der Rechnungsprüfungskommission und der Suppleanten.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Als wichtigste Neuerung nach dem Frauenstimmrecht in der Gemeinde, bietet das neue Gemeindegesetz den Einwohnergemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten die Möglichkeit, anstelle der Gemeindeversammlung den Einwohnerrat (Gemeindeparlament) einzusetzen. Diese Regelung wird als ausserordentliche Gemeindeorganisation bezeichnet. Die Gemeindeversammlung ist die ordentliche Gemeindeorganisation. Die Bevölkerung von Muttenz hatte am 26. Oktober Gelegenheit, sich durch Dr. Otto Laubscher, Direktionssekretär der Direktion des Innern, eingehend über diese beiden Gemeindeorganisationen orientieren zu lassen. Dem Gemeinderat geht es nun darum, die Stellungsnahme der Gemeindeversammlung kennenzulernen. Es handelt sich allerdings nur um eine Konsultativabstimmung, deren Resultat jedoch ausschlaggebend sein wird für die Richtlinien, nach welchen ein noch zu bestimmendes Gremium den Entwurf der Gemeindeordnung auszuarbeiten hat. Der Gemeindeversammlung wird nachgeredet, mit ihr sei es einer Minderheit möglich, durch grossen Aufmarsch etwas zu erreichen, das nicht unbedingt dem Allgemeininteresse entspreche. Es darf aber festgestellt werden, dass in Muttenz noch keine Extremfälle vorgekommen sind. Nach dem neuen Gemeindegesetz sind Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Gemeindeordnung und deren Aenderungen sind dem obligatorischen Referendum unterworfen. Für einige grössere Gemeinden wird sich wegen Platzmangel das Einsetzen des Einwohnerrates aufdrängen. Mit dem Mittenza-Saal mit 800 Sitzplätzen besteht in Muttenz dieses Problem vorläufig noch nicht. Bei sofortiger Einführung des Einwohnerrates können die erst stimmberechtigt gewordenen Frauen nur noch bis Ende 1971 die Gemeindeversammlung besuchen und haben somit kaum Gelegenheit, sich mit der direkten Demokratie vertraut zu machen.

Gewichtigstes Argument für die Wahl der ausserordentlichen Gemeindeorganisation – ausser der Platzfrage – dürfte die Tatsache sein, dass von den 40 gewählten Einwohnerräten erwartet werden darf, dass sie mehr Zeit für die Vorbereitung der Geschäfte aufbringen als der Durchschnitts-Stimmbürger es getan hat und dass keine emotionellen oder durch Interessengruppen bestimmte Entscheide gefällt werden. Gegen die Beschlüsse des Einwohnerrates kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Vom Referendum ausgeschlossen sind die Wahlen, die Genehmigung der Voranschläge und der Rechnungen, die Festsetzung des Steuerfusses und die sich aus der Oberaufsicht über die Verwaltung ergebenden Geschäfte. Bei der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird das Initiativrecht vorgesehen. Im weiteren ist auch das Recht der Einzelinitiative eingebaut. Der Gemeinderat beantragt die ordentliche Gemeindeorganisation; das heisst die Beibehaltung der Gemeindeversammlung.

Genehmigung Quartierplan „Käppeli Nord"

Die eidgenössische Finanzverwaltung hat im Jahre 1966 ein rund 34'000 Quadratmeter grosses Baugelände im Käppeli erworben, mit der Absicht, im Rahmen einer Gesamtplanung Wohnungen für das eidgenössische Personal zu bauen. Die erste Bauetappe, „Käppeli Süd", ist beinahe abgeschlossen. Beim vorliegenden Projekt „Käppeli Nord" handelt es sich um drei achtgeschossige und ein viergeschossiger Wohnblock mit rund 112 Wohnungen. Die Erschliessung erfolgt von der projektierten Quartierstrasse längs des Tramgeleises. Nachdem die Planung durch die Gemeindebaukommission gutgeheissen wurde, beantragt der Gemeinderat dem Quartierplan „Käppeli Nord" die Zustimmung zu erteilen.

Festlegung der Baulinien an der Hardstrasse

Nach dem Kantonalen Baugesetz vom 18. Februar 1968 ist für Bauten längs von Waldrändern ein Minimalabstand von zwanzig Metern einzuhalten und nach dem Zonenreglement der Gemeinde Muttenz beträgt er sogar 25 Meter für Bauten, die in der Wohnzone liegen. Die Ciba-Geigy-Werke Schweizerhalle AG ist Eigentümerin einer Parzelle an der Hardstrasse. Es ist vorgesehen neue Lagerhallen zu bauen. Da die Parzelle in der Industriezone liegt, haben die Abstandsvorschriften des Gemeindezonenreglementes keine Gültigkeit. Es ist aus städtebaulichen Gründen vertretbar, dass der im Baugesetz vorgesehene Waldabstand von 20 m reduziert wird.

Der Gemeinderat beantragt, die Baulinien längs des Waldrandes zwischen Hardstrasse und Bundesbahn auf 10 Meter festzulegen.

Das «Aus» für den Birsfelder Einwohnerrat

Mit nur 19 Stimmen Unterschied hiessen die Stimmbürger die Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung gut. Etwas deutlicher war das Verdikt beim Referendum gegen die Ausschreibung eines Architektur-Wettbewerbes für eine Mehrzweckhalle.

Birsfelden. wit. Anders als vor neun Jahren, als noch eine knappe Mehrheit des Souveräns für die Beibehaltung des Einwohnerrates stimmte, war dieses Mal denjenigen, die sich nie recht mit dem 1976 eingeführten Einwohnerrat anfreunden konnten, das Glück hold: Die von einem parteipolitisch nicht festlegbaren Komitee lancierte Initiative «Pro Gemeindeversammlung» wurde bei einer Stimmbeteiligung von 44,5 Prozent mit 1678 Ja gegen 1659 Nein angenommen. Auch die Tatsache, dass der Gemeinderat sich klar für die Beibehaltung des Gemeindeparlamentes aussprach und die Initiative auch bei der Vorberatung im Einwohnerrat keine offene Zustimmung erhielt, vermochte nicht zu verhindern, dass im zweiten Anlauf die Mehrheiten kippten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nicht weniger als 2440 der 3251 Stimmzettel auf brieflichem Weg in die Urne gelangten.

Ob mit der Zustimmung zur ausformulierten Initiative der definitive Entscheid für eine Rückkehr zur Gemeindeversammlung gefallen ist, ist derzeit noch umstritten. Während der Gemeinderat in den Abstimmungserläuterung andeutet, dass wegen einiger von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion festgestellten Mängel im Initiativ-Text voraussichtlich noch ein zweiter Urnengang nötig sein wird, gehen die Initianten davon aus, dass die gerügten Formfehler nicht derart gravierend sind, dass nach dem jetzt gefällten Grundsatzentscheid eine zweite Volks-Abstimmung nötig ist. Da der Einwohnerrat ohnehin erst auf Ende der noch bis zum nächsten Jahr laufenden Legislaturperiode aufgelöst werden kann, kann diese juristische Streitfrage in den kommenden Monaten noch eingehend geklärt werden.

Erfolg für Sportvereine

Das Projekt für eine neue Mehrzweckhalle, die vor allem die Raumprobleme der ins Exil verbannten Sportvereine lösen soll, hat eine erste Hürde erfolgreich genommen. Mit 1786 gegen 1608 Stimmen lehnten die Stimmbürger das Referendum ab, das die Grünen gegen den 150 000-Franken-Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes ergriffen hatten. Mit diesem Ja ist zwar ein erster Grundsatz-Entscheid für die Millionen-Investition gefallen, doch dürfen sich die zukünftigen Benutzer noch nicht zu sicher sein, dass die Halle auch wirklich gebaut wird. Aufgrund der nur 180 Stimmen Unterschied kann schon jetzt vorausgesagt werden, dass die Gegner der Halle dann, wenn es um die Projektierungs- und Baukredite von insgesamt rund 10 Millionen Franken (inkl. Sanierung Schwimmhalle und alte Turnhalle) geht, nochmals lautstark gegen die kommunale Grossinvestition auftreten werden. Ob die von den Grünen ins Feld geführten Befürchtungen, die Halle lasse sich nur via Steuererhöhungen und Abstriche im Sozialbereich finanzieren, in den kommenden beiden Volksabstimmungen ebenfalls nur von einer Minderheit geteilt werden, wird sich weisen müssen.

Kommentar

Per Zufall zu mehr Demokratie?

Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat - diese Frage spaltet die Birsfelder seit 1976 in je etwa zwei gleich grosse Lager, denn wenn immer es um diese politische Grundsatzfrage ging, fiel das Resultat an der Urne sehr knapp aus. Gründe zu finden, weshalb die Mehrheitsverhältnisse nun nach 15 Jahren wieder kippten, ist nicht ganz leicht, genügte doch eine leichte Akzentverschiebung, um dem Einwohnerrat den Todesstoss zu versetzen. Die These, der Zufall habe dabei eine wichtige Rolle gespielt, ist nicht von der Hand zu weisen, doch ist eine Mehrheit von 19 Stimmen sicher nicht zufälliger als der Stimmenunterschied von 37 Stimmen, der 1982 noch zugunsten des Einwohnerrates zu verzeichnen war. Auf lange Sicht entscheidend ist ja letztlich auch nicht, ob und wie sehr das Verdikt an der Urne bloss einem Zufall entsprungen ist, sondern welche Auswirkungen die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung auf die Birsfelder Gemeindepolitik haben wird. Der von den Initianten zu Recht als Vorteil hervorgestrichenen Möglichkeit der Aktivierung eines bisher passiven Teils der Bevölkerung stehen ebenso unbestritten auch einige gravierende Nachteile gegenüber. Ohne behaupten zu wollen, das Niveau politischer Debatten im Einwohnerrat sei bis anhin berauschend hoch gewesen, ist doch zu befürchten, dass gerade bei komplexen Fragen der Prozess der Entscheidungsfindung in Zukunft nicht an Qualität gewinnen wird. Die von den Einwohnerrats-Fraktionen gehegten Befürchtungen, Gemeindeversammlungen könnten sehr leicht zum Spielball aufmarschierender Lobbies werden, ist aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden keineswegs von der Hand weisen. Es ist deshalb nun vor allem an den 1678 Birsfeldern, die für die Gemeindeversammlung gestimmt haben, durch ihre aktive Teilnahme an der Gemeindepolitik zu beweisen, das die Rückkehr zur Gemeindeversammlung tatsächlich ein Schritt in Richtung Volksnähe und mehr Demokratie darstellt.

Peter Wittwer

AZ

Muttenzer Anzeiger

Nr. 3 18. Januar 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061-61 55 00. Erscheint wöchentlich einmal am Freitag. – Inseratenverwaltung: Lokalteil: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie Strasse 81. Insertionspreis: 27 Rp. pro mm einspaltig. Zeitungsgemeinschaft: Schweizer Annoncen AG ASSA, Steinenvorstadt 79, Basel. 38.5 Rp. pro mm einspaltig. – Jahresabonnement Fr. 25.–. Einzelpreis 60 Rp.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Die Diskussion über die Einführung eines Einwohnerrates in unserer Gemeinde soll anscheinend wieder aufgenommen werden, und es ist erwünscht, dass möglichst weite Kreise sich daran beteiligen. Für die nicht parteigebundenen Bürger scheint der Muttenzer Anzeiger ein geeignetes Forum zu sein.

Damit an der Diskussion aber auch gewöhnliche Stimmbürger mitreden können, sollten diese die Möglichkeit haben, sich über ihre Rechte und Pflichten in der Gemeinde mit oder ohne Einwohnerrat sachlich zu informieren. Vermutlich geht es den meisten wie mir, dass sie nämlich die gesetzlichen Grundlagen nicht zur Hand haben. Selbstverständlich kann jeder, der sich dafür interessiert, die entsprechenden Dokumente vermutlich in Liestal anfordern.
Es scheint mir jedoch sinnvoller, als Auftakt zum öffentlichen Meinungsaustausch die gesetzlichen Grundlagen an dieser Stelle abzudrucken, in zusammengefasster Form, wenn sie zu umfangreich sein sollten. Die Diskussion würde dann wahrscheinlich an Sachlichkeit gewinnen und könnte in geordnete Bahnen geleitet werden, indem über klar umrissene Themenkreise nacheinander diskutiert würde (zum Beispiel Wahlmodus, Initiativrecht, Referendum usw.). E. R. Steiner

Anmerkung der Redaktion. Obenstehende Anregung erscheint auch uns sinnvoll. Wir werden in den nächsten Ausgaben die entsprechenden Paragraphen des Gemeindegesetzes veröffentlichen, soweit sie die Abweichungen von der ordentlichen zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation betreffen. -on.

Die gesetzlichen Bestimmungen

Im Gemeindegesetz (GG) werden die beiden Organisationstypen wie folgt umschrieben:

Die Gemeinden haben entweder die ordentliche oder die ausserordentliche Organisation.

Bei der *ordentlichen Gemeindeorganisation* werden die Gemeindebeschlüsse in der Regel an der *Gemeindeversammlung* gefasst. Eine Urnenabstimmung findet nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen statt.

Bei der *ausserordentlichen Gemeindeorganisation* wählen die Stimmberechtigten eine *Vertretung*, die in den im Gesetz vorgesehenen Fällen für sie handelt. Soweit sie selbst zuständig sind, äussern sie ihren Willen durch Abstimmung an der Urne.

Über die Änderung der Gemeindeordnung stipuliert das GG in § 52:

Die Einwohnergemeinde erlässt eine Gemeindeordnung. Diese regelt die Organisation der Einwohnergemeinde im Rahmen von Verfassung und Gesetz.

Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder die Wahlart betreffen, sind spätestens sechs Monate vor Beginn der neuen Amtsperiode zu beschliessen. Die neue Behördenorganisation kann nur auf den Beginn einer Amtsperiode eingeführt werden.

Ordentliche Gemeindeorganisation

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des GG am 1. Januar 1972 gab sich unsere Gemeinde die *«Ordentliche Gemeindeorganisation»* mit Gemeindeversammlung und Gemeindekommission.

Nachfolgend einige Bestimmungen aus der Gemeindeordnung, die dieser ordentlichen Gemeindeorganisation zugrunde liegen.

Organe der Gemeinde sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Gemeinderat, die Gemeindekommission und die in dieser Gemeindeordnung aufgeführten weiteren Behörden, Kontroll- und Hilfsorgane.

Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen an der Gemeindeversammlung und in den besonders hiefür vorgesehenen Fällen durch Stimmabgabe an der Urne.

Die Gemeindeversammlung hat die folgenden Befugnisse:
1. Erlass und Abänderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass und Abänderung der allgemein verbindlichen Gemeindereglemente, soweit hiefür nicht der Gemeinderat zuständig ist, sowie der diese Reglemente ergänzenden Pläne;
3. Erlass und Abänderung des Dienst- und Gehaltsreglementes;
4. Beschlussfassung über Veränderungen der Gemeindegrenzen, sofern es sich nicht um einen flächengleichen Abtausch von höchstens dreissig Aren handelt;
5. Aufstellung der jährlichen Voranschläge;
6. Festsetzung des Steuerfusses;
7. Erteilung der Kredite für Bauten und Einrichtungen;
8. Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken;
9. Beschlussfassung über andere einmalige Ausgaben;
10. Beschlussfassung über die Verpfändung von Grundstücken sowie über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde;
11. Genehmigung von Nachtragskrediten;
12. Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen;
13. Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung und Aufhebung von Unternehmungen und Anstalten der Gemeinde sowie über die Beteiligung an privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen;
14. Unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Gemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben oder die Rechtssätze enthalten, deren Erlass nach Ziffer 2 in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt;
15. Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde und ihrer Anstalten;
16. Oberaufsicht über sämtliche Verwaltungszweige der Gemeinde, soweit diese durch die Gesetzgebung nicht besonderen Organen übertragen ist.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeinderat einberufen.

Ordentlicherweise geschieht dies, wenn Geschäfte vorliegen, die auf Grund der Gesetzgebung oder der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung zu behandeln sind.

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ist einzuberufen:
1. auf schriftliches Begehren von mindestens 150 Stimmberechtigten bzw., sofern deren Gesamtzahl weniger als 3000 beträgt, von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten;
2. auf Anordnung des Regierungsrates.

Obligatorische Urnenabstimmung

Die Gemeindeordnung und deren Abänderungen unterliegen nach der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung.
Über Veränderungen der Gemeindegrenze, von denen mehr als fünf Hektaren Gemeindegebiet betroffen werden, muss nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung an der Urne abgestimmt werden, sofern es sich nicht um einen reinen Gebietsabtausch handelt.

Referendum

Innerhalb der der Gemeindeversammlung folgenden dreissig Tage kann von mindestens 300 Stimmberechtigten unterschriftlich verlangt werden, dass ein an dieser Versammlung gefasster Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird. Sinkt die Zahl der Stimmberechtigten unter 3000, so muss das Begehren von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt werden.

Urnenwahl

Durch Stimmabgabe an der Urne werden gewählt:
1. Der Gemeinderat und aus dessen Mitte der Gemeindepräsident;
2. Die Gemeindekommission;
3. Die Realschulpflege;
4. Die Fürsorgebehörde;
5. Die Vormundschaftsbehörde;
6. Die Rechnungsprüfungskommission.

Der Gemeinderat, die Gemeindekommission, die Realschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission werden nach dem Proporzsystem gewählt.

Für die Fürsorgebehörde und die Vormundschaftsbehörde gilt das Majorzsystem.

Ist bei einer Volkswahl die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, so werden die Vorgeschlagenen gemäss § 44 Absatz 2 des Wahlgesetzes als gewählt erklärt.

Die Gemeindekommission

Der Gemeindekommission kommen folgende Aufgaben zu:
1. Vorberatung und Begutachtung sämtlicher an die Gemeindeversammlung gelangenden Geschäfte;
2. Mitwirkung bei Wahlen;
3. Genehmigung von Gebührenansätzen in Benützungsordnungen;
4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Anhebung von Zivilprozessen mit einem Streitwert von mehr als 5000.–;
5. Ausübung der Finanzkompetenz;
6. Übernahme der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission durch einen Ausschuss.

Die Gemeindekommission besteht aus 15 Mitgliedern.
Ein von der Kommission bestellter Ausschuss von 5 Mitgliedern versieht die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Wahl dieses Ausschusses sind die einzelnen politischen Gruppen nach Möglichkeit entsprechend ihrer Stärke in der Gemeindekommission zu berücksichtigen.
An den Sitzungen der Gemeindekommission nimmt, solange Vorlagen des Gemeinderates zur Beratung stehen, eine Abordnung des Gemeinderates teil. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder haben beratende Stimme.
Der Kommissionspräsident ist ermächtigt, Mitglieder anderer Gemeindebehörden zur Teilnahme an Beratungen aufzubieten, wenn dies als zweckdienlich erscheint.

Gemeindehaushalt und Rechnungswesen

Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 200000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen

Diese Bestimmung gilt nicht für Aufwendungen für Strassen- und andere Verkehrsflächen sowie für Werk- und Energieleitungen.

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge von sich aus verfügen:
1. Ausgaben: Fr. 2000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 50000.–;
2. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens je Fr. 50000.–;
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens Fr. 50000.–;
4. Aufnahme von Darlehen bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–;
5. Verpfändung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–.

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates über die doppelten der in Absatz 1 genannten Beträge verfügen.
Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.

Aus der Gemeinde

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Muttenz

Kirchgemeindeversammlung

Die kein heisses Traktandum aufweisende Einladung und das missliche Wetter veranlassten nur eine kleinere Anzahl von Stimmberechtigten an der Versammlung vom 7. Januar im Pfarreiheim teilzunehmen. – Zu Beginn dankte Präsident B. Uebelhart allen, die im vergangenen Jahr durch Arbeit, Gebet und Opfer die Pfarrei in ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt haben. Er hofft, dass 1974 für die Pfarrei ein Jahr der Beruhigung und, dass bei gegenseitiger Nachsicht und Toleranz viel für den Aufbau der Pfarrei getan werden kann. – In den Mitteilungen führte der Vorsitzende u.a. aus, dass vor dem Beschluss eine Orgel zu beschaffen, das Feuchtigkeitsproblem in der Kirche gelöst werden muss. Auch eine Orgel mit mechanischer Traktur würde nach Aussagen der Experten unter der durch die Warmluftheizung verursachten trockenen Luft Schaden nehmen. – Das vom Kirchenrat vorgelegte ausgeglichene Budget wurde von der Versammlung oppositionslos genehmigt und der Steuerfuss auf 25% des Gemeindesteuerbetreffnisses belassen. – Das revidierte Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Seelsorger, Behörden und Angestellten wurde mit geringfügigen redaktionellen Änderungen gutgeheissen. – Für den weggezogenen Franz Furrer wählte die Versammlung einstimmig Fridolin Strässle in den Kirchenrat. – Ein Antrag auf Verbesserung der Hofbeleuchtung wurde vom Präsidenten zuhanden des Kirchenrates entgegengenommen. – Bereits um 22 Uhr konnte der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung schliessen. Zu

Vortrag über modernen Kirchenbau

Am Montag, 21. Januar 1974, 20.15 Uhr, spricht im kath. Pfarreiheim, Tramstrasse 53, Herr Dr. Robert Th. Stoll, Kunsthistoriker, Basel, über moderne Kirchen-Architektur, unter spezieller Bezugnahme auf die Muttenzer-Kirche.
Zu diesem Vortrag mit Farbdias und Diskussion sind alle recht herzlich eingeladen.

Arbeitsgruppe
Erwachsenen-Bildung
röm.-kath. Kirchgemeinde

Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten

Tagesheim Muttenz

Mit Interesse habe ich im Muttenzer-Anzeiger Nr. 2 den Artikel „Benötigt Muttenz ein Tagesheim" gelesen.
Diese Frage dürfte wohl mit etwas gesundem Menschenverstand vorbehaltlos bejaht werden.
Es muss aber jeden verantwortungsbewussten Bürger nachdenklich stimmen wie sich ein Teil des Gemeinderates und diverse Mitbürger zum Problem Tagesheim stellen. Ein seit 1955 dauerndes „Provisorium" ist mehr als bedauerlich und ein Schandfleck für eine aufstrebende Industriegemeinde, wie es Muttenz sein will.
Der Vorschlag von Herrn Gemeinderat Ruesch, gemeinsam mit der Industrie, dem Gewerbe, der Fürsorgebehörde und den beiden Landeskirchen das Problem zu lösen, sollte sofort und ohne zögern realisiert werden.
Hallenschwimmbad, Gemeindezentrum und Dorfkirchenrenovation zeugen von einer „gewissen" Grosszügigkeit der Gemeinde, die sich aber gleichzeitig auch auf die Lösung sozialer Probleme ausdehnen sollte, selbst mit dem Risiko, dass das Lösen sozialer Probleme in unserer Wohlstandsgesellschaft keine Lorbeeren einbringt.

H. Gutjahr

Nächste Woche Gemeindeausgabe. Redaktions- und Inseratenschluss: Montag, 8.00 Uhr.

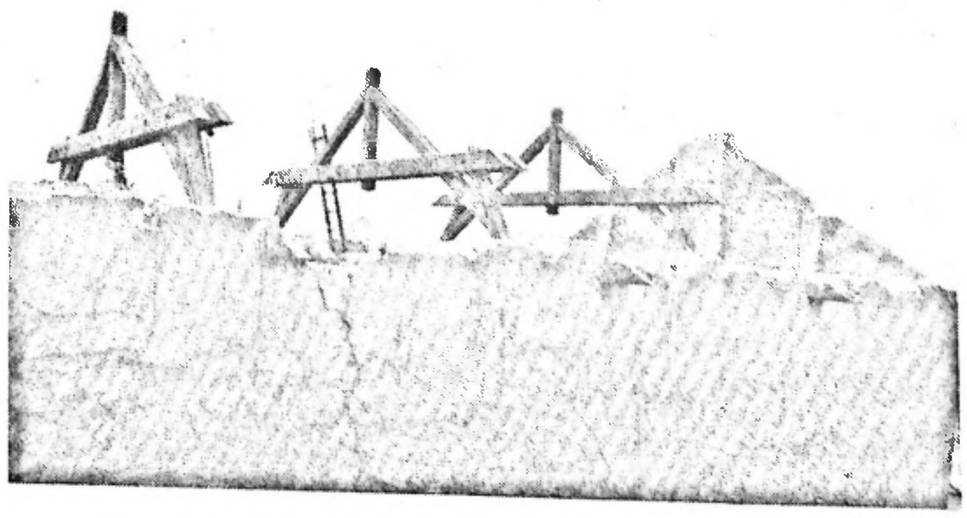

Ein trauriger Anblick! Doch wie heisst es schön: neues Leben blüht aus den Ruinen.

AZ

Multenzer Anzeiger

Nr. 5

1. Februar 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061-61 55 00. Erscheint wöchentlich einmal am Freitag. – Inseratenverwaltung: Lokalteil: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie Strasse 81. Insertionspreis: 27 Rp. pro mm einspaltig. Zeitungsgemeinschaft: Schweizer Annoncen AG ASSA, Steinenvorstadt 79, Basel. 38,5 Rp. pro mm einspaltig. – Jahresabonnement Fr. 25.–. Einzelpreis 60 Rp.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Wir haben vor zwei Wochen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes abgedruckt, die sich auf die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindekommission beziehen. Es handelt sich hierbei um eine „Normal-Gemeindeordnung", sozusagen ein Modell, an dem die Gemeinden Abweichungen beschliessen können. So werden beispielsweise in Muttenz der Gemeinderat und die Gemeindekommission nach dem Proporz-, die Schulpflege und die Fürsorgebehörde nach dem Majorzsystem gewählt. Eine eigene Vormundschaftsbehörde wird nicht gewählt, da der Gemeinderat diese Funktion ausübt.
Weiter besteht in unserer Gemeinde die Gemeindekommission aus 21 Mitgliedern, während im Modell nur deren 15 angegeben sind. Die wesentlichsten Abweichungen finden sich im Artikel Gemeindehaushalt und Rechnungswesen".
Nachstehend die am 25. Februar / 15. März 1971 von der Gemeindeversammlung genehmigte Fassung:
Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 1 000 000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen.

Der Gemeinderat kann über die folgenden Geschäfte selbständig entscheiden:

1. Ausgaben: Fr. 20 000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 100 000.–.
2. a Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 1 000 000.–
   b Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 50 000.–.
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von Fr. 500 000.–.
4. Aufnahme von Darlehen und Verpfändung von Grundstücken in unbeschränkter Höhe.

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates zusätzlich über die in Abs. 1 genannten Beträge verfügen.

Anschliessend nun die gesetzlichen Bestimmungen, die der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) zugrunde liegen, wobei auch hier die Möglichkeit besteht, einzelne Artikel den örtlichen Bedürfnissen anzupassen.

Ausserordentliche Gemeindeorganisation

(mit Einwohnerrat)

Die Gemeinde hat die ausserordentliche Gemeindeorganisation.
Organe der Gemeinde sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die in dieser Gemeindeordnung aufgeführten weiteren Behörden und Hilfsorgane.

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen durch Abstimmung an der Urne.

Die Stimmberechtigten wählen:
1. den Einwohnerrat;
2. den Gemeinderat und aus dessen Mitte den Gemeindepräsidenten;
3. die Realschulpflege;
4. die Fürsorgebehörde.

Der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die Realschulpflege werden nach dem Proporzsystem gewählt. Für die Fürsorgebehörde gilt das Majorzsystem.

Ist die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, so werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Obligatorisches Referendum

Den Stimmberechtigten müssen zum Entscheid vorgelegt werden:
1. Änderungen der Gemeindeordnung;
2. Veränderungen im Gemeindebestand sowie Veränderungen der Gemeindegrenzen, von denen mehr als fünf Hektaren Gemeindegebiet betroffen werden;
3. Finanzbeschlüsse, bei denen über eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 2 000 000.– befunden wird;
4. Beschlüsse und Reglemente, die der Gemeinde jährlich wiederkehrende Aufwendungen von mehr als Fr. 100 000.– verursachen.

Fakultatives Referendum

Die übrigen dem Einwohnerrat zustehenden Geschäfte sind unter Vorbehalt von Absatz 2 der Gesamtheit der Stimmberechtigten zu unterbreiten, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates oder innert dreissig Tagen fünf Prozent der Stimmberechtigten ein entsprechendes Begehren stellen. In jedem Falle genügen die Unterschriften von dreihundert Stimmberechtigten.

Vom fakultativen Referendum sind die Wahlen, die Genehmigung der Jahresrechnungen und die sich aus der Oberaufsicht über die Verwaltung ergebenden Geschäfte ausgenommen.
Ebenso ist das fakultative Referendum ausgeschlossen, wenn es sich um dringliche Geschäfte handelt und mindestens zwei Drittel der anwesenden, jedenfalls aber die Hälfte sämtlicher Mitglieder des Einwohnerrates dem Ausschluss zustimmen.

Initiative

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über ein bestimmtes Begehren verlangen. In jedem Falle genügen die Unterschriften von dreihundert Stimmberechtigten.

Das Begehren kann zum Gegenstand haben:
1. den Erlass eines Gemeindereglementes oder die Änderung von Reglementsbestimmungen;
2. ein bestimmtes Handeln der Einwohnergemeinde, das in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fällt.

Mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über einen von ihnen eingereichten Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung verlangen.

Begehren gemäss Absatz 2 Ziffer 1 und Absatz 3 können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines formulierten Vorschlages gestellt werden.

Behandlung des Initiativbegehrens

Initiativbegehren sind spätestens innerhalb eines Jahres mit einem Antrag des Einwohnerrates der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ist für die Verwirklichung des Begehrens eine Behörde zuständig, so findet die Volksabstimmung nur statt, wenn die Behörde dem Begehren nicht entspricht.

Ist ein Initiativbegehren, das sich auf die Gemeindeordnung oder auf ein Gemeindereglement bezieht, in Form einer allgemeinen Anregung gestellt worden, so arbeitet der Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage aus und unterbreitet sie der Volksabstimmung.

Der Einwohnerrat kann einen Gegenvorschlag zum Initiativbegehren ausarbeiten und diesen gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreiten. Erhalten Initiative und Gegenvorschlag mehr bejahende als verneinende Stimmen, so gilt diejenige Vorlage als angenommen, welche die grössere Zahl bejahender Stimmen auf sich vereinigt. Werden beide Vorlagen angenommen und ist die Zahl der bejahenden Stimmen gleich gross, so gilt diejenige als angenommen, die weniger verwerfende Stimmen auf sich vereinigt.

Einzelinitiative

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, ein Initiativbegehren zu stellen. Ein solches Begehren ist indessen nur dann der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn es vom Einwohnerrat für erheblich erklärt wird.

Spätestens innerhalb eines Jahres hat der Einwohnerrat zu erklären, ob er das Initiativbegehren für erheblich erachtet. Nach der Erheblicherklärung ist es innerhalb eines Jahres der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Der Einwohnerrat

Die Stimmberechtigten werden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes durch den Einwohnerrat vertreten. Der Einwohnerrat zählt 40 Mitglieder. Die Mitgliederzahl erhöht sich auf 50, wenn die Gemeinde über 20 000 Einwohner zählt.

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn jedes Amtsjahres aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten sowie zwei Stimmenzähler und zwei Ersatzleute für die Stimmenzähler.
Der Präsident ist in den drei folgenden Jahren nicht mehr als Präsident oder Vizepräsident des Einwohnerrates wählbar.

Das Nähere über die Organisation und die Form der Beratungen ordnet der Einwohnerrat im Geschäftsreglement.

Aufgaben und Befugnisse

Ausser den sich aus den anderen Vorschriften dieser Gemeindeordnung ergebenden Aufgaben hat der Einwohnerrat unter Vorbehalt der Bestimmungen über das obligatorische und das fakultative Referendum sowie über die Finanzkompetenzen des Gemeinderates die folgenden Befugnisse:
1. Änderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass und Änderung der allgemein verbindlichen Gemeindereglemente, soweit hiefür nicht der Gemeinderat zuständig ist, sowie der diese Reglemente ergänzenden Pläne;
3. Erlass und Änderung des Dienst- und Gehaltsreglementes;
4. Beschlussfassung über Veränderungen der Gemeindegrenzen, sofern es sich nicht um einen flächengleichen Abtausch von höchstens dreissig Aren handelt;
5. Aufstellung der jährlichen Voranschläge;
6. Festsetzung des Steuerfusses;
7. Erteilung der Kredite für Bauten und Einrichtungen;
8. Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken;
9. Beschlussfassung über andere einmalige Ausgaben;
10. Beschlussfassung über die Verpfändung von Grundstücken sowie über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zu Gusnten oder zu Lasten der Gemeinde;
11. Genehmigung von Nachtragskrediten;
12. Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen;
13. Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung und Aufhebung von Unternehmungen und Anstalten der Gemeinde sowie über die Beteiligung an privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen;
14. Unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Gemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben oder die Rechtssätze enthalten, deren Erlass in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt;
15. Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde und ihrer Anstalten;
16. Oberaufsicht über sämtliche Verwaltungszweige der Gemeinde, soweit diese durch die Gesetzgebung nicht besonderen Organen übertragen ist.

Die Beschlüsse des Einwohnerrates werden durch Anschlag an mindestens drei vom Gemeinderat zu bezeichnenden Orten sowie durch Publikation im amtlichen Anzeiger oder durch eine an alle Haushaltungen gehende Mitteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich bekanntgemacht.

Gemeindehaushalt und Rechnungswesen

Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 500 000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen.
Diese Bestimmung gilt nicht für Aufwendungen für Strassen- und andere Verkehrsflächen sowie für Werk- und Energieleitungen.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über folgende Beträge von sich aus verfügen:
1. Ausgaben: Fr. 5 000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 100 000.–;
2. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens je Fr. 100 000.–;
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens Fr. 100 000.–;
4. Aufnahme von Darlehen bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 500 000.–;
5. Verpfändung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 500 000.–.

Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn der Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.

5. Schweizerische Orchideenschau Basel

Die Orchideen blühen in den Wintermonaten besonders reichhaltig. Deshalb benützte der Basler Orchideenclub die Gelegenheit, diese Pflanzenfamilie bei der breiten Bevölkerung bekannter zu machen und zu zeigen, dass diese interessanten Pflanzen mit ihren schönen Blüten für jedermann erschwinglich sind.
Auf einer Fläche von ca. 1000 m2 haben 15 Fachgärtner aus der Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich und England ihre Spezialitäten vorgestellt. Mitglieder der 6 Regionalgruppen der Schweiz. Orchideengesellschaft zeigten ihre Kleinodien. Dass auf der Fensterbank einer Mietwohnung auch Orchideen kultiviert werden können bewies ein Mitglied des Clubs. Der Ausstellung angegliedert war eine Briefmarkensammlung zum Thema Orchideen.
Ein Tonfilm über die Aufzucht der Orchideen zeigte die langdauernde Arbeit eines Züchters von der Aussaat bis zur Blüte. Ein zweiter Kurzfilm gab den Besuchern Einblick in die Arbeit und das Wirken des Clubs. An einem Informations- und Beratungsstand wurden die vielfältigen Fragen der Besucher beantwortet.

Was sind Orchideen?

Orchideen gehören zu den höher entwickelten Samenpflanzen unserer Erde. Die meisten leben epiphytisch, jedoch nicht schmarotzend, auf Bäumen, viele in der Erde wurzelnd oder gar auf Felsen wachsend.
Die meisten Arten stammen aus den tropischen und subtropischen Gebieten Asiens und Amerikas. Orchideen sind jedoch in allen Weltteilen zu finden, ausser in den Polar- und Wüstengebieten. Bekannt sind zur Zeit ca. 600 Gattungen mit über 25 000 Arten, davon in der Schweiz 25 Gattungen mit ca. 60 Arten. Dazu kommen die relativ wenigen natürlichen Hybriden sowie ca. 35 000 registrierte Kreuzungen aus Züchterhand. Bis zu 3 Millionen Samen sind in einer einzigen Samenkapsel zu finden, haben also Platz in einem Fingerhut. Die kleinste bekannte Blüte hat einen Durchmesser von 1,6 mm, die grösste jedoch 25 cm.
Orchideen faszinierten schon sehr früh die Menschen der verschiedensten Kulturen, der alten und der neuen Welt. So ist die Geschichte der Orchideenkultur in China weit über 2000 Jahre alt. Die ältesten Kulturbeschreibungen datieren jedoch erst aus dem 12. Jh. n. Chr. Trotzdem blieb die Orchidee in Europa noch lange unbekannt.
Die erste tropische Orchidee, die in Europa kultiviert wurde war eine Bletia verecunda, die im Jahre 1731 von den Bahamas importiert wurde.

Veranstaltungen

Heimet-Obe des Jodlerklub Muttenz

Der Jodlerklub Muttenz hat auch dieses Jahr wieder für seine Freunde einen vergnüglichen Heimet-Obe vorbereitet.
Nach dem letztjährigen Grosserfolg, der für viele ein unvergessliches Erlebnis war, wird auch das neue Programm am Samstag, den 2. Februar im Hotel Mittenza jeden Besucher begeistern. Nach dem Motto „Jetz erscht rächt bodeständig" hat der JK Muttenz einige besonders schöne Jodellieder ausgewählt, die von den Klängen der Baselbieter Kapelle „Echo vom Schleifebärg" umrahmt werden. Als Gast aus dem Aargau wird der bekannte Bauerndichter Friedrich Walti besinnliche und heitere Gedichte vortragen. Vor 6 Jahren schon war er bei den Jodlern in Muttenz zu Gast und hat alt und jung mit seiner feinen, mit köstlichem Humor gewürzten Poesie gewinnen können. Er wird dies bestimmt auch heuer wieder tun.
Im zweiten Teil wird dann der Vorhang aufgehen für den heiteren Zweiakter „Dr Doppelgänger" von K. Forrer/ A. Brenner. Wer die Spielleute des Jodlerklub Muttenz schon gesehen hat, braucht keine weitere Empfehlung mehr. Brigitte Meyer hat mit der Regie das herausgeholt, was sich die Gäste wünschen: spontanes Erleben der echten Situationskomik, gewürzt mit Anmut und köstlichen Höhepunkten. Mit Spiel, Tanz und Tombola soll nach diesem Erlebnis das frohe Beisammensein fortgesetzt werden. Wir freuen uns auf diesen Abend. Und Sie?
P.S. Am kommenden Sonntag wird das Theater für alle diejenigen aufgeführt, die eine Nachmittagsvorstellung vorziehen. Dabei haben die AHV-Bezüger freien Eintritt, was wir mit grosser Freude zur Kenntnis nehmen. (Siehe Inserat).

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Gemeindegesetz ist auch in Basel-Land die Möglichkeit der sog. ausserordentlichen Gemeindeorganisation geschaffen worden, wie dies in den meisten anderen Kantonen teilweise schon seit Jahrzehnten der Fall ist.
Der wesentliche Unterschied zur ordentlichen Gemeindeorganisation besteht darin, dass die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt ist. In unserem Kanton sind dazu alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ermächtigt. Von dieser Möglichkeit haben bereits Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach Gebrauch gemacht, also 6 von den 8 Städten (Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern). Birsfelden und Muttenz sind noch ohne Gemeindeparlament.
In Muttenz hat man sich bei der Vorbereitung der Gemeindeordnung, in welcher die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation festgelegt werden muss, für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Warum? Einmal wollte man den eben stimmberechtigt gewordenen Frauen Gelegenheit geben, die direkte Demokratie in der Gemeindeversammlung kennenzulernen. Zum andern zeigte sich in Muttenz die Mehrheit der Gemeindeversammlungsteilnehmer zurückhaltend gegenüber einer Neuerung, deren Auswirkungen noch unbekannt waren. Leider hat man nicht alle Stimmberechtigten direkt in einer Grundsatzabstimmung befragt, wie dies in anderen Gemeinden geschah.
Seither sind fast 2 Jahre vergangen und aus den 6 Gemeinden mit Einwohnerrat hat man einiges über die Erfahrungen lesen und hören können. Schon nach einem halben Jahr äusserte sich Redaktor Dr. Frank Lüdin in der „Basellandschaftlichen Zeitung" wie folgt:

Eine erste Zwischenbilanz zur Bewährung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Parlamentsbetrieb in Liestal kann gezogen werden. Sie fällt nach unserer Meinung über jegliches Erwarten positiv und erfreulich aus – und dies in den verschiedensten Beziehungen.

Und anfangs Januar 1973 war in den „Basler Nachrichten" als Ergebnis einer kleinen Umfrage folgendes zu lesen:

Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten... die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in anderen grossen Gemeinden von Bedeutung sein... Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen städtischen Gemeinde, schrieb der eine. Es sei eine Ermessensfrage, wann die Grösse der Gemeinde zur Einführung eines Parlamentes erreicht sei, war von einem anderen zu vernehmen.

Dieses positive Echo war indirekt die Ursache, dass am 4. Juni in der Muttenzer Gemeindekommission eine Aussprache über die Einführung des Gemeindeparlamentes geführt worden ist. Als deren Resultat ist das Einverständnis anzusehen, die Frage „Einwohnerrat ja oder nein?" in die öffentliche Diskussion zu geben. Es wurden alle Parteien eingeladen, 1–2 Vertreter zur Bildung einer Initiativgruppe zu delegieren. Diese hat nach den Sommerferien eine erste Besprechung durchgeführt, wobei auch die Skeptiker zum Worte kamen. Man wurde sich aber einig, dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlamentes entscheiden können. Dafür wurden verschiedene Massnahmen ins Auge gefasst. Vor allem sollen in unserer „Dorfzeitung", dem „Muttenzer Anzeiger" die Grundlagen zu einem umfassenden Gespräch gelegt werden. Fürs erste sollen einige Schlaglichter die verschiedensten Seiten des Problems anleuchten – und hoffentlich Befürworter und Gegner auf den Plan rufen.

Im Auftrag der Initiativgruppe: Karl Bischoff

Fakten und Meinungen

Muttenz wächst und wächst

Mehr als verdoppelt hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren. Heute zählt Muttenz über 16 500 Einwohner und rund 9100 Stimmberechtigte. In den nächsten 4 Jahren ist – aufgrund der Bautätigkeit – mit einem Zuwachs von zirka 4000 Personen zu rechnen. Damit dürfte Muttenz bereits im Jahre 1977 den 20 000. Einwohner feiern können. – Statistik/Prognose

Zeitgemässe Lösung

Mit einer gewissen Wehmut nehmen auch wir in Binningen Abschied von der Gemeindeversammlung, in der jedermann sich frei äussern kann. Wir sind uns aber bewusst, dass die für mittlere und kleine Gemeinden sehr zweckmässige Ordnung mit der Gemeindeversammlung den Bedürfnissen der grossen nicht mehr entspricht. Wir dürfen Vertrauen haben in die neue, zeitgemässe Lösung, in der die Rechte des Bürgers durchaus gewahrt bleiben. – Markus Jost am 16.2.1971 in den „Basler Nachrichten".

Welche Mehrheit entscheidet?

In den verstädterten Gemeinden des untern und mittleren Baselbiets geben zufällige Minderheiten den Ton an. Kaum fünf Prozent der Stimmberechtigten finden sich jeweils zu den Gemeindeversammlungen ein, meistens jene, die an einem Sachgeschäft materiell besonders interessiert sind. Die Behörden haben es dergestalt schwer, eine Politik im Sinne der desinteressierten breiten Mehrheit zu machen, wenn sie immer wieder anderen oppositionellen Gruppen gegenübersteht... Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde ein Parlament bestellt und dorthin jene wählt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dauernd präsent zu sein und sich mit den Problemen zu befassen... Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten. – Freisinniger Pressedienst, November 1970.

Früher oder später

Die Gemeindeversammlungen werden nicht abgeschafft, weil sie an sich schlecht sind, sondern weil man deren Besuch als nicht mehr repräsentativ betrachtet. In einigen Gemeinden ist der Besuch derart schwach, dass sich die Abschaffung rechtfertigt. – Wir sind uns... im Gemeinderat bewusst, dass früher oder später der Einwohnerrat kommen wird, und zwar dann, wenn die Stimmbürgerzahl noch viel grösser ist und das Interesse an der Gemeindepolitik zurückgeht. – Gemeindepräsident Fritz Brunner in einem Interview am 23. Februar 1971.

Nur 2 Prozent

Wichtige Geschäfte an der Gemeindeversammlung... Aber es waren nur etwa 150 Männer und Frauen, also kaum 2% der 8300 Stimmberechtigten, welche in den Mittenza-Saal gekommen waren, und bei den „umstrittenen" Anträgen waren es im Maximum nur 111, welche den Entscheid trafen, also 1,3%. – Aus dem Bericht über die Muttenzer Gemeindeversammlung vom 13. Juni im „Muttenzer Anzeiger".

MA 26.10.1973

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Es ist immer gut, wenn man sich möglichst zurückhaltend ausdrückt, indem man beispielsweise die Wörter können, dürfen, vielleicht usw. verwendet. Diese Vorsicht hat auch Rolf Ringier walten lassen, als er davor warnte, aus meinem am 26. Oktober erschienenen Artikel einen falschen Schluss zu ziehen. Das war wirklich nicht nötig, denn es war nirgends von einer Initiative zur Einführung des Einwohnerrates die Rede. Man konnte nämlich wörtlich folgendes lesen:

„Als deren Resultat (nämlich der Aussprache in der Gemeindekommission) ist das Einverständnis anzusehen, die Frage ‚Einwohnerrat ja oder nein?' in die öffentliche Diskussion zu geben."
„Man wurde sich einig (nämlich die Vertreter der Parteien), dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlaments entscheiden können."

Daraus geht auch eindeutig hervor, dass es nebensächlich ist, ob sich die Parteienvertreter, welche diese Diskussion ankurbeln wollen, „Initiativgruppe" oder „ad-hoc-Kommission" nennen. Es geht ja nicht um Namen, sondern um die Frage, ob die Gemeindeversammlung für eine „Stadt" von rund 16 500 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten noch die richtige Institution der Willensbildung und der Entscheide ist oder nicht. Ich hoffe wenigstens, dass diese Frage nach einer von möglichst vielen benutzten Diskussion im nächsten Jahr eindeutig beantwortet werden kann. Als vorläufige und natürlich unvollständige Antwort auf die im „Muttenzer Anzeiger" vom 9. November aufgeworfenen Fragen sollen die nachfolgenden Zitate verstanden sein. –

Karl Bischoff

Schlaglichter auf die Gemeindeversammlung

Tatsache ist weiter, dass die meisten Stimmberechtigten unvorbereitet an der Gemeindeversammlung erscheinen und dass viele keine Ahnung haben, was an früheren Versammlungen beschlossen worden ist und was die Behörden alles unternehmen. So kommt es nicht selten zu unnötigen Fragen, unmöglichen Anträgen und ungerechtfertigten Vorwürfen, anderseits aber auch zum Verzicht auf Opposition, wo sie bitter nötig wäre, nur weil die Sachkenntnis fehlt. Lässt sich da aus Überzeugung die These von der makelosen Demokratie, von der Reife des Volkes vertreten? – Roger Blum am 27.11.1970 in den „Basler Nachrichten".

In den Stadtgemeinden, deren Bevölkerung sich mehrheitlich aus Zuzügern zusammensetzt und deren Anteil an Ortsbürgern bereits unter zehn Prozent herabgesunken ist, in diesen Ortschaften vermag die Einwohnerversammlung den Souverän nicht mehr zu repräsentieren. Wie man weiss, ging in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung der Einwohner an den politischen Entscheidungen in dem Masse zurück, wie die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort und die Wohnbevölkerung zunahm. Heute stellt die Einwohnergemeindeversammlung in vielen grossen Gemeinden des Unterbaselbiets nur mehr eine „Interessengruppe" dar, die mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten kaum mehr übereinstimmt. – Michael Haller am 29.11.1970 in der „National-Zeitung".

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte, an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben, an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle könnten an der Urne ihre Meinung abgeben. Gehören diese Mitmenschen nicht zur „Einwohnergemeinde"? – H. Pfaff, Arlesheim, am 5.12.1970 in der „National-Zeitung".

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Öl mit Gas zu heizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen: das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden. – Markus Jost am 13.12.1970 in den „Basler Nachrichten".

Bloss drei Muttenzer Stimmbürger erhoben an der Einwohner-Gemeindeversammlung ihre Hand, um sich zum Wort zu melden. Ob der Abtausch-Preis von 200 Franken pro Quadratmeter nicht zu niedrig sei, wo die geplanten Kindergärten gebaut werden und was mit dem abgetauschten Land geschehen werde, wurde gefragt. Über die wichtigsten Traktanden, die Bewilligung eines Baukredites von 14 Millionen für das Kriegackerschulhaus und die Erweiterung der Kiesgrube Meyer-Spinnler AG wurde kein Wort gesprochen. – Aus einem Bericht über die Gemeindeversammlung vom 5.11.1973 in Muttenz.

MA 16. 11. 1973

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Der Artikel von Herrn Karl Bischoff im „Muttenzer Anzeiger" vom 26. Oktober 1973 könnte zum falschen Schlusse führen, dass die von ihm erwähnte und auch von ihm so getaufte „Initiativgruppe" die Initiative zur Aufhebung der Gemeindeversammlung und zur Einführung des Einwohnerrates auf den Zeitpunkt der in zwei Jahren fälligen Neuwahlen unserer Gemeindebehörden ergreifen soll. Einerseits begründet er nämlich die Tatsache, dass die Gemeindekommission eine Aussprache über eine allfällige Änderung der Gemeindeorganisation gepflogen hat, mit gewissen positiven Echos aus basellandschaftlichen Gemeinden, die den Einwohnerrat bereits eingeführt haben. Anderseits werden von ihm unter „Fakten und Meinungen" – weil er eben ein Befürworter der Einführung des Einwohnerrates ist – nur Auffassungen und Tatsachen angeführt, die der Einführung eines Gemeindeparlamentes das Wort sprechen.

Was die Gemeindekommission beschlossen hat, ist eine aus allen in Muttenz vertretenen Parteien – auch solchen, die nicht in der Gemeindekommission vertreten sind – eine „ad-hoc Kommission" zu bilden, der die Aufgabe gestellt ist, mit aller Sachlichkeit die von den 6 basellandschaftlichen Gemeinden mit Einwohnerrat in den ersten zwei Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen – es gibt nämlich auch negative Echos – zu ermitteln und den Stimmberechtigten unserer Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Dies soll schon heute die Diskussion über „pro und kontra" Gemeindeparlament in unserer Gemeinde anfachen. Einen sachlichen Entscheid, ob ja oder nein, den jede und jeder Stimmberechtigte selber fassen muss, ist aber nur möglich, wenn unsere Einwohnerschaft Vor- und Nachteile der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung oder der Einführung des Gemeindeparlamentes aufgrund möglichst umfassender Informationen und regem Meinungsaustausch kennen gelernt hat.

Als Mitglied dieser „Ad-hoc Kommission" (nicht Initiativgruppe) und als Befürworter der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung anlässlich der Auseinandersetzungen im Jahre 1971, der sich bis zum heutigen Tage von den positiven Echos aus den genannten 6 Gemeinden wegen der nach wie vor bestehenden und seither neu zu Tage getretenen negativen Seiten nicht zur gegenteiligen Auffassung hat überzeugen lassen, erlaube ich mir nachstehend einige negative Meinungen und Tatsachen anzuführen. Dies geschieht in der Absicht, die Diskussion pro und kontra in unserer Gemeinde-Zeitung und hoffentlich später in gut besuchten öffentlichen Versammlungen recht ausführlich und lebhaft zu gestalten.

Direkte oder indirekte Demokratie?

Mit der Einführung eines Einwohnerrates wird der Übergang von der direkten zur indirekten Demokratie vollzogen. Die demokratischen Rechte des Bürgers werden damit eingeschränkt. Der Einzelne kann seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in einer Gemeindeversammlung geltend machen, sondern theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter.
Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Willensbildung

Diese bleibt im Parlament nur einem kleinen Kreis vorbehalten. Es ist doch gewiss demokratischer und fairer, wenn 150 bis 500 Stimmberechtigte (ungefähr obere und untere Besucherzahlen an Muttenzer Gemeindeversammlungen) und nicht nur 40 Parlamentarier Entscheide fällen.

Die Bürokratie wächst

„Mit der Einführung des Einwohnerrates ist das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich gestiegen. Ausführungen, die früher mündlich einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnten, müssen heute schriftlich dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Dies hat die zeitliche Belastung der Gemeinderäte wesentlich erhöht. Wenn nicht durch verwaltungsinterne Massnahmen wie Schaffung eines Sekretariates für den Gemeinde-Präsidenten eine Entlastung erzielt werden kann, wird ein Vollamt als Gemeindepräsident in nächster Zeit wohl nicht zu umgehen sein." (Aus dem Amtsbericht des Reinacher Gemeinderates über das erste Jahr der ausserordentlichen Gemeindeordnung wiedergegeben in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18.10.73).
Also: Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Beamte, mehr Kosten, mehr Steuern.

Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

In einem Parlament wird dies nicht zu umgehen sein, da ja nur Parteien oder politische Gruppen im Parlament vertreten sind.
In der Gemeindeversammlung kann aber auch die grosse Masse der nicht parteigebundenen Bürger ihren Willen äussern und mitentscheiden.
Soll die grosse Zahl der Parteiungebundenen davon ausgeschlossen werden?

„Demokratie ist das politische Prinzip des freien vernünftigen Gesprächs, der kritischen Diskussion, was bedeutet, dass Institutionen vorhanden sein müssen, welche jedem Menschen die Teilnahme an dieser Diskussion sowie die Teilnahme an Einfluss und Wirkung der Diskussion ermöglichen" (aus dem Buche: „Die Demokratie der Teilnahme" von Rudolf Schilling). Wo könnte dieser Grundsatz besser verwirklicht werden als in einer Gemeinde-Versammlung, selbst in einer grossen Gemeinde wie Muttenz!!

Rolf Ringier

WA 3.11.1974

3:1 für die Gemeindeversammlung

BA 21.6.1974

Mehrere wichtige Traktanden standen auf der Tagesordnung der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974, von denen das Herausragendste und Meistdiskutierte die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation war.

Nach der Begrüssung der gut 400 anwesenden Stimmbürger, teilte Gemeindepräsident Fritz Brunner mit, dass Punkt 5 der Tagesordnung, Genehmigung des Projektes für einen Kinder[illegible] Schulzahnklinik an [illegible]strasse, ver[illegible]

Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?

Am 19. März 1974 haben 156 Stimmberechtigte einen Antrag eingereicht, die Gemeinde Muttenz soll von der im neuen Gemeindegesetz den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten gebotenen Möglichkeit, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, Gebrauch machen. Die Gemeindeversammlung hatte nun über die Erheblicherklärung dieses Antrages zu befinden, wobei der Gemeinderat nicht formell Stellung nahm, Gemeindepräsident Fritz Brunner jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung eintrat. Sechs Baselbieter Gemeinden kennen bereits die ausserordentliche Gemeindeorganisation, und die Befürworter des Gemeindeparlamentes haben sich eingehend über die dort gemachten Erfahrungen erkundigt, die allgemein als gut bezeichnet wurden.
Rolf Kilchenmann gab bekannt, dass sich die Gemeindekommission mit 14 zu 3 Stimmen für die Erheblicherklärung des Antrages ausgesprochen habe.

Die Befürworter der Beibehaltung der Gemeindeversammlung machten geltend, dass sich diese bisher bewährt habe. Paul Frey möchte weiterhin die „alten verbrieften Rechte" wahrnehmen können. Heinrich Kellerhals erklärte, dass die EVP die Erheblicherklärung ablehne, da die hiesigen Stimmbürger „politisch gesund" seien, und der Einwohnerrat bedeutende Mehrkosten bringen würde. Albert Miesch betrachtet die Eingabe als verfrüht und plädiert für Nichteintreten da Steuerfuss, Budget und Rechnung vom Referendum ausgeschlossen sind. Ernst Roy begründete seine ablehnende Haltung mit dem guten Funktionieren von Gemeindekommission und Gemeindeversammlung, welche die Basis der Demokratie sei. Zu einem Zeitpunkt, da man überall nach vermehrter Mitbestimmung trachte, soll man diese innerhalb der Gemeinde nicht aufgeben. Nach alt Gemeindepräsident Stohler bietet die Gemeindeversammlung dem Stimmbürger die Möglichkeit, im Einzelfall anderer Meinung als der Gemeinderat zu sein, während Dr. P. Stöcklin eine Verpolitisierung des Gemeinwesens und ein Absinken des Interesses des Stimmbürgers an den Gemeindeangelegenheiten befürchtet. Dr. Hafen befürchtet die Förderung der Anonymität des Staatswesens und spricht sich gegen den Antrag aus. Gemeindepräsident Fritz Brunner schliesslich weist darauf hin, dass heute bereits 53% der Gemeindesteuer zur Deckung des Personalaufwandes nötig sind, und dass bei Einführung des Einwohnerrates 2–3 zusätzliche Angestellte eingestellt werden müssten. Er vertrat die Ansicht, dass es den Parteien darum gehe, das politische Leben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Die Befürworter ihrerseits verfehlten nicht auf die Vorteile der ausserordentlichen Gemeindeorganisation hinzuweisen. Dr. Bernold erinnerte an Vorkommnisse bei früheren Gemeindeversammlungen, da viele Stimmberechtigte nach Behandlung eines Traktandums den Saal verliessen, womit die Gefahr einer immer möglichen Interessenvertretung aufgezeigt sei. Die Zusammensetzung einer Gemeindeversammlung sei schwankend, während das Gemeindeparlament ein auf vier Jahre gewähltes, homogenes Team darstelle. Die ausserordentliche Gemeindeorganisation sei besonders für grosse und rasch wachsende Gemeinden geeignet und Dr. Bernold wies auf das in Muttenz bevorstehende grosse Wachstum hin. Die finanzielle Verantwortung der Einwohnerräte sei grösser als bei der Gemeindeversammlung, die Geschäfte könnten speditiver erledigt werden, und das Gemeindeparlament sei beweglicher. Dr. Bernold wies auch auf die Nachteile des Systems hin, die dem Stimmbürger nur noch eine indirekte Einflussnahme auf das politische Geschehen biete, der Verwaltung Mehrarbeit bringe, und einen finanziellen Aufwand von rund 100 000 Franken im Jahr erfordere. Trotzdem würde keine der Gemeinden, die das Gemeindeparlament kennen, zur ordentlichen Gemeindeorganisation zurückkehren.
Karl Bischoff wies darauf hin, dass die 400 Anwesenden lediglich 5% der Stimmberechtigten darstellen. Er widersprach dem Einwand, der Stimmbürger habe kein Mitspracherecht mehr: die Einzelinitiative ermögliche dies nach wie vor.
Helene Roth plädierte namens der SP für Eintreten. Anhand des Leidensweges des Tagesheims versuchte sie aufzuzeigen, dass ein Einwohnerrat speditiver arbeiten könne als die Gemeindeversammlung, und erinnerte daran, dass Mitbestimmung auch Delegierung beinhalte.

Für Rolf Kilchenmann ist es wichtig, auch die Abwesenden in das Geschehen einzubeziehen und schlägt eine fakultative Abstimmung vor. Bei beiden Gemeindeorganisationen sei die politische Meinungsbildung eine der vornehmsten Aufgaben der Parteien. Marcel Ehrsam bedauerte die Angriffe auf die politischen Parteien, die die Träger der Demokratie in Bund und Kantonen seien, eine Rolle die man ihnen in der Gemeinde abspricht. Der Einwohnerrat schliesse Zufallsmehrheiten aus, da dessen Mitglieder besser mit der Materie vertraut seien. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es nicht um die Einführung des Einwohnerrates, sondern um die Erheblicherklärung eines Antrages. Später könnten die Stimmberechtigten dann in voller Kenntnis des Problemes an der Urne entscheiden. Auch Ernst Hochuli plädierte für eine konsultative Abstimmung um die Abwesenden, immerhin 95% der Stimmberechtigten, nicht von der Entscheidung auszuschliessen.

Nach gewalteter Diskussion konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner über den Antrag auf Erheblicherklärung abstimmen lassen. Mit 303 zu 91 Stimmen wurde der Antrag deutlich abgelehnt.

-on.

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

MA 21.6.1974

Pro und Contra neue Gemeindeordnung

Nachtrauern dass die Erheblicherklärung für die neue Gemeindeorganisation nicht angenommen wurde – nein – aber eine kleine Nachlese oder besser Rückblende über diese denkwürdige Gemeindeversammlung. Nicht über den klaren Entscheid, sondern über die Art und Weise wie dieser sogenannte demokratische Entscheid zustande gekommen ist, bin ich und sicher auch andere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht glücklich. Wenn von den Gegnern die Gemeindeversammlung als einzigem, von den Parteien unabhängigem, urdemokratischem Forum gesprochen wird und zur Rechtfertigung auch noch die Landsgemeinden heran gezogen werden, so kommt man nicht umhin einmal festzustellen, dass eben genau diese beiden Versammlungsarten manipulierbar und dementsprechend undemokratisch sind. Um den Beweis für diese Behauptung zu erbringen, muss ich einen kurzen historischen Rückblick machen. Am Anfang der Landsgemeinden, so um das Jahr 1000 herum, waren die Teilnehmer dieser Landsgemeinden alle gleichen Standes und gleichen Ranges – andere durften ja nicht teilnehmen – und somit war wirklich eine demokratische Versammlung gegeben und auch die freie Meinungsäusserung gewährleistet. Dass die Entwicklung weitergegangen ist, und somit heute enorme Unterschiede im Stand, im Rang und vor allem als neuem Statussymbol im Reichtum entstanden sind, kann sicherlich ernsthaft niemand bestreiten. Genau aber diese Faktoren sind es die dazu geführt haben, dass Parteien gegründet wurden als Sprecher, dass das geheime Stimm- und Wahlrecht eingeführt werden musste, nicht wegen der Zahl der Leute, sondern um Manipulationen auszuschliessen und die freie Meinungsäusserung zu gewährleisten. Die an der Versammlung festgestellte Verketzerung der Parteien und das beklatschen der kleinlichen Äusserungen über das „Nehmen" von Sitzungsgeldern sind sehr gefährlich, denn es ist doch nicht zu bestreiten, dass die Parteien die Träger unserer Demokratie sind, und dass die weitaus grösste Zahl der sogenannten guten „Parteimännern" die ganze Arbeit ehrenamtlich bzw. unbezahlt ausüben. Wenn diese Frauen und Männer fehlen, wird die Demokratie nicht nur unpraktikabel, sondern auch viel teurer, teurer jedenfalls als ein Gemeindeparlament. Meine Äusserung in diesem Zusammenhang – mit den guten Rednern, und dass damit in der Folge jeder Seich angenommen würde – war nur theoretisch gemeint und sicher nicht auf die Gemeindeversammlungen von Muttenz gemünzt. Ich möchte mich deshalb bei allen Versammlungsteilnehmern, die meine Redewendung persönlich aufgefasst haben, höflich entschuldigen. Was aber nicht entschuldigt werden kann, ist das unwürdige Verhalten des Gemeinde-Präsidenten. Wenn schon der Gemeinderat und demzufolge auch der Präsident den Souverän entscheiden lassen will, so darf der Präsident auf keinen Fall völlig unmotiviert, beinah im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingreifen. Pflicht des Vorsitzenden wäre es gewesen, die Versammlung unzweideutig darauf hinzuweisen, dass nicht die Frage der Einführung, sondern die Frage der Erheblicherklärung zur Diskussion stand. Aber, und das ist der springende Punkt, weil der Präsident diese Klärung nicht herbeiführte, muss die Frage gestellt werden, ob nicht Interesse vor Pflicht gestellt wurde, und wie man diesem Verhalten sagt? Nun wie dem auch sei, das letzte Wort ist sicher noch nicht gesprochen, denn wenn diese Gemeindeversammlung als Alibi für die hochgelobte, direkte Demokratie gelten soll, dann allerdings ist es wirklich höchste Zeit das Gemeindeparlament einzuführen.

Marcel Ehrsam, Muttenz

Das Volk soll entscheiden!

Unter diesem Motto haben die Befürworter der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Referendum gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 1974 ergriffen, der die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ablehnte.

Die Unterschriftensammlung ist bereits angelaufen, und die 300 Unterschriften stimmberechtigter Frauen und Männer müssen innert einer Frist von 30 Tagen eingereicht werden.

MA 21.6.1974

Vertreten Parteipolitiker wirklich die Meinung des Volkes?

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 habe ich mich wirklich sehr ernsthaft fragen müssen, ob die Parteien, das heisst die Parteipolitiker tatsächlich die Meinung und die Interessen des Volkes vertreten. Während der Diskussion, ob man anstatt der Gemeindeversammlungen ein Gemeindeparlament einführen soll oder nicht, hat sich herausgestellt, dass die Mehrheit der anwesenden Parteipolitiker (mit etwa fünf Ausnahmen) sich für ein Gemeindeparlament ausspricht. Bei der Abstimmung über dieses Traktandum aber hat sich in drastischer Weise gezeigt, wie stark die Meinung der Parteipolitiker von der Meinung des Volkes abweicht. Von den zirka 30 sogenannten Volksvertretern haben etwa 25 für ein Gemeindeparlament und 5 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 5 : 1 für ein Gemeindeparlament. Beim Publikum hingegen haben von den etwa 400 Anwesenden rund 100 für ein Gemeindeparlament und rund 300 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 3 : 1 gegen ein Gemeindeparlament.
Es ist also offensichtlich, dass die Meinung der Parteipolitiker sich nicht mit der öffentlichen Meinung deckt, ja man darf ruhig sagen, die Meinung der Parteipolitiker, der sogenannten Volksvertreter, steht zu der öffentlichen Meinung direkt im Widerspruch. Von dieser Tatsache ausgehend muss man sich fragen, ob die Parteien ihre Aufgabe erfüllen und eine wahre Volksvertretung darstellen oder ob die Parteien kleine Gruppen von Leuten sind, die auf Kosten der Parteilosen ihre Rechte und ihre Macht missbrauchen und diese dazu verwenden, ihre persönlichen Ziele zu erlangen.
Aber das ist nicht alles. In der Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung heisst es: 6. Erheblicherklärung eines Antrags betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation.
Man scheint also nicht den Mut zu haben, mit offenen Karten zu spielen. Man muss ein „Gemeindeparlament" hinter dem ominösen Ausdruck „ausserordentliche Gemeindeorganisation" tarnen. Man hat wohl Angst, die Bürger der Gemeinde Muttenz würden beim Wort „Gemeindeparlament" merken, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bin überzeugt, dass im Mittenza-Saal kein freier Stuhl mehr gewesen wäre, wenn das Gemeindeparlament nicht hinter einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation versteckt worden wäre. Die Parteipolitik in Muttenz scheint schwer erkrankt zu sein, und es ist zu hoffen, dass die Gemeindeversammlungen noch lange durchgeführt werden. Ich bin mir der Problematik der Gemeindeversammlungen durchaus bewusst. Aber trotzdem scheint mir eine problematische Gemeindeversammlung immer noch repräsentativer zu sein als eine ausserordentliche Gemeindeorganisation (sprich Gemeindeparlament), die sich aus Leuten zusammensetzt, die ihre Pflichten nicht erkannt haben.

Peter Jenny

der Gemeinde

WA 21.6.1974

Referendum eingereicht

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28.5.1970 verlangen 338 Stimmberechtigte von Muttenz, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 betr. die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Urnenabstimmung unterstellt wird.
Bekanntlich hatte die Gemeindeversammlung den von 156 Stimmberechtigten eingereichten Antrag, eine Gemeindeordnung mit Einwohnerrat anstelle der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen, mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 1 abgelehnt. An dieser Abstimmung hatten 394 Stimmberechtigte teilgenommen, d.h. nicht einmal 5% der über 9000 Stimmberechtigten von Muttenz. Angesichts dieser geringen Zahl hielten es die Befürworter der ausserordentlichen Gemeindeorganisation für richtig, das Referendum in die Wege zu leiten, damit diese wichtige Frage nicht nur von der Gemeindeversammlung, sondern von der Gesamtheit der Stimmberechtigten - dem obersten Organ der Gemeinde (Gemeindegesetz § 4) - entschieden werden kann.
338 Stimmberechtigte haben von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und das Referendum unterschrieben. Das sind 10% mehr Stimmberechtigte als die 303, welche an der Gemeindeversammlung gegen die Prüfung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation und damit für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung gestimmt haben.
Ob Muttenz wie andere 6 Baselbieter Stadtgemeinden den Einwohnerrat einführen wird, soll nun vom obersten Gemeindeorgan entschieden werden. Jedenfalls erwarten die 338 Unterzeichner des Referendums, dass ihr demokratisches Recht nicht nur auf dem Papier steht.

Karl Bischoff

WA 19.7.1974

Redeverbot für den Gemeindepräsidenten?

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni hat sich mit dem Stimmenverhältnis von 3 zu 1 gegen die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, also gegen ein Gemeindeparlament ausgesprochen. Einzelne Parteistrategen haben offenbar Mühe, sich mit diesem demokratisch gefassten Entscheid abzufinden. Jedenfalls wirft mir Herr Marcel Ehrsam im Muttenzer Anzeiger vom 21. Juni unwürdiges Verhalten an der Gemeindeversammlung vor. Er ist der Ansicht, weil der Gemeinderat als Gesamtbehörde auf eine Stellungnahme verzichtet habe, dürfe ich meine ureigene Meinung auch nicht vertreten. Ausserdem wird mir vorgehalten, ich hätte unmotiviert, im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingegriffen und Interesse vor Pflicht gestellt.

Das ist nun doch etwas starker Tabak, und ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass eine Antwort von mir erwartet wird.

In erster Linie sehe ich meine Pflicht darin, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Nach meiner Ansicht liegen sie eindeutig auf seiten der Gemeindeversammlung. Auch an der Gemeindeversammlung kann und darf ich meine Überzeugung nicht verleugnen. Als der Gemeinderat den Beschluss fasste, auf eine gemeinsame Stellungnahme zu verzichten, wurde die Meinungsäusserung der einzelnen Mitglieder an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten. Dieses Recht lasse ich mir nicht streitig machen. Keine Spur von Wildwest-Stil! Ich habe mich erst geäussert im Moment, als gerade kein anderes Wortbegehren gestellt wurde. Herr Ehrsam in der 1. Reihe hat das vermutlich übersehen. Von „Auge um Auge" war nie die Rede, lediglich davon, dass ich nach meinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat den dannzumal verantwortlichen Behördemitgliedern „Auge in Auge" gegenüberstehen möchte, und zwar als vollwertiger Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Das ist ein Unterschied.

Herr Ehrsam, der sich als grosser Verteidiger der Parteien aufspielt, hat leider seinen Leserbrief nicht mit seinen Parteifreunden besprochen. Andernfalls, davon bin ich überzeugt, wäre die höchst unsachliche Kritik an meiner Verhandlungsführung unterblieben. Warum wurde sie nicht an der Gemeindeversammlung vorgebracht, Auge in Auge? Wahrscheinlich, weil sie dort auf steinigen Boden gefallen wäre. Herr Ehrsam hat das an der Reaktion der Versammlungsteilnehmer auf sein Votum merken müssen (für eine seiner Äusserungen entschuldigt er sich nun sogar in der Zeitung). Er hat den Befürwortern des Einwohnerrates einen schlechten Dienst erwiesen. Wenn seine Rede an der Gemeindeversammlung und auch der Leserbrief Kostproben davon sein sollen, wie sich ein künftiger Gemeindeparlamentarier sein Wirken vorstellt, dann graut mir vor der ausserordentlichen Gemeindeorganisation!

Ich möchte der Gemeinde und damit der Einwohnerschaft wünschen, dass sie nicht „Schmalspurpolitikern" ausgeliefert wird, sondern wie bisher auf verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung zählen darf.

In diesem Sinne danke ich allen, die an der letzten Gemeindeversammlung teilgenommen haben, auch ihren Gegnern. Um Leerlauf zu vermeiden, empfehle ich, das Referendum gegen den für mich und viele andere höchst erfreulichen Gemeindeversammlungsbeschluss nicht zu unterzeichnen.

Fritz Brunner

WAA 28.6.1974

4,29% oder...?

Am 12. Juni haben an der Gemeindeversammlung 394 Stimmberechtigte darüber entschieden, ob eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten sei, mit welcher die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abgelöst werden soll. 394 waren es, also 4,29% der 9180 Muttenzer Stimmberechtigten. Das sind für einen so wichtigen Entscheid zu wenig! Das dürfen auch jene zugeben, welche gegen den Einwohnerrat votiert haben.
Darum soll den übrigen 95% der Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben werden, auch ihre Stimme abzugeben. Darum ist das Referendum in die Wege geleitet worden. Das Volk soll entscheiden. Unterschriftenformulare sind erhältlich bei Karl Bischoff, Unter-Brieschhalden 4, und bei Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1.

Demokratie in der Gemeinde

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni sind in der Diskussion um die Einführung des Gemeindeparlamentes so viele Ungereimtheiten gesagt und Behauptungen aufgestellt worden, dass sich einige grundsätzliche Überlegungen zur Demokratie in der Gemeinde aufdrängen.

Demokratie heute

Die demokratischen Institutionen, welche unser heutiges Staatsleben prägen – gekennzeichnet durch die Volksrechte und die Gewaltentrennung – stammen aus dem letzten Jahrhundert. Zu diesen Institutionen gehört auch die Gemeindeversammlung, quasi die Urform der Mitwirkung und der Entscheidung der mündigen Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten.

Es ist unbestritten, dass diese Institution in jenen Gemeinwesen, die überblickbar sind und deren Probleme von der Mehrheit der Bürger mitentschieden werden, auch heute noch im ganzen nicht schlecht funktioniert. In jenen Gemeinwesen, wo die Zahl der Einwohner und deren Anteilnahme in entgegengesetztem Masse gewachsen sind, ist die Gemeindeversammlung hingegen fragwürdig geworden.
Diese Erkenntnis ruft nach neuen Formen der Gemeindedemokratie, und zwar nicht erst heute. Die Konsequenzen haben andere Kantone schon vor Jahrzehnten gezogen, Basel-Land im Jahre 1970 mit dem neuen Gemeindegesetz. Dieses ermöglicht den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, d.h. die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abzulösen.
In seinen Erläuterungen zum neuen Gemeindegesetz verweist der Regierungsrat einerseits auf die technische Unmöglichkeit der Durchführung der Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinden, anderseits auf die praktischen Gegebenheiten, welche dafür sorgen werden, dass sich in den Stadtgemeinden die neue Organisationsform bald einmal durchsetzen werde.

Muttenz ist eine Stadtgemeinde mit über 16 000 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten!

Neu auch für die kleinen Gemeinden

Das neue Gemeindegesetz hat ausserdem für die Gemeinden eine bedeutsame, obligatorische Neuerung gebracht: das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindeversammlungsbeschlüsse auch in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden nicht mehr über alle Zweifel erhaben sein können und darum einer demokratischen Korrekturmöglichkeit bedürfen, eben der Möglichkeit, dass das letzte Wort das Volk haben soll.

Parlament = Volksvertretung?

In Bund und Kanton sind Versammlungen der Bürger gar nicht denkbar; das Parlament ist eine Selbstverständlichkeit und wird üblicherweise als Volksvertretung bezeichnet. Dieser Begriff wurde lange Zeit in dem Sinne verstanden, dass das Parlament ein (möglichst genaues) Abbild des Volkes sein soll. Diese Auffassung ist durch die Verhältnisse längst überholt worden. Das Parlament kann in Wirklichkeit gar kein Abbild des Volkes sein, nicht einmal der Stimmberechtigten, welche die „Volksvertreter" gewählt haben. Denn die Ansichten und Meinungen des Volkes sind so verschieden wie die Köpfe, die dieses Volk ausmachen. Ausserdem können diese Ansichten fast von Woche zu Woche wechseln. Und welcher Parlamentarier kann schon behaupten, die Meinung des Volkes zu kennen? – Nebenbei: Es ist völlig abwegig zu erklären, dass die 300 Gegner des Gemeindeparlaments die „Meinung des Volkes" oder die „öffentliche Meinung" vertreten! Wer will das beweisen oder auch nur glaubhaft machen?
Heute wird das Parlament in dem Sinne begriffen, dass es anstelle des Volkes bzw. der Stimmberechtigten entscheidet und handelt, und zwar in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Den Stimmberechtigten selbst ist der obligatorische oder fakultative Entscheid vorbehalten.

Einäugiger Demokratismus

Diese Regelung unserer Demokratie ist nicht zuletzt aus der Erfahrung getroffen worden, dass die Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinwesen einerseits nur einen sehr bescheidenen Teil der Stimmbürger umfasst und anderseits in ihrer wechselnder Zusammensetzung kaum sachgemässe Entscheide garantieren kann. Die heterogene und vielleicht auch interessenorientierte Versammlung ist wohl selten in der Lage, die fachlich vielleicht umstrittenen Vorschläge und Anträge der Behörden mit den politischen Notwendigkeiten zu konfrontieren. Die Gemeindeversammlung entscheidet vielfach nach Stimmung und Gefühl (Umweltschutz über alles!), nach Sympathie oder Antipathie (Parteien). Der Blick nur auf die Erfüllung der Forderung, dass alle mitreden und mitentscheiden können, ist einäugig.

Jeder kann mitreden?

Theoretisch ja, praktisch nein! Das ist offensichtlich. Man stelle sich nur eine Gemeindeversammlung mit 9000 Teilnehmern vor. Nicht einmal bei 400 Teilnehmern können alle zum Wort kommen und nicht einmal jene, welche etwas zu sagen haben. Wo blieben die Voten jener Nein-Stimmer, die gegen die Grossantennenanlage stimmten? Zweifellos: Die theoretische Möglichkeit mitzureden genügt nicht, sie muss auch praktisch vorhanden sein, wenn die Demokratie keine Farce sein soll!

Verlust von Rechten?

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation könne gegen Steuerfuss, Budget und Rechnung das Referendum nicht ergriffen werden, wurde gesagt. Das ist nur die halbe Wahrheit. Auch bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ist dies nicht möglich! Gründe für diese gesetzliche Regelung sind sachliche und praktische Überlegungen, nicht etwa antidemokratische!

Mehr Rechte!

Was es bei der Gemeindeversammlung nicht gibt, aber beim Einwohnerrat: die Initiative! 5% der Stimmberechtigten bzw. mindestens 300 können eine Volksabstimmung verlangen, über die Änderung der Gemeindeordnung, den Erlass oder die Änderung eines Reglementes oder ein bestimmtes Handeln des Einwohnerrates. Sogar jeder einzelne Stimmberechtigte kann mit der Einzelinitiative beim Einwohnerrat die gleichen Begehren stellen. Und wenn dieser die Einzelinitiative erheblich erklärt, wird darüber an der Urne abgestimmt.

Weniger Demokratie?

Alles in allem darf man festhalten, dass mit der Einführung des Einwohnerrates sicher nicht weniger Demokratie verbunden ist. Es dürfte auch niemand behaupten, dass die 6 Baselbieter Gemeinden, welche 1972 das Gemeindeparlament eingeführt haben, weniger demokratisch sind. Und die Erfahrungen dieser Gemeinden sind – wie eine Umfrage ergeben hat – überwiegend gut. Sogar Gemeindepräsidenten, welche früher skeptisch oder gar ablehnend waren, sind heute positiv eingestellt. Das sollte man nicht einfach übersehen!

Karl Bischoff

MAZ 28.6.1974

Amtliche Mitteilungen

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Mit 303 gegen 91 Stimmen hat die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Vorlage einer neuen Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) abgelehnt. Gegen diesen Entscheid haben 338 Stimmbürger das Referendum ergriffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die verlangte Volksabstimmung sei nicht durchzuführen. Das Kant. Verwaltungsgericht hat sich nämlich am 30. Mai 1973 in grundsätzlicher Weise mit dem Referendumsbegriff auseinandergesetzt und ist dabei zum Schluss gekommen, dass auch bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung nicht dem fakultativen Referendum unterstehen.

WAA 30.8.1974

Beschwerde wird eingereicht

Gegen den Beschluss des Gemeinderates, das von 338 Stimmberechtigten ergriffene Referendum zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12.6.1974 betr. Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation nicht zuzulassen, wird beim Regierungsrat Beschwerde erhoben.

Da der Gemeinderat die Verweigerung der Volksabstimmung rechtlich nicht begründet, kann nur vermutet werden, dass er sich auf eine Auskunft der Direktion des Innern berufen wird. Diese will sich vermutlich auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 21.11.1973 stützen, mit welchem die Zulässigkeit des Referendums gegen einen negativen Beschluss des Einwohnerrates Reinach verneint worden ist.
Im Fall Muttenz handelt es sich aber um einen Beschluss der Gemeindeversammlung (nicht des Einwohnerrates), wo die rechtlichen Voraussetzungen anders liegen. Die Initianten sind der Meinung, dass den Muttenzer Stimmbürgern nicht ein wesentlich schwächeres Initiativrecht zukommen sollte als den Reinachern. Das wäre aber der Fall, wenn gegen einen ablehnenden Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum nicht ergriffen werden könnte.

Karl Bischoff

An den Sitzungen des Dietiker Parlaments nimmt auch der Stadtrat teil (Hintergrund). Davor sitzen der Gemeinderatspräsident (Mitte), der die Sitzung leitet, der 1. Vizepräsident (links) und der 2. Vizepräsident (rechts). Davor sitzen der Ratssekretär (in Dietikon der Stadtschreiber) und der Weibel. (Bilder Bruno Schlatter)

Nach 25 Jahren Erfahrung ist man in Dietikon von den Vorteilen eines Parlaments überzeugt

Während man in Opfikon erst vor kurzem noch das Parlament abschaffen wollte und in Horgen das Thema Parlament seit über 50 Jahren gleichsam ein Dauerbrenner ist, hat man sich in anderen Gemeinden von der Nützlichkeit und den Vorteilen eines Gemeindeparlaments allgemein überzeugen lassen. In Dietikon besteht mit 25 Jahren das älteste der Ortsparlamente der zweiten Generation (siehe Kasten). Dort fällt es nicht schwer, Leute zu finden, die davon überzeugt sind, dass das Parlament die Entwicklung der Stadt positiv beeinflusst hat, dass ein Parlament die Sachgeschäfte in der Regel eingehender und kompetenter prüfen kann als eine Gemeindeversammlung und dass in grösseren Gemeinden die Entscheide eines Parlaments weit repräsentativer sind als Gemeindeversammlungsentscheide.

Dietikon hatte in den fünfziger Jahren die Erfahrung gemacht, dass vorab in stark wachsenden Gemeinden mit grosser Bevölkerungsfluktuation die Versammlungsdemokratie ihre Tücken hat. Alt-Stadtschreiber *Edi Gibel, der 38 Jahre lang die Entwicklung der Gemeinde als rechte Hand der Exekutive mitverfolgt* hatte, schildert die Situation sehr drastisch: «Dietikon war unregierbar geworden. Die vielen Neuzuzüger schufen gewaltige Infrastrukturprobleme, halfen aber nicht, diese sachlich und politisch mitzutragen. Die Gemeindeversammlungen waren meist prozentual sehr schwach besucht, und darum kam es wiederholt vor, dass einzelne *Interessengruppen* die Situation beherrschten und ohne Mühe ihre Wünsche durchsetzen konnten.» So etwa setzte der Quartierverein Schönenwerd, der mit einer grossen Anhängerschaft aufmarschiert war, im Jahr 1956 eine teure Autobuslinie mit zahlreichen Kursen durch. Und der Musikverein holte sich ein Jahr später auf die gleiche Art eine für damalige Verhältnisse nahrhafte Subvention.

Unrepräsentative Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlungen von Dietikon waren in den fünfziger Jahren im Durchschnitt von *4,19 Prozent* der Stimmberechtigten besucht worden. Man weiss von anderen grossen Gemeinden im Kanton, dass der Prozentsatz dort meist auch um diese Zahl herum schwankt, zeitweise sogar klar darunter liegt. Wenn die Beteiligung irgendwo 10 Prozent oder mehr erreicht, dann ist das ein seltenes Ereignis. Die Befürworter der repräsentativen Demokratie, also der Parlamente, verweisen denn auch mit Vorliebe darauf, dass Entscheide von Gemeindeversammlungen in den grossen Gemeinden meist in keiner Art und Weise repräsentativ sind, jedenfalls in der Regel weniger repräsentativ als Parlamentsentscheide. Die Parlamente seien, so ihre Befürworter, doch immerhin jeweils mit einer Stimmbeteiligung *von 30 bis 40 Prozent an aufwärts* bestellt worden. Einhellig sind die Befürworter auch der Auffassung, dass ein Parlament die Geschäfte *eingehender und kompetenter* prüft als die oft sehr zufällig zusammengesetzte Gemeindeversammlung. Die meisten Geschäfte gehen erst durch die Mühlen der Vorberatenden Kommissionen, der Fraktionen und der Parteiversammlungen, bevor sie im Parlament, wo in der Regel nur noch die politische Ausmarchung stattfindet, diskutiert werden.

Viele Vorstösse bringen Arbeit, aber auch Lösungen

Dennoch war in Dietikon, das 1957 12 800 Einwohner, wovon 3253 Stimmberechtigte, zählte, die Bildung des Parlaments – wie später in den anderen neuen Parlamentsgemeinden – nicht unbestritten. Der Abbau der Volksrechte fand nicht überall Gefallen. Die Neuorganisation wurde aber trotzdem im ersten Anlauf an der Urne angenommen. Eine Volksinitiative zur Abschaffung des Parlaments scheiterte wenige Jahre später.

Alt-Stadtschreiber Edi Gibel ist überzeugt davon, dass das Parlament die Entwicklung der Stadt *positiv beeinflusst* hat. Zwar denkt er mit gemischten Gefühlen an die Flut der parlamentarischen Vorstösse, die vor allem vor den Wahlen stark anschwillt. «Aber immerhin», so räumt er ein, «regen sie die Behördentätigkeit an und bewirken Lösungen von Problemen, die sonst nicht angepackt worden wären.»

Für die Exekutive allerdings ist die Arbeit mit einem Parlament um einiges anstrengender als die Arbeit mit einer Gemeindeversammlung. Stadtpräsident *Hans Frei*, der beide Organisationsformen miterlebt hat, weiss selbst, dass die Exekutivmitglieder vom Parlament oft sehr hart in die Zange genommen werden, was man in einer Gemeindeversammlung nicht häufig erlebt. Stadtpräsident Frei sehnt sich trotzdem nicht nach den alten Zeiten zurück: «Sicher sind die Geschäfte weniger einfach über die Bühne zu bringen, aber ich kann es akzeptieren, wenn das Parlament anders entscheidet, als ich es mir vorgestellt habe.» Im übrigen findet er die Zeiten, da versierte Redner mit emotional geladenen Voten Mehrheiten hinter sich brachten und Vereinsinteressen die Versammlungen zu dominieren begannen, auch nicht ideal.

«Parlamentarier sollten geschult werden»

Für CVP-Gemeinderat *Aloys Hirzel*, seit Mai Präsident des Dietiker Parlaments, ist es eindeutig, dass die Schaffung des Parlaments das politische Leben der Stadt *aktiviert* hat. Vor allem die Parteien erhielten starken Aufwind und begannen viel aktiver mitzuarbeiten. Hirzel stellt dem Dietiker Gemeinderat für die vergangenen 25 Jahre insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Für ein Milizparlament habe er erstaunlich professionell gearbeitet, meint er. «Es gab wohl nur einen wirklichen Fehlentscheid: Das Schulhaus *Luberzen* hätte nie dort, wo es jetzt steht, erstellt werden dürfen.» In nur wenigen Schritten Entfernung vom Schulhaus wird gegenwärtig die N 20 gebaut. Die Linienführung der Autobahn war schon Ende der sechziger Jahre, als die Planung unter heftigsten Standortdiskussionen einsetzte, bekannt gewesen.

Hirzel geht als Selbstbeteiligter mit den lokalen Volksvertretern dennoch kritisch ins Gericht. So ist er der Meinung, dass Parlamentarier eine *besondere Schulung* erhalten sollten. «Die Parteien selbst sollten ihren Leuten Seminare anbieten, in denen Rhetorik geübt, das Verfassen von Vorstössen erlernt und auch wichtige Bereiche, wie etwa das Finanzwesen der Stadt, erklärt werden. Vor allem sollte man auch lernen, zwischen harten Sachauseinandersetzungen und persönlichen Attacken zu unterscheiden», findet Hirzel.

Selbst wenn Dietikon nur 16 000 oder 17 000 Einwohner hätte wie die Gemeinden Thalwil und Horgen, die beide noch Gemeindeversammlungen haben, würde heute in Dietikon wohl kein Mensch ernsthaft daran denken, das Parlament abzuschaffen, zuallerletzt wohl Parlamentspräsident Aloys Hirzel, der mit einer Reihe von doppelten und einfachen Parlamentssitzungen nach den Sommerferien die lange Liste der ausstehenden Geschäfte zu erledigen gewillt ist. Die Stimmbürger würden sich bedanken, wenn sie alle selbst dabei mitmachen müssten.

Reindjen Anselmi

Die wenigsten Lokalparlamente haben das Privileg, in einem eigentlichen Ratssaal zu arbeiten. Sie benützen meist Mehrzweck-Gemeindesäle oder – wie hier im Bild die Dietiker – einen Singsaal, der jeweils speziell für die Sitzung eingerichtet werden muss. Unser Bild zeigt den Rat im ersten Teil einer Doppelsitzung, die bereits um 17 Uhr beginnt. Deshalb sind seine, aber auch die Reihen im Zuschauerraum (Vordergrund) noch stark gelichtet.

Zwölf Zürcher Gemeinden mit Parlament

ra. Der Kanton Zürich zählt 171 Gemeinden. Theoretisch könnten mehr als die Hälfte davon ein Parlament haben. Das Gemeindegesetz sieht nämlich vor, dass Politische Gemeinden mit *über 2000 Einwohnern* die Befugnisse der Gemeindeversammlung einem grossen Gemeinderat übertragen können. Den Städten *Zürich* und *Winterthur* ist diese Organisationsform sogar *vorgeschrieben*.

Bis heute haben aber erst insgesamt *zwölf Gemeinden* im Kanton ein Parlament geschaffen. Es sind lauter Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Die Mehrheit dieser Parlamente entstand in den siebziger Jahren, als viele Landgemeinden so gross wurden, dass sie aus Platzgründen auf schwachbesuchte Gemeindeversammlungen hoffen mussten. Wie die untenstehende Liste der grössten Zürcher Gemeinden zeigt, gibt es aber noch eine ganze Reihe von Gemeinden mit zum Teil weit über 10 000 Einwohnern, die der ursprünglichen Organisationsform treu geblieben sind (die Zahlen nach den Ortsnamen geben die Einwohnerzahl und – sofern ein Parlament vorhanden ist – die Anzahl der Sitze und das Jahr seiner Einführung wieder):

Adliswil	16 600	36	1974
Bülach	12 650	36	1974
Dietikon	21 426	36	1958
Dübendorf	20 789	40	1974
Horgen	16 986		
Illnau-Effretikon	14 745	36	1974
Kloten	15 878	40	1970
Küsnacht	12 738		
Meilen	10 465		
Opfikon	11 781	36	1974
Regensdorf	12 529		
Schlieren	13 172	36	1974
Stäfa	10 737		
Thalwil	16 040		
Uster	24 394	36	1927
Volketswil	10 266		
Wädenswil	18 759	45	1974
Wallisellen	10 996		
Wetzikon	15 861		
Winterthur	88 310	60	1893
Zollikon	12 303		
Zürich	364 389	125	1893

Uster hat, wie die Liste zeigt, als *erste* der Landgemeinden schon in den zwanziger Jahren ein Parlament geschaffen. Die Gemeinde zählte damals etwas weniger als 10 000 Einwohner. Sie hatte schon vor Einführung des Parlaments mit einem Gemeindeausschuss gearbeitet, einer Art Zwischenglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat. Als dann 1927 das neue Gemeindegesetz in Kraft trat, passte Uster seine Gemeindeordnung an und verwandelte den Gemeindeausschuss in ein Parlament.

Auch *Horgen* hatte seit 1919 einen Gemeindeausschuss. Die Gemeinde vollzog 1926 den gleichen Schritt wie Uster. Zehn Jahre später schafften die Stimmbürger aber das Parlament *wieder ab*. Seither hat die Seegemeinde noch viermal, das letzte Mal im Jahr 1976, über die Wiedereinführung des Parlaments abgestimmt und sie jedes Mal mit zum Teil deutlichen Mehrheiten abgelehnt. Im vergangenen Jahr scheiterte in *Opfikon* an der Urne eine Initiative zur Abschaffung des Parlaments.

Zunehmende Frequenz bei der Reisepost und im Bahnhof Bülach

Erfolge für Bus und Bahn im Unterland

fh. Auf den von der Schweizer Reisepost im Zürcher Unterland betriebenen Buslinien ist auch 1982 eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen. Gemäss den Zahlen der Kreispostdirektion Zürich sind total 1 778 400 Reisende oder 77 400 mehr als 1981 befördert worden. Auch der Bahnhof Bülach registrierte 1982 im Personenverkehr eine Zunahme der verkauften Fahrausweise um 18 349 auf 252 804 (+5,1 Prozent).

Bei der Schweizer Reisepost entfallen 941 200 Passagiere auf die Kursgruppe *Bülach* mit den nach dem Flughafen Kloten und Höri führenden Linien. Hier ist eine Zunahme gegenüber 1981 um 76 200 Reisende zu registrieren. Die Kursgruppe *Embrach* (Linie Teufen–Rorbas–Freienstein–Embrach–Oberembrach–Lufingen–Flughafen) wies 1982 eine Frequenz von 571 100 Fahrgästen aus oder 25 500 weniger als 1981. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Ortsbusse im Raum Kloten seit Frühjahr 1982 von Wagenführern und Kurswagen der Gruppe Bülach (vorher Embrach) geführt werden.

Auf der streckenmässig längsten Kursgruppe *Stadel* – sie betreibt die Linien Niederglatt–Weiach, Bülach–Dielsdorf, Bülach–Hochfelden–Neerach-Stadel–Weiach und Dielsdorf–Bachs – sind 1982 total 266 100 Personen transportiert worden. Das sind 26 800 mehr als im Vorjahr. Zu bemerken ist, dass 1982 die Linie Dielsdorf–Steinmaur–Bachs mit 10 000 Reisenden erstmals der Kursgruppe Stadel zugerechnet wurde.

Höhere Frequenzen verzeichnete 1982 im Personenverkehr auch der *Bahnhof Bülach*. Die Zahl der verkauften Fahrausweise stieg innert Jahresfrist um 18 349 auf 252 284, was einer Zunahme um 5,1 Prozent gleichkommt. Bei den Abonnementen aller Arten ist sogar eine Steigerung um 5757 auf 20 231 oder um 31,7 Prozent zu registrieren. Daran ist vor allem der Berufsverkehr beteiligt.

Die Gründe für die Zunahme der Frequenzen bei der Schweizer Reisepost und bei der Einnehmerei des Bahnhofs Bülach liegen im wesentlichen im stark erweiterten Leistungsangebot dank des *Taktfahrplans*, in den preisgünstigen kombinierten Abonnementen Bahn/Post (Berufsverkehr) und im breiten Angebot der Postautos als Feinverteiler bzw. Zubringer zu den wirtschaftlichen Zentren und Bahnhöfen. Eine wichtige Aufgabe erfüllt die Schweizer Reisepost auch bezüglich Schülertransporten, insbesondere im Einzugsgebiet der Kantonsschule Unterland, Bülach.

Zum Anstieg der Frequenz im Bahnhof Bülach haben zudem ein zielgerichtetes Marketing, das am 1. Juli 1982 eingeführte *Park-and-Ride-System* mit über 100 Autoparkplätzen sowie die Installation von rund 200 überdachten Gratisabstellplätzen für Velos und Mofas und rund 100 solchen für Motorräder beigetragen.

Gemeinderat von Wetzikon gegen Radstreifen

kb. Der Gemeinderat von Wetzikon ist gegen die Markierung von 1,25 Meter breiten Radstreifen beidseits der *Bahnhofstrasse* vom Dorfplatz Unterwetzikon bis nach Kempten. Ein entsprechender Projektvorschlag des kantonalen Tiefbauamtes wird mit der Begründung abgelehnt, dass solche Radstreifen neben unbestrittenen Vorteilen auch Nachteile aufwiesen. So sei es höchst problematisch, den Radfahrer auf einen minimal breiten Streifen einzuzwängen, auf einer Strasse mit stark motorisiertem, aber auch intensivem Veloverkehr. Jedes Überholmanöver zwinge den Velo- oder Mofafahrer, den Radstreifen zu verlassen. Auf der Fahrbahn aber sei er nicht mehr gleichberechtigter Verkehrspartner, sondern gezwungen, allen Motorfahrzeugen den Vortritt zu gewähren.

ZH: 12 von 171 Gemeinden haben ein Parlament (B/P/P 7-1506)

Die Diskussion um Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen ist vielerorts wieder aktuell geworden (s. B/P/P 1-22, B/P/P 6-664 und B/P/P 8-738). In diesem Zusammenhang ist interessant, dass von 171 Gemeinden im Kanton Zürich nur deren 12 ein Parlament haben, obwohl dies gut der Hälfte der Gemeinden erlaubt wäre (ab 2'000 Einwohnern). Somit besteht in gut der Hälfte der Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern ein Parlament (12 von 22). Die Städte Zürich und Winterthur sind gesetzlich verpflichtet, ein Gemeindeparlament zu führen. Als einzige Gemeinde im Kanton Zürich schaffte Horgen sein Parlament wieder ab (1936), eine entsprechende Initiative in Opfikon wurde 1982 abgelehnt.
Die nachstehende Tabelle zeigt die Situation aller Zürcher Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern.

DK: TA 5.8.83

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anzahl Sitze im Parlament	Einführungsjahr des Parlaments
Zürich	364'389	125	1893
Winterthur	88'310	60	1893
Uster	24'394	36	1927
Dietikon	21'426	36	1958
Dübendorf	20'789	40	1974
Wädenswil	18'759	45	1974
Horgen	16'986	—	— —
Adliswil	16'600	36	1974
Thalwil	16'040	—	— —
Kloten	15'878	40	1970
Wetzikon	15'861	—	— —
Illnau/Effretikon	14'745	36	1974
Schlieren	13'172	36	1974
Küsnacht	12'738	—	— —
Bülach	12'650	36	1974
Regensdorf	12'529	—	— —
Zollikon	12'303	—	— —
Opfikon	11'781	36	1974
Wallisellen	10'996	—	— —
Stäfa	10'737	—	— —
Meilen	10'465	—	— —
Volketswil	10'266	—	— —

Bülach: Wahl zum Rats-Vizepräsidenten wider Willen (B/P/P 7-1507)

Ein Mitglied des Grossen Gemeinderats von Bülach, das seine Wahl zum zweiten Vizepräsidenten mit dem Hinweis auf die Nichtwahl des offiziellen Kandidaten seiner Partei nicht annehmen wollte, wurde dazu gezwungen. Die Geschäftsordnung hält nämlich fest, dass Mitglieder des Gemeindeparlaments zur Annahme der ihnen übertragenen Ämter verpflichtet sind.

Q: NZZ 14.6.83

Wettingen: Private Vereinigung «gegen Amtsmissbrauch» geplant (B/P/P 7-1508)

Eine Ombudsfunktion eigener Art will die in Wettingen geplante «Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung von Amtsmissbrauch» wahrnehmen: Unter anderem durch das Erstellen und Publizieren einer Datenbank zu Vorfällen von Amtsmissbrauch sollen Übergriffe von Verwaltungsangestellten bekämpft werden. Für die Vereinigung sucht der Initiant — ein EDV-Fachmann — Gründungsmitglieder per Inserat. Das umstrittene Projekt, das bei verschiedenen Beamtenorganisationen schon auf starke Ablehnung gestossen ist, dürfte namentlich Probleme mit unerlaubter Datenspeicherung ergeben.

DK: BZ 7.5.83

Parteienfinanzierung weiterhin ungelöst (B/P/P 7-1509)

Nachdem eine Motion in einer Nationalrats-Kommission abgelehnt worden war, die finanzielle Zuwendungen an die Parteien nach ihrem Wähleranteil verlangte, ist die Parteienfinanzierung weiterhin ungelöst. Mit zur Ablehnung mag die künstliche Berechnungsart des Unterstützungs-Ansatzes beigetragen haben, die von 0,2 bis 0,4 Prozent des jährlichen Militärbudgets sprach. Stattdessen will die Kommission mit einer Motion den Bundesrat beauftragen, andere Erleichterungen für die Parteien zu prüfen: Portofreiheit, Gratisbezug von Unterlagen, Zugang zu den Massenmedien.

Zurzeit erhalten die Fraktionen der Bundesversammlung einen Grundbetrag von 15'000 Franken sowie Zuschüsse von 3'000 Franken je Mitglied (entspricht je 201'000 Franken für die CVP- und FdP-Fraktion oder 195'000 Franken für die SP-Fraktion. Eine Motion Schürmann aus dem Jahr 1969, ein Verfassungsartikel-Entwurf (1973) sowie ein Parteienartikel in der totalrevidierten Bundesverfassung wurden alle — teils aus finanziellen Gründen — bisher nicht in die Tat umgesetzt.

DK: Ta 21.4.83

Handarbeitsschulkommission

Amtsdauer 1982–1985

Stähli-Kurtze Annette, Präsidentin	1978
Florin-Hauri Beatrice	1978
Meystre-Konrad Liselotte	1982
Schmidlin-Osterwalder Marianne	1979
Strub Verena	1978

Hauswirtschaftskommission

Amtsdauer 1982–1985

Bächlin-Hofmann Myrtha	1978
Eglin-Hensch Dora	1969
Helfenstein Ruth	1978
Hunziker-Börlin Eugen	1966
Inderbitzin-Halbeisen Theo	1974
Kilchenmann-Fasser Rolf	1975
Lüthin-Schweizer Martha	1966

Kindergartenkommission

Amtsperiode 1982–1985

Honegger-Herren Charlotte, Präsidentin	1979
Bertoli-Teutelink Cipriano	1982
Giossi-Pfirter Susanne	1982
Kilchenmann-Fasser Rolf	1975
Madörin-Jauslin Erna	1971
Reinhard-Wenger Rosmarie	1979

Jugendmusikschulkommission

Amtsdauer 1980–1983

Rapp-Messerer Silvia, Präsidentin	1978
Bühler-Hippenmeyer Verena	1976
Fraefel-Studer Doris	1982
Kilchenmann-Fasser Rolf	1980
Kuttler-Bächle Marianne	1964
Pfenninger-Künzli Charles	1982
Raaflaub-Kübler Beat, Dr.	1976

Fürsorgebehörde

Amtsdauer 1981–1984

Jordi-Kapp Kurt, Präsident	1977
Brodbeck-Auer Hugo, Vizepräsident	1977
Bigler-Schüpbach Rosmarie	1979
Keller-Zurbuchen Kurt	1980
Rychen-Seiler Walter	1977
Schmid-Balli Marcel	1982
Von Arx-Frei Lucie	1970

Betriebskommission Mittenza

Amtsdauer 1980–1983

Büchel Selma	1971
Lanthemann-Stauffacher Moritz	1980
Miesch-Morger Albert	1980
Schenk-Suter Ernst	1976
Toscanelli-Hügin Eros	1969

Betriebskommission Hallenbad

Amtsdauer 1980–1983

Hunziker-Börlin Eugen	1976
Kilchenmann-Fasser Rolf	1975
Rychen-Seiler Walter	1973
Weller-Rickli Theodor	1982
Wenk-Furrer Bruno	1973

Wahlbüros

Amtsdauer 1981–1984

Ordentliche Mitglieder:

Stähli-Kurtze Paul, Präsident	1973
Vogt-Jourdan Peter, Vizepräsident	1981
Altorfer-Fricker Irène	1977
Bieri-Raschle Gerhard	1969
Birrer-Siegrist Ernst	1981
Bösiger-Salvini Kurt	1977
Bürgin-Maag Monique	1981
Bürki-Kühn Egon	1971
Eger-Kessler Oskar	1981
Flück-Flury Martin	1977
Fuchs-Brügger Paul	1981
Fuchs-Rüegger Robert	1960
Grass Hansjörg	1977
Häusermann-Honegger Kurt	1981
Isler-Beck Erich	1971
Jauslin-Grogg Nelly	1977
Knechtenhofer-Burkhalter Erich	1973
Knobel-Salathe Balthasar	1971
Kropf-Stamm Judith	1981
Küng-Mohr Alois	1969
Lanthemann-Stauffacher Moritz	1977
Meier-Maeder Walter	1981
Mösch-Lurati Max	1969
Müller-Heinrich Hugo	1971
Preiswerk-Aymonod Noemi	1981
Schläppi-Nydegger Hermann	1981
Schmitt Monika	1981
Schwander-Schneider Myrta	1981
Steiner-Diener Lisette	1981
Studer-Rychen Hans Ulrich	1981
Uhlmann-Spreyermann Walter	1965
Umiker-Brüderlin Therese	1973
Unternährer-Hurschler Josef	1977
Weisskopf-Aeschbacher Walter	1981
Zahner-Bösiger Otto	1971

Ersatzmitglieder:

Ammann-Ruch Adolf	1971
Altorfer René	1981
Bachmann-Gretz Paul	1973
Egli Benjamin	1981
Kruspan-Roy Suzanne	1977
Künzi-Da Pozzo Roland	1973
Meyer-Disler Marlise	1981
Meyer-Rahm Louise	1971
Müller-Dünneisen Peter	1981
Quenzer-Suter Rolf	1977
Siegrist-Käser Guido	1977
Ulmann-Metzger Hans	1977
Wymann-Neuhold Ernst	1981

Marktkommission

Amtsdauer 1982–1983

Jauslin-Graf Ulrich, Präsident	1982
Lukas-Mesmer Werner, Vizepräsident	1982
Brunner-Brändli Fritz	1982
Salathe-Lutz Werner	1982
Tschudin-Zeller Karl	1982

Verzeichnis der Behörden und Kommissionen

Gemeinderat
zugleich Vormundschaftsbehörde

Amtsdauer 1980–1983

	im Amt seit
Brunner-Brändli Fritz, Präsident	1954
Polizei-, Gesundheits-, Begräbniswesen, Volkswirtschaft (Stellvertreter: Gemeinderat Karl Bischoff)	
Meyer-Rahm Benjamin, Vizepräsident	1972
Bauwesen, Bebauungs- und Zonenplan (Stellvertreter: Gemeinderat Werner Traber)	
Bischoff-Kopp Karl	1980
Öffentliche Sicherheit, Wasserwesen (Stellvertreter: Gemeinderat Ernst Schenk)	
Keller-Zurbuchen Kurt	1980
Vormundschaftswesen und soziale Wohlfahrt (Stellvertreter: Gemeindepräsident Fritz Brunner)	
Kilchenmann-Fasser Rolf	1975
Bildung, Kultur und Freizeit (Stellvertreter: Gemeinderat Kurt Keller)	
Schenk-Suter Ernst	1968
Finanzwesen (Stellvertreter: Gemeinderat Rolf Kilchenmann)	
Traber-Werner Werner	1977
Verkehrs- und Kanalisationswesen, Arbeitsbeschaffung, GAA (Stellvertreter: Vizepräsident Benjamin Meyer)	

Gemeindekommission

Amtsdauer 1980–1983

Hunziker-Börlin Eugen, Präsident	1968
Kropf-Stamm Christian, Vizepräsident	1980
*Ehrsam-Gehringer Marcel	1980
Bigler-Schüpbach Rosmarie	1980
Bühler-Hippenmeyer Peter	1976
Cavegn-Venzin Placi, Dr.	1980
Eugster-Blum Pius	1980
Florin-Hauri Rolf	1980
Frey Christian, Dr.	1972
*Gantner-Schlee Hildegard, Dr.	1978
Jauslin-Graf Ulrich	1980
Kellerhals-Lüthin Heinrich	1972
Lanthemann-Stauffacher Moritz	1980
Leu-Moser Margrit	1982
Lukas-Mesmer Werner	1976
*Meyer-Thommen Alfred	1980
*Ringier-Racoare Rolf	1972
Stahl-Müller Roger	1980
Stöcklin-Fässler Peter, Dr.	1976
Toscanelli-Hügin Eros	1980
*Zumbrunn-Grünig Max	1976

*bilden die Geschäftsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission

Amtsdauer 1982

Bühler-Glaser Roman	1979
Bürgin-Walliser Heinz	1982
Hablützel-Zeller Ulrich	1981
Künzi-Da Pozzo Roland	1980
Stocker-Boos Jürg	1978

Aufsichtskommission Schiessanlage Lachmatt

Amtsdauer 1980–1983

Vertreter der Gemeinde Muttenz:

Bischoff-Kopp Karl	1980
Ringier-Racoare Rolf	1972
Stähli-Kurzte Paul	1980

Schiessplatzkommission

Amtsdauer 1980–1983

Bischoff-Kopp Karl	1980
Vertreter des Gemeinderates	
Florin-Hauri Rolf	1980
Vertreter der Gemeindekommission	
Stähli-Kurzte Paul	1980
Vertreter der Betriebskommission	

Baukommission

Amtsdauer 1980–1983

Meyer-Rahm Benjamin, Präsident	1976
Traber-Werner Werner, Vizepräsident	1980
Bernold-Burri Ernst, Dr.	1968
Ehrsam-Gehringer Marcel	1980
Küng-Amberg Beda	1962
Mesmer-Eberle Alfred	1970
Meyer-Neeser Theodor	1972
Schwörer-Guyer Georg	1965
Thalmann-Lienhard Max	1954

Feuerwehrkommission

Bischoff-Kopp Karl	1980
Eger Dieter	1982
Emmenegger Guido	1982
Gaugler-Meier Peter	1977
Gysin-Stulz Jacques	1981
Kocher-Kappler Fred	1976
Leupin-Betschart Robert	1972
Mesmer-Luginbühl Karl	1974
Meyer-Hiltpold Daniel	1972
Rüfenacht-Schwob Hanspeter	1977
Salathe-Lutz Werner	1979
Urfer-Ulmann Arthur	1978
Zumbrunn-Wick Hans-Jörg	1981

Schulpflege

Amtsdauer 1982–1985

Hofmänner-Steyn Ernst, Präsident	1978
Meier-Tüscher Hanspeter, Vizepräsident	1982
Fisch-Schweizer Trudi	1980
Fischer-Oehler Arthur	1982
Hendry-Pierrehumbert Marcel	1982
Hönegger-Herren Charlotte	1974
Meyer-Neeser Elisabeth	1978
Rapp-Messerer Silvia	1978
Stahl-Müller Roger	1978

Gemeinde-Angestellte

Stand 1. April 1982 — Im Dienste der Gemeinde seit:

Gemeindeverwaltung

Stoller-Thommen Hans-Rud., Gemeindeverwalter	1979
Braun-Lorch Georges	1971
Brunner René	1972
Holenstein Markus	1979
Hottiger-Steiner Oskar	1966
Kleiner-Müller Adolf	1967
Leupin-Muchatschek Jakob	1970
Plüss-Bigler Erika	1968
Seiler-Pierrehumbert Werner	1963
Stähli-Kurtze Paul	1972
Stohler Johanna	1978
Sutter Pia	1980
Thomas Sonja	1981
Thürner-Kohler Susanne	1979
Tschudin-Zeller Karl	1947
Vogt-Balmelli Anita	1981
Vogt-Graf Max	1946
Vogt-Jourdan Peter	1977
Wagner-Bieri Franz	1979
Lehrtöchter: Ertl Franziska	1979
Seiler Nicole	1980
Lehrling: Meier Thomas	1981

Sozialberatung

Grassi Angelina	1980
Kramer-Hoenig Elisabeth	1980
Spieler Hildegard	1980
Stocker-Schlüssel Heinz	1980

Bauverwaltung

Thalmann-Lienhard Max, Bauverwalter		1953
Baumann-Zürcher Urs		1970
Günthert Moritz		1980
Gysin-Stulz Jacques		1974
Herbig-Disler Bernd		1974
Jauslin-Grogg Hans-Peter		1962
Laszlo-Kerecsenyi Michael		1972
Mangold-Bürgin Werner		1968
Merrouche-Haberthür Maruschka		1965
Simon-Baudisch Anton		1963
Schweizer-Hostettler Hans		1974
Stingelin-Schmid Martha	Teilzeit	1972
Weller-Scheibler Andreas		1979
Wissmeier Ellen		1955
Lehrling: Gentner Markus		1980

Strassenwesen und Anlagen

Bacher Josef	1974
Bacher-Nemmert Alois	1970
Bacher-Schüpbach Sebastian	1969
Boss Jürg	1981
Breitenstein Hans-Rudolf	1972
Burgener-Müller Peter	1971
Burri-Hediger Peter	1978
Buser-Stutz Mario	1979
Eglin-Vogel Felix	1970
Filippi-Armellini Giovanni	1968
Forte-Baldo Marino	1968
Güdel-Ryser Fritz	1966
Halbeisen-Mesmer Ernst	1964
Honegger-Bader Robert	1980
Leuenberger-Sprecher Manfred	1971
May-Buchschacher Walter	1972
Mesmer-Luginbühl Karl	1963
Müller-Salathe Hans	1981
Neeser-Dösegger Hans	1962
Ritter-Obkircher Walter	1963
Salathe-Lutz Werner	1975
Signer-Margelist Josef	1963
Schweizer-Clausen Ernst	1978
Waldmeier-Mesmer Heinrich	1971
Walther-Meyer Hans	1961
Zwahlen-Schabinger Franz	1970

Friedhof

Saam-Waibel Albert	1965
Wenger-Zeller Edwin	1965

Wasserversorgung

Commessatti-Kohler Eliseo	1969
Itin-Faccioli Rolf	1963
Oppliger-Gisler Hans	1971
Roth-Pfister Ernst	1971
Rüfenacht-Schwob Hans-Peter	1967
Wagner-Meyer Max	1952

Krankenschwestern

Croce Elsa	1980
Escher Gertrud	1966
Laarhuis Irene	1967

Hallenbad

Ackermann-Schaub Walter	1973
Fonach-Gross Hermann	1976
Hünig Andreas	1982
Wehrle-Urban Fritz	1973

Hauswarte

Halter-Linder Hans Schulhaus Hinterzweien	1968
Renggli-Pfeiffer Anton Gemeindehaus	1968
Schwander-Schneider Franz Schulhaus Gründen	1955
Steiner-Diener Hans Schulhaus Breite	1969
Zimmermann-Schmid Bernhard Schulhaus Margelacker	1974

Kindergärtnerinnen

Abrahamse-Küttel Irene	1975
Arbenz Verena	1951
Bühlmann Marianne	1975
Christ Judith	1972
Frutiger-Bersier Christiane	1981
Herzog Silvia	1957
Keller Helene	1981
Kohler Rita	1976
Lang-Rietschin Annelies	1977
Lehmann Esther	1977
Lohri-Hauck Emilie	1970
Löw Maja	1978
Mesmer Doris	1981
Mosimann Esther	1971
Reiniger Astrid	1979
Solf-Schneider Esther	1978
Stöckli Theres	1980

Schule

Primarschule	55 Lehrkräfte (davon 6 mit Teilamt)
Realschule	16 Lehrkräfte (davon 2 mit Teilamt)
Sekundarschule	38 Lehrkräfte (davon 3 mit Teilamt)
Handarbeitsschule	12 Lehrkräfte
Hauswirtschaftsschule	5 Lehrkräfte (davon 1 mit Teilamt)
Jugendmusikschule	37 Lehrkräfte (alle mit Teilamt)
Logopädie-Therapeuten	6 Lehrkräfte (alle mit Teilamt)

Wil schafft Bürgerversammlung ab – andere Gemeinden führten sie wieder ein

Kleinstadt-Parlamente: Gründerjahre sind vorbei

Von unserem Korrespondenten Peter Stahlberger

St. Gallen, 5. Okt. «Unsere Bürgerversammlung funktioniert heute nur noch, weil die Teilnahme nicht mehr funktioniert.» Das stand in einem Bericht, den der Gemeinderat der St. Galler Kleinstadt Wil im Sommer den Stimmberechtigten zustellte – zusammen mit dem Antrag, in einer neuen Gemeindeordnung statt der Bürgerversammlung ab 1985 ein 40köpfiges Parlament vorzusehen. Inzwischen haben die Wiler diesem Antrag mit einer Deutlichkeit zugestimmt, die weitherum Erstaunen ausgelöst hat. Im Nachbarkanton Thurgau sind derartige Anläufe kürzlich gleich in zwei Fällen (Romanshorn, Amriswil) klar gescheitert; im zürcherischen Opfikon wird Ende November über die Abschaffung des Parlaments entschieden; in der Nordwestschweiz gibt es Gemeinden (Suhr, Münchenstein), die gar den Schritt zurück vom Parlament zur Gemeindeversammlung getan haben.

Gemeinde-Neuorganisation gehört in unserem Land zu den Dauerthemen kantonaler und kommunaler Politik. Die Wegweiser allerdings scheinen heute in eine andere Richtung zu weisen als in den siebziger Jahren. Damals wechselten viele Gemeinden von der sogenannten ordentlichen Organisation (mit Bürger- oder Gemeindeversammlung) zur ausserordentlichen, das heisst parlamentarischen, Organisation (mit Grossem Gemeinderat oder Einwohnerrat).

Beispiele: Zürich, Baselland

Die Gründe solchen Wechsels waren fast überall dieselben: rasches und mutmasslich weitergehendes Bevölkerungswachstum als Folge von Ein- und Binnenwanderung; Verdoppelung der Stimmberechtigtenzahl durch die politische Gleichberechtigung der Frauen; starke Zunahme von Gemeindeaufgaben bei gleichzeitig schwieriger werdender Information und rückläufigem Interesse an Versammlungs- oder überhaupt an politischer Teilnahme. Derartige Entwicklungen wurden in vielen Kantonen mit entsprechender Anpassung der Gemeinde-(organisations)gesetze aufgefangen. Und diese Gesetze erleichterten, förderten, ja forderten die Einführung von Parlamenten in Gemeinden, die zu *Kleinstädten herangewachsen* waren.

Eine einheitliche Landschaft entstand dadurch freilich nicht, wie – um nur zwei Beispiele zu geben – die Kantone Zürich und Baselland zeigen. Im *Kanton Zürich* entschieden sich 1974 Bülach, Schlieren und eben Opfikon für ein Parlament; die drei Gemeinden haben heute zwischen 11 000 und 13 000 Einwohnern. Gleich grosse oder grössere Gemeinden wie Meilen, Regensdorf, Wallisellen, Wetzikon oder die «Ex-Parlamentsgemeinde» Horgen führten die ausserordentliche Organisation jedoch nicht ein. Im *Baselbiet* bildete das neue Gemeindegesetz von 1970 den Anstoss zur Schaffung von Einwohnerräten in Allschwil, Reinach, Binningen, Pratteln, Birsfelden, Münchenstein und Liestal. Die Gemeinde Muttenz aber, die nach Bevölkerungszahl in diesen Kreis gehört hätte, stand von Anfang an abseits, und Münchenstein gab bereits 1979 dem Einwohnerrat wieder den Abschied.

St. Gallen: Wil als Ausnahme

Vor solchem Hintergrund erscheint der *Kanton St. Gallen* als typisch und atypisch zugleich. Durchaus vergleichbar mit anderen Kantonen ist die Tatsache, dass es so etwas wie Gemeinden mit «zwingender Parlamentsgrösse» auch im Sanktgallischen nicht gibt: *Rorschach*, das bisher neben St. Gallen als einzige Gemeinde das Parlamentsmodell kennt und es nach Aussage von Stadtammann Werner Müller auch beibehalten will, zählt noch knapp 10 000 Einwohner. *Gossau* und *Jona* sind heute um einiges grösser; aber in beiden Gemeinden haben die Bürger 1975 beziehungsweise 1977 deutlich nein zur Parlamentsorganisation gesagt.

Und das verweist gleich auf die St. Galler Besonderheit: Es braucht in den Gemeinden dieses Kantons sehr viel, bis etwas grundlegend verändert wird. Das vor Jahresfrist in Kraft getretene kantonale Gemeindegesetz enthält zwar eine recht reformfreundliche Bestimmung: Wo an einer Bürgerversammlung nicht alle Teilnahmewilligen im Verhandlungsraum Platz finden, müssen die Abstimmungen an die Urne verlegt werden; und wo dieser Fall in einer vierjährigen Amtsperiode mehr als zweimal eintritt, ist der Bürgerschaft zwingend «eine andere Organisationsform zu beantragen». Der Antrag kann auf Einführung entweder des Parlamentsmodells oder eines parlamentarisch-direktdemokratischen Zwischendings («Bürgerschaftskommission») lauten.

Doch eine Reformbewegung ist durch dieses Gemeindegesetz nicht in Gang gekommen. Von der Idee der Bürgerschaftskommission, verwaltungsjuristisch als «drittes Modell» und spöttisch als «Modell Jungendparlament» bezeichnet, will man vorläufig nirgendwo etwas wissen. Und auch was den Übergang zur Parlamentsorganisation betrifft, scheint auf absehbare Zeit niemand dem Beispiel *Wils* (16 000 Einwohner) folgen zu wollen. Warum bleibt Gossau (15 000), warum Jona (12 000) beim herkömmlichen Versammlungsmodell?

Hier wie dort erinnern die Gemeindeammänner zunächst an die erwähnten ablehnenden Volksentscheide. In Gossau mangle es – wie *Johann C. Krapf* betont – zudem nicht an Raum und Raumreserven zur Durchführung der Bürgerversammlung, «von denen die vorletzte 1981 immerhin von 1350 Personen besucht worden ist». In einer Gemeinde wie Jona, erklärt *Hans-Ulrich Stöckling*, gebe es «relativ wenige Geschäfte, die für ein Parlament und dessen Mitglieder wirklich interessant sind. Wil hat da mit dem Spital, dem Gas- und Elektrizitätswerk, der Berufsschule und jetzt mit der inkorporierten Schulgemeinde doch einiges mehr als wir.»

Diesen letzten Punkt unterstreicht auch Wils Stadtammann *Hans Wechsler*: Die mit der Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung verbundene Eingliederung der Schul- in die Politische Gemeinde sei «im Kanton St. Gallen fast sensationell». Sowohl diese Eingliederung als auch der Übergang zum Parlament seien möglich geworden dank gründlicher, schrittweiser Vorbereitung. Ausserdem habe sich Wil (trotz Rückgang der Teilnamequote an Bürgerversammlungen auf unter sechs Prozent) in den letzten Jahren als «ungemein lebendige Gemeinde» erwiesen.

Thurgau: Arbon als Nachzügler?

Vergleichbar gründlich, behutsam und zugleich zielstrebig will jetzt auch die Thurgauer Bodenseegemeinde *Arbon* vorgehen. Hier läuft derzeit ein Vernehmlassungsverfahren zu mehreren Reglementsentwürfen, deren wichtigster – das neue Gemeindeorganisationsreglement – die Schaffung eines 30köpfigen Einwohnerrats vorsieht. Sollten die Vorschläge irgendwann Mitte der achziger Jahre Verbindlichkeit erlangen, wäre das 12 000 Einwohner zählende Arbon die vierte Thurgauer Gemeinde, die (nach den grösseren *Frauenfeld* und *Kreuzlingen*, dem kleineren *Weinfelden*) das Parlamentsmodell übernehmen würde.

Worauf aber stützt sich in Arbon der Optimismus, dass die Bürger am Ende nicht gleich entscheiden wie Ende November 1981 die Romanshorner und Ende April 1982 die Amriswiler, die mit jeweils klaren Mehrheiten nein zum Parlament gesagt haben? Arbons Ortsvorsteher *Josef Staub* nennt vor allem *einen* Grund: «Wir sind die einzige Gemeinde in der Schweiz, die weder das eine noch das andere hat – weder eine Gemeindeversammlung noch ein Parlament.»

Inserat UZ968

20%
Messerabatt
bei der Bahn:
Olma, St. Gallen.
7.10.–17.10.82

Wir fahren mit Takt.
Ihre SBB

TA 6.10.82

In Opfikon müssen die Stimmbürger an der Urne entscheiden

Parlament will das Parlament beibehalten

ho. Die Stimmbürger von Opfikon werden am 28. November darüber abstimmen, ob das seit 1974 bestehende Gemeindeparlament abgeschafft und an seiner Stelle wieder die Gemeindeversammlung eingeführt werden soll. Mit 20 gegen 0 Stimmen hat am Montag der Gemeinderat – gleich wie der Stadtrat – beschlossen, den Stimmberechtigten die Beibehaltung des Parlaments zu empfehlen.

Die Auseinandersetzung um das Opfiker «Regierungssystem» war durch eine *Initiative*, unterzeichnet von 804 Stimmberechtigten, ausgelöst worden. Die Initianten verlangten die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung und der vor 1974 gültigen Gemeindeordnung.

Während sich Stadtrat und Parlament darüber einig waren, dem Stimmbürger die Beibehaltung des Parlaments zu empfehlen, gingen die Meinungen über die Formulierung des Abstimmungstextes auseinander.

Gemäss dem Vorschlag des Stadtrats, der von einer Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wurde, wird nicht die Volksinitiative zur Abstimmung gebracht, sondern lediglich die Frage nach der Abschaffung des Parlaments. Eine Kommissionsminderheit hingegen, die zwar auch beim bisherigen System bleiben will, setzte sich für die Abstimmung über den ursprünglichen Initiativtext ein. Die Vorwürfe von dieser Seite an den Stadtrat, er betreibe ein «taktisches Manöver mit vernebeltem Gesichtsfeld», konterte Stadtrat Karl Pfister. Er verwies dabei auf den Pferdefuss der Initiative. Gemäss dem Initiativtext hätte nämlich die jetzt mit der Politischen Gemeinde vereinigte Schulgemeinde wieder getrennt werden müssen. Dieser Entscheid aber liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Nach Gesprächen mit dem Stadtrat hatten die Initianten den *Rückzug* ihrer Initiative zugesichert, nachdem sich der Stadtrat verpflichtet hatte, die Frage über die Abschaffung des Parlaments der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Nachdem ein Antrag von Theodor Ulrich (fdp.) auf Nichteintreten mit 20 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden war, entschied sich das Parlament mit 19 gegen 14 Stimmen für die Variante des Stadtrats. Mit 20 zu 0 Stimmen wurde bei zahlreichen Enthaltungen auch die *Empfehlung* an die Stimmbürger gutgeheissen, die heutige Gemeindeorganisation beizubehalten.

TA
6.10.82

STADTGEMEINDE LIESTAL

Einwohnerrat

4410 Liestal, 9. September 1977 / hpm

An die Mitglieder

- des Einwohnerrates
- des Gemeinderates

E I N L A D U N G

zu einer Sitzung des Einwohnerrates

Mittwoch, 21. September 1977, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Traktanden:	Laufnummer:
1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission	123
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro III	124
3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend zukünftige Politik der Gemeinde Liestal; Antwort des Gemeinderates	120
4. Postulat der SP-Fraktion betreffend Erschliessung von Bauland in der Zone W2; Antwort des Gemeinderates	121
5. Interpellation von Fritz Epple betreffend Massnahmen zur Betriebskostensenkung beim Freiluft- und Hallenbad; Antwort des Gemeinderates	122
6. Berichte des Gemeinderates vom 5. Juni 1973 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Sept. 1973 betreffend Ortsplanung, Anträge für Änderungen am neuen, von der Einwohnergemeindeversammlung im September 1971 gutgeheissenen Zonenplan, 2. Lesung	98/1973
7. Berichte des Gemeinderates vom 22. Februar 1977 und der Bau- und Planungskommission vom 5. August 1977 betreffend Ortsplanung Liestal; Überarbeitung der Zone WG3, 2. Lesung	96
8. Bericht des Büros des Einwohnerrates vom 18. August 1977 betreffend Einzelinitiative zur Intensivierung des Marktgeschehens in Liestal	103
9. Bericht des Gemeinderates vom 19. Oktober 1976 und der Spezialkommission vom 26. Mai 1977 betreffend Erlass eines neuen Polizeireglementes	60
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. August 1977 über den Aufgabenbereich der Stadtpolizei	119
11. Bericht des Gemeinderates vom 6. September 1977 betreffend Umbau- und Renovationsarbeiten im 1. und 2. Stock des Rathauses	125

. / .

EINWOHNERRAT
LIESTAL
Anordnung der Sitze im Landratssaal

Vreni Ottowitz SP	August Jäger SVP/CVP	Benjamin Jakob LdU	Rat-schreiber	Dr. Hans Peter Müller SP Präsident	Dr Hans Jundt FDP Vizeprös.	Referent	Nina Lüthy FDP	Fritz Strübin FDP	X

Gemeinde-rat Karl Schäfer	Vizeprös. Rudolf Strübin	Stadtprös. Hans Brodbeck	Gemeinde-rat Willy Berger	Gemeinde-rat Crispinus Strübin

Hans Dieffenbach SP	Emil Schilt SP	Fritz Epple SP	Dr. Magdalena Rutz SP	Hans Thommen SP	Christian Monzoni SP	X	X		
Gemeinderat Jürg Wüthrich	X	Hans Tschumi SP	Alex Baumgartner SP	Karl Kleiber SP					
Gemeinderat Gabriel Wiener	X	Alex Rudin FDP	Dr. Gerd Hölzle FDP	Alfred Salathe FDP	Ernst Riesen FDP				
~~Dr. Frank Lüdin FDP~~	Karl Jtin FDP	Walter Spinnler FDP	Annemarie Maag FDP	Dr. Lukas Spiess FDP	Elsbeth Ewald FDP	Kurt Frey FDP	X		

Hans Plattner SVP/CVP	Max Pfaff SVP/CVP	Hans Spiess EVP	Dr. Rita Buser EVP	Kurt Isler LdU	Dr. Hans Stutz LdU

Werner Burri SVP/CVP	Dr. Anton Wyss SVP/CVP	Walter Bühler SVP/CVP	Erwin Fricker SVP/CVP	Eduard Wiederberger EVP	Peter Braudenberger LdU	Rosemarie Mörikofer LdU	X

STADTGEMEINDE LIESTAL

Einwohnerrat

4410 Liestal, 9. September 1977 / hpm

An die Mitglieder

- des Einwohnerrates
- des Gemeinderates

E I N L A D U N G

zu einer Sitzung des Einwohnerrates

Mittwoch, 21. September 1977, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Traktanden:	Laufnummer:
1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission	123
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro III	124
3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend zukünftige Politik der Gemeinde Liestal; Antwort des Gemeinderates	120
4. Postulat der SP-Fraktion betreffend Erschliessung von Bauland in der Zone W2; Antwort des Gemeinderates	121
5. Interpellation von Fritz Epple betreffend Massnahmen zur Betriebskostensenkung beim Freiluft- und Hallenbad; Antwort des Gemeinderates	122
6. Berichte des Gemeinderates vom 5. Juni 1973 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Sept. 1973 betreffend Ortsplanung, Anträge für Änderungen am neuen, von der Einwohnergemeindeversammlung im September 1971 gutgeheissenen Zonenplan, 2. Lesung	98/1973
7. Berichte des Gemeinderates vom 22. Februar 1977 und der Bau- und Planungskommission vom 5. August 1977 betreffend Ortsplanung Liestal; Überarbeitung der Zone WG3, 2. Lesung	96
8. Bericht des Büros des Einwohnerrates vom 18. August 1977 betreffend Einzelinitiative zur Intensivierung des Marktgeschehens in Liestal	103
9. Bericht des Gemeinderates vom 19. Oktober 1976 und der Spezialkommission vom 26. Mai 1977 betreffend Erlass eines neuen Polizeireglementes	60
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. August 1977 über den Aufgabenbereich der Stadtpolizei	119
11. Bericht des Gemeinderates vom 6. September 1977 betreffend Umbau- und Renovationsarbeiten im 1. und 2. Stock des Rathauses	125

. / .

12. Bericht des Gemeinderates vom 6.September 1977
zum Postulat von Magdalena Rutz betreffend
Änderung von § 6, Ziff.5 der Gemeindeordnung und
Ziff.1 der Zonenübergangsordnung 126

13. Bericht des Gemeinderates vom 6.September 1977
zum Postulat der SP-Fraktion betreffend Koordinierung
der Sozialdienste der Gemeinde 127

Mit freundlichen Grüssen
Im Auftrag des Präsidenten
Der Ratsschreiber

Beilage:
6 Berichte

Stadtgemeinde Liestal

126

Der Gemeinderat an den Einwohnerrat

Bericht zum Postulat von Magdalena Rutz vom 16.2.1977 (Nr.93) betreffend Änderung von § 6, Ziffer 5, der Gemeindeordnung und Ziffer 1 der Zonenübergangsordnung

---

§ 6, Ziffer 5, Gemeindeordnung

Es ist tatsächlich schon mehrmals festgestellt worden, dass die Regelung gemäss § 6 der Gemeindeordnung nicht befriedigt, weil dadurch zum Teil ganz unbedeutende Änderungen der Zonenvorschriften der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Die Tragweite solcher Änderungen steht oft in keinem Verhältnis zum Aufwand. Bei der seinerzeitigen Vorlage des Gemeinderates war das Wort "Zonenreglement" nicht enthalten. Es wurde aus der Mitte der Gemeindeversammlung vorgeschlagen und beschlossen. Es ist aber anzunehmen, dass die Konsequenzen damals nicht ganz überblickt wurden.

Die Regelung ist unklar, weil das Zonenreglement in sehr enger Beziehung zum Zonenplan steht. Seit Inkraftsetzen der neuen Ortsplanung gelten die sogenannten "kantonalen Zonenreglement-Normalien" als Zonenreglement. Es heisst dort: "Die Zonenvorschriften setzen sich aus vier Bestandteilen zusammen, nämlich aus dem Zonenplan, der Legende, den mitbeschlossenen kantonalen Normalien und den Ergänzungsbestimmungen".

Gerade die Ergänzungsbestimmungen betreffen meist Vorschriften, welche die Normalien (also das Reglement) abändern. In konkreten Einzelfällen ist oft nicht klar, ob eine Mutation nur den Zonenplan betrifft oder auch das Reglement. Das bedeutet, dass es sehr schwierig ist, zu entscheiden, was der Volksabstimmung zu unterbreiten ist und was nicht. Der Entscheid kann in den meisten Fällen zum voraus gar nicht in befriedigender Art und Weise getroffen werden.

Wir sind deshalb der Meinung, dass das Wort "Zonenreglement" aus § 6 der Gemeindeordnung gestrichen werden sollte. Ziffer 5 würde dann lauten: "Das Baureglement und das Steuerreglement der Gemeinde". Das wäre die einfachste Lösung und würde eine klare Regelung schaffen, die keine Zweifel mehr aufkommen liesse, ohne dadurch die Volksrechte einzuschränken. Diese sind dadurch gewahrt, dass das fakultative Referendum sowieso besteht und

der Einwohnerrat aufgrund von § 121 des Gemeindegesetzes die Möglichkeit hat, Zonen- und Planänderungen trotzdem der Gesamtheit der Stimmberechtigten zu unterbreiten. Es braucht dazu lediglich das Begehren eines Drittels der anwesenden Mitglieder. Wir meinen, dass sich diese Zahl von Einwohnerräten in umstrittenen Fällen ohne weiteres finden liesse. Das fakultative Referendum kann zwar in dringlichen Fällen ausgeschlossen werden. Dazu braucht es aber die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Einwohnerräte, jedenfalls aber die Hälfte aller Mitglieder.

Ziffer 1 der Zonenübergangsordnung

Im Postulat wird Ziffer 1 der Zonenübergangsordnung miterwähnt, und zwar nach unsern Erkundigungen, weil deren erster Satz lautet: "Die heutigen Teilzonenpläne mit ihren Reglementen bleiben grundsätzlich in Kraft." Es sollte damit gezeigt werden, dass Zonenreglemente und Zonenpläne eine gewisse Einheit bilden und gleichrangig sind, was in der heute gültigen Fassung von § 6, Ziffer 5, der Gemeindeordnung nicht zum Ausdruck kommt. Mit dem Problem der Volksabstimmungen, das hier zur Sprache steht, hat die Zonenübergangsordnung nichts zu tun, weil heute gar keine Teilzonenpläne mehr in Kraft sind. Aus diesem Grund ist nicht weiter darauf einzutreten.

A n t r ä g e

1. § 6, Ziffer 5, der Gemeindeordnung, lautet neu:
   Das Baureglement und das Steuerreglement der Gemeinde.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Liestal, 6.September 1977

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
Hans Brodbeck

Der Gemeindeschreiber i.V.
Rino Albini

Stadtgemeinde Liestal

127

Der Gemeinderat an den Einwohnerrat

Bericht zum Postulat der SP-Fraktion vom 15.März 1977 (Nr.98) betreffend Koordinierung der Sozialdienste der Gemeinde

1. Gesetzliche Grundlagen

Obwohl die Vormundschafts- und Fürsorgebehörde das gemeinsame Ziel verfolgen, Menschen zu helfen, sind die gesetzlichen Grundlagen verschieden.

Die vormundschaftliche Fürsorge beruht auf Bundesrecht und ist im Zivilgesetzbuch in den Artikeln 360ff umschrieben. Dazu kommen Massnahmen für Kinder, deren Eltern ihre Aufgabe nicht erfüllen, Beistandschaften für ausserehelliche Kinder, Unterstellung von Kindern unter die elterliche Gewalt, Zustimmung zu Rechtsgeschäften unter Ehegatten und Zustimmung zu Ehe- und Erbverträgen, Zustimmung zu Adoptionsgesuchen, Vernehmlassung bei Kinderzuteilungen in Ehescheidungsprozessen und andere Aufgaben.
Eine vollständige Übersicht bietet die Wegleitung für Vormundschaftsbehörden, die 1971 von der Justizdirektion herausgegeben worden ist.

Die Fürsorgebehörde untersteht kantonalem Recht und hat laut Fürsorgegesetz die Aufgabe, der Bedürftigkeit vorzubeugen, deren Ursachen zu ermitteln und zu beseitigen, durch geeignete Massnahmen deren Folgen zu lindern und zu beheben sowie die Selbsthilfe von Bedürftigen zu fördern.

Eine materielle oder seelische Notlage ist Voraussetzung für die fürsorgerische Hilfe, während bei der vormundschaftlichen Fürsorge diese Bedingung nicht erfüllt sein muss.

Inbezug auf die erwähnten Mängel in der Koordination nehmen wir wie folgt Stellung:

2. Räumliche und personelle Trennung

Die räumliche und personelle Trennung der Sozialberatung von der übrigen Verwaltung und die personelle Trennung des Vormundschafts-Sekretariats von der Sozialberatung mag ein gewisser Nachteil sein. Er ist wegen Platzmangel entstanden und weil

neue oder erweiterte Aufgaben in der Verwaltung dort übernommen wurden, wo gerade freie Kapazitäten bestanden. Seit Frühjahr 1976 wurden verschiedene Arbeiten (z.B.Erst- und Ergänzungsmeldungen, Berichte und Korrespondenzen) an die Sozialberatung übertragen, weil die Kasse, die diese Arbeiten bisher besorgt hatte, neue Aufgaben bewältigen musste (Auszahlung der Arbeitslosengelder, Jugendmusikschule).

Da die zeitgemässe Sozialarbeit sehr zeitaufwendig ist, konnte die Sozialberatung ihrerseits einen Teil der Schreibarbeiten an die Verwaltung (Zivilstandsamt) abgeben.

Wenn die Verständigung unter den Amtstellen erschwert ist, ist dies also einerseits auf die Verlegung der Sozialberatung an die Burgstrasse, anderseits auf die Verteilung ähnlicher Aufgaben auf verschiedene Beamte zurückzuführen. Durch einen Umbau des Rathauses hätten diese Probleme teilweise gelöst werden können; nun aber müssen einige unbedeutende Nachteile in Kauf genommen werden.

Der zuständige Gemeinderat nimmt an den Sitzungen der Vormundschafts- und Fürsorgebehörde teil. Dadurch ist die Koordination beider Behörden gewährleistet. "Erste Hilferufe", die beim Stadtpräsidenten eingehen, werden selbstverständlich direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Koordination der Sozialdienste besteht und unter diesen Bedingungen gut funktioniert.

3. Auszahlung von Fürsorgegeldern

Die Auszahlung von Fürsorgegeldern durch die Gemeindekasse ist zweckmässig. Sie führt ohnehin die Fürsorgerechnung, besorgt den Einzug der Fürsorgesteuer und verkehrt mit dem kantonalen Fürsorgeamt. Der zuständige Beamte nimmt regelmässig an den Sitzungen der Fürsorgebehörde teil und ist jederzeit auf dem laufenden.

4. Gegenseitiges Aushelfen innerhalb der Verwaltung

Solche Massnahmen schöpfen die Kapazitäten voll aus und sind, um Personal einzusparen, anzustreben. In Anbetracht des kleinen Bestandes sind wir geradezu auf die Mobilität der Angestellten angewiesen.

5. Kontakt mit der Bevölkerung

In dieser Beziehung ist die Dezentralisation kein Nachteil. Es geht ja nur darum, beim ersten Kontakt die richtige Amtsstelle zu finden. Zudem ist es sehr selten, dass gleichzeitig mehrere Dienste beansprucht werden.

6. Lösung

6.1 Im jetzigen Zeitpunkt

Die gegenwärtige Situation verlangt eine erhöhte Flexibilität. Besprechungen finden von Fall zu Fall statt, zum Beispiel:
Präsident Fürsorgebehörde / Sozialberatung
Zuständiger Gemeinderat / Vormundschaftssekretär
Zuständiger Gemeinderat / Sozialberatung
Sozialberatung / Vormundschaftssekretär, usw.
Die Zuständigkeiten sind im Pflichtenheft der Sozialberatung festgehalten. Eine organisatorische Änderung drängt sich nicht auf.

6.2 Mittel- bis langfristig

Ein Beamter führt das Sekretariat beider Behörden. Die Sozialberatung bezieht gemeindeeigene Räumlichkeiten (Mietzinseinsparung).

7. Information der Neuzuzüger

Zur Information der Neuzuzüger werden wir in Zukunft im Mitteilungsblatt über die Sozialdienste der Gemeinde berichten, und zwar in ähnlicher Form, wie es die Schulpflege mit Erfolg praktiziert. Wir sehen darin eine nachhaltigere Wirkung als die Abgabe eines einmaligen Infoblattes. Sozial tätigen privaten Institutionen wird bereits jetzt die Möglichkeit geboten, im Mitteilungsblatt ihre Absichten bekanntzumachen.

8. A n t r ä g e

8.1 Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.
8.2 Das Postulat wird abgeschrieben.

Liestal, 6.September 1977 Namens des Gemeinderates

Der Präsident Hans Brodbeck
Der Gemeindeschreiber i.V. Rino Albini

Stadtgemeinde Liestal

124

Der Gemeinderat an den Einwohnerrat

Ersatzwahl in das Wahlbüro III

Das bisherige Mitglied des Wahlbüros III, Dr.Enric Kunz, hat per Ende 1977 seinen Rücktritt erklärt.

Die Sozialdemokratische Partei schlägt als neues Mitglied

Frau Rosmarie Grola-Kistler, Hausfrau,

vor.

Wir ersuchen Sie, diese Ersatzwahl vorzunehmen.

Liestal, 7.September 1977

Für den Gemeinderat

Der Präsident
Hans Brodbeck

Der Gemeindeschreiber i.V.
Rino Albini

Dem Wahlbüro III gehören weiter an:

Schaub Alfred (LdU)
Jundt Esther (FDP)
Maag Reinhard Dr. (FDP)
Schafroth Ursula (FDP)
Strübin Adolf (SP)
Furrer Peter (CVP)

Einwohnerrat Liestal
SP-Fraktion

Liestal, 22.August 1977

120

I n t e r p e l l a t i o n
betreffend zukünftige Politik der Gemeinde Liestal

Verschiedene Verlautbarungen in der regionalen Presse über die Finanzlage der Gemeinde Liestal dramatisieren nach Ansicht der SP-Fraktion die tatsächlichen Verhältnisse. "Liestal ist bankrott, eine Stadtgemeinde geht Konkurs" und andere Schlagzeilen sind wenig angetan, das Ansehen von Liestal im Bemühen um eine Lösung seiner Probleme zu stärken. Mit der anhaltenden Schwarzmalerei ist niemandem geholfen. Es ist nun sattsam bekannt, dass nur gemeinsame Anstrengungen aller politischen Kräfte eine Verbesserung der Lage Liestals herbeiführen können. Das ist jedoch kurzfristig und mit fragwürdigen Massnahmen nicht möglich. Die SP-Fraktion kann Anträgen nicht zustimmen, die schliesslich per Saldo der Gemeinde mehr Aufwand oder weniger Ertrag bringen. Wir denken dabei an die umstrittenen Anträge zum Abbau der Löhne oder um neue finanzielle Belastungen des Bürgers, die nicht Rücksicht auf seine soziale Stellung nehmen. Die SP-Fraktion hat im Rat wiederholt unpopuläre Entscheidungen mitgetragen und positive Vorschläge unterbreitet, die eine Verbesserung der Finanzlage anstreben. Sie lehnt jedoch den Abbau von Dienstleistungen ab, die nach grossem Investitionsaufwand, anstelle von Einsparungen Ertragseinbrüche bringen. Schliesslich sind die Ursachen der heutigen Situation allein auf einen Investitionsboom zurückzuführen, der sich in einer derart konzentrierten Form (Schulzentrum Frenkenbündten, Hallenbad, Schiessanlage Sichtern, Strassenbau usw., zu Zinsbedingungen und hohen Baukosten) im gleichen Jahrhundert in Liestal kaum wiederholen dürfte. Heute den Souverän und die Behörden dafür verantwortlich zu machen, ist ein billiges und politisch durchsichtiges Unterfangen, weil sowohl Bevölkerungs- als auch Ertragsprognosen für Liestal im Stadium der Entscheidungen wesentlich rosiger lauteten als diese heute leider zur Kenntnis genommen werden müssen.

Im Bemühen um eine positive Gestaltung der Zukunft von Liestal fragen wir den Gemeinderat an, wie weit die Anstrengungen der Behörde zu folgenden in Aussicht gestellten Massnahmen gediehen sind:

1. Revision des Finanzausgleiches im Sinne einer gezielten Hilfe an Gemeinden mit hohen Steuerbelastungen (Steuer und Gebühren)
2. Beitrag an Liestal durch kantonale Institutionen für erbrachte Dienstleistungen oder Investitionen sowie Grundstückbelastung.
3. Hebung der Attraktivität von Liestal als Wohnort, z.B. Baulandangebot, bessere Nutzung der getätigten Investitionen (Kultur- und Sport).

sig. SP-Fraktion

Einwohnerrat Liestal
SP-Fraktion

Liestal, 19. August 1977

121

P o s t u l a t

betreffend Erschliessung von Bauland in der Zone W 2

Es ist allgemein bekannt, dass in Liestal praktisch kein erschlossenes Bauland für das Erstellen von Einfamilienhäuser mehr zur Verfügung steht. Die Wohnlage "Liestal" ist aber auch heute noch - trotz grosser Steuerbelastung - sehr attraktiv und auch gefragt. Abklärungen haben ergeben, dass bei der Gemeinde laufend Anfragen nach Bauland eingehen. Damit der Bevölkerungsrückgang in unserer Stadt, und damit zusammenhängend auch der Verlust an Steuereinnahmen, nicht mehr im gleichen Mass wie in den vergangenen Jahren weiter geht, sollte versucht werden, Bauwilligen, welche sich in Liestal niederlassen möchten, geeignetes Bauland zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die rege Bautätigkeit in den umliegenden Gemeinden, die alle genügend erschlossenes Bauland besitzen, und deshalb praktisch jedem Bauwilligen Land anbieten können.

Im Zusammenhang mit diesem Problem ist auch der Gesichtspunkt der Erhöhung der Bautätigkeit zu berücksichtigen, was vor allem auch für das einheimische Gewerbe von grosser Bedeutung ist, und sich indirekt auch wieder bei den Steuereinnahmen niederschlägt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Besteht die Möglichkeit, so rasch als möglich geeignetes Bauland in der Zone W 2 zu erschliessen?
2. Könnten z.B. die vor einigen Jahren eingeleiteten Landumlegungen "Grosse Matt" und "Tiergarten" weitergeführt werden?
3. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, mit Grundeigentümern zu verhandeln, welche Terrassensiedlungen planen (diese sind heute kaum mehr gefragt), damit dieses Land eventuell für den Bau von Einfamilienhäusern verwendet werden könnte (z.B. Weid)?
4. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten und Wege, um so rasch als möglich Bauland in der Zone W 2 zur Verfügung zu stellen? Allfällige Erschliessungsstrassen sind so bescheiden wie möglich zu erstellen.

sig. SP-Fraktion

Fritz Epple
Bienentalstrasse 4

122

Liestal, 22.August 1977

I n t e r p e l l a t i o n

betreffend Massnahmen zur Betriebskostensenkung beim Freiluft- und Hallenbad

---

Auf Beginn der Schwimmsaison hat der Gemeinderat die Eintrittspreise für das Gartenbad beträchtlich erhöht.

Letztes Jahr betrug der Eintritt für eine erwachsene Person Fr.1.50 inkl. Benutzung eines Garderobenkastens. Dieses Jahr verlangt man für die gleiche Dienstleistung Fr.3.--. Eine beachtliche Zahl Werktätiger benutzte die Mittagspause während der Sommersaison für einen Besuch des Schwimmbades. Der Aufenthalt beträgt in der Regel im Maximum 2 Stunden. Zum Vergleich zahlt man in Pratteln für die gleiche Dienstleistung Fr.1.80. Eine mit 13 Unterschriften versehene Eingabe an den Interpellanten bringt klar zum Ausdruck, dass auf eine weitere Benützung des Bades in diesem Sommer aus den erwähnten Gründen verzichtet wurde. Eine Rücksprache mit dem Pächter des Schwimmbad-Restaurantes, der auf Ende Saison gekündigt hat, bestätigte einen namhaften Umsatzrückgang seit der Preiserhöhung im Restaurationsbetrieb.

Zur Senkung der Betriebskosten wurde das Hallenbad während 6 Wochen auf die Dauer der Sommerferien geschlossen. Obwohl diese Massnahme beim regelmässigen Besucher des Bades auf Verständnis stiess, weil nach Aussage des Gemeinderates mindestens Fr.10'000.-- eingespart werden konnten, scheint die Verkürzung der ordentlichen Öffnungszeiten ab 15.August 1977 problematisch und etwas voreilig. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage einer Eintrittkombination Gartenbad/Hallenbad geprüft werden.

Ich frage den Gemeinderat an, nach welchen Kriterien

a) die Eintrittspreise beim Gartenbad erhöht

b) die Öffnungszeiten beim Hallenbad eingeschränkt

wurden.

sig. Fritz Epple

Stadtgemeinde Liestal

98

(1973)

Der Gemeinderat an den Einwohnerrat

O r t s p l a n u n g

Anträge für Änderungen am neuen, von der Einwohnergemeinde-Versammlung im September 1971 gutgeheissenen Zonenplan

Das Genehmigungsverfahren für die von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. und 15. September 1971 beschlossene neue Ortsplanung konnte nicht programmgemäss durchgeführt werden, weil bekanntlich gegen die Abwicklung der Versammlung vom 15. September Beschwerde erhoben wurde. Nachdem das Verwaltungsgericht am 15. März 1972 seinen Entscheid zugunsten der Gemeinde fällte, fand die Planauflage für den ganzen Zonenplan vom 10. April bis 9. Mai 1972 statt. Während dieser Frist wurden 52 Einsprachen eingereicht.

Nach Sichtung des umfangreichen Materials wurde Ende Juni das weitere Vorgehen für das Einigungsverfahren gemäss § 6 Baugesetz festgelegt, indem gemeinderätliche Delegationen für die Verhandlungen bestimmt wurden. Ferner stellte sich Dr. Alex Gass, Advokat, Liestal, als juristischer Berater zur Verfügung.

Die Ergebnisse dieser Einigungsverhandlungen wurden vom Gemeinderat an einer Sondersitzung beraten und entschieden, in welchen Fällen die Einsprachegründe berücksichtigt werden können, ohne die Gesamtplanung in Frage zu stellen.

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend in zusammengefasster Form jene Einsprachen, die gemäss unserer Beurteilung ganz oder teilweise zur Entsprechung empfohlen werden können. Dabei verweisen wir auf die beigelegten Situationspläne, deren Numerierungen mit jenen der Einsprachen übereinstimmen.

A. Einsprachen gegen den Gesamtzonenplan

Einsprache Nr.22, Brauerei Ziegelhof, Liestal, und
Einsprache Nr.43, Basellandschaftlicher Armenerziehungsverein

Die Einsprachen richten sich gegen das Festlegen der Bauzonengrenze im Röserntal. Es wird das Begehren gestellt, das unmittelbar an die Bauzone grenzende Areal, soweit es jetzt schon innerhalb des GKP liegt, in die Bauzone einzubeziehen. Das Begehren betrifft den westlichen Teil der Parzelle 218 (AEV), die westlich anschliessende Parzelle 267 (Brauerei Ziegelhof) sowie den östlichen Teil der nördlich der Strasse liegenden Parzelle 266 (AEV). Die Grundstücke werden von der neuen 380-kV-Hochspannungsleitung der ATEL überspannt. Die Rekurrenten vertreten die Ansicht, jene Hochspannungsleitung sei die Ursache der jetzt beschlossenen Bauzonengrenze. Mit dem Begehren um Erweiterung der Bauzone soll zur Hauptsache bezweckt werden, die Entschädigungspflicht der ATEL für die Überspannung der genannten Parzellen einwandfrei zu begründen. Den Grundeigentümern wäre es möglich, für die Beschränkung ihrer Eigentumsrechte eine angemessene Entschädigung zu verlangen, wenn die Parzellenteile eingezont würden.

B e u r t e i l u n g

Nach altem Regime bestand für das im GKP befindliche Gebiet eine beschränkte Überbauungsmöglichkeit gemäss §§ 80 ff des kantonalen Baugesetzes. Nach neuer Ordnung ist die Überbauung ausgeschlossen. Es handelt sich also um einen Fall der sogenannten Rückzonung. Es ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde für diese entschädigungspflichtig würde. Da die in Frage stehenden Flächen in den gleich gelagerten Fällen Nr.22 und Nr.43 70'000 bis 80'000 m2 messen, müsste die Gemeinde mit beachtlichen Entschädigungsleistungen rechnen.

A n t r a g

1. Das südlich der Schauenburgstrasse liegende Areal der Parzellen 218 und 267, das sich bereits innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes befindet, wird in die WG3-Zone eingezont.
2. Das nördlich der Schauenburgstrasse gelegene Areal der Parzelle 266 wird in die W2-Zone eingezont.

Einsprache Nr.45, Autobus AG, Liestal

Die Einsprache richtet sich gegen die Zuteilung der Parzelle 1558, Gestadeckplatz, in die Zone WG3. Es wird beantragt, die G-1-Zone vorzusehen oder die Parzelle 1558 in eine Quartierplanung einzubeziehen.

B e u r t e i l u n g

Die seit 1971 eingetretenen neuen Verhältnisse lassen es als ratsam erscheinen, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom September 1971, die Parzelle 1558 in die WG3-Zone einzuzonen, in Wiedererwägung zu ziehen. Es zeigt sich heute, dass schon damals die Einzonung dieses Grundstückes in die OW-Zone richtig gewesen wäre, da das fragliche Areal mit dem Gebiet Obergestadeck eine Einheit bildet und somit im Interessenbereich der Gemeinde liegt.

A n t r a g

Die Parzelle 1558, Autobus AG, wird von der WG3-Zone in die OW-Zone umgezont.

Einsprache Nr.51, O. Erny-Schäfer/G. Furrer-Schäfer/ S. Egli-Schäfer

Die Einsprache richtet sich gegen den Perimeter der Bauzone und des neuen GKP im Bereich der Parzelle 399, Glindrain. Die Einsprecher beanstanden, dass der untere Teil des genannten Grundstückes weder eingezont noch zur spätern Einzonung vorgesehen ist. Sie haben ferner den Wunsch, ihr Areal in Form eines Quartierplanes zu überbauen.

Der tieferliegende Parzellenabschnitt sollte mit mehrgeschossigen Bauten überbaut werden können. Der noch nicht eingezonte Teil der Parzelle 399 sollte ebenfalls in die Zone W2 einbezogen werden.

B e u r t e i l u n g

Die Prüfung hat ergeben, dass das Kanalisationsproblem technisch gelöst werden kann, nachdem der Kanton neuerdings das Trennsystem bewilligt hat. Somit steht der Einzonung eines zusätzlichen Abschnittes der Parzelle 399 nichts im Wege.

A n t r a g

In teilweiser Gutheissung der Einsprache werden für Parzelle 399 Zonengrenze und Perimeter geändert.

B. Einsprachen gegen den Zonenplan Stadtkern

Einsprache Nr.20, Erbengemeinschaft E. Plattner-Schweizer

Die Einsprache richtet sich gegen den Einbezug der bestehenden Werkstatt in die OW-Zone, weil dadurch auch der Balkon-Unterbau, ein Bestandteil des Wohnhauses, zur OW-Zone geschlagen würde. Weiter wird festgestellt, dass für die Parzelle 1458 keine Mehrnutzung, wie dies im untern Teil der Büchelistrasse der Fall ist, zugestanden wird.

B e u r t e i l u n g

Die gewünschte Änderung ist unbedeutend und gefährdet die Auskernung nicht.

A n t r a g

Im Sinne des Vorschlages laut Plan kann dem Begehren entsprochen werden.

Einsprache Nr.42, A. Schaub-Mohler

Die Einsprache richtet sich gegen den Zonenplan Stadtkern. A. Schaub macht geltend, er habe die Werkstatt auf Parzelle 1422, an der Büchelistrasse, vergrössern wollen. Die von Gemeinderat im Jahre 1969 erlassene Bausperre habe sein Vorhaben jedoch verhindert. Eine Verkleinerung des Werkstattraumes sei der langen Arbeitsstücke wegen nicht möglich.

B e u r t e i l u n g

Die Prüfung hat ergeben, dass dem Begehren teilweise entsprochen werden kann. Beim Ausbau der Büchelistrasse wird das Werkstattgebäude Nr.17 voraussichtlich erst im Endausbau tangiert.

A n t r a g

Die Kernzone wird im untersten Abschnitt der Büchelistrasse ostwärts so verbreitert, dass ihre Grenze mit der Ostfassade des Hauses Nr.35 auf Parzelle 1421 zusammenfällt. Bezüglich Details wird auf die Darstellung im Plan der Bauverwaltung verwiesen.

C. Einsprachen gegen ÖW-Zonen

Einsprache Nr.12, Firma Schild AG

Die Einsprache bezieht sich auf die Parzellen 1026 und 2036 sowie auf den Abschnitt der Parzelle 1030, welcher beim Bau der T2 der Firma Schild AG zugeteilt wurde.

B e u r t e i l u n g

Die Verhandlungen führten zum Ergebnis, dass nur an der Einsprache bezüglich Parzelle 2036 festgehalten wird. Die gewünschte Korrektur kann ohne weiteres zugestanden werden, so dass das Gebäude Nr.3 an seiner Nordecke aus der ÖW-Zone ausgeschieden wird.

A n t r a g

Dem Begehren der Firma Schild AG bezüglich Parzelle 2036 wird entsprochen und das fragliche Areal in die Zone G 1 umgezont.

Einsprache Nr.13, Erbengemeinschaft Sophie Felber, vertreten durch E. Felber-Gloor

Der Rekurrent erhebt im Namen der Erbengemeinschaft Sophie Felber Einsprache gegen den Einbezug eines Teils der Parzelle 6 in die ÖW-Zone und beanstandet, dass das restliche Areal für die Überbauung eine ungünstige Form erhält.

B e u r t e i l u n g

Die ÖW-Zone wurde bereits im Jahre 1965 für einen Teil der Parzelle 6 wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des damals projektierten Fraumattschulhauses beschlossen.

Die Verhandlungen ergaben eine Einigung, indem die ÖW-Zone in etwas geänderter Form festgelegt wurde und sich auf die Beanspruchung der Parzelle auf einen dreieckigen Abschnitt in der Nordwestecke beschränkt.

E. Felber erklärte sich am 17. November 1972 schriftlich mit diesem Vorschlag einverstanden.

A n t r a g

Die Form der ÖW-Zone wird auf Parzelle 6 gemäss Situationsplan geändert.

Einsprache Nr.11, Frau L. Lüdin-Jenny, vertreten durch H. Lüdin und Dr. F. Lüdin

Die vorsorgliche Einsprache richtet sich gegen die Einreihung der Parzelle 1631, Arisdörferstrasse, in die ÖW-Zone.

B e u r t e i l u n g

Weil die Bürgergemeinde, Altersheim Brunnmatt, an der Arrondierung ihres Besitzes an der Arisdörferstrasse interessiert ist, wurden mit den betreffenden Landeigentümern Verhandlungen über einen flächengleichen Landabtausch geführt, indem die Bürgergemeinde einen Teil ihrer Parzelle 1902 am Rankweg gegen die Parzelle 1631 an der Arisdörferstrasse eintauscht.

A n t r a g

Zustimmung, dass ein Teil der Parzelle 1902 am Rankweg, 2814 m2, in die W2-Zone umgezont wird.

D. Diverses

1. Erweiterung der ÖW-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 437 + 442

A n t r a g

Nachdem die Parzelle 437 geschenkweise an die Einwohnergemeinde übergegangen ist und die Parzelle 442 (Schulanlage) durch Landzukäufe arrondiert werden konnte, beantragen wir, diese beiden Flächen in die ÖW-Zone einzubeziehen.

2. Erweiterung der WG3-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 453

Diese Parzelle ist seit Ende 1971 ebenfalls im Eigentum der Einwohnergemeinde. Eine Überbauung würde bei einem Nebeneinander von zwei Zonen (W2 und WG3) erschwert.

A n t r a g

Ausdehnung der WG3-Zone auf die ganze Parzelle 453.

3. Ergänzung des Strassennetzplanes im Röserntal

A n t r a g

Sofern die Erweiterung der Bauzone im Röserntal, Grundstücke der Brauerei Ziegelhof und des Armenerziehungsvereins, wie vorstehend beantragt, beschlossen wird, ist auch der Strassennetzplan entsprechend zu ergänzen.

Die in die Goldbrunnenstrasse einmündende Parallelstrasse zur Schauenburgstrasse ist gemäss Plan (Einsprachen 22 und 43) zu verlängern.

Liestal, 5. Juni 1973

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
F. Dettwiler

Der Gemeindeschreiber
Max Stutz

Beilage:
9 Situationspläne

EINWOHNERRAT LIESTAL

98

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Einwohnerrat zur Vorlage
O r t s p l a n u n g
Anträge für Änderungen am neuen, von der Einwohnergemeindeversammlung im September 1971 gutgeheissenen Zonenplan

---

Eintreten

Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. und 15. September 1971 beschlossene Ortsplanung Liestal fand naturgemäss bei einem Teil der direkt Betroffenen keinen Beifall.

Die grosse Zahl der Einsprachen und deren Erledigung in einem Einigungsverfahren stellte den Gemeinderat vor eine grosse Aufgabe.

Der Gemeinderat legt nun dem Einwohnerrat jene Fälle vor, deren Einsprachegründe seiner Meinung nach berücksichtigt werden können, ohne die Gesamtplanung in Frage zu stellen.

Zustimmung bei unwesentlichen Änderungen

Die Bau- und Planungskommission stimmt den Anträgen des Gemeinderates in folgenden Fällen zu:

- Einsprache Nr.51, Erny, Furrer und Egli
- Einsprache Nr.20, Erbengemeinschaft Plattner
- Einsprache Nr.42, Schaub
- Einsprache Nr.13, Erbengemeinschaft Felber
- Einsprache Nr.11, Lüdin
- Erweiterung der OW-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 437 + 442
- Erweiterung der WG3-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 453

Einsprache Nr. 45
Autobus AG,
Liestal

Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass es vollkommen unzumutbar ist, unmittelbar am Stadtkern die Gewerbezone noch auszudehnen. Der Gemeinderat geht hier richtigerweise noch einen wesentlichen Schritt weiter, indem er vorschlägt, die Parzelle 1558, Gestadeckplatz, in die ÖW-Zone zu versetzen.

Trotzdem die Wasserfallen Transport AG in einem Brief an die Bau- und Planungskommission mitteilte, sie werde Einsprache erheben, und den Streitwert mit Fr. 1'000'000.- angibt, beschloss die Kommission einstimmig, der Umzonung dieser Parzelle in die ÖW-Zone zuzustimmen.

Einsprache Nr. 12
Schild AG

Entlang der Ergolz und der T 2 hat der Ortsplaner richtigerweise einen Grünstreifen (ÖW-Zone) vorgesehen. Ausgerechnet an dieser Stelle, wo die Fabrik der Firma Schild die T 2 tangiert und für den neuen Schöntalweg ein krasser Engpass besteht, soll nun die vom Planer in weiser Vorsicht vorgesehene ÖW-Zone aufgehoben werden.

Zudem sollte der Kanton oder die Gemeinde entlang der T 2 oder des Schöntalweges eine Baulinie legen.

Der allfälligen späteren finanziellen Konsequenzen bewusst ist die Bau- und Planungskommission für Belassung in der ÖW-Zone, wie im genehmigten Zonenplan vorgesehen.

Einsprache Nr. 22
Ziegelhof

Einsprache Nr. 43
Bild. Armenerziehungsverein

Die Einsprecher richten an den Gemeinderat das Begehren, ein grosses Areal des Röserntales nun einzuzonen, mit der Begründung, für die dann entstehende Beschränkung ihrer Eigentumsrechte bei der ATEL eine angemessene Entschädigung verlangen zu können.

Der Gemeinderat will auf das Begehren eintreten und ca. 80'000 m2 Land mit den gleichen Vorzeichen wie der heute eingezonte untere Teil (siehe Projektvorstellung in der BZ) neu einzonen.

Nach Darstellung des Gemeinderates könnte bei einer Ablehnung des Begehrens der Einsprecher für die Gemeinde eine erhebliche Entschädigungsleistung entstehen.

Planungsgedanken Ortsplanung

In der Beilage zur Ortsplanung Liestal sind folgende Planungsgrundsätze enthalten:
"a) Gebietsausscheidung: Der Ausscheidung des Baugebietes kommt grosse Bedeutung zu. Sie zeigt, welcher Teil des Gemeindebannes auf absehbare Zeit zur Überbauung freigegeben werden soll. Umgekehrt soll das übrige Gemeindegebiet der landwirtschaftl. und forstwirtschaftl. Nutzung erhalten bleiben. Wie der neue Zonenplan zeigt, dürften das Ergolztal und dessen Hänge auf lange Sicht praktisch ganz überbaut werden, während das Frenkental und das Röserntal weitgehend frei bleiben sollen. usw."
"Auf Wunsch der kantonalen Instanzen wurde das Baugebiet gegenüber den ersten Entwürfen in den Randzonen reduziert. Damit kann die unwirtschaftliche Streubauweise eingedämmt werden. Die entsprechenden Gebiete sind im Zonenplan umrandet. Sie können später nach Bedarf eingezont werden."

Das Röserntal sieht kein umrandetes Gebiet vor, das später nach Bedarf eingezont werden könnte. Zudem sind die kantonalen Instanzen gegen Baugebietserweiterungen.

Standpunkt der Bau- und Planungskommission

Die Ausdehnung der Bauzone ins hintere Röserntal - in eine heute noch freie Geländekammer - entspricht nicht der Gesamtplanung Liestal und steht im Gegensatz zum gutgeheissenen Zonenplan.

Die Bau- und Planungskommission möchte sogar noch weiter gehen und dieses Gebiet für jegliche Bauten freihalten, auch von Bauten, die gemäss §§ 80 ff des kantonalen Baugesetzes allenfalls möglich sind.

Die Begründung der Einsprecher, mit dieser Einzonung zur Hauptsache eine Entschädigungspflicht der ATEL zu erwirken, kann und darf uns nicht zu einer Einzonung verleiten, zumal gar nicht feststeht, dass die ATEL dies hinnimmt.

Entschädigung Rechtliches

Die Beurteilung des Gemeinderates, hier liege eine Auszonung oder Rückzonung vor, verlangt noch eine Präzisierung.

Alter Zonenplan

Schon im alten Zonenplan war dieses Gebiet nicht in der Bauzone.

Es ist sehr zweifelhaft, ob dieses Gebiet je durch eine Gemeindeversammlung eingezont worden wäre. Weil es innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) liegt, hätte es, sofern der Souverän und der Kanton die Zustimmung erteilt hätten, nach §§ 80 ff des kantonalen Baugesetzes mit kleinen Bauten überbaut werden können. Es ist richtig, dass man diesem Gebiet demzufolge gewisse beschränkte Baulandqualitäten attestiert.

Neuer Zonenplan, heutige Situation

Das Land liegt immer noch innerhalb des GKP. Es stimmt auch, dass mit dem neuen Baugesetz die Möglichkeit einer Überbauung vom Gesetzgeber mehr eingeengt worden ist. Von einer eigentlichen Auszonung kann aber nicht die Rede sein. Es ist sicher nicht unsere Aufgabe, die heute nach kantonalem Recht geschwundenen Baulandqualitäten mit einer Einzonung aufzuwerten.

Zudem liegt bereits ein Bundesgerichtsentscheid im Falle einer eigentlichen Auszonung

vor (Wald, Zürich), bei dem die Gemeinde von der Entschädigungspflicht enthoben wurde.

Ausnahmebebauungen, sog. Quartierpläne in der Zone W 2

Die Bau- und Planungskommission möchte im Zusammenhang mit den vorliegenden Zonenplanänderungen eine weitere Ergänzung vornehmen. Der Modellfall "Quartierplanung Seltisbergerstrasse" zeigt klar, dass es falsch ist, wenn die Möglichkeit besteht, in Form von Quartierplänen über die ganze W2 Zone verteilt grosse Baukörper willkürlich in die bestehende lockere Überbauung zu setzen.

Aus Gründen der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sollten Gebiete mit Zulassung von Quartierplänen in der Zone W2 speziell neu ausgeschieden werden.

Anträge der Bau- und Planungskommission
(Reihenfolge gemäss Bericht des Gemeinderates)

1. a) Einsprache Nr.22, Brauerei Ziegelhof und Einsprache Nr.43, Basellandschaftlicher Armenerziehungsverein:

   - Das Begehren um Einzonung des südlich der Schauenburgstrasse liegenden Areals der Parzellen 218 und 267 wird abgelehnt.
   - Das Begehren um Einzonung des nördlich der Schauenburgstrasse gelegenen Areals der Parzelle 266 wird abgelehnt.

   b) Einsprache Nr.45, Autobus AG, Liestal:

   Die Parzelle 1558, Autobus AG, wird von der WG3-Zone in die ÖW-Zone umgezont.

   c) Einsprache Nr.51, O. Erny, G. Furrer und S. Egli:

   In teilweiser Gutheissung der Einsprache werden für Parzelle 399 Zonengrenze und Perimeter geändert.

d) Einsprache Nr.20, Erbengemeinschaft Plattner:

Im Sinne des Vorschlages laut Plan kann dem Begehren entsprochen werden.

e) Einsprache Nr.42, A. Schaub:

Die Kernzone wird im untersten Abschnitt der Bücheli-strasse ostwärts so verbreitert, dass ihre Grenze mit der Ostfassade des Hauses Nr.35 auf Parzelle 1421 zusammenfällt. Bezüglich Details wird auf die Darstellung im Plan der Bauverwaltung verwiesen.

f) Einsprache Nr.12, Firma Schild AG:

Das Begehren der Firma Schild AG bezüglich Umzonung der Parzelle 2036 in die Zone G 1 wird abgelehnt.

g) Einsprache Nr.13, Erbengemeinschaft Felber:

Die Form der ÖW-Zone wird auf Parzelle 6 gemäss Situationsplan geändert.

h) Einsprache Nr.11, Frau L. Lüdin:

Der Umzonung eines Teils der Parzelle 1902 am Rankweg (2814 m2) in die W2-Zone wird zugestimmt.

i) Erweiterung der ÖW-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 437 + 442:

Nachdem die Parzelle 437 geschenkweise an die Einwohnergemeinde übergegangen ist und die Parzelle 442 (Schulanlage) durch Landzukäufe arrondiert werden konnte, werden diese beiden Flächen in die ÖW-Zone einbezogen.

k) Erweiterung der WG3-Zone in den Frenkenbündten, Parz.453:

Die WG3-Zone wird auf die ganze Parzelle 453 ausgedehnt.

2. In der Zone W2 sind diejenigen Gebiete neu auszuscheiden, in welchen Quartierpläne zugelassen werden.

Liestal, 25. September 1973

Für die Bau- und Planungskommission

Der Präsident
Walter Bühler

Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates von Liestal

Nr. 227

vom 24. Oktober 1973

4. Ortsplanung / Anträge für Aenderungen am neuen, von der Einwohnergemeinde-Versammlung im September 1971 gutgeheissenen Zonenplan; Berichte des Gemeinderates vom 5. Juni 1973 und der Bau- und Planungskommission vom 25. September 1973 (Nr.98)

Die Anträge gemäss Bericht der Bau- und Planungskommission lauten:

1. a) Einsprache Nr.22, Brauerei Ziegelhof und Einsprache Nr. 43, Basellandschaftlicher Armenerziehungsverein:

   - Das Begehren um Einzonung des südlich der Schauenburgstrasse liegenden Areals der Parzellen 218 und 267 wird abgelehnt.

   - Das Begehren um Einzonung des nördlich der Schauenburgstrasse gelegenen Areals der Parzelle 266 wird abgelehnt.

   b) Einsprache Nr.45, Autobus AG, Liestal:

   Die Parzelle 1558, Autobus AG, wird von der WG3-Zone in die ÖW-Zone umgezont.

   c) Einsprache Nr.51, O. Erny, G. Furrer und S. Egli:

   In teilweiser Gutheissung der Einsprache werden für Parzelle 399 Zohnengrenze und Perimeter geändert.

   d) Einsprache Nr.20, Erbengemeinschaft Plattner:

   Im Sinne des Vorschlages laut Plan kann dem Begehren entsprochen werden.

   e) Einsprache Nr.42, A. Schaub:

   Die Kernzone wird im untersten Abschnitt der Bücheli-strasse ostwärts so verbreitert, dass ihre Grenze mit der Ostfassade des Hauses Nr.35 auf Parzelle 1421 zusammenfällt. Bezüglich Details wird auf die Darstellung im Plan der Bauverwaltung verwiesen.

   f) Einsprache Nr.12, Firma Schild AG:

   Das Begehren der Firma Schild AG bezüglich Umzonung der Parzelle 2036 in die Zone G 1 wird abgelehnt.

g) Einsprache Nr.13, Erbengemeinschaft Felber:

Die Form der ÖW-Zone wird auf Parzelle 6 gemäss Situationsplan geändert.

h) Einsprache Nr.11, Frau L. Lüdin:

Der Umzonung eines Teils der Parzelle 1902 am Rankweg (2814 m2) in die W2-Zone wird zugestimmt.

i) Erweiterung der ÖW-Zone in den Frenkenbündten, Parzelle 437 + 442:

Nachdem die Parzelle 437 geschenkweise an die Einwohnergemeinde übergegangen ist und die Parzelle 442 (Schulanlage) durch Landzukäufe arrondiert werden konnte, werden diese beiden Flächen in die ÖW-Zone einbezogen.

k) Erweiterung der WG3-Zone in den Frenkenbündten, Parz.453:

Die WG3-Zone wird auf die ganze Parzelle 453 ausgedehnt.

2. In der Zone W2 sind diejenigen Gebiete neu auszuscheiden, in welchen Quartierpläne zugelassen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, damit das Abstimmungsprozedere etwas vereinfacht wird, werde er die Anträge bei welchen zwischen der Bau- und Planungskommission und dem Gemeinderat Uebereinstimmung besteht, lediglich aufrufen. Wenn keine Gegenanträge gestellt werden, gelten die betreffenden Ziffern als stillschweigend genehmigt.

Antrag 1 (a-k)

Kommissionspräsident Walter Bühler (BGB) verweist in den wesentlichen Punkten auf den schriftlichen Kommissionsbericht. In der Zwischenzeit ist der Kommission bekannt geworden, dass beim Gebiet, welches die Einsprache der Firma Schild betrifft (Parzelle Nr.2036) bereits Baulinien gelegt wurden. In der Kommissions-Sitzung sind die Mitglieder vom zuständigen Gemeinderat hierüber nicht orientiert worden. Wenn diese Baulinien vorhanden sind, kann er sich unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Kommissionsmitglieder - dem Antrag des Gemeinderates anschliessen.

Walter Spinnler (FDP) unterstützt den Kommissionspräsidenten. Er findet es etwas betrüblich, dass die Kommission falsch orientiert worden ist, obwohl über diese Einsprache lange und eingehend diskutiert wurde.

Präsident Fritz Epple frägt den Gemeinderat an, ob er zu denjenigen Punkten der Bau-und Planungskommission, welche mit der gemeinderätlichen Vorlage nicht übereinstimmen, Stellung nehmen möchte.

Gemeinderat Hans Tschumi: Der Gemeinderat erklärt sich im grossen und ganzen mit den Kommissionsanträgen einverstanden. Der Sprechende selber bedauert es, dass den Einsprachen der Brauerei Ziegelhof und des Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins betreffend Einzonung im Röserntal nicht entsprochen werden soll. Nachdem jedoch nun in ähnlichen Angelegenheiten weitere Bundesgerichtsentscheide vorliegen, und anzunehmen ist, dass die Gemeinde nicht entschädigungspflichtig wird, hat sich der Gemeinderat mehrheitlich den Anträgen der Bau- und Planungskommission angeschlossen.

Antrag 2

Hugo Lüdin (FDP): Als Mitglied der Bau- und Planungskommission ist er für den Kommissionsantrag. Seine Fraktion hat jedoch mehrheitlich beschlossen, diesen Antrag abzulehnen, da die geforderte Ausscheidung Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Zudem kann der Einwohnerrat zu jedem Quartierplan Stellung nehmen und über Zulassung oder Ablehnung entscheiden. Er beantragt deshalb Streichung von Ziffer 2.

Gemeinderat Hans Tschumi weist ebenfalls darauf hin, dass bei jeder Quartierplanung entschieden werden kann. Wenn der Einwohnerrat diesem Antrag zustimmt, bedeutet dies eine Zurückweisung der ganzen Planung; es muss alles wieder von vorne beginnen. Die ganze Planung würde um lange Zeit zurückgeworfen (Auflageverfahren, Einspracheverfahren usw.). Damit die Gemeinde endlich zu ihrer Planung kommt, bittet der Hochbauvorsteher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Kommissionspräsident Walter Bühler (BGB): Das ganze Problem wird bei einer Ablehnung lediglich hinausgeschoben. Wenn die Gebiete in der Zone W2, in welchen Quartierpläne zugelsssen werden, neu ausgeschieden sind, kann bei späteren Ueberbauungen

bei der Planung viel Geld eingespart werden. Er hält deshalb am Antrag seiner Kommission fest.

Crispinus Strübin (FDP) glaubt, gewisse Kreise befürchten, dass in überbauten Quartieren reihenweise Einfamilienhäuser abgerissen und an deren Stelle grosse Gesamtüberbauungen erstellt werden. Es gibt Gebiete, welche mittels Quartierplan besser überbaut werden können. Es muss nicht bei jeder Ueberbauung die maximale Gebäudelänge, Ausnutzung und Höhe angewendet werden. Er warnt davor, die ganze "Planungsübung" von vorne zu beginnen.

Walter Bühler weist darauf hin, dass lediglich die Buchstaben auf dem Plan ändern würden.

Detailberatung

Zu den Anträgen 1. a - e liegen keine Wortbegehren vor,

://: womit gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission stillschweigend beschlossen wird.

f) Hugo Lüdin (FDP) beantragt gemäss gemeinderätlichem Vorschlag zu beschliessen,

://: welchem Antrag die grosse Mehrheit zustimmt.

g - k Keine Wortbegehren

://: stillschweigend genehmigt gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission.

Antrag 2:

Der Antrag der Bau- und Planungskommission wird mit 17 Stimmen demjenigen der FDP-Fraktion vorgezogen, auf welchen 16 Stimmen entfallen.

Stadtgemeinde Liestal

103

An den Einwohnerrat

Intensivierung des Marktgeschehens

In seiner Sitzung vom 25.Mai 1977 hat der Einwohnerrat die von Jürg Meder und 7 Mitunterzeichnern eingereichte Einzelinitiative betreffend Intensivierung des Marktgeschehens erheblich erklärt. Die Anregung ist damit der Volksabstimmung zu unterbreiten. Nach § 123 des Gemeindegesetzes hat in einem solchen Falle der Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, u.U. mit einem Gegenvorschlag.

Das Büro unterbreitet Ihnen einen Vorschlag für die Vorlage an die Stimmberechtigten und bemerkt dazu:

Nach Rücksprache mit den Initianten sind diese damit einverstanden, wenn ihr Begehren als allgemeine Anregung behandelt wird. Sie möchten einfach erreichen, dass das Marktgeschehen in Liestal wieder attraktiver wird und damit vermehrtes Interesse in der Bevölkerung zu wecken vermag.

Damit müssen wir uns nicht an den Wortlaut der Initiative halten und ihr gegebenenfalls einen Gegenvorschlag als Alternative gegenüberstellen, sondern können dem Vorschlag an die Stimmberechtigten den Inhalt geben, den wir als vertretbar erachten.

So sehen wir eine Markterweiterung an den beiden Hauptmärkten - Mai- und Herbstmarkt - als genügend an. Die Ausdehnung soll weiter lediglich in den Bereich Rathausstrasse erfolgen; der Parkplatz Zeughausplatz soll nicht angetastet werden. Umgekehrt halten wir es für zumutbar, den Regionalbus an zwei Tagen im Jahr umzuleiten.

Bei Gutheissung der Initiative in der Volksabstimmung wäre die im Entwurf für ein neues Polizeireglement integrierte Marktordnung entsprechend anzupassen und zu präzisieren.

Liestal, 18.August 1977

Für das Büro

Der Präsident
Dr.Hans Peter Müller

Der Ratschreiber
Hanspeter Meyer

E N T W U R F

An die Stimmberechtigten

Gestützt auf § 124 des Gemeindegesetzes unterbreiten wir den Stimmberechtigten zum Entscheid an der Urne:

Einzelinitiative Jürg Meder und Mitunterzeichner betreffend Intensivierung des Marktgeschehens.
(Beschluss des Einwohnerrates vom 25.Mai 1977)

Erläuternde Bemerkungen

Aus Verkehrsgründen wurde der traditionelle Warenmarkt im Jahre 1931 aus der Rathausstrasse verbannt. Seither findet er viermal im Jahr auf dem Wasserturmplatz, dem Fischmarkt, der Mühle- und Freihofgasse statt. Wie den begeisternden Schilderungen in der Heimatkunde Liestal zu entnehmen ist, bildete in früherer Zeit der Liestaler Markt einen Anziehungspunkt für die Bevölkerung der weiteren Umgebung und erfüllte damit eine volksverbindende Funktion. Die Anziehungskraft des Marktes hat sich in den vergangenen Jahren offensichtlich vermindert; der Viehmarkt auf dem Zeughausplatz ist sogar eingegangen.

Am 22.September 1976 reichten deshalb Jürg Meder und 7 Mitunterzeichner mit einer Einzelinitiative das Begehren ein, die Gemeinde Liestal solle den vierteljährlich stattfindenden Markt durch Erweiterung auf die Rathausstrasse und den Zeughausplatz intensivieren und aktivieren.

Den Initianten schwebt aber nicht bloss eine grössere Anzahl von Marktfahrern vor, vielmehr erachten sie durch die Beteiligung der einheimischen Ladengeschäfte eine Verbreiterung des Warenangebots als erstrebenswert und erwarten hieraus ein vermehrtes Interesse der Bevölkerung. Sie verweisen auf die Gemeinden Birsfelden und Reinach, die seit wenigen Jahren einen Markt mit Erfolg neu eingeführt haben, und auf den Sissacher Herbstmarkt, der als Anlass des ganzen Oberbaselbiets weitherum bekannt ist.

Die Initianten meinen, es sollte möglich sein, auch dem Liestaler Markt wieder vermehrte Attraktivität und durch Heranziehung weiterer Bevölkerungskreise eine volksverbindende Wirkung zu geben. In Anlehnung an das in bester Erinnerung stehende "Erpelfest" liesse sich auch die Mitwirkung von Vereinen denken. Kurz, der Markt soll

sich wieder mehr in Richtung Volksfest entwickeln und namentlich zur Belebung des lokalen Geschäftslebens beitragen.

Für die Gemeinde sollten ausser einem erhöhten Besoldungsaufwand durch die vermehrte Beanspruchung der Bauverwaltung keine Mehrkosten entstehen. Die meisten Marktfahrer verfügen über eigene Stände und bringen diese nur nicht mit, weil sie in Liestal mieten können.

In seiner Sitzung vom 25.Mai 1977 hat der Einwohnerrat die Anregung mit Sympathie aufgenommen und die Initiative mehrheitlich für erheblich erklärt. Sie ist damit der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurde auch mit den Initianten Rücksprache genommen. Sie stimmen unsern Vorschlägen zu und verzichten auf eine Ausdehnung auf den Zeughausplatz, um so den Parkplatz zu erhalten. So soll der Markt nur auf den Bereich Rathausstrasse ausgedehnt werden. Auch hiefür dürfte vorerst eine zweimalige Erweiterung - am Mai- und am Herbstmarkt - genügen. Zur Sicherheit der Marktbesucher müsste an diesen beiden Markttagen der Regionalbus umgeleitet werden.

Die Einzelheiten dieser Neuerung wären in der Marktordnung zu regeln. Vorläufig geht es um die grundsätzliche Frage, ob die Einwohnerschaft eine Ausdehnung des Marktes wünscht oder nicht.

Wer einer Erweiterung des Warenmarktes auf den Bereich Rathausstrasse zustimmen will, schreibe ja; wer das nicht will, schreibe nein.

Liestal.

Für den Einwohnerrat
Der Präsident
Der Ratschreiber

Stadtgemeinde Liestal

125

Der Gemeinderat an den Einwohnerrat

Umbau- und Renovationsarbeiten im 1. und 2.Stock des Rathauses

Am 25.Mai 1977 hat der Einwohnerrat die Vorlage Nr.95 behandelt und dabei unter anderem folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer neuen Vorlage die Umbauarbeiten im 1. und 2.Stock der Liegenschaft Salzgasse 46 sowie den Einbau einer Rollgestell-Anlage im Hauptbüro 1.Stock darzulegen."

Aufgrund dieses Beschlusses unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage:

A. Kasse (1.Stock)

Der Durchbruch in die Liegenschaft Salzgasse 46 und die Gestaltung eines Buchungsmaschinenraumes sowie der Einbau einer Rollgestell-Anlage im Hauptbüro der Kasse waren bei der Beratung im Plenum unbestritten. Wir beantragen Ihnen deshalb erneut, folgende Arbeiten auszuführen und Anschaffungen zu tätigen:

- Buchungsmaschinenraum, Salzgasse 46 (Beschrieb siehe Vorlage Nr.95)	Fr.24'600.--
- Rollgestell-Anlage inkl. Nebenarbeiten (Beschrieb siehe Vorlage Nr.95)	Fr.16'900.--
	Total Fr.41'500.--

B. Kanzlei (2.Stock)

Im Einwohnerrat ist mehrmals auf die unhaltbaren Arbeitsverhältnisse auf der Kanzlei hingewiesen worden. Auch wir wollen den unbefriedigenden Zustand baldmöglichst ändern, und zwar zum Teil durch bauliche und zum Teil durch organisatorische Massnahmen. Wir haben bereits in unserem Bericht Nr.95 erwähnt und auch bei seiner Behandlung in Ihrem Rat erklärt, dass wir vorsehen, bei einer allfälligen Verlegung der Forstverwaltung in den Werkhof im Rosen deren Büros für Materiallagerung und als Maschinenraum zu verwenden.

Die Bürgergemeindeversammlung hat nun am 18.August 1977 der Werkhoferweiterung der Forstverwaltung zugestimmt, so dass im Laufe des Jahres 1978 eine Verlegung möglich ist. Es ist vorgesehen, 1 Büro der jetzigen Forstverwaltung als Maschinenraum der Kanzlei zur Verfügung zu stellen (inkl. kleines Archiv als Papierlager). das zweite Büro soll durch die Stadtpolizei belegt werden (als Raum für Adrema und Prägemaschine). Die lärmigen Maschinen werden also noch ungefähr 1 Jahr lang in der Kanzlei laufen. Da aber unverzüglich eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im 2.Stock herbeizuführen ist, haben wir eine Mobiliarumstellung veranlasst. Zudem werden wir mit einer Wand aus Holz und Glas den Büroteil mit den Maschinen vom übrigen Büroteil trennen. Die Kosten, welche wir in eigener Kompetenz bewilligt haben, betragen Fr.1'600.--. Diese Investition ist nötig, weil der Fotokopierapparat, der ebenfalls lärmig ist und zufolge der regen Benützung durch andere Verwaltungsabteilungen Unruhe in die Büros bringt, weiterhin in den Räumlichkeiten der Kanzlei bleibt.

Durch diese Massnahmen erübrigt sich der von Ihnen gewünschte Durchbruch im 2.Stock in die Liegenschaft Salzgasse 46. Der Durchbruch im 2.Stock würde ungefähr gleich viel kosten wie derjenige im 1.Stock, nämlich ca. 24'000 Franken.

Anträge

1. Das Renovationsprogramm 1.Stock wird durchgeführt.
2. Der Kredit von Fr.41'500.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das notwendige Kapital aufzunehmen.
4. Auf einen Ausbau (Durchbruch in die Liegenschaft Salzgasse 46) im 2.Stock wird verzichtet.

Liestal, 6.September 1977

Für den Gemeinderat

Der Präsident
Hans Brodbeck

Der Gemeindeschreiber i.V.
Rino Albini

~~Gemeindegesetz 1917~~

~~Gemeindeordnungen A B C~~

Gemeindegesetz

Kreisschreiben der Direktion des Innern vom Ende Sept. 1970:

"Grundsatzabstimmungen über die neue Gemeindeordnung sollten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne unter Beteiligung der Frauen durchgeführt werden. Solche Grundsatzabstimmungen haben allerdings nur konsultativen Charakter!"

Mängel im Gemeinde~~gesetz~~recht

a.a. Gem.Ord.

- ändern Gem.Ord. [illegible]
- Unvereinbarkeit / vertreten
- Fürsorgegesetz
-

Wie Mehrheit entscheidet?

Michael Haller: Gemeinden auf der Suche nach ihrer Organisation

Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des neuen Gemeindegesetzes

Mit grossem Mehr haben die Baselbieterinnen und Baselbieter am 27. September das neue Gemeindegesetz angenommen. Seither wird in den Gemeinden unter Hochdruck an der neuen Gemeindeordnung gearbeitet, die sozusagen zur «Gemeindeverfassung» werden soll. Der Regierungsrat hatte nämlich beschlossen, dass die Stimmbürger in den Gemeinden bis zum 30. April 1971 die ordentliche, und bis zum 30. Juni 1971 die ausserordentliche Gemeindeordnung (Einwohnerrat) zu beschliessen hätten. Dieser Terminfahrplan bedingt, dass in allernächster Zeit die «Grundsatzentscheidungen» fallen müssen: Will man eine ordentliche Organisation (Beibehaltung der Einwohnergemeindeversammlung) oder will man die ausserordentliche (Gemeindeparlament)? So kommt es, dass heute in allen grösseren Gemeinden die Durchführung dieses Grundsatzentscheids mit der anschliessenden Einführung der neuen Ordnung diskutiert wird. Und zu Diskussionen gibt es bei dieser Frage aus verschiedenen Gründen reichlich Anlass.

Gemeindeparlament — eine Alternative

Bei der Ausarbeitung des Gemeindegesetzes war vom Landrat richtig erkannt worden, dass die Gemeindeversammlung als das oberste Beschlussorgan in den grossen Gemeinden nicht mehr vorbehaltlos ihren Funktionen nachkommen kann.

In den Stadtgemeinden, deren Bevölkerung sich mehrheitlich aus Zuzügern zusammensetzt und deren Anteil an Ortsbürgern bereits unter zehn Prozent herabgesunken ist, in diesen Ortschaften vermag die Einwohnerversammlung den Souverän nicht mehr zu repräsentieren. Wie man weiss, ging in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung der Einwohner an den politischen Entscheidungen in dem Masse zurück, wie die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort und die Wohnbevölkerung zunahm. Heute stellt die Einwohnergemeindeversammlung in vielen grossen Gemeinden des Unterbaselbiets nur mehr eine «Interessengruppe» dar, die mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten kaum mehr übereinstimmt.

Aus dieser Entwicklung zog die Legislative die Konsequenzen und schuf im neuen Gemeindegesetz für alle Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmbürgern die Möglichkeit, die Einwohnerversammlung durch ein Parlament, den Einwohnerrat, zu ersetzen. Mit dieser Einrichtung, so hoffte der Gesetzgeber, könnte die «Politisierung» des Stimmbürgers wieder verstärkt werden, weil er bei der Wahl seiner Einwohnerräte zwischen politischen Alternativen zu entscheiden hätte. Im Baselbiet sind es nun insgesamt 16 Gemeinden, die aufgrund ihrer Grösse theoretisch die Möglichkeit hätten, ein Parlament einzuführen (vgl. Tabelle).

Keine Uebergangsbestimmungen

Der bisherige Diskussionsverlauf in den einzelnen Ortschaften zeigt aber, dass bei der Entscheidung über die neu zu wählende Ordnung erhebliche Schwierigkeiten auftreten. Es gehört nämlich zu den Eigenarten der Baselbieter Legislative, neue Gesetze nur mit rudimentären Uebergangsbestimmungen auszustatten, so dass die Frage, wie von der bestehenden Ordnung zur neuen zu kommen sei, auf tiefe Widersprüche stösst: Paragraph 45 des neuen Gemeindegesetzes sagt lediglich: «Die Einwohnergemeinde erlässt eine Gemeindeordnung, diese regelt die Organisation der Einwohnergemeinde im Rahmen von Verfassung und Gesetz.» Damit, so meinen die einen, müsste also die Einwohnergemeindeversammlung als die einzige Institution für den Entscheid über die zu wählende Ordnung zuständig sein; die anderen hingegen sind der Auffassung, dass der Begriff «Einwohnergemeinde» die Gesamtheit der stimmberechtigten Einwohner — und damit auch den Urnengang — umfasst. Und schliesslich: beschränkt sich der Paragraph 45 lediglich auf die Inkraftsetzung der neuen Ordnung, nachdem der Grundsatzentscheid längstens gefällt worden ist?

Kompetenzprobleme

Die in Frage kommenden Gemeinden haben dieses Problem auf sehr unterschiedliche Weise angegangen. Meistens wurde zunächst eine «Orientierungsversammlung» abgehalten, an der beide zur Wahl stehenden Gemeindeordnungen vorgestellt wurden. Dann wurde entweder beschlossen, einen konsultativen Urnengang durchzuführen, oder unmittelbar (aufgrund der Meinung der Gemeindeversammlung) mit der Ausarbeitung der neuen Ordnung zu beginnen. (Sissach hat dieses Prozedere bereits hinter sich: durch Urnengang wurde die Beibehaltung der Gemeindeversammlung beschlossen.)

Beide Wege, so zeigte es der bisherige Diskussionsverlauf, weisen erhebliche demokratische Nachteile auf. Bis jetzt konnte nämlich festgestellt werden, dass in mehreren grossen Gemeinden des Unterbaselbiets die «Interessengruppe Gemeinderat und Gemeindeversammlung» an der Beibehaltung des heutigen Organisationsschemas interessiert ist, derweil das Gros der Einwohner lieber ein Parlament sähe. Es zeichnet sich ein Teufelskreis ab: die Institution, die über ihre eigene Zukunft befinden soll (Gemeindeversammlung), möchte ihren eigenen Untergang verhindern und stellt sich deshalb gegen die Einführung eines Parlaments. Wird also der Entscheid über die zu wählende Gemeindeordnung ausschliesslich von der Gemeindeversammlung abhängig gemacht, dann wird zwangsläufig ein demokratisch fragwürdiges Verfahren gewählt, das sich einzig auf die nicht repräsentative Meinung der Gemeindeversammlung stützen kann.

Widersprüchliche Wege zur neuen Gemeindeordnung

Viele der grösseren Unterbaselbieter Gemeinden befinden sich heute unmittelbar vor den wichtigen Grundsatzentscheidungen. Ein erstes Beispiel, wie im oben beschriebenen Sinne die Gemeindeversammlung als Interessengruppe funktioniert, hat soeben Arlesheim gegeben: dort wird nun versucht, den Automatismus der Selbsterhaltung für den Gemeindeordnungsentscheid fruchtbar zu machen. An der letzten Gemeindeversammlung wurde den anwesenden rund 300 Einwohnern (rund acht Prozent der Stimmberechtigten) anempfohlen, die ordentliche Ordnung (Gemeindeversammlung) zu wählen. Zwei Anträge, einen demokratisch brauchbaren Entscheidungsablauf einzuschlagen (Konsultativabstimmung an der Urne, Ausarbeitung beider Varianten und dann erst Beschlussfassung), wurden mit grossen Mehrheiten abgelehnt. Stattdessen wurde der Gemeinderat beauftragt, die ordentliche Organisation auszuarbeiten und erst diesen fertigen Entwurf zur Urnenabstimmung vorzulegen. Damit wird es unmöglich, den Willen des Souveräns differenziert festzustellen, weil sowohl über die Qualität des Entwurfs, als auch über die Grundsatzfrage der Ordnung entschieden werden müsste. Es ist klar, dass auf diese Weise der Stimmbürgerentscheid weitgehend präjudiziert wird; der Zeitdruck, unter dem die Gemeinden stehen, wird sein übriges dazu tun, die gemeinderätliche Vorlage durchzubringen.

Aehnlich wie Arlesheim, so hat es auch Birsfelden gemacht: eine inzwischen abgehaltene Gemeindeversammlung sprach sich mehrheitlich für deren Selbsterhaltung aus, so dass man sich auch dort an die Ausarbeitung einer ordentlichen Organisationsform macht.

Versammlung und Urnengang

Binningen, Therwil, Allschwil und Reinach haben einen wesentlich entscheidungsfreudigeren Weg eingeschlagen: in allen drei Gemeinden soll eine «Orientierungsversammlung» abgehalten werden, an die dann eine Urnenabstimmung über den Grundsatzentscheid folgen soll (ein Weg, den Sissach bereits hinter sich hat). Derweil Binningen ein «abgekürztes» Verfahren einschlägt und nur die ausserordentliche Ordnung ausarbeiten will (Orientierungsversammlung am 14. Dezember), möchten die übrigen der genannten Gemeinden zunächst den Grundsatzentscheid sowohl durch Gemeindeversammlung, als auch via Urnengang feststellen, ehe sie sich an die Ausarbeitung der neuen Ordnung machen. So möchte zum Beispiel Reinach am 10. Dezember eine Orientierungsversammlung abhalten und bereits eine Woche später den Urnengang durchführen (19. Dezember). Aehnlich wird sich der Entscheidungsablauf auch in den anderen Gemeinden gestalten.

Ein Diktat der Vernunft

Mit dieser «Zweispurigkeit» (Versammlung und Urnengang) versuchen die Gemeindebehörden, den Grundsatzentscheid an den im neuen Gemeindegesetz enthaltenen Klippen vorbeizuführen. Indem beide Institutionen als gleichberechtigte Entscheidungsträger eingesetzt werden, soll die Präjudizierung durch eine Interessensgruppe (wie im Fall Arlesheim) vermieden werden.

Alle Schwierigkeiten werden aber mit diesem Kunstgriff nicht aus dem Weg zu räumen sein. Entscheidet sich nämlich die Gemeindeversammlung anders als die Stimmbürger beim Urnengang, so bleibt die Frage weiterhin offen: ist das neue Gemeindegesetz so zu verstehen, dass letztlich nur die Einwohnerversammlung kompetent ist? Oder wird die Gemeindeversammlung damit einverstanden sein, dass deren Grundsatzentscheid dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, so dass der anschliessende Urnengang eine echte Entscheidungsfunktion besitzt? In den Gemeinden herrscht allenthalben Unsicherheit, die noch dadurch vergrössert wird, als die Gemeinderäte zur Frage der Gemeindeordnung bereits Stellung genommen haben. So schreibt der Reinacher Gemeinderat in seiner Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Gemeindekommission würden beantragen, der ausserordentlichen Ordnung zuzustimmen, um dann die Gemeindeordnung für die ausserordentliche Organisation dem Stimmbürger zu unterbreiten. Nach Meinung der Reinacher Gemeindebehörde stellt demzufolge der Urnengang der massgebliche Entscheidungsträger dar, derweil die Gemeindeversammlung hier der Orientierung dient; eine in unseren Augen politisch richtige Interpretation.

Das gute Beispiel Münchenstein

Den wohl aufwendigsten, aber sicher vernünftigsten Weg scheint Münchenstein eingeschlagen zu haben: um den Kompetenzschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, die in der Stufenfolge Grundsatzentscheid — Schlussabstimmung auftreten werden, hat der Gemeinderat beide Organisationsformen ausgearbeitet und jetzt ein breites Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, zu dem alle Einwohner aufgerufen werden. Wenn diese Phase der Ausarbeitung abgeschlossen ist, sollen beide Ordnungsentwürfe sowohl der Versammlung, als auch dem Urnengang unterzogen werden. Dieses aufwendige Verfahren (es müssen zwei Organisationen voll ausgearbeitet werden) erreicht, dass der Stimmbürger die Tragweite und Konsequenzen der zu wählenden Organisationsform überblicken kann. Auch soll durch das breite Vernehmlassungsverfahren der institutionelle Graben zwischen Gemeindeversammlung und Urnengang überbrückt werden, weil die Einwohner bereits bei der Ausarbeitung der Ordnungen in den Entscheidungsablauf integriert werden.

Münchenstein, so scheint es bis heute, stellt hier einen Ausnahmefall dar, der mit grösster Wahrscheinlichkeit die im Gemeindegesetz enthaltenen Nöte in Tugenden verwandelt. Für die übrigen Stadtgemeinden bleibt zu hoffen, dass die in der ausserordentlichen Gemeindeordnung enthaltenen Schwächen (kein Steuer-Referendum) von den Interessengruppen nicht dazu benützt werden, die Gemeindeversammlung auf Kollisionskurs zu bringen. Nichts wäre wünschenswerter als ein Entscheidungsgleichklang zwischen Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung, die Beispiele Arlesheim und Birsfelden sollten hier eindrücklich genug sein.

Theoretisch 16 Gemeinden

Folgende Gemeinden könnten nach dem neuen Gemeindegesetz den Einwohnerrat einführen:

	Stimmberechtigte
Aesch	3012
Allschwil	9897
Arlesheim	4118
Binningen	8865
Birsfelden	7649
Bottmingen	2317
Münchenstein	6756
Muttenz	8631
Oberwil	3647
Reinach	7043
Therwil	2818
Frenkendorf	2497
Liestal	6422
Pratteln	7298
Gelterkinden	2539
Sissach	2667

(Sissach hat bereits durch Urnenabstimmung die Beibehaltung der Gemeindeversammlung beschlossen.)

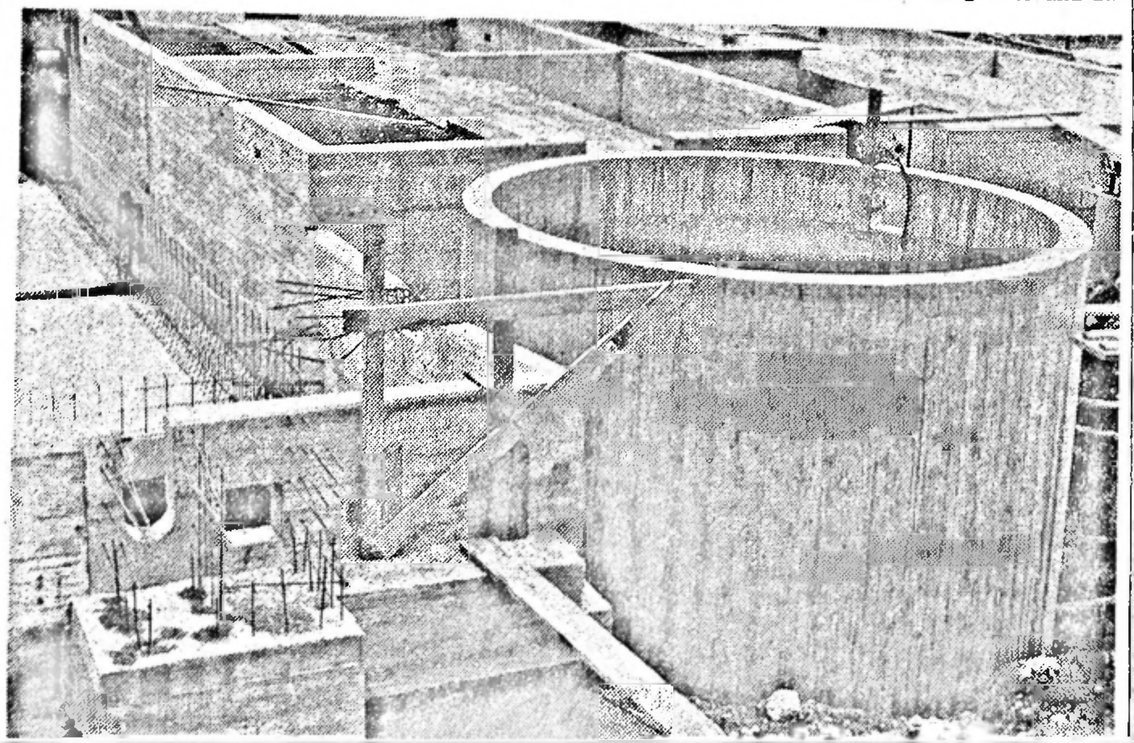

Mit den Einwohnern planen

Birsfelder Ortsplanung soll in aller Oeffentlichkeit mit der Bevölkerung durchgeführt werden

-ldn- **Birsfelden.** Das am 1. Januar 1969 in Kraft getretene neue Bau- und Planungsgesetz unseres Kantons vom 15. Juni 1967 verpflichtet die Gemeinden in § 140, ihre Bauvorschriften diesem Gesetz innerhalb von drei Jahren seit dem Inkrafttreten anzupassen. Am 25. Juni 1970 hat nun eine Gemeindeversammlung für die vollständige Ueberarbeitung der hiesigen Zonenvorschriften einen Kredit von 160 000 Franken bewilligt und die Arbeitsgemeinschaft Metron Brugg und Rapp AG Muttenz mit der Ausarbeitung der notwendigen Pläne und Reglemente beauftragt. Gleichzeitig beschloss die Versammlung eine Spezialkommission mit der Aufgabenstellung und der Ueberwachung der Arbeitsausführung zu bestellen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat diese Kommission gewählt und Architekt Peter Jost in Binningen mit dem Vorsitz betraut; das Aktuariat besorgt Ingenieur Peter Lüthy. Die Kommission hat bisher im Beisein von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft dreimal getagt und in der letzten Sitzung den Arbeitsvertrag und die Beitragsgesuche an Bund und Kanton bereinigt. Es soll — unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates — eine umfassende Orts-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Finanzplanung in Auftrag gegeben werden.

Nach Eingang der Subventionszusicherungen wird mit einem 18monatigen Arbeitsablauf gerechnet; der Werkvertrag wird auf drei Jahre befristet. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Bevölkerung laufend über den Gang der Arbeiten zu orientieren und nötigenfalls durch Meinungsumfragen allfällige Wünsche und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Die Kommission ist selbstverständlich bereit, auch ohne Umfrage Wünsche aus der Mitte der Bevölkerung zur Prüfung entgegenzunehmen. Diese können schriftlich an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Die Kommission ist für jede Anregung dankbar.

gk. Architekt Wilhelm Zimmer hat der hiesigen Gemeinde während 25 Jahren als Ortsplaner gedient. Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 1970 die vollständige Ueberarbeitung der Ortsplanung der Arbeitsgemeinschaft Metron/Rapp übertragen worden ist, wird der bisherige Ortsplaner Wilhelm Zimmer unter bester Verdankung der langjährigen Dienste von seinem Amte entlastet.

Im Brennpunkt des masslosen Geschäfts

Podiumsgespräche in Reinach über Möglichkeiten des Umweltschutzes / Kläranlagen und Filter für die Autoabgase sind nur Sofortmassnahmen / Konsumbeschränkung wäre dringend nötig

ur. **Reinach.** Ob ihnen Naturschutz ein echtes Anliegen oder bloss ein Lippenbekenntnis bedeute, wollte die Freisinnige Partei von vier kompetenten Persönlichkeiten erfahren. Für deren Meinungen, wie die natürliche Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen erhalten werden könne, interessierten sich allerdings nur etwa 50 Personen. Zur Einführung ins Thema bekamen sie einen Kurzfilm zu sehen, der falsches und richtiges Verhalten gegenüber dem Abfall im Alltag demonstrierte. NZ-Redaktor A. Schaller, der das Gespräch leitete, wies aber gleich zu Anfang auf die grösseren Gefahren durch industrielle Abfälle hin.

Zuwenig Fachleute zur Erhaltung des Lebens

Dr. M. Thürkauf, früher Professor für Physikalische Chemie an der Universität Basel und jetzt Physiklehrer am Gymnasium Münchenstein («Ich wollte keine Industriechemiker mehr ausbilden»), führte die Verschmutzung der Umwelt auf die exakt-naturwissenschaftliche Denkweise zurück. Die Naturwissenschaften können aber nur erkennen, was der Mensch schon hervorgebracht hat, nicht das Leben selbst. Ihre masslose Anwendung widerspricht dem Leben. Man müsse sich also etwa fragen, wer die Autos weshalb produziere, die unsere Luft verpesten.

Gemeindepräsident Dr. H. Gubser, der bei Ciba-Geigy die Abteilung für Wasser- und Lufthygiene leitet, betonte die intensive Erforschung dieser Probleme, die vor einigen Jahren eingesetzt habe. Die Basler Chemie, die in diesen Fragen zusammenarbeite, beschäftige dafür 300 Angestellte. Das Abwasser werde in einem Becken mit Fischen getestet: In 17 Jahren seien diese nur dreimal zugrundegegangen. Es bestehe aber ein Mangel an Fachleuten für Umwelthygiene. Deren Erhaltung verlange auf allen Ebenen «Konzessionen»; dies sei ein Problem der Erziehung.

Kläranlagen lösen das Problem nicht

Soviel Abwasser wie von zwei Millionen Einwohnern fliesse in die Gewässer der Region Basel, erklärte R. Klett vom Wasserwirtschaftsamt Baselland. Seit der Annahme des Abwassergesetzes im Jahre 1952 sei aber einiges gegangen: 16 Kläranlagen sind schon in Betrieb, bis 1973 soll jeder Einwohner an eine solche angeschlossen sein. Eine Ausnahme davon macht das Industriegebiet Schweizerhalle mit seinen komplexen Abwassern von etwa 1000 Produkten; dort wird die Kläranlage 1973 erst im Bau sein. Man habe eben den Baselbieter Lebensadern Birs und Ergolz den Vorrang vor dem Rhein gelassen.

Landschaft und Natur seien Gegebenheiten, die erhalten werden müssten, führte der vierte Gesprächspartner, Dr. K. Ewald vom Bund für Naturschutz, aus. Denn mit Säuberungen werde das Grundproblem nicht gelöst, sondern der einzelne sollte weniger potentielle Abfallprodukte konsumieren. Innerhalb des Landwirtschaftsgebietes müsse eine Regenerationszone erhalten bleiben, auf der keine chemischen Stoffe gebraucht werden dürften (an einem Gutachten über solche Gebiete in Baselland arbeitet zurzeit Dr. Ewald mit).

Den Abfall in die Reflexion einbeziehen

Vor allem sollte man aufhören, Auto zu fahren und Einwegpackungen zu kaufen, schlug Professor Thürkauf vor: «Autobahnen dienen Privatinteressen.» Aber welches Industrie-Unternehmen will denn nicht expandieren? Dr. Gubser nannte dann die Beträge — mehrere hundert Millionen —, die von der Chemie für Umwelthygiene investiert werden. Sie beteilige sich auch an den zwei Kläranlagen, die aber die Stadt bauen müsse. Wobei Kläranlagen nur Sofortmassnahmen seien, nicht die endgültige Lösung des Problems.

Auch das Publikum durfte mitsprechen: Technikums-Direktor P. Hauenstein fährt wenn immer möglich mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Er betonte, jeder in der Industrie Tätige müsse den Zusammenhang seiner Arbeit mit der Umweltverschmutzung verstehen, deshalb müsse jeder Technikums-Student diese Probleme auch studieren.

Zwei Drittel sind Abfälle

Professor Thürkauf führte weiter aus: Es müssen Menschen gebildet werden, nicht Spezialisten, die sich für Profite missbrauchen lassen. Gerade die Schweiz sei jedoch ein Brennpunkt des masslosen Geschäfts. Dr. Gubser — der noch zugab, die Chemie produziere zu zwei Dritteln Abfälle (A. Schaller: «Dafür 300 Mitarbeiter, gegenüber Tausenden für die Produktion») — forderte für bestimmte Punkte gesetzliche Abhilfe. Es dürfe kein Bleibenzin verwendet werden, es sollten keine Atomkraftwerke gebaut werden, und schliesslich sei das öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten.

Nachdem die anregende Diskussion zu solch konkreten Forderungen, aber auch zur Einsicht in die Komplexität des Problems geführt hatte, konnte NZ-Redaktor Jan Krieger den Abend mit dem Aufruf beschliessen, die Ideen und Anregungen zum Umweltschutz weiter zu verbreiten.

Kampfansage an Jauchegruben und Miststöcke

Das Wasserwirtschaftsamt berichtet von Fortschritten in der Abwasserreinigung, in der Abfallbeseitigung und in der Wasserversorgung / Sechs Kläranlagen wurden in letzter Zeit fertiggestellt, sieben befinden sich im Bau

BD. **Liestal.** Die Baudirektion des Kantons Baselland teilt in einem Pressebulletin mit: Das Kantonale Wasserwirtschaftsamt Baselland hat in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Einige aktuelle Tätigkeitsphasen verdienen, im Sinne einer Kurzinformation näher beleuchtet zu werden.

In letzter Zeit sind in Bennwil, Bretzwil, Diegten, Giebenach, Häfelfingen und Hemmiken Kläranlagen fertiggestellt worden. Die Hauseigentümer in diesen Gemeinden werden ersucht, ihre Liegenschaften so bald als möglich an die Gemeindekanalisation anzuschliessen, damit die Reinigungsanlagen mit gutem Wirkungsgrad arbeiten können.

Projekt für Riesen-Kläranlage

Im Bau sind gegenwärtig folgende Kläranlagen: «Birsig» in Therwil (Erweiterung), «Frenke I» in Reigoldswil, «Frenke II» in Niederdorf, Buus, Lampenberg, Arboldswil und Arisdorf. Seit Mitte November liegen die Projektstudien vor für die grösste und zugleich problemreichste Kläranlage auf Baselbieter Boden, die für die Gemeinden Pratteln, Augst, eventuell Kaiseraugst sowie das Industriegebiet Schweizerhalle bestimmt sein wird. Auch die Projektierungsarbeiten zu den umfangreichen Abwasseranlagen am Birskopf (Basel/Birsfelden) und zur Erweiterung der Kläranlage «Ergolz II» in Füllinsdorf laufen auf vollen Touren.

Jauche in den Bächen

Um genauen Aufschluss über den Erfolg der Abwasserreinigung zu erhalten, werden die Gewässer des Kantons systematisch untersucht. Der Hemmikerbach wurde als erster der insgesamt 31 Bäche vor und nach der Abwassersanierung unter die Lupe genommen. Die ersten Resultate zeigen eindeutig, dass ein wesentlicher Teil der Verschmutzung von zufliessender Jauche herrührt. Damit die teuren Abwasseranlagen ihren Zweck ganz erfüllen und die Bäche wirklich sauber gehalten werden können, drängt sich als vordringliche Massnahme auf, im ganzen Kantonsgebiet sämtliche Jauchegruben und Miststöcke zu sanieren, die den zeitgemässen Anforderungen nicht genügen.

Schliessung von 15 Gemeindedeponien

Auf Ende 1970 werden sämtliche Gemeinden des Bezirkes Arlesheim ihren Kehricht in die baselstädtische Verbrennungsanlage liefern. Dadurch wird möglich, 15 Gemeindedeponien zu schliessen oder sie zu beschränken auf die Ablagerung unverbrennbarer Abfälle. Die Regionaldeponie «Lindenstock» im Gemeindebann Liestal, die 15 Gemeinden als Ablagerungsplatz dient, wird zurzeit saniert und erweitert.

Anfangs November haben die Bauarbeiten für die Grundwasseranreicherungsanlage «Kuhweid» im Gemeindebann Aesch eingesetzt. Zudem ist das generelle Wasserversorgungsprojekt für den Bezirk Arlesheim fertig geworden. Es wird den übrigen Bezirken als Richtprojekt dienen können.

Herbalpina
gegen Husten
Heiserkeit
Katarrh
die ursprünglichen
Alpenkräuterbonbons
von Dr. A. Wander AG
Herbalpina
Herbalpina
mit Mondo-Punkten

Direktion des Innern
des Kantons Basel-Landschaft
Rufsteinweg 4
Telefon (061) 843321

Liestal, den 1. Oktober 1970

An die
Gemeinderäte und Bürgerräte des Kantons

Kreisschreiben Nr. 10

Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene

Das neue Gemeindegesetz ist vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden. Eine seiner wichtigsten Bestimmungen ist § 183, der die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene vorsieht.

Während das Gesetz zur Hauptsache auf den 1. Januar 1972 in Kraft gesetzt wird, dürften der genannte § 183 sowie einige weitere Bestimmungen*) schon demnächst Geltung erhalten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen auf den 1. November 1970. Folgt der Landrat in seiner Sitzung vom 19. Oktober diesem Antrag, so müssen für die ab 1. November 1970 stattfindenden Gemeindeversammlungen auch die stimmberechtigten Frauen aufgeboten werden. Dies kann in verschiedener Hinsicht Schwierigkeiten verursachen. Um Ihnen die Aufgabe zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend einige Hinweise und Empfehlungen.

1. Ist bereits zu einer im November stattfindenden Gemeindeversammlung geboten worden, so müssen - immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu den regierungsrätlichen Anträgen - unmittelbar nach dem 19. Oktober auch die Frauen zur Teilnahme eingeladen werden. Dies dürfte allerdings für die Einwohnergemeinden kein grosses Problem sein, da die Register der stimmberechtigten Frauen bereits für die kantonalen Abstimmungen angelegt werden mussten. Die Adressierung und der Versand der Einladungen sollte in den zur Verfügung stehenden Tagen ohne weiteres möglich sein.

*) Es handelt sich um die §§ 45, 48, 178 und 185 Absatz 2 sowie um die Wahlbestimmungen (diese allerdings nur mit Bezug auf die Neuwahlen für die Amtsperiode 1972/1975).

276 - 4. 70. 10000

Anders ist es bei den Bürgergemeinden, wo die Stimmregister für die Frauen zuerst noch angelegt werden müssen. Immerhin ist hier die Zahl der Stimmberechtigten wesentlich geringer als bei den Einwohnergemeinden, so dass auch diese Arbeit innert nützlicher Frist zu bewältigen sein sollte. Es sei in diesem Zusammenhang noch mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass die Frage der Stimmberechtigung der auswärtigen Bürger frühestens bei den Neuwahlen für die Amtsperiode 1972/1975 akut wird.

2. In Gemeinden, wo den Stimmberechtigten gedruckte Unterlagen zugestellt werden, ist bei Erteilung des Druckauftrages eine genügend grosse Auflage zu bestellen, sofern man es nicht vorzieht, den Satz bis zum 19. Oktober stehen zu lassen. Gemeinden, die für eine im November stattfindende Gemeindeversammlung den Druckauftrag bereits erteilt haben, sollten sich in diesem Sinne unverzüglich mit der Druckerei in Verbindung setzen.

3. Grundsatzabstimmungen über die neue Gemeindeordnung sollten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne*) und unter Beteiligung der Frauen durchgeführt werden. Solche Grundsatzabstimmungen haben allerdings nur konsultativen Charakter. Immerhin wird der Regierungsrat, wenn er für die Gemeinde eine vorläufige Gemeindeordnung gemäss § 178 in Kraft setzen müsste, einem eindeutigen Grundsatzentscheid Rechnung tragen.

4. Für manche Gemeinden wird die Lokalfrage ein Problem sein. Wie die Abstimmung über das Gemeindegesetz gezeigt hat, ist allerdings für den Normalfall nicht mit einer Verdoppelung der Versammlungsbesucher zu rechnen. Anders wird es sein, wenn Traktanden zur Behandlung kommen, die hauptsächlich Interessenten auf den Plan rufen. Dann werden Interessenten und Gegeninteressenten vermutlich ihre Frauen mitbringen. Sollte es sich erweisen, dass das grösste einer Gemeinde zur Verfügung stehende Lokal nicht ausreicht, so wäre vorerst mit einfachen Behelfsmassnahmen (z.B. andere Bestuhlung, Mitbenutzung von Vorräumen und

*) Der Urnenabstimmung ist u.E. der Vorzug zu geben, weil sie für die Meinung der Stimmberechtigten eher repräsentativ ist als die Gemeindeversammlung.

Korridoren) mehr Platz zu schaffen. Notfalls müssen sich die zuletzt ankommenden Versammlungsbesucher mit Stehplätzen begnügen. Aehnliche Situationen haben sich auch in anderen Kantonen ergeben, wo das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt wurde. Es dürfte aber, das sei nochmals betont, die Ausnahme sein, dass die bisherigen Versammlungsräume nicht ausreichen.

5. Sollten nach Ihrer Beurteilung die Schwierigkeiten für die Durchführung einer auf den November angesetzten Gemeindeversammlung übergross sein, so empfehlen wir, die Gemeindeversammlung zu verschieben und einen neuen Termin anzusetzen.

Trotz den theoretisch möglichen Schwierigkeiten glauben wir, dass sich das Gemeinde-Frauenstimmrecht wie in den anderen Kantonen auch bei uns verhältnismässig reibungslos einspielen wird.

DIREKTION DES INNERN

Der Regierungsrat hat am 29. September 1970 den folgenden grundsätzlichen Beschluss gefasst:

://: 1. Der Regierungsrat ist mit den Vorschlägen der Direktion des Innern einverstanden, wonach

a) die §§ 45 (Pflicht zur Ausarbeitung der Gemeindeordnung), 48 (Abstimmungsverfahren bei der Gemeindeordnung), 178 (Befristung der Ausarbeitung der Gemeindeordnung und vorläufige Gemeindeordnung), 183 (Stimm- und Wahlrecht der Frauen) und 185 Absatz 2 (Vereinigung von Biel und Benken) auf den 1. November 1970

b) die Wahlbestimmungen, soweit die Neuwahlen 1972/1975 in Frage stehen (§§ 10, 50, 51, 52, 84, 131, 141, 142 und 182) auf den 1. November 1970

c) das übrige Gesetz auf den 1. Januar 1972

in Kraft zu setzen sind.

2. Die Direktion des Innern und die Landeskanzlei werden beauftragt, in Verbindung mit dem Erwahrungsbeschluss, eine entsprechende Vorlage an den Landrat auszuarbeiten.

Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates
Justizdirektion
Landeskanzlei
Direktion des Innern (2)

der 2. Landschreiber:

In der Folge hat sich gezeigt, dass die Paragraphenaufzählung nicht vollständig und dass im übrigen eine abschliessende Aufzählung problematisch ist, da eine ganze Anzahl Paragraphen nur mit gewissen Einschränkungen sofortige Geltung erlangen sollten. So sind alle Paragraphen, die etwas über den Inhalt der Gemeindeordnung aussagen, sofort in Kraft zu setzen, aber nur soweit es sich um die Ausarbeitung der Gemeindeordnung handelt; materiell sind sie erst ab 1972 anzuwenden. Es sind dies ausser den im vorstehenden RRB angeführten §§ die §§ 47 Abs. 2, 50 Abs. 2, 51 Abs. 1 und 5, 55, 56, 70 Abs. 2 Ziff. 3, 71 Abs. 1, 75 Abs. 2, 76 Abs. 3, 77 Abs. 1, 86 Abs. 3, 88 Abs. 4, 98 Abs. 2, 104 Abs. 3, 107 Abs. 1 und 3, 112 Abs. 3, 117, 119, 120, 131 Abs. 2, 159 Abs. 1, 160 Abs. 1, 161 Abs. 3, ferner alle Kann-Bestimmungen, bei welchen die Gemeinde die von ihr gewählte Möglichkeit der Natur der Sache nach in der Gemeindeordnung verankern sollte. Selbstverständlich müssen bei der Ausarbeitung der Gemeindeordnung auch die übrigen Paragraphen des neuen Gesetzes berücksichtigt werden, d.h. die Gemeindeordnung darf nichts enthalten, was dem neuen Gesetz zuwiderläuft.

Bei den Wahlbestimmungen gilt die Einschränkung, dass die vorzeitige Inkraftsetzung nur für die Neuwahlen für die Amtsperiode 1972-1975 erfolgt. Allfällige Ergänzungswahlen für die laufende Amtsperiode sind nach altem Recht vorzunehmen. Für die Neuwahlen gelten neben den im RRB angeführten Bestimmungen auch diejenigen über die Wählbarkeit (§§ 9, 89 Abs. 2, 98 Abs. 3, 101 Abs. 3, 110 und 114), und über die Zusammensetzung der Behörden (§§ 75, 89 Abs. 1, 93 Abs. 2, 95 Abs. 1, 96 Abs. 1 und 2, 97 Abs. 1, 98 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1, 104 Abs. 1, 113 Abs. 2 und 3, 144 Abs. 1, 147, 148 Abs. 2 und 149).

Bei der Vielzahl der Bestimmungen besteht die grosse Gefahr, dass eine Enumeration unvollständig ist. Ausserdem würde der Inkraftsetzungsbeschluss sehr kompliziert und unübersichtlich. Im Antrag an den Landrat ist deshalb auf eine Enumeration verzichtet und durch möglichst eindeutige Umschreibungen versucht worden, eine klare Situation zu schaffen.

DIREKTION DES INNERN

Gemeindegesetz

Bereits in einer offenen Fraktionssitzung behandelt wozu Parteivorstände + ms. unsere Vertreter in den Gemeindebehörden eingeladen waren.

Dort verschiedene Anregungen gemacht + Beschlüsse zuhanden der Fraktion gemacht ich werde darauf zu sprechen kommen im Verlauf der Darstellung des neuen GdeGes ~~[illegible]~~, natürlich auf die Neuerung zum Ges. v 1881 hinweisen. Es scheint mir so am besten möglich, dass sie einen Überblick gewinnen, aber sich auch zu einem Abschnitt od Bestimmungsfragen notieren können.

- umfangreich (fast 200 §§) bisher 167
  aber N + A herausgenommen 17 §§ separates Gesetz
  1881 noch alles Kleingemeinden, Liestal mit 4667 am grössten
  jetzt 8 "Städte" + 5 über 5000 E: Aesch, Arlesheim Oberwil, Gelterkinden Birsfelden; bald Therwil + Frenkendorf
  in den 8 Städten über die Hälfte der E

1. grundlegende Bestimmungen

- Einwohner- + Bürgergden
- Autonomie: im Rahmen v Verfassung + Gesetz selbständig
- Aufsicht Kanton: Rechtskontrolle

2. Allg. ü Gde organisation

- Oberstes Organ: Gesamtheit der Stibe, die an Gde Vers. od. Urnenabstimmung entscheidet
- o Gde Org: Gde Vers. – Urnen gemäss Gesetz
  ao " " : Einwohnerat Komp. gem. Gesetz Urnenabstimmung
- Gde Behörden: allg. .... amtsdauer 4 jahre
  CSV + antrag: möglichkeit der Amtszeitbeschränkung mit 52:10 (an Kom) abgelehnt.

  rücktritt anzeige: 2-Monate-frist fallen gelassen aus wichtigen gründen

- Beamte (Angestellte + Arbeiter): auf Amtsdauer gewählte Personen – ü bes. fälle private Anstellgen
- einiges gestrichen + ü 60 verwiesen

- $\boxed{\text{neu}}$: öff.-rechtl. anstalten
  mit andern Gden.: verträge, zweck-
  verbände, anstalten, gem. beamten
  od Verwaltgszweige od ges. verwaltung

3. Einwo gden

- namensänderung o Ges.änderung
- o. GdeOrg.
- $\boxed{\text{neu}}$ referendum betr. Beschlüsse GdeVers.
  innert 30 Tagen, Urnenabstimmung unterstellen
  1/10 der Stiber, mind. 10 höchstens 300

  kein referendum bei Budget, steuerfuss, Rechnungen
  Wahlen

- Aenderung der GO: statt v 10 nur noch v 5% stiber verlangt
  mind 10 max 150

- GR > 500 E : 3 od 5 jahresende vor
  > 2000 : 5 od 7 neuwahl
  < 2000 : 7

- kompetenz an einzel-GR < GO
  an amtsstellen

- GKom < 5000 E obligatorisch

neu

- Fürsorgebehörde < 5000 E können besonders einsetzen 5-7 Mitgl davon 1 GR

neu

- Baubewilligungsbehörde → 117 Bauges.

- bes Kom mit Befugn < 60

neu

- Geschäftsprüfungskom / ausschuss der GdKom 3-9

neu

- a.o Gde Org. für Gde über 2000 Stiber. (113)

> 10000 E: 30
> 20000 40
< 20000 50

oblig Referendum < 60
fakt. Ref. 1/3 des ERates und 5% max 300
ausgenommen: wahlen, budget, rechnung
dringl. 2/3 ausschliessen.

Initiative: 5% (60 : 10%)
neu einzelinitiative

4. Bürgergemeinde

CSV: nur in Gde wohnen Bürger stiber. 39 : 12 abg
wald nur aktiv 33 : 14 abg

für ord. GdeOrg.

5. Haushalt + Rechnungswesen

6. Aufsicht des Kantons

7. Beschwerde

8. Übergang

- anwendbares bis 06 Verfahrensbestimmungen
- 60 o GdeOrg bis 30.4.71) wenn nicht
  80 - bis 30.6.71)
- RR vorläufige GO.

neu

- 89 französisches Recht

Gesetz usw.

Erster Abschnitt: Grundlegende Bestimmungen

Zweite: Allg. Bestim über die Gde Org.

A. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten

B. Allg. Bestim über die übrigen Organe der Gemeinden

I Behörden und übrige kollegial zusammengesetzte Organe

II Beamte und Angestellte

C. Besonde Einrichtungen für die Erreichung von Gdezwecken

Dritter Abschnitt: Die Einwohnergemeinden

A. Bestand

B. Aufgaben und Befugnisse

C. Die Organisation der Einwohnergemeinde

I Die ordentliche Gde Org.

1. Gemeindeversamlg, Urnenabstimmg
   a/ Zuständigkeit
   b. Die Durchführung der Gdeversm.
2. Der Gemeinderat
   a/ die Gemeindebehörde
   b/ Der Gdepräs
3. Die Gdekom
4. Die übrige Gde Behörd

5. Die Kontrollorgane
   a/ Die Rechnungsprüfungskom
   b/ Die Geschäftsprüfkom

6. Die Hilfsorgane
   a/ die koll. zus.gesetzt Hilfsorgane
   b/ Die Amtsstellen + das Personal der Einzelnengemeinde

II Die ao Gds Org

Vierter Abschnitt: Die Bürgergemeinden

A. Bestand
B. Aufgaben und Befugnisse
C. Die Organisation der Bü
   I Bü Gde Ver + Urnenabstimmung
   II Behörden, Kontroll- + Hilfsorgane d Bü Gd
      1 Bürgerrat + Bürgergemeindepräsidenten
      2. Die übrigen Organe

fünfter Abschnitt: Gemeindehaushalt + Rechnungsrev

A. ~~Grundsätze der Mittel~~ Mittelbeschaffung + Mittelverwaltung der Mittel
B. Voranschlag beim Finanzkomp + Nachtragskredite
C Rechnungsführung

Sechster Abschnitt: Die Aufsicht des Kantons

Siebenter Abschnitt. Die Beschwerde

Achter Abschnitt. Über + Schlussbe

LR-Protokoll

11. Mai 1970

ha.

4. Bericht der landrätlichen Kommission vom 24. April 1970 betreffend Entwurf eines Gemeindegesetzes (zweite Lesung) (642)

Kommissionspräsident W. Rippas: Die Kommission hat die in erster Lesung zurückgewiesenen Paragraphen eingehend geprüft. Teilweise wurden neue Formulierungen vorgeschlagen, zum Teil wurde auf den ursprünglichen Text zurückgegangen. Einige Paragraphen wurden gestrichen und in die Gemeindeordnung verwiesen. Alle wesentlichen Aenderungen sind im Bericht erwähnt. Er bittet den Rat, sich nur zu denjenigen Paragraphen zu äussern, die in erster Lesung nicht endgültig behandelt werden konnten. - Das Wort wird nicht verlangt; Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ingress

"Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst gestützt auf § 33 Absatz 1 der Staatsverfassung als Gesetz:"

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 2

Gemeindeautonomie

Die Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbständig.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 3 Absatz 2

[2]In Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden beschränkt sich die Aufsicht des Kantons auf die Rechtskontrolle mit dem Zwecke, Rechtsverletzungen, Rechtsverzögerungen und Willkürentscheide der Gemeindeorgane zu verhüten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Gemeindehaushalt und über den Finanzausgleich.

Dr. W. Schneider beantragt, den letzten Satz zu streichen.

Er ist eigentlich überrascht, dass die Kommission diesen doch schwerwiegenden Satz wieder aufgenommen hat, ohne dass die Aenderung im Kommissionsbericht erwähnt ist. Dieser letzte Satz bedeutet eine Ermessenskontrolle des Staates. Darauf sollte man jedoch verzichten, umsomehr, als in allen andern Tätigkeitsgebieten der Gemeinden nur eine Rechtskontrolle vorgesehen ist. - J. Zürcher ist gegen Streichung. Zudem enthalten spätere Paragraphen Bestimmungen, die auf eine Ermessenskontrolle hinauslaufen. - Dr. H.R. Feigenwinter unterstützt den Streichungsantrag. - Regierungsrat E. Löliger: Die Regierung möchte nicht den Landvogt spielen. Allerdings ist es auch nicht so schlimm, wenn dieser Satz belassen wird, hat doch die Gemeinde das Beschwerderecht an das Verwaltungsgericht. - Kommissionspräsident W. Rippas teilt mit, dass in der Kommission eingehend über diese Bestimmung diskutiert wurde. Man kam zum Schluss, dass es nichts schaden würde, diesen Satz wieder in das Gesetz aufzunehmen.-M.Mundwiler ist mit der Streichung einverstanden, vorausgesetzt, dass die §§ 176 ff entsprechend angepasst werden.

Mit 30 gegen 9 Stimmen wird der Antrag von Dr. W. Schneider genehmigt und demzufolge der letzte Satz von Absatz 2 gestrichen, unter Vorbehalt, dass die §§ 176 ff entsprechend angepasst werden.

§ 12

K. Bischoff beantragt, durch eine gesetzliche Bestimmung den Gemeinden zu ermöglichen, eine Amtszeitbeschränkung für die Gemeindebehörde einzuführen. Diese Angelegenheit sollte im Gesetz geregelt sein, sonst besteht keine Klarheit über die Zulässigkeit der Amtszeitbeschränkung. Die Regelung könnte durch einen neuen dritten Absatz erfolgen, der wie folgt zu formulieren wäre:

"Die Gemeinden sind befugt, für die Mitglieder ihrer Behörden eine Beschränkung der Amtszeit festzusetzen."

Mit 24 gegen 17 Stimmen wird der Antrag von K. Bischoff abgelehnt.

§ 13

Rücktritt vom Amt

Tritt ein Behördemitglied während der Amtsdauer zurück, so sorgt der Gemeinderat für geeignete Bekanntmachung des Rücktritts und Durchführung einer allfälligen Ersatzwahl innert nützlicher Frist.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 17, neuer Absatz 2

[2]Unter Vorbehalt von § 88 bestimmt die Gemeindeordnung, ob die Protokolle durch ein Mitglied der Behörde oder durch einen Gemeindebeamten zu führen sind.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 21 Absatz 3

[3]Abstimmungen und Wahlen sind in der Regel offen, sofern nicht geheime Durchführung beschlossen wird. Vorbehalten bleibt § 133 Absatz 2.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 22 a

Dr. W. Schneider beantragt, folgenden neuen, dritten Absatz aufzunehmen:

"Wer einer Vorladung auch nach Belegung mit einer Ordnungsbusse nicht Folge leistet, kann polizeilich vorgeführt werden, sofern dies zur Durchführung von behördlichen Beschlüssen als erforderlich und angemessen erscheint."

Der Antrag wird mit 32 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

§ 23

Dr. W. Schneider: Eine absolute Geheimhaltungspflicht sollte nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Es gibt immer wieder Dinge, die im Interesse einer gesunden Demokratie an die Oeffentlichkeit getragen werden müssen. Dass Beschlüsse, die private Interessen berühren, nicht breitgeschlagen werden, ist selbstverständlich. Ich unterbreite daher folgenden Antrag:

"Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

....geheim zu halten, sofern das öffentliche oder ein privates Interesse dies erfordert."

Dr. R. Schaub teilt mit, dass dieses Problem in der Kommission eingehend behandelt wurde. Man hat sich aber gesagt, dass die Geheimhaltungspflicht nicht so streng auszulegen ist, wie dies im Gesetz eigentlich umschrieben wird. Der Antrag von Dr. W. Schneider lässt dem Ermessen viel Spielraum. - Kommissionspräsident W. Rippas glaubt, dass mit dem Antrag von Dr. W. Schneider einiges dem Zufall überlassen bleibt. Wer entscheidet, was im öffentlichen oder privaten Interesse liegt? - F. Waldner: Nach einer Sitzung des Gemeinderates sind Presse und Oeffentlichkeit daran interessiert, zu erfahren, was beschlossen wurde. Eine absolute Geheimhaltungspflicht, wie sie das Gesetz vorschreibt, sollte nicht beschlossen werden. Man kann sicher unterscheiden, was für die Oeffentlichkeit bestimmt ist und was geheim zu halten ist. Ich unterstütze den Antrag von Dr. W. Schneider. - Dr. F. Zweifel unterstützt den Vorschlag ebenfalls, und O. Eckert unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag:

"Behördemitglieder sind verpflichtet, Feststellungen aus ihrer amtlichen Tätigkeit gegenüber Aussenstehenden geheim zu halten.

Für die Oeffentlichkeit bestimmte Beschlüsse sind in der Regel amtlich bekannt zu geben."

Mit dieser Formulierung ist es dem einzelnen Ratsmitglied nicht mehr erlaubt, Beschlüsse des Gemeinderates "auszuplaudern", sondern diese Beschlüsse werden vom Gemeinderat direkt bekanntgegeben. - H. Frey und F. Waldner geben dem Antrag von Dr. W. Schneider den Vorzug. Sie machen O. Eckert ausserdem darauf aufmerksam, dass sein Antrag nicht hieher gehört. Wir haben weiter hinten eine Bestimmung, wonach die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben sind. - Regierungsrat E. Löliger kann sich mit dem Antrag von Dr. W. Schneider ebenfalls einverstanden erklären.

O. Eckert zieht seinen Antrag zurück. Hierauf wird der Antrag von Dr. W. Schneider mit 43 gegen 5 Stimmen genehmigt.

§ 43, neuer Absatz 4

[4]Voraussetzung für eine Aenderung des Namens einer Gemeinde ist ein entsprechender Beschluss der Gemeinde in einer Urnenabstimmung sowie die Zustimmung des Landrates.

M. Boss beantragt, den Text grammatikalisch zu bereinigen.

Stillschweigend wird der Antrag von M. Boss genehmigt und demgemäss das Wort "ist" durch "sind" ersetzt.

§ 45 Absatz 3

[3]Drängt sich ein flächengleicher Gebietsabtausch im Ausmass von höchstens fünf Hektaren aufgrund der für die Vermessung geltenden Vorschriften auf und können sich die beteiligten Gemeinden nicht einigen, so kann er vom Landrat angeordnet werden.

F. Zumthor beantragt, nicht nur die Vermessung, sondern auch die Planung miteinzubeziehen. Er beantragt daher, die Worte "und Planung" einzufügen.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt. Absatz 3 wird demgemäss wie folgt formuliert: "...der für die Vermessung und Planung geltenden Vorschriften..."

§ 47, Absatz 1, neue Einleitung

[1]Der Einwohnergemeinde kommen im eigenen Wirkungskreis insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

1. .....

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 47 Absatz 2

[2]Die Einwohnergemeinde erfüllt ferner alle Aufgaben, die ihr durch den Bund oder den Kanton übertragen werden.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 56

Referendum

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Bei weniger als 100 Stimmberechtigten sind 10 Unterschriften erforderlich, bei mehr als 3 000 Stimmberechtigten genügen 300 Unterschriften. Voranschläge und Steuerfuss, Rechnungen sowie Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt.

H. Facchin beantragt, Voranschläge und Steuerfuss nicht vom Referendum auszuschliessen. Wenn man schon immer dem vermehrten Mitspracherecht des Volkes das Wort redet, ist dieser Ausschluss unlogisch, umsomehr, als es sich gerade bei diesen Geschäften um sehr wichtige Sachen handelt. - K. Ramseier ist gegenteiliger Auffassung. Auf kantonaler Ebene sind Voranschlag und Steuerfuss ebenfalls vom Referendum ausgeschlossen. - Dr. R. Schaub: Wenn wir schon die Institution der Gemeindeversammlung kennen, dürfen wir deren Wert nicht herabmindern, indem wir alles und jedes dem Referendum unterstellen. Wenn einer über diese Geschäfte diskutieren will, kann er die Gemeindeversammlung besuchen. Der Sprechende beantragt, den Vorschlag von H. Facchin abzulehnen. - Kommissionspräsident W. Rippas ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeindeversammlung durch eine derartige Bestimmung herabgemindert werden würde, und er bittet, den Antrag Facchin abzulehnen.

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von H. Facchin abgelehnt.

§ 58 Absatz 5

[5]Die Gemeindeordnung bestimmt ferner, ob die stille Wahl nach §§ 43 und 44 Absatz 2 bzw. §§ 70 und 72 Absatz 3 des Wahlgesetzes zulässig ist. Der Widerruf des Wahlganges und die Erklärung, dass die Vorgeschlagenen gewählt sind, erfolgt durch die Bestätigungsinstanz (§ 188 a). Statt der Publikation im Amtsblatt wird die stille Wahl gemäss Vorschrift der Gemeindeordnung innerhalb der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 60, neuer Absatz 2

[2]Nichtstimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen unter Vorbehalt von § 69 Absatz 1 das Wort nicht ergreifen.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 71 Absatz 2

[2]Ueber einen Antrag auf Schluss der Diskussion ist ohne weitere Beratung abzustimmen, nachdem der Gemeindepräsident noch einmal Gelegenheit gegeben hat, sich zum Wort zu melden. Wer das Wort vor der Abstimmung verlangt hat, darf in jedem Fall noch reden.

Kommissionspräsident W. Rippas teilt mit, dass die Kommission zur vorliegenden Formulierung kam, weil in den Gemeinden in der Regel keine Rednerliste geführt wird.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 72 Absatz 5

[5]Der Gemeinderat kann die weitere Behandlung einer Vorlage während der Beratung oder die Abstimmung verschieben, wenn die Auswirkung von Aenderungsanträgen noch näher abgeklärt werden muss. Das Geschäft ist in diesem Fall an einer der nächsten Gemeindeversammlungen nochmals vorzulegen.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 74 Absatz 2

[2]Die Aenderungsanträge sind vor dem bereinigten Hauptantrag ins Mehr zu setzen. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Gemeinderates, oder, sofern der Anstoss von den Stimmberechtigten kommt (§ 61 Absatz 3 Ziffer 1 und § 75), derjenige der Antragsteller.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 75 Absatz 3

> [3]Für eine Aenderung der Gemeindeordnung ist ein schriftlicher Antrag von mindestens 5 % der Stimmberechtigten oder, wenn deren Gesamtzahl weniger als 200 beträgt, von mindestens 10 Stimmberechtigten erforderlich. In Gemeinden mit mehr als 3 000 Stimmberechtigten genügen 150 Unterschriften.

Kommissionspräsident W. Rippas macht darauf aufmerksam, dass die erforderliche Stimmenzahl neu auf 5 % festgelegt wurde. Allerdings ergibt sich nun eine Differenz, indem weiter hinten (§ 137 Absatz 3) von einem erforderlichen Quorum von 10 % gesprochen wird. Diese Differenz muss noch bereinigt werden.

Der neue Absatz 3 (Wortlaut wie dies) § 75 wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 78 Absatz 1

> [1]Der Gemeinderat ist die verwaltende und die vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Er übt alle in den Bereich der Verwaltung fallenden Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem andern Gemeindeorgan zugewiesen sind.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 78 Absatz 2 Ziffer 2

> 2. Benützungs- und Gebührenordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde;

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 84 Absatz 3

> [3]Massgebend ist die Einwohnerzahl am Jahresende vor der Neuwahl.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

[2]Dem einzelnen Gemeinderatsmitglied obliegt die Vorbereitung der in seinen Geschäftskreis fallenden Geschäfte. Unter Vorbehalt von Absatz 3 steht ihm keine selbständige Entscheidungsbefugnis zu.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 98 Absatz 1

[1]Die Einwohnergemeinden können eine Gemeindekommission bestellen. Für Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern ist die Gemeindekommission obligatorisch, sofern nicht die ausserordentliche Gemeindeorganisation eingeführt ist.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 98 Absatz 4

[4]Die Gemeindeordnung kann der Gemeindekommission eine weitergehende Finanzkompetenz als dem Gemeinderat übertragen. Von dieser darf jedoch die Kommission nur bei Geschäften Gebrauch machen, die ihr vom Gemeinderat vorgelegt werden.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 99

H. Facchin beantragt, in Absatz 2 folgenden zweiten Satz hinzuzufügen:

"Sie haben jedoch an den Sitzungen teilzunehmen."

Dr. R. Schaub erachtet die Verpflichtung zur obligatorischen Teilnahme an den Sitzungen als unnötig. Er beantragt, den Vorschlag von H. Facchin abzulehnen.

Mit grossem Mehr wird der Antrag von H.Facchin abgelehnt.

§ 101 Absatz 2

[2]Die Schulpflege ist unter Vorbehalt von Absatz 3 und § 177 Absatz 3 nur in Fragen der Schulaufsicht zu selbständigen Entscheidungen befugt. In den übrigen Schulangelegenheiten stellt sie dem Gemeinderat Antrag.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 107 Absatz 2

[2]Bei Geschäften, die von der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, stellen Kommissionen mit behördlichen Befugnissen zunächst dem Gemeinderat Antrag, welcher darüber zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 108 Absatz 4

[4]Die Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindekommission dürfen der Rechnungsprüfungskommission nicht angehören. Ebenso dürfen Personen, die zum Rechnungsführer in einem in § 10 bezeichneten Verwandtschaftsverhältnis stehen, nicht in die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 110

P. Wagner: Ich habe schon oft feststellen müssen, dass besonders in kleinen Gemeinden zuwenig oder gar keine fähigen Leute vorhanden sind, die in der Lage wären, die Rechnungsführung einer Gemeinde einer ernsthaften und genauen Prüfung zu unterziehen. Auch die Ueberprüfungen durch die Statthalterämter lassen oft zu wünschen übrig. Bei genauer Durchsicht der Rechnungen wäre es kaum möglich, dass Unregelmässigkeiten oft viel zu spät entdeckt werden. Man sollte eine Institution schaffen, die in der Lage ist, die Gemeinderechnungen periodisch einer genauen Kontrolle zu unterziehen. Ich beantrage daher, Absatz 1 von § 110 folgenden Satz beizufügen:

"...beauftragen. Der Regierungsrat ordnet periodisch eigene Revisionen an."

Regierungsrat E. Löliger macht darauf aufmerksam, dass diese Revisionen schon heute durch die Abteilung Gemeindewesen durchgeführt werden. - P. Gass: Nicht alle kleinen Gemeinden haben in dieser Beziehung Schwierigkeiten. In Oltingen überprüft der Gemeinderat selbst periodisch die Rechnungsführung. Zudem lässt die Kontrolle der Rechnungsprüfungskommission nichts zu wünschen übrig. - Aufgrund der Auskunft von Regierungsrat E. Löliger zieht P. Wagner seinen Antrag zurück.

§ 110 wird unverändert genehmigt.

§ 111

E. Dettwiler: In kleineren Gemeinden hat man oft Schwierigkeiten, die geeigneten Leute für solche Aemter zu finden.

~~Oftmals~~ Häufig sind sie auch nicht bereit, eine derartige Aufgabe zu übernehmen. Man sollte daher ~~nicht~~ im Gesetz die Geschäftsprüfungskommission nicht als obligatorisch erklären; sie sollte für kleinere Gemeinden überhaupt nicht notwendig sein. Ich stelle ~~daher~~ demgemäss den Antrag, Absatz 1 von § 111 wie folgt zu formulieren:

> "Jede Einwohnergemeinde ab 5 000 Einwohner kann eine Geschäftsprüfungskommission aus 3 bis 9 Mitgliedern bestellen."

H. Weiss ist ebenfalls der Meinung, dass eine "Kann-Vorschrift" genügt. Wenn eine Gemeinde keine Geschäftsprüfungskommission will, sollte sie nicht dazu gezwungen werden. - Regierungsrat E. Löliger und Dr. R. Schaub machen darauf aufmerksam, dass die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission auch von der Rechnungsprüfungskommission übernommen werden können. In grösseren Gemeinden dürfte jedoch die Bestimmung keine Schwierigkeiten bereiten.

Mit 33 gegen 8 Stimmen wird der Antrag von E. Dettwiler abgelehnt.

§ 113 Absatz 2

> [2]Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung oder der sachlich zuständigen Aufsichtsinstanz jeweils im ersten Halbjahr über ihre das verflossene Jahr betreffenden Feststellungen Bericht. Bei schweren Pflichtverletzungen beantragt sie der Aufsichtsinstanz die Anhebung eines Disziplinarverfahrens.

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 114 Absatz 1

> [1]Die Geschäftsprüfungskommission kann mit Ausnahme des Strafregisters in die Akten sämtlicher Behörden, Verwaltungszweige und Anstalten der Einwohnergemeinde Einsicht nehmen.

Dr. R. Schaub beantragt, die alte Fassung wieder aufzunehmen. Gegenüber dem Einsichtsrecht in die Akten der Fürsorge-

oder der Vormundschaftsbehörde erscheint die vorliegende Einschränkung geradezu lächerlich.

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird dem Antrag von Dr. Schaub zugestimmt und Absatz 1 von § 114 gemäss alter Fassung wie folgt formuliert:

"[1]Die Geschäftsprüfungskommission kann in die Akten sämtlicher Behörden, Verwaltungszweige und Anstalten der Einwohnergemeinde Einsicht nehmen."

§ 118, neuer Absatz 3

[3]Die Einwohnergemeinde kann in der Gemeindeordnung weitere Amtsstellen vorsehen und diese unmittelbar dem Gemeinderat, einem Gemeinderatsmitglied oder einer Spezialbehörde unterstellen (Bauverwaltung, Steueramt, Fürsorgeamt, Schulsekretariat usw.).

Wird ohne Wortbegehren genehmigt.

§ 123

H. Schwob: Die Aufgaben der Ortspolizei nehmen ständig zu. Leider lässt jedoch die entsprechende Ausbildung zu wünschen übrig. Es wäre daher vorteilhaft, die Bestimmung gemäss Vorlage des Regierungsrates wieder aufzunehmen, wonach der Regierungsrat Vorschriften über die Ausbildung der Ortspolizei erlassen kann.

Mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen wird der Antrag von H. Schwob ~~genehmigt~~ gutgeheissen und demzufolge ~~dem~~ § 123 ein neuer zweiter Absatz ~~gemäss~~ weit nachstehendem Wortlaut hinzugefügt:

"[2]Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Ausbildung der Ortspolizei erlassen."

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung 17.00 Uhr.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 28. Mai 1970, ganztägig statt. Ausnahmsweise wird der Beginn auf 09.30 Uhr festgesetzt.

Der 2. Landschreiber:

Einwohnerrat / Gem Versammlung

– Bratteln

Münchenstein: Gute Nacht!

Die Schützen aus dem Hinterhalt hatten Erfolg: Der von einem anonymen Komitee bekämpfte Münchensteiner Einwohnerrat ist mit 2 261 Ja für die Gemeindeversammlung gegen 1 618 Nein auf Ende dieses Jahres abgeschafft worden. Die Stimmbeteiligung betrug 56,23 %. Mit 58 % Ja-Stimmen ist die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung nicht gerade überwältigend zustande gekommen, aber der Entscheid ist doch deutlich genug, um ernst genommen zu werden. Wenn man bedenkt, dass sich 1971 72 % der Stimmenden für den Einwohnerrat ausgesprochen hatten, so ist das ein gewaltiger Sympathieverlust.

Dennoch ist schwer verständlich, dass sich über 2 200 Stimmberechtigte für ein System einsetzten, bei dem sie dann effektiv weniger mitzureden haben als heute. Erstens gibt es keine Möglichkeit, auch nur zehn Prozent der Stimmberechtigten irgendwo im Trockenen an einer Gemeindeversammlung unterzubringen, und wenn sich die Leute derart auf den Füssen stehen, muss es schon um ganz handfeste persönliche Interessen gehen. Das ginge ja noch, wenn dann die zu Hause gebliebenen wenigstens das Initiativrecht hätten und mit zehn Prozent der Stimmberechtigten eine Abstimmung über irgend ein Thema erzwingen könnten, wie das heute der Fall ist. Dem ist aber nicht mehr so. Wenn nämlich die Gemeindeversammlung ein Begehren ablehnt, dann ist es «gestorben», dann gibt es keine Möglichkeit mehr, die Sache an die Urne zu ziehen. Spätestens dann wird den Münchensteinern klar, dass sie zwar formell eine «direkte Demokratie» haben, die Möglichkeiten jedoch eng begrenzt sind.

Natürlich wird das politische Leben in Münchenstein auch 1980 weitergehen. Nur wird dann wieder eine Gemeindekommission mit 15 Mitgliedern die Vorlagen des Gemeinderates beraten (diese Sitzungen sind zwar öffentlich), und hinterher muss der Stimmbürger, sofern er kommt, «hoppla hopp» entscheiden. Die Oeffentlichkeitsarbeit der Behörden, besonders aber der Parteien, dürfte wesentlich erschwert werden. Vielleicht sprudeln jetzt jene Leute, die gegen den Einwohnerrat waren, mit Ideen hervor, wie man die Schlafgemeinde Münchenstein politisch wachhalten kann.

Das Nein, das sich hier aufgetürmt hat, kann nicht mit konkreten Einzelheiten oder «Skandalen» erklärt werden, sondern vielleicht damit, dass das Stimmvolk die Lust verspürte, einmal den Meister zu zeigen. Wie dem auch sei: Es dürfte für die Einwohnerräte jetzt ganz konkret darum gehen, auf ihrem abgesägten Ast bis Ende Jahr tapfer auszuhalten, auch wenn sich über ihnen alle heimlichen Abneigungen wie ein Blitz aus heiterem Himmel entladen haben. *Klaus Kocher*

BaZ 19.2.79

In einem kommunalen Urnengang sprachen sich die Münchensteiner für die Gemeindeversammlung aus

Den Einwohnerrat deutlich abgeschafft

Münchenstein. Bei einer Beteiligung von über 56 Prozent haben die stimmberechtigten Einwohner des grossen Industrieorts im Birseck der ordentlichen Gemeindeordnung zugestimmt und damit für die Abschaffung des Einwohnerrates votiert. Offensichtlich waren die Anhänger der ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit einem Einwohnerrat zu selbstsicher; jedenfalls gestaltete sich der Abstimmungskampf in den vergangenen Wochen so flau, als hätten Gemeinderat, Einwohnerrat und Anhänger dieser Organisationsform nichts zu befürchten.

Aus dem eindeutigen Abstimmungsergebnis muss der Schluss gezogen werden, dass die Münchensteiner mit ihrem Einwohnerrat nicht mehr zufrieden gewesen sind, obschon dieses Gemeindeparlament recht gut funktioniert hat. Gezogen haben die Argumente der Initianten, die Gemeindeversammlung biete Gewähr für eine bessere Beteiligung der stimmberechtigten Einwohner am Geschehen in der Gemeinde. Tatsächlich schliesst die ausserordentliche Organisationsform mit einem vierzigköpfigen Parlament von vornherein jene davon aus, die nicht gewählt werden. Und das ist vielleicht auch der einzige Mangel, den man dieser Organisationsform zu Recht vorwerfen kann. Aber hätten eigentlich nicht die Ortssektionen der Parteien die Aufgabe, sich vermehrt um die Anliegen ihrer Wähler zu kümmern, indem sie Versammlungen veranstalten, an welchen die Probleme der Gemeinde zur Sprache kommen und an denen sich der Stimmbürger fundiert informieren kann?

Keinesfalls ist der Münchensteiner Einwohnerrat schuld daran, dass die Ausgaben der Gemeinde in den vergangenen sieben Jahren angestiegen sind, obgleich sich die Bevölkerung nicht wesentlich vermehrt hat. Zu erfüllen waren eben Infrastrukturaufgaben, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Auslagen zu Buche geschlagen haben. Sie hätten auch nicht mit der Gemeindeversammlung vermieden werden können.

Das Verdikt des Souveräns verpflichtet zweifellos den Gemeinderat, weiterhin an einer offenen Informationspolitik festzuhalten, zu der er unter dem Regime des Einwohnerrates gezwungen war. Das hatte zur Folge, dass die Oeffentlichkeit durch die Presse in hohem Masse über das Geschehen in der Gemeinde informiert wurde.

Wie weit der Münchensteiner Entscheid in den andern Gemeinden mit der ausserordentlichen Organisationsform und somit einem kommunalen Parlament Pilotwirkung haben wird, ist noch nicht ersichtlich. Bestimmt werden sich nun die Gegner der Beteiligung durch eine Vertretung nun erst recht regen. Wenn sie keinen Erfolg haben sollen, müssten sich die Einwohnerräte selbst und die Parteien etwas einfallen lassen, damit nicht plötzlich die bewährte Einrichtung von der Baselbieter Bildfläche verschwindet.

Gewiss sind jene Kräfte, die in den andern Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern — hier seien nur Muttenz, Therwil, Arlesheim und Sissach erwähnt — nun entmutigt, sich weiterhin für die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit einem Einwohnerrat einzusetzen. Das kann man ihnen gewiss nicht verargen, wenn man sich das Münchensteiner Resultat vor Augen führt.

Die Münchensteiner haben nun ihren Einwohnerrat abgeschafft. Bleibt zu hoffen, dass jene, die ihm übers Wochenende an der Urne die Grube ausgehoben haben, später an den Gemeindeversammlungen dafür sorgen, dass wirklich die direktere Demokratie in der Gemeinde herrscht. Albert Wirth

BV 19.2.79

Urnengänge in den Gemeinden

Münchenstein kehrt zur Gemeindeversammlung zurück

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenstein haben die neue Gemeindeordnung mit 2261 Ja gegen 1618 Nein angenommen und damit die Rückkehr zur Gemeindeversammlung beschlossen. Leere Stimmzettel wurden 136 eingelegt, und die Stimmbeteiligung betrug 56,21 Prozent.

wfu. Das Resultat dieses Urnenganges ist eine enorme Ueberraschung. Kaum jemand, der sich in der Kommunalpolitik dieser Gemeinde einigermassen auszukennen glaubt, hat mit diesem Entscheid gerechnet. Hinter der Aktion standen — wie man anzunehmen glaubte — nur einige wenige Leute, deren Identität sich zudem hinter dem weitgehend anonymen «Komitee pro Gemeindeversammlung» verbarg.

Einmal mehr wurden die politischen Parteien in die Minderheit versetzt. Mit Ausnahme der CVP haben sämtliche Ortsparteien in ihren Parolen die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung abgelehnt. Die CVP selbst, die mit dieser Initiative — damit sich das Stimmvolk nach sieben Jahren Einwohnerrat über diese Grundsatzfrage wieder aussprechen kann — die Auseinandersetzung vom Zaun gerissen hat, hat Stimmfreigabe beschlossen. Angeblich soll aber der CVP-Parteipräsident dem «Komitee pro Gemeindeversammlung» angehört haben.

Als überzeugter Anhänger der ausserordentlichen Gemeindeorganisation muss man diesen Entscheid des Münchensteiner Souveräns bedauern. Er bedeutet für eine Gemeinde in dieser Grössenordnung zweifellos einen Rückschritt. Bei allem Verständnis für den Willen zur direkten Mitbestimmung auf Gemeindeebene muss doch festgestellt werden, dass die Institution Gemeindeversammlung zu viele Nachteile gegenüber dem Einwohnerrat aufweist. Während die Gemeindeversammlung je nach den zur Behandlung vorliegenden Geschäften stark unterschiedlich — und häufig auch aus direkten Interessengruppen — zusammengesetzt ist, gewährleistet das Parlament eine unbestreitbare Kontinuität. Zudem werden die Vorlagen des Gemeinderates durch den Einwohnerrat ganz wesentlich genauer geprüft, als das der Gemeindeversammlung möglich ist.

BZ

19.2.79

Damit verbunden ist selbstverständlich eine unbestrittene Machtverschiebung zugunsten des Gemeinderates, die sich nicht immer nur vorteilhaft auswirken kann. In seinem Buch «Die ausserordentliche Gemeindeorganisation im Kanton Baselland» stellt Jürg Lutz zu Recht fest, der Gemeinderat besitze gegenüber dem durchschnittlichen und nicht regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher einen erheblichen Vorsprung an Sachwissen. Vor allem besitzt er eine Art Informationsmonopol, das er nur in seltenen Fällen preisgibt, in der Regel aber gerne ausschöpft, um seine Anträge an der Gemeindeversammlung durchzubringen.

Diese Feststellungen grundsätzlicher Art sind nicht gegen den Gemeinderat Münchenstein gerichtet. Sie sollen aber ein Hinweis darauf sein, dass die CVP mit ihrer Initiative zwar den Wünschen des Volkes entsprochen zu haben scheint, aber gleichzeitig einen politischen Entscheid provoziert hat, der sich für die Entwicklung der Gemeinde ungünstig auswirken kann.

Der Entscheid von Münchenstein wird sicher da und dort auch in andere Einwohnerrats-Gemeinden Unruhe bringen. Zwar hat sich Pratteln erst im Dezember des vergangenen Jahres für das Parlament ausgesprochen, doch scheint nun die Drohung mit der Initiative für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung andernorts nicht im voraus hoffnungslos zu sein. Obwohl sich auch in einem Gemeindeparlament mit dieser Drohung leben lässt, besteht die Möglichkeit, dass Entscheide über umstrittene Geschäfte zuungunsten der Gemeinde und nach emotionellen Ueberlegungen getroffen werden.

Prattler Anzeiger

Gemeindeversammlung: Nachlese

Rückblick auf die Abstimmung «Zurück zur Gemeindeversammlung»

Wenn wir vier jetzt nochmals in die Hosen steigen, zum Schlussgang sozusagen, dann seshalb, weil uns während der ganzen Aktion um die Wiedererlangung der direkten demokratischen Rechte des Volkes, denn um das ging es uns primär. Sachen unterstellt und behauptet wurden, die an den Haaren herbeigezogen sind. — Wie hat man geschnödet, als wir mit der Unterschriftensammlung begannen, wir hätten Schwierigkeiten die Unterschriften zusammen zu bringen und weiter bis zu den Abstimmungskommentaren verschiedener Zeitungen in der Regio, einschliesslich der Streichkonzerte bestimmter Abschnitte in unseren Darlegungen während des Abstimmungskampfes (ausgenommen der PA. Die Redaktion). Unter Berücksichtigung all dieser Fakten gestatten wir uns heute die Frage: Quo Vadis Schweizervolk! Dass wir es nicht leicht haben würden gegen die «delegierte Demokratie» aufzukommen, waren wir uns von allem Anfang an bewusst. Dass wir aber absolut nicht im luftleeren Raum standen, zumal wir in kürzester Zeit mehr Unterschriften zusammen brachten als erforderlich und zwar ohne Marktschirme vor den Einkaufszentren und den Wahllokalen, zeigt sich aber auch darin, dass neben uns nicht nur Münchenstein stand, sondern auch Fühler ausgestreckt wurden aus andern Orten, wo diese letzte demokratische Errungenschaft der «delegierten Demokratie» ganz und gar nicht in der Gunst breitester Kreise steht, wie das jetzt hochgespielt wird. — Wenn nun das Basler Volksblatt seinen Parteigenossen in Münchenstein den Rat erteilt, sie möchten das Resultat von Pratteln genau unter die Lupe nehmen, um sich eine Blamage zu ersparen, denn grosse Gemeinden liessen sich wohl kaum anders als mit einer «Volksvertretung» leiten, das hätte man in Pratteln eingesehen, so halten wir der Redaktion zugute, dass sie in der Stadt sitzt und offenbar über die Gemeindestrukturen auf Landesebene nicht ganz im Bilde ist. — Dass es sich aber lohnt das Abstimmungsergebnis genauer zu betrachten, zeigt auf der andern Seite die Tatsache, dass nach 7-jähriger Tätigkeit des ER fast 42% der Stimmenden zur Gemeindeversammlung JA sagten, was ganz sicher durch die parteipolitische Brille des Basler Volksblattes betrachtet, wäre es zu Gevatter gestanden, als Erfolg verbucht worden wäre. Als «Achtungserfolg» kommentierte die Basler Zeitung das Resultat und ist deswegen bei der Basellandschaftlichen Zeitung bös unter die Räder geraten. Dass die BZ allen Grund hatte mit grobem Geschütz auf die BAZI zu schiessen mag nicht zuletzt daran liegen, dass ja auch in Liestal der Er nicht über allen Zweifel erhaben ist und die Fühler, von denen schon die Rede war, auch aus Liestal kamen. — Dass von der linken Seite, mit Ausnahme des Gewerkschaftskartells, in deren Presseorgan fast täglich laut vom Ausbau der demokratischen Rechte des Volkes geschrieben wird, die Tragweite der ganzen Materie nicht kapiert wurde oder nicht verstanden werden wollte, liegt darin, dass es offenbar einfacher ist zum Fenster hinaus zu reden, als an einer Gemeindeversammlung mit andern Meinungen die Klingen zu kreuzen. — Ob der Entscheid bei uns richtig war, nachdem rund 5[illegible] Stimmbürger der Urne fern blieben, wie das die Basler AZ meint, das möge vorerst dahingestellt sein. Wenn sie aber meint, es wäre an der Zeit, dass auch Muttenz zu Gunsten eines «demokratischeren Systems» auf Nostalgie verzichten würde, dann liegt sie ganz schief. Wir wundern uns eigentlich ob solchen Kommentaren gar nicht mehr über den Ausgang der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative. — Wenn wir in Gedanken nochmals zurückblättern, was wir bei der Unterschriftensammlung vornehmlich von parteipolitisch unabhängigen Arbeitern über dieses «demokratischere System» zu hören bekamen, wer weiss, ob man da bei der Linken nicht noch einmal in die Klausur gehen sollte. Auf der AZ dürfte ja bekannt sein, dass bloss 25% der Arbeitnehmer zur Urne gehen. — Mit Nostalgie hat eine Gemeindeversammlung gar nichts zu tun. — Ob die «Sieger» von heute die Ratschläge unserer Dorfzeitung beherzigen werden? — Liebe Frau Honegger, bei unseren Jahrgängen glaubt man nicht mehr so schnell an Hexerei. Grund zum Triumphieren besteht auf der Seite der Neinsager sicher nicht, denn die Geschichte besagt, dass schon des öftern vermeintliche Niederlagen schlussendlich doch zum Siege führten. — Ob wir uns bei Philippi oder anders ausgedrückt in den Adventstagen des kommenden Jahres wieder begegnen, steht auf einem andern Blatt geschrieben.—

Aktion für direkte Demokratie Pratteln.

Das Ende eines nostalgischen Traumes

Es ist mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dies der erste und letzte Versuch war, das Rad der Geschichte zurück zu drehen, um in unserer Stadtgemeinde die Gemeindeversammlung wieder einzuführen.
Trotzdem die 940 Unterschriften vom Initiativkomitee in relativ kurzer Zeit gesammelt wurden und im Prattler-Anzeiger propagandistisch mehrheitlich für die Gemeindeversammlung votiert wurde, ist der Abstimmungsentscheid so eindeutig, dass man nicht von einem Achtungserfolg der Initianten sprechen kann.
Wenn sich über die Hälfte der Stimmbürger überhaupt nicht zur Urne bemüht, weil es Ihnen vollständig egal ist, wie in unserer Gemeinde regiert wird, dann ist allein diese Wahlabstinenz schon eine Schlappe des Initiativkomitees.
Eine Schlappe deswegen, weil die Initiative auf einer totalen politischen Fehleinschätzung eines möglichen Wählerpotentials beruhte.
Selbst in unserer Gemeinde, die immerhin den Firestone Skandal in nächster Nähe erlebte, sind die politischen Verhältnisse absolut stabil. Die paar wenigen Arbeitslosen werden zum Sozialfall degradiert und das Arbeitsamt kann sich sogar erlauben, einigen von diesen arbeitslosen Kollegen die Unterstützung zu streichen, ohne Voranmeldung, höchstens mit der lapidaren Erklärung, dass man diese Leute mit dem Entzug der Unterstützung zwingen müsse, sich intensiver um Arbeit zu kümmern, oder dann die billigste Lohnofferte anzunehmen.
Sollte sich die wirtschaftliche Situation in nächster Zukunft noch drastisch verschärfen, welcher Arbeiter oder Angestellte hätte in dieser Situation noch den Mut und die Zivilcourage sich an einer Gemeindeversammlung politisch zu exponieren oder sonst missliebig aufzufallen?
Die paar wenigen, die den Mut haben sich zu exponieren, braucht das Bürgertum als Alibi für ihre Demokratie, sollten es zuviele werden, oneriert man mit dem Kommunistenschreck, der als bürgerliche Notbremse bis heute bei vielen Lohnabhängigen die Wirkung nicht verloren hat. Und zuletzt bleibt den Mächtigen immer noch das Mittel der wirtschaftlichen Repression, deren Folgen wir als Gewerkschafter heute schon in vielen Betrieben beobachten können.
Um in unserer technisch und gesellschaftlich beinahe perfekten, totalen Organisation etwas zu verändern, Missstände zu beheben, Versäumnisse zu überwinden, dazu braucht es starke Organisationen der Lohnabhängigen, die in einer bestimmten Einheit und geschlossenen Aktivität ihre Interessen organisiert vertreten.
Das einzig gute an dieser Initiative, die Parteien müssen neue Überlegungen anstellen, um eine bessere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Und insbesondere die gesamte Linke muss isch überlegen, wie und was unternommen werden muss, um die Lohnabhängigen auf der politischen Ebene organisatorisch stärker stärken zu können.
Ob dafür eine sog. Dorfliste (Prattler Kulissengeflüster!) das geeignete Mittel wäre, wage ich zu bezweifeln.
Unsere Parteien und die Gewerkschaftsbewegung, die in den letzten Jahren das politische Bild der Gemeinde geprägt haben, sind für jede politische Aktivität in ihren Reihen dankbar.
Statt nostalgischen Gemeindeversammlungs-Träumen nachzuhängen, mitarbeiten, mitdenken, mitbestimmen in der bestehenden organisierten Arbeiterbewegung.

Emil Bertschinger ER

Nach der Schlacht

Die Schlacht ist geschlagen. Es steht nun zu hoffen, dass das Problem ER oder «Gmeini» nicht so rasch wieder die Gemüter in Wallung bringe. Die Tatsache, dass das Komitee 40% der Stimmenden für seine Sache zu bewegen vermochte, muss zu denken geben, uns unsere politischen Parteien und Gruppierungen, vorab die Fraktionen im ER, tun gut daran, aus dieser Abstimmung zu lernen und die nötigen Folgerungen zu ziehen. Der ER hat einen klaren Auftrag des Volkes. Die Fraktionen können es sich darum nicht leisten, besser gesagt, sollten es sich in Zukunft nicht mehr leisten, zum Fenster hinauszureden oder gar eine Art Show aufzuziehen. Der beobachtende Zuhörer ist nicht erbaut, wenn Einwohnerräte einander fertigmachen wollen, wenn persönliche Verunglimpfungen unterlaufen, wenn das Votum eines politischen Gegners nicht ruhig angehört wird.
Der Bürger setzt voraus, dass sich die Einwohnerräte mit den zu behandelnden Geschäften vor der Sitzung auseinandersetzen. Die Floskel «auch unsere Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage befasst» dürfte nun doch verschwinden, denn sie bedeutet zeitfressenden Leerlauf.
Die Einrichtung des ER ist für unsere grosse Gemeinde sinnvoll und effizienter als die «Gmeini». Es liegt an den Einwohnerräten, den Wert dieser Institution zu bewahren, zu mehren.

Ein Beobachter

GAK — aktuell

Kaiseraugst im Spannungsfeld der Energiepolitik

Diese Thematik wurde letzthin in Rheinfelden von den Nationalräten Hubacher und Gerwig, sowie den Herren Heierli (NWA) und Schneider (GAK) öffentlich diskutiert. Einig war man sich über die Zustimmung zur Atominitiative. Denn diese garantiert die Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung. Die eigentliche Kontroverse drehte sich um die Teilrevision des Atomgesetzes.

Die Befürworter, Gerwig und Hubacher, sehen darin ein Instrument, um Kaiseraugst weitere 6—10 Jahre zu verzögern. Durch Gösgen und Leibstadt wird die jährliche Stromproduktion von 43 TWh auf ca. 63 TWh angehoben. Der Inlandverbrauch beträgt gegenwärtig 35 TWh pro Jahr. Dadurch sei der vorgesehene Bedarfsnachweis vernünftigerweise nicht zu erbringen. Die Bauherren müssen bei der Inbetriebnahme ein Projekt für die Müllagerung vorlegen. Zur Zeit wisse man erst, welche Untersuchungen durchzuführen seien.

Die Gegner dieses neuen Gesetzes sehen darin keine Verhinderung von AKW's. Es schneide alle Probleme an, lasse aber eine Auslegung zu, die den Baubeginn für Kaiseraugst und Graben bis 1983 ermögliche. Massgebend für die Beurteilung wäre das Parlament. Darin seien die AKW-Befürworter stärker vertreten. Der Bedarfsnachweis liege in Bern bereits in der Schublade. Bezüglich des Müllager-Projektes müsse bekannt sein, wo und wie es gebaut werden solle. Ausführungsreif müsse es nicht sein. Das Baugelände würde zwangsweise enteignet.

Nach dem bisherigen Gesetz könnte Kaiseraugst gebaut werden, nach dem neuen aber nicht. Es braucht nur eine entsprechende Auslegung. Würden wir dem Gesetz zustimmen, so müssten wir in der Folge auch eine noch so einseitige Auslegung hinnehmen. Kaiseraugst kann jedoch nur durch die anhaltende Opposition der Bevölkerung verhindert werden. Nur dadurch wird die Industrie zur Einsicht gelangen, dass sich auch mit Gebäudeisolation, Wärme-Kraft-Koppelung und Wärmepumpen sowie Sonnenenergie Geschäfte machen lassen.

Hilfe für Armenier

«Die Armenier sind im libanesischen Bürgerkrieg neutral geblieben und sind nun gerade darum in grosser Gefahr, dass sie zwischen den Fronten aufgerieben werden. Den Mitarbeitern der schweizerischen Armenierhilfe im Libanon sind in dieser Lage neue, dringende Aufgaben zugefallen. Sie kämpfen, zusammen mit dem armenischen Rat für Sozialfragen, unter dem Einsatz ihres Lebens um das nackte Überleben von Zehntausenden. Es braucht dringend Lebensmittel und Medikamente und vor dem Einsetzen der Winterregen müssen notdürftige Unterkünfte erstellt werden. Das ist nur mit unserer Hilfe möglich. Ein Telegramm aus Beirut vom Oktober spricht eine deutliche Sprache, die wir nicht überhören können:

«Behindertenheim beschädigt — Altersheim schwer getroffen — Armenierviertel in Schutt und Asche — Tausende obdachlos — Lage schlimmer als 1976 — Haben Nothilfe begonnen — Können jeden Beistand brauchen.»

Hilfskomitee BL des Bundes Schweizerischer Armenierfreunde
R. Häusermann, Pfr.

LESERBRIEFE

Offener Brief des FOJAP-Präsidenten an die Damen und Herren des Einwohnerrates Pratteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am nächsten Montagabend haben Sie eine wichtige und schwierige Sitzung vor sich. Sie müssen nämlich entscheiden, welche Projekte und Aufgaben im kommenden Jahr in unserer Gemeinde ausgeführt, neu angepackt oder weitergeführt werden sollen. Bei jedem einzelnen Posten haben Sie die Frage vor sich: Ist das nötig, ist das wichtig? Könnte man dies auch weglassen und dafür jenes mehr unterstützen? Denn überall braucht es Geld, und doch sollte gespart werden, stehen doch Ihre Wähler (bildlich gesprochen) hinter Ihnen und verlangen, dass Sie mit den Ihnen anvertrauten Steuergeldern haushälterisch umgehen.
In dieser Zwickmühle sind Sie auch beim Posten «Betriebskredit für das Jugendhaus». Der Gemeinderat beantragt Ihnen eine Summe von Fr. 56'[illegible].—, eine überparteiliche Gruppe von Parlamentariern eine solche von Fr. 84'[illegible].—. Wenn Sie sich nicht im Detail mit der Situation des Jugendhauses befasst haben, werden Sie sicher mit dem Departementsvorsteher finden, schon Fr. 56'[illegible].— sei eine erkleckliche Summe, oder man dürfte es den Jungen nicht zu leicht machen. Wie Sie aber aus den im Jugendhaus in den letzten Wochen mit den verschiedenen Fraktionen durchgeführten Diskussionen sicher mitgenommen haben, geht es dem FOJAP gar nicht darum, den Jungen ein möglichst leichtes Konsumentenleben anzubieten. Der allergrösste Teil des beantragten Geldes ist gedacht für eine zweite Leiterstelle, wodurch es möglich würde, die grosse Zahl von interessierten Jugendlichen in den verschiedensten Arbeitsgruppen intensiv zu betreuen. Wie Sie auch wissen, wird der Ausbau des 1. Stockes bis Mitte Januar beendet sein, und danach ist das Haus für einen ganz regulären Betrieb offen. Wenn wir nun während eines weiteren Jahres viele interessierte Jugendliche bedauernd auf die beschränkten Kräfte unserer zwei «halben» Leiter hinweisen und mit Konsumveranstaltungen vertrösten müssen, gerät das Jugendhaus tatsächlich in grosse Gefahr. Dann könnten kritische Steuerzahler zu recht einwenden, dass die bisher getätigten Investitionen hinausgeworfenes Geld waren.
Möglicherweise fürchten Sie auch, das werde nun Jahr für Jahr so weitergehen. Aber dem ist nicht so: Das FOJAP ist sich bewusst, dass klare Regelungen nötig sind. Deshalb liegt auch bereits ein Entwurf für einen Vertrag mit allen Geldgebern vor, in welchem eine klare Limitierung vorgesehen ist. Auch für den Fall, dass das FOJAP ungewöhnlich hohe Eigeneinnahmen hätte, ist eine für alle Seiten interessante Lösung vorgesehen. Damit will ich nur sagen: Es geht uns nicht darum, ad infinitum Geld zu verlangen, wir sind — und das haben wir auch bewiesen — zu sehr viel Eigenleistungen bereit. Doch diese Eigenleistungen müssen sich konzentrieren auf diejenigen Bereiche, die man nicht ohne intensive Vorarbeit delegieren kann: auf Pädagogisches, Soziales und Administratives. Grosse Bazare und Feste zur Mittelbeschaffung in der Höhe eines Leiterlohnes dagegen liegen schlicht und einfach nicht in unseren Kräften.
Ich bitte Sie daher eindringlich, uns in dieser Sparte voll zu unterstützen. Wir werden unsererseits versuchen, die Bevölkerung noch vermehrt über den JH-Betrieb zu informieren, sobald unsere Kräfte nicht mehr durch Anstrengungen für die Mittelbeschaffung absorbiert sind.
Ich bin mir bewusst, dass ich Sie durch diesen Brief nicht aus Ihrer Zwickmühle befreit habe. Sie müssen weiterhin selbst abwägen, was Sie nun für richtig halten. Ich schliesse trotzdem mit zwei Bitten an Sie: Stimmen Sie dem grösseren Betriebskredit zu und kommen Sie zu uns, reden Sie mit uns, wenn Ihnen etwas nicht passt! Das FOJAP sieht ja gerade eine seiner Hauptaufgaben darin, mit der Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen. Einwände und Bedenken aufzunehmen und zu diskutieren.
Für Ihren verantwortungsvollen Entscheid danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen
Jörg Ramseier
Präsident des FOJAP

Hat die Kirchgemeindeversammlung zur zweiten Leiterstelle FOJAP wirklich Ja gesagt?

In der letzten Nummer vom Prattler Anzeiger steht:
Die Kirchgemeinden haben Ja gesagt zur zweiten Leiterstelle. Was in der katholischen Kirchgemeinde besprechen wurde entzieht sich meinen Kenntnissen und ich beschränke mich auf den Ablauf der reformierten Kirchgemeindeversammlung vom 30. November.
In der Budgetberatung wurde aber kein einziges Wort zu diesem Posten verloren. Ein Vergleich zum Vorjahr konnte mit dieser Budgetaufstellung überhaupt nicht vorgenommen werden. Wenn aber eine massive Erhöhung des Betrages an das FOJAP mit einem Ja zu einer weiteren Leiterstelle verbunden worden ist, oder zumindest von diesen Leuten so interpretiert wird, so hätte dies von der entsprechenden Stelle erwähnt werden dürfen.
Sind wir in der Kirche so weit, dass gewisse Leute ihr Ziel auf solch undurchsichtige Art zu erreichen suchen?

Eduard Meyer

GV der Baselbieter Schwinger in Liestal

rb. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Baselbieter Schwinger im Hotel Engel in Liestal, wurde der Prattler, Ruedi Handschin, mit keiner Gegenstimme, würdig zum neuen Kantonalpräsidenten gewählt. Zu der ehrenvollen Wahl möchten wir Ruedi Handschin recht herzlich gratulieren und ihm viel Erfolg für dieses nicht leichte Amt wünschen.

Als wichtigstes Geschäft der diesjährigen GV konnte die Verteilung des Reingewinns des Eidg. Schwingfestes 1977 in Basel, bezeichnet werden. Glücklicherweise ging dieses Traktandum ohne grosses Gerede über die Bühne, da die beiden Voranschläge klar formuliert waren. Der Bezirksschwingerverband Arlesheim schwang mit seinem Voranschlag, Verteilung des Reingewinnes durch die 9 Vereine, knapp mit einigen Mehrstimmen, gegenüber dem zweiten Vorschlag der Mittel- und Oberbaselbieter, obenaus.

Zum Kommentar in der BZ

Lieber Herr Furrer,

Dass nun scheinbar auch Sie prinzipiell alles als unqualifiziert beurteilen, was in der Basler Zeitung geschrieben steht, erstaunt mich echt. Vor allem auch darum, weil doch auch einige Ihrer einstigen Kollegen bei der Basler Zeitung arbeiten... anders kann ich mir Ihre gittigen Bemerkungen einfach nicht erklären.
Konkret, es geht um Ihren Kommentar zu meinem Kommentar zur Prattler Abstimmung. Sie werfen mir vor «völlig daneben gehauen zu haben». Scheinbar hat eben auch der Gemeinderat daneben gehauen, wenn er in den offiziellen Erläuterungen zuhanden der Stimmbürger schreibt:
«Die Stimmbürgerschaft genehmigte am 8. Juni 1975 die revidierte und heute noch gültige Gemeindeordnung vom 21. April 1975 mit 1871 gegen 794 Stimmen... und *bekannte sich mit diesem Entscheid, zum zweiten Mal, und diesmal recht deutlich, zur neuen Organisationsform mit dem Einwohnerrat.*»
Na also, was der Gemeinderat da offiziell schreibt, werde ich als Journalist doch noch in einem Kommentar verwenden dürfen. Oder muss ich zuerst inskünftig Sie fragen?
Lieber Herr Furrer, Sie haben mich mit Ihrem Kommentar so recht ins schiefe Licht gehängt. Womit eigentlich der Grund zu einer Klage beim Schiedsgericht des VSJ (Ehrengericht) gegeben wäre. — Machen wir es doch lieber bei einem Glas Bier aus!

Mit (trotzdem) freundlichen Grüssen
Klaus Mannhart

Dem Bezirksschwingerverband Waldenburg wurde ein Beitrag für die neue geplante Schwinghalle in Lampenberg, zugesprochen. Der abtretende Präsident, Peter Kaspar, wurde mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Sonst warf die Versammlung keine hohen Wellen, da mehrheitlich die obligaten Sachgeschäfte zu behandeln waren. Der abtretende Präsident, Peter Kaspar, konnte den ca. 2[illegible] Anwesenden kurz nach 17.[illegible] Uhr für ihre Anwesenheit danken und die Versammlung als geschlossen erklären.

● ● ●

Pro und Kontra Gemeindeversammlung

Parteien, Organisationen und Leser meinen:

Zurück zur Gemeindeversammlung

Am kommenden Wochenende stimmen wir in Pratteln nicht nur über eidg. Vorlagen, sondern auch über die Gemeindeordnung im Sinne der Initiative für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeversammlung anstelle des Einwohnerrates ab. Bezüglich dieses Volksbegehrens ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Fassen wir also kurz zusammen: Die Stimmberechtigten von Pratteln erhalten ganz einfach gesagt die Möglichkeit für das Funktionieren der direkten Demokratie auf Gemeindeebene und somit für das direkte Mitspracherecht zu stimmen, indem sie zur Vorlage ein JA in die Urne legen. In einer Gemeinde wie Pratteln sollte die direkte Demokratie, so wie es in den Nachbargemeinden Muttenz, Frenkendorf und Augst noch der Fall ist, möglich sein. — Auf der Tagung des Schweizerischen Gemeindeverbandes hat erst kürzlich Herr Bundespräsident Ritschard zum Ausdruck gebracht: In der Gemeinde müsse man die Demokratie erleben. Trotz der recht schwachen Stimmbeteiligung ist es nach seiner Ansicht im übrigen nicht wahr, «dass der Bürger Abschied genommen hat vom Staat und seinen Belangen». Der Bürger sei interessiert, wolle aber die Früchte seiner Entscheide reifen sehen. Beim Bund sei dies schwierig. Anders in den Gemeinden: «Was hier heute beschlossen wird, ist morgen so. Der Bürger sieht, dass sein Ja einen Sinn hatte, und das Nein wird besser verkraftet.»
Auch Minderheiten würden in der Gemeinde weniger frustriert meinte Ritschard, indem er die Gemeindeväter davor warnte junge Mitbürger mit radikalen Ideen «enttäuscht und abgekanzelt» aus einer Partei- und Gemeindeversammlung zu entlassen. Für viele sei ein solcher Abschied dann nämlich ein Abschied vom Staat überhaupt. Eine Gemeinde verwalte mehr als ein Budget; sie sei für demokratische Gesinnung und einen demokratischen Geist im Lande wesentlich mitverantwortlich: «Wenn sie der Bürger hier in Eurer Gemeinde nicht erlebt, dann wird er *Demokratie überhaupt nirgends mehr erleben können. Nur die kleine Gemeinschaft* ist fähig den Bürgern den Sinn für Zusammenleben in der grösseren Gemeinschaft zu lehren.» — Dem haben wir als Komitee «Aktion für direkte Demokratie» nichts beizufügen. — Aus solchen Überlegungen aber wollen Stimmbürger u.a. zur Gemeindeversammlung zurück. — In den 7 Jahren konnte sich der Stimmbürger ein Urteil über den Einwohnerrat bilden. Da vermögen all die Parteiparolen mit ihrem Nein nicht zu überzeugen. Wenn man dann noch weiss, dass Parteiversammlungen, wenn überhaupt solche stattfinden, von weniger als 20 Parteimitgliedern, mit Einschluss des Vorstandes besucht werden, dann muss man sich schon fragen: sind solche Parolen für die 850[illegible] Stimmberechtigten überhaupt noch massgebend!? — Ähnlich verhält es sich im Einwohnerrat, wo die Fraktionschefs und Manager die Meinung machen, und die übrigen einfach nicken. Das ist Demokratie besonderer Art. So wird weit entfernt von der Basis regiert, ohne dass der Stimmbürger Einfluss nehmen kann. Darum fordern wir unser altes Verfassungsrecht zurück, das sich noch heute in 63 Baselbieter Gemeinden bewährt. Wenn nun auch in der Gemeinde Münchenstein durch die CVP ein gleiches Begehren eingereicht wurde, so scheint es uns, dass man auch dort für die direkte Demokratie ist. Mannen und Frauen, Jung und Alt, geht deshalb am 1. 2. und 3. Dezember an die Urne und stimmt für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeversammlung. Das ist der einzige Ort der Begegnung, wo sich politischer Nachwuchs profilieren kann. Wir wollen bei Wahlen den einzelnen Kandidaten persönlich kennen und nicht nur im Flugblatt vorgestellt bekommen. Nur so haben wir Gewähr, dass wenn Pannen passieren, der Mandatinhaber die Konsequenzen zieht und geht und sich nicht schon heute für die nächsten Wahlen wieder anbietet. Das ist der Wille verantwortungsbewusster Stimmbürger. —

Der Entscheid, ob Ihr in Zukunft mitreden und auch mitbestimmen wollt, liegt nun in Eurer Hand.

«Aktion für direkte Demokratie»

LdU

Am 23. November nahm der Landesring Pratteln Stellung zu den 5 Abstimmungsvorlagen vom nächsten Wochenende.

Bezüglich Volksbegehren für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeordnung, also die Gemeindeversammlung mit Gemeindekommission (21 Mitglieder), war man der Meinung, dass dies eher ein Rückschritt und die bestehende a.o. Gemeindeordnung mit Einwohnerrat die bessere Lösung für Pratteln sei. Nach lebhafter Diskussion ergab die Abstimmung doch eine kleine Mehrheit für das Gemeinde-Parlament, welches seit 1972 mit einigen Anfangsschwierigkeiten nun doch recht gut funktioniert. Dem Berufsbildungsgesetz, sowie dem Tierschutzgesetz konnte man einstimmig, beziehungsweise mehrheitlich zustimmen, da in beiden Vorlagen die Vorteile überwiegen. Umstrittener war der Milchwirtschaftsbeschluss und die Bundes-Sicherheitspolizei «Busipo», da im ersteren Fall die hohen Bundessubventionen von jährlich ca. 600 Millionen Franken an die Milchverbände zu hoch sind und die Klein-Bauern im Nachteil verbleiben. Die Bundes-Sicherheitspolizei wurde als überdimensioniert betrachtet mit ca. 12[illegible] Mann. Aus den bestehenden kantonalen Polizeicorps sollte lediglich eine «Elite» für besondere sicherheitspolizeiliche Aufgaben ausgebildet werden, die gegebenenfalls vom Bund direkt angefordert und eingesetzt werden können; eventuell müsste der bisherige Bestand etwas vergrössert werden, aber nicht im vorgesehenen Mass. Deshalb konnte man diesen beiden Vorlagen nicht zustimmen.

Also, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, macht von Eurem Recht am 1./3. Dezember Gebrauch, da es immerhin auch um die Organisation Eurer Gemeinde geht, welche für die Zukunft bedeutungsvoll ist.

Mit freundlichen Grüssen:
LdU-Pressedienst Pratteln

SVP FORUM

Zur Gemeindeversammlung:

Der **Vorteil** der Gemeindeversammlung ist der unmittelbare Kontakt zwischen Einwohnerschaft und Gemeinderat. Durch das direkte Mitspracherecht fühlt sich der einzelne Bürger in den Entscheidungsprozess einbezogen.
Die Bedeutung der politischen Parteien und das Interesse an ihrer Arbeit würde wieder grösser.
Die aufgeführten Vorteile gelten natürlich nur für diejenigen Stimmberechtigten, die an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Mit diesem Vorbehalt sind wir auch schon bei den **Nachteilen** der Gemeindeversammlung.
Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass der Besuch der Gemeindeversammlungen doch meistens gering war und demzufolge wenig repräsentativ. Ebenfalls ist bei der Gemeindeversammlung eine einseitige Interessenvertretung durch überproportionale Vertretung einzelner Interessengruppen bei organisiertem Gemeindeversammlungs-Buch möglich
und auch schon vorgekommen. Demgegenüber handelt es sich beim Einwohnerrat um ein Gremium mit einer immer annähernd gleichen Zusammensetzung, entsprechend den Bevölkerungsgruppen. Jeder Einwohnerrat trägt für alle Geschäfte und die daraus entstehenden Konsequenzen die Verantwortung.
Ein weiterer Nachteil ist die bedeutend stärkere Stellung der Exekutive in der ordentlichen Organisation, die keine so gute Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung zulässt wie die ausserordentliche mit Einwohnerrat. Ganz zu schweigen vom Platzproblem! Wenn nicht einmal ein Fünftel der Stimmberechtigten die Möglichkeit hat, sich in einem Raum zu versammeln, kann von einem besseren Mitspracherecht des Bürgers kaum die Rede sein.

Bei beiden Organisationsformen bleibt es einer Minderheit vorbehalten, für die Mehrheit zu entscheiden. Im Einwohnerrat sind aber die verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Verhältnis ihrer Stärke vertreten, und dies durch Leute, die zudem von der Mehrheit gewählt und kontrolliert werden können.

Die SVP ist aus den angeführten Gründen der Meinung, dass bei der heute gültigen Gemeindeordnung mit Einwohnerrat die Interessen der Gesamtbevölkerung besser gewahrt sind, und empfiehlt den Stimmberechtigten ein **NEIN** in die Urne zu legen.

Gemeinde versammlung Nein

Da sind ein paar ältere Prattler zusammengesessen und haben in Nostalgie gemacht — wie waren doch die Zeiten so schön, wo man die Gemeindeversammlung so herrlich manipulieren konnte — daraus entstand die Initiative für die Abschaffung des Einwohnerrates und die Wiedereinführung des alten, für heutige Verhältnisse untragbaren Zustandes.
Der von den Stimmberechtigten gewählte, funktionstüchtige Einwohnerrat hat sich bestens bewährt und bietet für die Zukunft Gewähr für eine geordnete, reguläre Geschäftsabwicklung. Stammen nicht die von ihm unnachsichtig zu Tage gebrachten Unstimmigkeiten und Skandälchen noch aus der Zeit der alten Gemeindeordnung (Gemeindeversammlung)? War es früher nicht so, dass bei gewissen Geschäften betroffene Interessengruppen aufgeboten wurden (natürlich nicht öffentlich), ziemlich geschlossen auftraten und so der Ausgang der Abstimmung gelenkt werden konnte?
Es sei nur an das Beispiel «Ochsen» erinnert. In aller Eile musste das Areal wegen bevorstehendem Ablauf der Optionsfrist gekauft werden, was an einer Gemeindeversammlung durchgeboxt wurde. Dann fand ein überdimensioniertes nicht realistisches Projekt zu einem Kulturzentrum die Gnade des Souveräns. Weshalb? Haben wir vergessen, dass damals Jodler- und Männerchöre praktisch geschlossen angetreten sind, alle Gegenargumente in den Wind geschlagen haben und das Resultat dieser Abstimmung deshalb schon zum vorneherein feststand? Der Ochsen wurde abgerissen, das Projekt ist mangels Finanzen gestorben und heute haben wir dort einen Parkplatz — einen wahrhaftig teuren Parkplatz!

Nur der Einwohnerrat, der sich nicht einseifen und beeinflussen lässt, kann solche gesteuerten Fehlentscheide verhindern — deshalb NEIN zur «neuen» alten Gemeindeordnung.

Biswind

FDP

Stellungnahme zur Initiative auf Wiedereinführung der Gemeindeversammlung.

Jede Staats- und Rechtsordnung hat als Menschenwerk auch ihre Mängel und Fehler, die sich mit der Zeit zum Nachteil des Ganzen auswirken oder sogar als krasse Ungerechtigkeiten erscheinen können. Um diesem Missstand vorzubeugen, sehen daher unserer Verfassung und Ordnung in der Regel die Möglichkeit vor, auf gesetzlichem Wege die bestehenden Ordnungen zu verändern und damit eine echte oder vermeintliche Verbesserung unseres demokratischen Systems zu erreichen. Die Initianten, zu denen auch aktive Mitglieder unserer Partei gehören, haben nun einfach von diesem Recht Gebrauch gemacht, um wieder eine Gemeindeordnung einzuführen, die ihren Vorstellungen einer funktionierenden Demokratie besser entspricht. Sie waren offenbar hier und da mit dem Einwohnerrat nicht einverstanden und möchten angeblich eine bessere Kontrolle der Verwaltung durch den Bürger, ein sorgfältigeres Finanzgebaren und eine aktivere Teilnahme der Einwohner. Erreichen wir nun dieses Ziel durch die Annahme der Initiative? Keineswegs. Gerade auf dem Gebiet der Kontrolle der Verwaltung durch die einwohnerrätlichen Kommissionen und auf dem Gebiet der Finanzpolitik hat der Einwohnerrat seine wertvolle Mitarbeit bewiesen, und diese wird auch vom Gemeinderat anerkannt. Der Einwohnerrat ist nicht nur beratende, sondern auch entscheidende Behörde, und Exekutive und Verwaltung bemühen sich auch ehrlich bei ihren Vorlagen, hieb- und stichfeste Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten. Der Stimmbürger könnte vor Gemeindeversammlungen nicht im gleichen Umfang dokumentiert werden wie die Volksvertreter vor Einwohnerratssitzungen.

Bringt die Initiative einen Ausbau der Demokratie? Wohl kaum.
Wir haben in Pratteln über 8[illegible] Stimmberechtigte. Wer die Gemeindeversammlung wieder einführen will, rechnet zum vorneherein damit, dass der grösste Teil der Stimmberechtigten auf ihr Mitbestimmungsrecht, auf die Teilnahme an der Versammlung freiwillig oder gezwungenermassen verzichten werden oder müssen, denn wir haben keine Räumlichkeiten, um auch nur eine 30 prozentige Teilnahme zu gewährleisten. Es war nie die Rede davon, auf offenem Platz, unter freiem Himmel, die Versammlungen und Diskussionen durchzuführen, sondern es ist ganz klar, dass die Initianten mit Versammlungen von höchstens 10% der Stimmberechtigten rechnen, die dann auch wieder von einer organisierten Gruppe entscheidend beeinflusst werden können. Man muss sich also fragen, ob nicht gewisse Leute den Einfluss von Vereinen oder Firmen, wie er bei der ehemaligen Gemeindeversammlung hie und da zum Ausdruck kam, erneut herbeiführen wollen. Die Mitsprache und Vorbereitung der Geschäfte ist bei der sog. ordentlichen Gemeindeordnung mit Gemeindeversammlungen nicht so systematisch organisiert wie bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einem Einwohnerrat, einem Gemeinde-Parlament. Die sog. Gemeindekommission ist eben kein Gemeindeparlament, denn sie hat nur beratende Funktion und keine Entscheidungsbefugnisse.
Sehr wichtig ist aber auch die Vertretung der kleineren Bevölkerungsgruppen. Durch das Proporzwahlsystem ist deren Vertretung im Rat dauernd gewährleistet. Der Einwohnerrat hat eine Versachlichung der Geschäfte gebracht, blosse Demagogie zieht bei den Einwohnerräten nicht oder auf jeden Fall viel weniger als in einer Gemeindeversammlung.
Wir glauben auch, dass der Kontakt zwischen Einwohnern, politischen Parteien und Gemeindebehörden noch verbessert werden kann und vertieft werden muss, aber wir glauben nicht, dass die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung dafür das geeignete Mittel ist und dass dies bei den heutigen Verhältnissen wirklich zum Nutzen und Wohle der Gemeinde Pratteln geschähe. Wie Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen auch wir die Ablehnung der Initiative.

FDP Pratteln

Die FDP Pratteln empfiehlt Ihnen ein NEIN.

Zum Artikel von Mario Puppato im PA vom 24. November 1978

Lieber Mario,
ich glaube Du bist der Einzige, der den Mut gehabt hat aufzuzeigen, warum Du aus dem Einwohnerrat ausgetreten bist! Meine Diskussion mit Dir vom 23. November inbezug auf die Neuwahlen von 1979 hat gezeigt, dass Du eventuell wieder ansprechbar wärest, wenn eine neue Organisation käme — vielleicht **Dorfliste** genannt —. Das ist doch die Wahrheit, lieber Mario! Deine geforderte Liste wäre sehr lange, wenn man alle Vor- und Nachteile aufzeigen würde, so z.B., dass 6 Projekte für eine neue Sport- und Festhalle und einen Werkhof erstellt worden sind, die alleine ca. Fr. 200'000.— kosteten, plus Subventionsverlust des Werkhofes von Fr. 200'000.— kosteten, plus Subventionsverlust des Werkhofes von Fr. 210'[illegible].—. Hätten wir noch die Gemeindeversammlung, so wäre der Werkhof bestimmt erstellt worden. Nochmals lieber Mario, Du bist doch ein fairer Sportler; unzählige Deiner Sportsfreunde haben unsere Initiative für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung unterschrieben. Darum legen sie auch am 3. Dezember 1978 ein Ja in die Urne.
Herzlichen Dank dafür. Fritz Gysin

Einwohnerrat Ja oder Nein

Seit dem Zustandekommen der Initiative für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeordnung, d.h. Rückkehr zur Gemeindeversammlung, ist schon einiges geschrieben worden. Es ist nun aber wichtig, dass Verschiedenes in's richtige Licht gestellt wird.
In einigen Artikeln wird darauf verwiesen, dass seit dem Bestehen des Einwohnerrates die Geschäfte kritischer geprüft und besser gelöst werden. Hauptsächlich kommt dies in einigen Artikeln des Prattler-Anzeigers vom 24. November zum Ausdruck, wo verschiedene Einwohnerräte diese Ansicht mit Vehemenz, aber mehrheitlich auch sachlich, vertreten. ER Puppato glaubt aber, dass in den «guten alten Zeiten» kaum soviel Arbeit geleistet worden sei, als seit dem Bestehen des Einwohnerrates, wobei er sich sogar darauf versteigt, zu behaupten, man habe jetzt Arbeit geleistet, die früher scheinbar nicht zu schaffen war, als: Finanzplanung. Prioritätenkataloge, Verwaltungsreorganisation usw. Dass diese Äusserung, die eine grobe Beleidigung gegenüber den damaligen Behörde- und Kommissionsmitgliedern, aber auch der Verwaltung, bedeutet, braucht kaum erwähnt zu werden. Solche unbedachte Bemerkungen, die es leider auch während dem Bestehen des Einwohnerrates gab, schadeten eben dem Ansehen der Behörde. Nicht zuletzt dürften sie auch mit ein Grund gewesen sein, die Initiative für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeordnung zu starten.
Ich wollte mich zur ganzen Angelegenheit nicht äussern, aber solche Anwürfe zwingen, zur Feder zu greifen. Es darf mit Recht festgestellt werden, dass es sich die früheren Behördemitglieder bestimmt nicht leicht gemacht hatten, die jeweils angefallenen vielen Geschäfte gründlich zu prüfen und nach bestem Wissen und Gewissen die Beschlüsse zu fassen. Es braucht sicher nicht unbedingt hervorgehoben zu werden, dass in den Kollegialbehörden stets Leute von Format sassen, die auch in ihrem Privat- und Berufsleben ihren Mann stellten, angesehen waren und als sehr tüchtig gewertet wurden. Prioritätenkataloge und Finanzpläne wurden bereits seit Mitte der Fünfzigerjahre erstellt. Leider waren sie jeweils bereits nach kurzer Zeit wieder überholt, da nicht vorgesehene neue dringend notwendige Aufgaben zu lösen waren. War dies damals etwa ein Verschulden der Behörden oder der Verwaltung? Sicher haben die Behörden die umfangreichen und grossen Aufgaben bestmöglichst gelöst. Fielen doch in diese Zeit der Bau von 7 Schulhäusern, 10 Kindergärten, sowie die Verwaltungsgebäude-Erweiterung und die Schlossrenovation. Ebenfalls in dieser hektischen Zeit wurden die Friedhof-, Schwimmbad- und Sportplatzanlagen erstellt. Für all diese Bauten und Anlagen, war auch das notwendige Land zu erwerben. Dazu gesellten sich die Zonenpläne und die Baulandumlegungen, sowie die umfangreichen Strassen-, Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten. Ob nun die heute anfallenden weit weniger Aufgaben nur von einem Einwohnerrat gelöst werden können, kann aufgrund der vorstehenden Aufzeichnungen, kaum behauptet werden. Im übrigen darf noch erwähnt werden, dass die wesentlichste Verwaltungsreorganisation in den Sechzigerjahren vorgenommen worden ist, als die damals bestandenen

Fortsetzung übernächste Seite

Anmerkungen der Redaktion

zum Brief von Fritz Gysin

Fritz Gysin vergisst zu schreiben, dass die Vorprojekte für die Sport- und Festhalle und in diesem Zusammenhang für den Saalbau «Ochsen» aus der Zeit der Gemeindeversammlungen datieren. Damals wurde das Projekt «Ochsen» mit der Forderung nach einer Sport- und Festhalle zurückgewiesen. Und ein Sport- und Festhallen-Projekt oder Vorprojekt wurde unter Anbringung vieler Wünsche zurückgegeben.
Zum Werkhof wäre zu sagen, dass die Stimmbürger dieses Projekt mit dem Stimmzettel abgelehnt haben.

Zum Brief Hans Schneider

Auch in der neuen Gemeindeordnung (Gemeindeversammlung) ist das Referendum zu Steuer-Beschlüssen ausgeschlossen. Wenn eine Gemeindeversammlung von, greifen wir hoch, 150 Personen eine Steuererhöhung beschliesst, so müssen die restlichen 84[illegible] Prattler Stimmberechtigten die bittere Pille schlucken. Diese Zahl von über 80[illegible] Stimmberechtigten beweist zugleich, dass eine «echte Demokratie», wie sie von den Initianten der Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung propagiert wird, gar nicht praktikabel ist.

Es gibt kein Wunder für den, der sich nicht wundern kann.

Marie von Ebner-Eschenbach

DS
30.11.78

Die Einwohnerräte haben sich bewährt

Heinrich Ott: Auf das Jahr 1972 haben, aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, sechs grosse Gemeinden von Baselland die Gemeindeversammlung abgeschafft und stattdessen das Gemeindeparlament, den Einwohnerrat, eingeführt. Auf 1976 folgte als siebente Gemeinde Birsfelden. Heute wird nun in verschiedenen dieser Gemeinden diese Institution wieder in Frage gestellt. Soll man also zur Gemeindeversammlung zurückkehren — auch wenn vielleicht in einer Vorortgemeinde von über zwölftausend Einwohnern kaum hundert Stimmberechtigte an diesem obersten beschlussfassenden Gremium teilnehmen?

Ich kann den Wunsch, das Gemeindeparlament wieder durch die alte Form der Gemeindeselbstverwaltung zu ersetzen, unter zwei Aspekten psychologisch durchaus verstehen: da ist einmal eine gewisse Nostalgie. Das Leitbild der Landsgemeinde, der Vollversammlung der gesamten Aktiv-Bürgerschaft, steckt fast jedem Schweizer noch irgendwie in den Knochen. Wer je an den Gemeindeversammlungen aktiv mitgewirkt hat, kann dies erlebnismässig nachvollziehen. Ein zweiter Grund für den Wunsch zur Rückkehr ist mehr berechnender Art: Die Gemeindeversammlung lässt sich leichter manipulieren. Sonderinteressen einer Gruppe lassen sich leichter durchsetzen. Nicht nur, weil die Zusammensetzung der Gemeindeversammlung wechselt, sondern auch weil die Einwohnerräte durch ihr Amt aufmerksamer, besser geschult und besser aufeinander eingespielt sind. Ein Ueberraschungsangriff einer Gruppe wird im Gemeindeparlament kaum glücken, während er in der Gemeindeversammlung unter Umständen gewisse Chancen hat.

So verständlich es also ist, dass da und dort Kreise sind, die das Rad zurückzudrehen versuchen, so wird man umso mehr in den kommenden Wochen und Monaten die positiven Faktoren der neu geschaffenen Einwohnerräte herausstellen müssen. Aufs Ganze gesehen wird man zum Schluss kommen, dass die Einwohnerräte sich bewährt haben. Als seinerzeit erster Einwohnerratspräsident von Münchenstein konnte ich das allmähliche Werden, das Zum-Funktionieren-Kommen eines derartigen Parlaments aus der Nähe beobachten und mitgestalten helfen, und nach meinen Eindrücken sind es auch hier wieder zwei Gesichtspunkte zugunsten der Beibehaltung der Einwohnerräte:

- Die Einwohnerräte spiegeln klar die politischen Kräfteverhältnisse in in einer grossen Gemeinde. Die politischen Parteien oder Gruppierungen sind entsprechend ihrem Wähleranteil vertreten. Dadurch gewinnt die Gemeindepolitik eine Stabilität und klare Linie; die Entscheidungen lassen sich einigermassen voraussagen — bis zum nächsten Wahltermin in vier Jahren, wo das Volk dann Gelegenheit hat, die Kräfteverhältnisse wieder zu überprüfen.
- Die einzelnen Einwohnerratsmitglieder nehmen ihr Amt als gewählte Volksvertreter ernst, und die Präsenz und Aufmerksamkeit bei den Sitzungen ist im allgemeinen sehr gut. Dadurch haben die politischen Parteien neue Kaderleute gewonnen, die in der praktischen politischen Arbeit geschult sind. Und die Parteien sind darauf dringend angewiesen, wenn sie ihre Aufgabe im Staat recht erfüllen sollen. Je mehr Mitbürger bei uns irgendein Amt bekleiden und dadurch ins eigene politische Handeln, in Auseinandersetzung und Verständigung, eingeübt werden, desto mehr Nutzen resultiert für unser allgemeines demokratisches Bewusstsein. Denn Demokratie ist kein ganz leichtes Geschäft: Sie verlangt Kritik, das Aushalten von Spannungen, den Mut zur harten Auseinandersetzung — aber auch die Bereitschaft zur Verständigung, zur Rücksicht und zur gemeinsamen Verantwortung. Am besten lernt man dieses Verhalten, wenn man selber einmal in einer Behörde sitzt. Darum sind die 280 Einwohnerräte (7 mal 40) für den Kanton Baselland ein Gewinn! □

AKTION FÜR DIREKTE DEMOKRATIE PRATTELN

Volksabstimmung vom
1. 2. und 3. Dezember 1978

Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Es bietet sich Ihnen die einmalige Chance zur Wiedererlangung des direkten Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts in allen Gemeindeangelegenheiten, wenn Sie den blauen Stimmzettel mit einem **JA** versehen. — Verhelfen Sie unserer Gemeinde aus dem Verruf einer Skandalgemeinde herauszukommen, in die sie der Einwohnerrat gebracht hat, indem Sie den blauen Stimmzettel mit einem **JA** versehen. — Der Gemeinderat soll wieder zu einem «RAT» unserer Gemeinde werden und von seiner derzeitigen Marionettenrolle befreit werden, in die er vom Einwohnerrat gedrängt worden ist. Oder gehört das zum Fortschritt? Für uns bedeutet das Rückschritt! Den blauen Stimmzettel, auch deshalb mit einem **JA** versehen! — Aus Parteikreisen, die im ER vertreten sind, wird behauptet, die zur Abstimmung kommende Gemeindeordnung lasse kein Referendum zu; das ist nicht wahr, denn § 13 besagt, und das ist gegenüber früher eine zusätzliche Erweiterung der Rechte der Stimmbürger, dass innerhalb der der Gemeindeversammlung folgenden 30 Tage von mindestens 300 Stimmberechtigten unterschriftlich verlangt werden kann, dass ein an dieser Versammlung gefasster Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird. — Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt. — Wir danken Ihnen im voraus für Ihr **JA** mit dem Sie den blauen Stimmzettel versehen.

PA 1.12.78

Kein Grund zum Triumphieren

Die Würfel sind gefallen. Der Souverän hat entschieden. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 45 Prozent haben die Prattler das Urteil über die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung gefällt.
Mit 1559 Ja zu 2188 Nein haben sie der Initiative, die den Einwohnerrat eliminieren und die Gemeindeversammlung wieder zum Leben erwecken wollte, eine Absage erteilt.

Mit den über 2000 Nein-Stimmen hat sich die Waage eigentlich deutlicher als vielerorts angenommen, zu Gunsten des Lokalparlamentes geneigt. Immerhin haben aber auch die Gemeindeversammlungs-Freunde mit einem Anteil von rund 42 Prozent der Stimmenden einen nicht übersehbaren Achtungserfolg erlangt. Ob diese Ja-Stimmen nun der Wiedereinführung der Gemeindeversammlung galten oder ob sie zugleich eine Absage an den Einwohnerrat bedeuten, wäre noch zu analysieren.

Trotzdem, dem Einwohnerrat gehört der Sieg.
Dieser Sieg aber ist kein Grund zum Triumphieren. Im Gegenteil, dieser Sieg bringt Verpflichtungen. Verpflichtungen, die Arbeit zu intensivieren, die Entscheide noch sorgfältiger zu fällen, die Kontrollfunktionen noch strenger auszuüben und nicht zuletzt die Verpflichtung, Transparenz in die Arbeit des Einwohnerrates zu bringen. Damit meine ich unter anderem, bei gewichtigen Geschäften die Gründe darzulegen, weshalb nun so und nicht anders beschlossen werden konnte.
Der Erfolg vom letzten Wochenende beinhaltet aber auch die Verpflichtung, trotz kommendem Wahljahr, das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden. Dies gilt übrigens auch für den Gemeinderat.

Jeder einzelne Einwohnerrat sollte auch den Dialog mit dem Stimmbürger pflegen. Alle Einwohnerräte müssten sich eine eigene Meinung erarbeiten und keiner dürfte sich im Kollektiv verstecken.

Vor allem aber müssen die Parteien das ihrige dazu beitragen, um wieder mehr Demokratie in die Prattler Politszene zu bringen. Schliesslich kann die Legislative dem Souverän nur die Gründe für ihre Haltung unterbreiten. Die Parteien haben es jedoch in der Hand, über grosse Ausgaben, teure Bauvorhaben und sonstige wichtige Geschäfte, die ins Haus stehen, zu informieren, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden.
Es soll nicht nur partei-intern, sondern vermehrt öffentlich und sogar überparteilich orientiert werden.
So hätten auch parteiungebundene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gelegenheit sich zu äussern. Die Parlamentarier aber könnten sicher manch gute Anregung mit nach Hause nehmen und in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Auch wenn politische, selbst kommunal-politische Veranstaltungen oft keine Völkerwanderung in den Veranstaltungssaal auszulösen vermögen — der Versuch sollte doch gewagt werden.

Zusammenfassend meine ich, der Einwohnerrat darf auf den Lorbeeren nicht ausruhen und die Parteien müssen endlich beginnen, dem Demokratie-Bedürfnis der Stimmberechtigten Rechnung zu tragen.

P.U. 24

Zurück zur Gemeindeversammlung

Das Komitee Aktion für direkte Demokratie Pratteln, hat mit grossem Interesse und Genugtuung vom Resultat dieser Abstimmung Kenntnis genommen; es dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich die Mühe genommen haben, ihre Stimme für oder gegen die Vorlage abzugeben. 3747 gültige Stimmzettel sind registriert worden; mit JA stimmten 1559 Stimmbürger, was 41.6% bedeutet, mit Nein 2188 = 58.4%. — Nach Überprüfung aller Fakten werden wir uns gestatten nochmals kurz auf dieses für unsere Gemeinde aufschlussreiche Abstimmungsresultat zurückzukommen.
Mit freundlichen Grüssen:
Aktion für direkte Demokratie

P.U. 24

Pratteln bleibt beim Einwohnerrat

wfu. Mit 1559 Ja und 2188 Nein hat das Prattler Stimmvolk die neue Gemeindeordnung und damit die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung abgelehnt. Die Stimmbeteiligung betrug rund 45 Prozent.

Mit diesem doch recht deutlichen Entscheid konnte nicht unbedingt gerechnet werden. Das Abstimmungsresultat gibt vor allem den im Einwohnerrat vertretenen politischen Parteien, die sich in seltener Einmütigkeit für die Beibehaltung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ausgesprochen und sich in der Abstimmungspropaganda sehr zurückgehalten haben, recht. Ganz im Gegensatz zur «Aktion für direkte Demokratie» blieb das Engagement der Parteien in dieser Ausmarchung sehr sachlich. Sie konnten darauf hinweisen, dass sich die Institution des Einwohnerrates zugunsten der Gemeinde bewährt hat. Ein Verdienst bei diesem entscheidenden Abstimmungsausgang kommt ganz zweifellos auch dem Gemeinderat zu. Dieser hat sich überzeugend für das Gemeindeparlament ausgesprochen und sich in seiner heutigen Zusammensetzung auch ganz entschieden für eine Zusammenarbeit bemüht. Nicht verfangen hat die Argumentation der Initianten, die erst in den letzten Tagen «mit massivem Geschütz aufgefahren» sind. Mit ihrer Bitte «Verhelfen Sie unserer Gemeinde aus dem Verruf einer Skandalgemeinde herauszukommen, in die sie der Einwohnerrat gebracht hat» vermochten sie für ihr Anliegen kaum Anhänger zu gewinnen. Der Ausgang dieser Abstimmung ist ebenso erfreulich wie verpflichtend. Es muss das Anliegen von Gemeinderat und Einwohnerrat sein, mit der Bevölkerung im Gespräch zu bleiben — wie das in den letzten Jahren zum Beispiel mit öffentlichen Orientierungs- und Diskussionsversammlungen praktiziert wurde.

Indirekt erhielten auch die politischen Parteien eine Bestätigung. Auch sie gerieten beim vorangegangenen Abstimmungskampf unter den Beschuss der Initianten. Es wurde ihnen vorgeworfen, gesamthaft nicht einmal 10 Prozent der Stimmberechtigten zu umfassen. Dass aber die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder nicht mit jener der Sympathisanten und Anhänger übereinstimmt, beweist nicht nur jede Wahl auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene, sondern auch diese Abstimmung. Die engagierten Partei-Politiker erhielten das Vertrauen ausgesprochen.

Dem Prattler Urnengang kommt auch über die Gemeindegrenzen hinaus Bedeutung zu. Ein Erfolg der Initianten hätte gewiss für andere Einwohnerratsgemeinden Signalwirkung erzielt. Bekanntlich wird es ja auch in Münchenstein in absehbarer Zeit zum Volksentscheid kommen, ob der Weg zur Gemeindeversammlung zurück angetreten werden soll.

BZ 4.12.78

Pratteln bleibt beim Einwohnerrat

-on. – Die von einer anonymen ‹Aktion für direkte Demokratie› in Pratteln angestrebte Wiedereinführung der Gemeindeversammlung fand vor den Stimmberechtigten keine Gnade. Mit 2188 gegen 1559 Stimmen wurde die entsprechende Initiative deutlich abgelehnt. Trotz allerlei Ungereimtheiten bleibt der Prattler Einwohnerrat somit auch in Zukunft die Legislative der Gemeinde. Die Anlaufschwierigkeiten des seit 1972 funktionierenden Gemeindeparlamentes drückten sich immerhin in einem beachtlichen Rückgang der Befürworter aus: 58% am vergangenen Wochenende gegenüber fast 70% bei früheren Urnengängen.

Ob der Entscheid der Prattler Stimmbürger ein Fingerzeig für den Ausgang einer ähnlichen Abstimmung in Münchenstein im nächsten Frühjahr ist, steht keineswegs fest. An der Birs besteht nach wie vor eine starke Fraktion von Einwohnerratsgegnern, die der CVP-Initiative durchaus zum Erfolg verhelfen könnten.

MA 8.12.78

Ja zum Einwohnerrat Pratteln, ja für die Zukunft

Direkte oder repräsentative Demokratie — Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat?

das ist die Frage, mit der sich in der nächsten Zeit der Prattler Souverän, die Stimmberechtigten unserer Gemeinde, auseinandersetzen müssen. Warum? Weil einige Enttäuschte, politisch Frustrierte, gegen den ihnen missliebigen Einwohnerrat die Initiative zu dessen Abschaffung ergriffen haben. Die nötige Unterschriftenzahl haben sie zusammengebracht. Recht so! Die unterschwellige Diskussion der Unzufriedenen soll nicht nur am Biertisch oder im Fischerkeller, fast könnte man sagen im Halbschatten des politischen Alltags, stattfinden, nein es soll eine klärende Aussprache und eine abschliessende Abstimmung stattfinden.

Es ist unbestritten, dass die direkte Demokratie die verbindlichste Regierungsform ist, solange bestimmte Voraussetzungen gegeben sind und eingehalten werden. Der Kreis der zur direkten Demokratie Berechtigten soll überblickbar und ihre Zahl soll nicht grösser sein, als dass sie sich in einem zu leitenden Rahmen versammeln könnten. Werden diese Bedingungen ohne straffe Formgebung gesprengt, so kommen wir zu einer wilden Form von repräsentativer Demokratie, ohne dass die Pflichten einer wirklichen Vertretung wahrgenommen werden. So wird die Demokratie zu Schanden geritten, denn die gesetzgebende Versammlung wird, ob gewollt oder nicht gewollt, zu einer, je nach den aufgelegten Geschäften verschieden gelagerten, einseitigen Interessen- und Interessiertenvertretung. Damit wird der Sinn der Demokratie gesprengt. Wer das nicht will, muss zu einer Regelung greifen, und die heisst Schaffung einer gesetzlich geordneten, vertretenen Demokratie.

Als der Landrat im jetzt gültigen Gemeindegesetz die Möglichkeit der sogenannten ausserordentlichen Gemeindeorganisation — was übrigens keine schöne Formulierung ist — schuf, war er gut beraten, der Gemeindeversammlung den Einwohnerrat gegenüberzustellen. Dies geschah wohl mehr dem vernünftigen Zwang als der traditionellen Verpflichtung gehorchend.

Nun einige Ueberlegungen. Um in einer Einwohnerratsgemeinde die Gemeindeordnung zu ändern, können die Stimmberechtigten einen Vorstoss, eine Initiative unternehmen. Dazu brauchen nur 10 Prozent der Stimmberechtigten ihre Unterschrift auf einen Initiativbogen zu setzen. Was sind schon 10 Prozent? Das sind in Pratteln rund 850 Frauen und Männer. Wären 850 willkürlich zusammengekommene Stimmbürger nicht nur eine Vertretung des stimmberechtigten Souveräns? Dies kann nicht bestritten werden, nur eben mit dem Unterschied zu einem gewählten Einwohnerrat, dass ein solcher die ungeschriebene Verpflichtung übernehmen muss, sich solide auf die zu behandelnden Traktanden vorzubereiten. Es ist vernünftigerweise nicht vorstellbar, wie eine 850köpfige Versammlung zum Beispiel ein Reglement überblickbar und rationell beraten soll; wie soll in einer solchen Monsterversammlung überhaupt vernünftige politische Arbeit geleistet werden. Ein Hinweis auf die Landsgemeindekantone zieht nicht. In allen Landsgemeindekantonen werden alle Vorlagen und Gesetze vorher durch eine gewählte Volksvertretung vorbehandelt.

Aufgrund des Gemeindegesetzes vom September 1970 hat die Gemeindeversammlung Pratteln und anschliessend der Souverän an der Urne, also doppelt, die Einführung des Einwohnerrates auf den 1. Januar 1972 beschlossen. Nach knapp mehr als sechs Jahren soll dies nun in Frage gestellt werden. Was versprechen sich die geistigen Väter (oder sollte man eher Grossväter sagen?) für positive Ergebnisse von ihrem Vorstoss? Sie versprechen sich die Wiedereinführung der alten vergangenen Zeiten, wo mit intrigierenden Diskussionen aus dem hohlen Bauch und

BZ 19.8.78

mit der demagogischen Macht des Wortes eine bevorstehende Abstimmung beeinflusst werden konnte. Ueberhaupt, das Einflussnehmen ohne grosse Verpflichtung, das war etwas, was viele begeistern konnte, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen. Ist das etwa der Sinn und Zweck einer Demokratie? Kaum! Wenn aber der pflichtbewusste Einwohnerrat sich mit nicht gerade rühmenswerten Erbschaften und Gepflogenheiten aus der seligen Gemeindeversammlungszeit, übrigens im Interesse der Steuerzahler, mühsam auseinandersetzen, und letzten Endes über 100prozentige Nachtragskredite bewilligen musste, um saubern Tisch zu machen, da waren die «...-tischstrategen» da und teilten die Zensur aus, im Zeichen der Gemeindeversammlung hätte sich solches nicht ereignen können. Das stimmt! Aber das ist ja eben das Schlimme, dass sich niemand verpflichtet fühlte, solchen Geschäftspraktiken nachzugehen und für Aenderung zu sorgen. Die Ausführung irgend eines Vorhabens zu beschliessen war einfach, die Kontrolle der Einhaltung des Kreditrahmens war schon schwieriger und undankbarer, weshalb sie auch unterblieb. Jetzt soll das straffe Kontrollkollegium Einwohnerrat in die Wüste geschickt werden? Das kann doch nicht die ernsthafte Meinung der verantwortlichen und verantwortungsbewussten Bürger sein. Man kann darüber diskutieren. Aber jede Frau und jeder Mann in der Gemeinde überlege sich gut, wie bei diesem Urnengang der Stimmzettel ausgefüllt werden soll.

Traut den Direktdemokratieschalmeien

der Urne, also doppelt, die Einführung des Einwohnerrates auf den 1. Januar 1972 beschlossen. Nach knapp mehr als sechs Jahren soll dies nun in Frage gestellt werden. Was versprechen sich die geistigen Väter (oder sollte man eher Grossväter sagen?) für positive Ergebnisse von ihrem Vorstoss? Sie versprechen sich die Wiedereinführung der alten vergangenen Zeiten, wo mit intrigierenden Diskussionen aus dem hohlen Bauch und mit der demagogischen Macht des Wortes eine bevorstehende Abstimmung beeinflusst werden konnte. Ueberhaupt, das Einflussnehmen ohne grosse Verpflichtung, das war etwas, was viele begeistern konnte, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen. Ist das etwa der Sinn und Zweck einer Demokratie? Kaum! Wenn aber der pflichtbewusste Einwohnerrat sich mit nicht gerade rühmenswerten Erbschaften und Gepflogenheiten aus der seligen Gemeindeversammlungszeit, übrigens im Interesse der Steuerzahler, mühsam auseinandersetzen, und letzten Endes über 100prozentige Nachtragskredite bewilligen musste, um saubern Tisch zu machen, da waren die «...-tischstrategen» da und teilten die Zensur aus, im Zeichen der Gemeindeversammlung hätte sich solches nicht ereignen können. Das stimmt! Aber das ist ja eben das Schlimme, dass sich niemand verpflichtet fühlte, solchen Geschäftspraktiken nachzugehen und für Aenderung zu sorgen. Die Ausführung irgend eines Vorhabens zu beschliessen war einfach, die Kontrolle der Einhaltung des Kreditrahmens war schon schwieriger und undankbarer, weshalb sie auch unterblieb. Jetzt soll das straffe Kontrollkollegium Einwohnerrat in die Wüste geschickt werden? Das kann doch nicht die ernsthafte Meinung der verantwortlichen und verantwortungsbewussten Bürger sein. Man kann darüber diskutieren. Aber jede Frau und jeder Mann in der Gemeinde überlege sich gut, wie bei diesem Urnengang der Stimmzettel ausgefüllt werden soll.

Traut den Direktdemokratieschalmeien nicht. Die Gemeinde Pratteln braucht gesunde Finanzen. Dazu brauchen wir den Einwohnerrat, der das Finanzgehaben der Gemeinde nicht nur oberflächlich, sondern gründlich überblickt. Das haben wir nötig. Bringen wir deshalb den 40 vom Volk gewählten Einwohnerräten unser Vertrauen entgegen. Es kann uns nur besser gehen.

Ich sage Ja zum Einwohnerrat und deutlich Nein zur Initiative zur Einführung der Gemeindeversammlung. Dr. Hanns Steiner

BZ 19.8.78

Leerlauf in Pratteln?

Soll in Pratteln das Rad zurückgedreht, der Einwohnerrat aufgelöst und die Gemeindeversammlung wieder eingeführt werden? Diese wichtige Frage wird im Mittelpunkt der Einwohnerratssitzung vom kommenden Montag stehen; sie steht momentan auch im Zentrum der kommunalpolitischen Diskussionen.

Der Gemeinderat selbst hat seine unmissverständliche Haltung rasch und überzeugend zum Ausdruck gebracht. Er steht zum Gemeindeparlament, weil die gemachten Erfahrungen — auch die für die Exekutive unangenehmen — dafür sprechen und weil ein grosses Stück Mitverantwortung heute beim Einwohnerrat liegt. Mit Recht weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Möglichkeiten des Referendums und der Initiative mit dem Gemeindegesetz stark ausgebaut und dass die Finanzkompetenzen des Gemeinderates mit der revidierten Gemeindeordnung vom 21. April 1975 weiter eingeschränkt worden sind. Ausgaben, die vorher der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen konnte, fallen heute in die Zuständigkeit des Einwohnerrates und unterstehen somit dem fakultativen Referendum, von dem der Stimmbürger — wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat — durchaus Gebrauch zu machen weiss.

Nun wird auch der Einwohnerrat über seine Zukunft zu beraten und zur Institution des Parlamentes Stellung zu nehmen haben. Zwar könnte er in aller Bescheidenheit auf eine Selbstbeurteilung verzichten und die Antwort dem Stimmvolk überlassen. Er könnte sich darauf beschränken, eine neue Gemeindeordnung nach den Vorstellungen der Initianten auszuarbeiten und diese der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Das wäre jedoch — bei allem Verständnis für eine gewisse Zurückhaltung — falsch. Weil es mit der Frage «Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?» ganz entschieden auch um die Zukunft der Gemeinde geht, hat das Volk das Recht auf eine klare Antwort. Zweifellos wird die Antwort des Parlamentes ein klares Ja zur Beibehaltung der bewährten bisherigen Ordnung sein. Es wird ein Ja sein zum weiteren Mittragen der Verantwortung, ein Ja damit auch zu den Aufgaben der Zukunft.

Diese Feststellung führt zur Frage, ob es sich beim Unternehmen der Initianten, die von Dr. Hanns Steiner in seinem heutigen Beitrag in der BZ etwas hart aber sicher nicht ganz zu Unrecht als «Enttäuschte und politisch Frustrierte» bezeichnet werden, nicht um einen Leerlauf handelt. Die 926 gültigen Unterschriften auf dem Initiativbegehren weisen darauf hin, dass das Anliegen tatsächlich akut und durch das Volk zu entscheiden ist. In diesem Sinne von einem Leerlauf zu sprechen wäre deshalb falsch. Der Ausdruck Leerlauf ist aber beim Betrachten des formellen Vorgehens der Initianten durchaus am Platz. Indem sie ihr Begehren unformuliert eingereicht haben, zwingen sie den Einwohnerrat — ausgerechnet jene Instanz, die sich den Absichten der Initianten am wenigsten wird anschliessen können — zum Ausarbeiten einer Gemeindeordnung, die den Wünschen der Antragsteller entspricht und der Ueberzeugung des Parlamentes zuwiderläuft. Dieses Vorgehen wurde von den gleichen anonymen Initianten gewählt, die sich darüber auslassen, dass die Arbeit der Behörden seit der Einführung des Einwohnerrates schwerfälliger geworden ist. Und ausgerechnet jene Leute haben sich gescheut, die gewünschte neue Gemeindeordnung zu erarbeiten, die sich darüber beschweren, nicht mehr mitreden und keine aktiven Beiträge zur Gemeindepolitik mehr leisten zu können.

Werner Furrer

BZ 19.8.78

Was meint der Prattler Einwohnerrat?

An der Sitzung vom kommenden Montag wird sich der Prattler Einwohnerrat über seine eigene Zukunft auszusprechen haben: Die Initiative für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung kommt zur Behandlung. In einem weiteren Geschäft geht es um die Erweiterung des Sportplatzes, für die ein Kredit von 967 730 Franken verlangt wird.

wfu. Nach Beendigung der Sommerpause hat sich das Prattler Gemeindeparlament am Montag abend mit einem für die Entwicklung der Gemeinde entscheidenden Geschäft zu befassen. Es geht um das im Februar dieses Jahres eingereichte Volksbegehren für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung. Wie bereits in der BZ vom 17. März 1978 festgestellt wurde, begründen die anonymen Initianten, die sich «Aktion für direkte Demokratie» nennen, ihr Begehren damit, dass «die behördliche Erledigung seit der Einführung des Einwohnerrates schwerfälliger und die Informationslücke immer grösser geworden sind und dass die Mitbestimmung des Bürgers zusehends eliminiert werde». Als weitere «Aufhänger» erwähnten die Initianten «die Verunsicherung des Gemeinderates und der Verwaltung» sowie den «auffallenden Schrumpfungsprozess in vielen Parteien».

Nun hat der angeblich «verunsicherte Gemeinderat» dieses Argument der Initianten selbst unmissverständlich entkräftet. In einer Stellungnahme, über die in der BZ vom 31. Juli orientiert worden ist, spricht er sich einstimmig für die Beibehaltung des Einwohnerrates aus. Die bestehende ausserordentliche Gemeindeorganisation mit dem Einwohnerrat sei für Pratteln mit seinen 8560 Stimmberechtigten die bessere Lösung als die ordentliche Organisation mit Gemeindeversammlung und Gemeindekommission. Diese Ueberzeugung gründet auf den Erfahrungen, die der Gemeinderat mit dem Einwohnerrats-System namentlich seit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung am 1. Januar 1976 gemacht hat.

Weil es sich bei diesem Volksbegehren um eine nicht formulierte Initiative handelt, muss nun durch den Einwohnerrat vorerst eine Vorlage zuhanden der Volksabstimmung ausgearbeitet werden. Es kann angenommen werden, dass das Parlament dafür eine Spezialkommission einsetzt und dieser den Auftrag gibt, eine neue Gemeindeordnung nach den Vorstellungen der Initianten auszuarbeiten. Darüber hinaus darf schon im heutigen Zeitpunkt eine grundsätzliche Aussprache über die Frage «Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?» erwartet werden.

Für die Erweiterung des Sportplatzes «In den Sandgruben»

Mit einer ausführlich dokumentierten Vorlage ersucht der Gemeinderat um Genehmigung des Gesamtkonzeptes für die Erweiterung des Sportplatzes «In den Sandgruben». Für die Ausführung der zweiten Bauetappe wird ein Kredit von 967 730 Franken verlangt. Wie in der BZ in einem separaten Beitrag bereits ausführlich erläutert wurde, sind mit diesem Projekt die Erstellung eines Lärmschutzdammes und einer Lärmschutzwand entlang der N 2, der Bau eines 430 Meter langen Strassenstükkes, die Errichtung eines weiteren Spielfeldes und eines Ballfängers sowie die Installation einer Wasserleitung und von Beleuchtungsanlagen vorgesehen.

Gleichzeitig hat der Einwohnerrat auch Stellung zu nehmen zu einem mit der Bürgergemeinde ausgehandelten Baurechtsvertrag, der für die Erweiterung der Sportanlage notwendig ist, sowie zu einem Unterbaurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Tennisclub.

Anstellung von vier ehemaligen Firestone-Arbeitern

Bereits im September 1976 beauftragte der Einwohnerrat den Gemeinderat, «alle Massnahmen zu ergreifen, welche der Arbeitslosigkeit entgegenwirken». Dieser Grundsatzentscheid und die Schliessung der Firestone hat nun den Gemeinderat unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat veranlasst, drei bis vier ältere Firestone-Entlassene, die keinen neuen Arbeitsplatz finden, zur Beschäftigung im Aussendienst der Bauverwaltung anzustellen. Diese Anstellung soll, im Sinne einer Ueberbrückungsmassnahme

BZ 22.8.78

r Lagen erzielte die fünfzehnjährige erschaften in Berlin. Funkbild: (von :14,98; Tracy Caulkins, 1. Rang mit ; mit 2:15,99. Photopress

in München

) 27 P. 8. Eduardo Trillini (Arg) 25 P. akiewicz (Pol) 23 P. 10. Hennie Stamo) 14 P.

Protest abgelehnt

coach Oscar Plattner reichte nach tefahren Protest ein, weil sich nach nung die beiden Belgier im entschei-

Toto

e	1 Gewinner	Fr. 61 412.40
e	83 Gewinner	Fr. 554.40
e	124 Gewinner	Fr. 40.95

zer Zahlenlotto

	1 Gewinner	Fr. 333 144.85
tzzahl	10 Gewinner	Fr. 10 000.—
	302 Gewinner	Fr. 1 103.10
	9 940 Gewinner	Fr. 33.50
	122 238 Gewinner	Fr. 4.—

Wette

	1 Gewinner	Fr. 292 186.50
tzzahl	2 Gewinner	Fr. 5 979.40
	99 Gewinner	Fr. 422.80
	3 747 Gewinner	Fr. 11.15

bz – Nachtexpress

Einwohnerrat Pratteln wird Auftrag erfüllen

wfu. Als für den Einwohnerrat «eher peinlich» bezeichnete Ratspräsident Walter Biegger (SVP) an der gestrigen Sitzung die Aufgabe des Parlamentes, eine neue Gemeindeordnung nach den Vorstellungen der Initianten für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung auszuarbeiten. Logischer wäre es gewesen, wenn dem Volk zuerst die Grundsatzfrage hätte vorgelegt werden können. Nach den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes ist das leider nicht möglich. In Vertretung des Gemeindepräsidenten hielt Gemeinderat Hugo Gysin in einer kurzen Grundsatzerklärung fest, die Exekutive trete ohne jede Vorbehalte für die gegenwärtige Ordnung mit dem Einwohnerrat ein. Die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung wäre ein offensichtlicher Rückschritt. Das Parlament gab durch verschiedene Fraktionssprecher zum Ausdruck, dass der Auftrag der Initianten erfüllt und der Entwurf für eine ordentliche Gemeindeorganisation ausgearbeitet werden muss. Dieser Entwurf sollte, eventuell mit einem Gegenvorschlag, noch in diesem Jahr der Volksabstimmung unterbreitet werden können. Unbestritten war die Einsetzung einer Spezialkommission. Auf Antrag von Adrian Müller (PO) wurde mit 25 zu 7 Stimmen beschlossen, in dieser Kommission sämtliche Parteien, die im Einwohnerrat vertreten sind, Einsitz nehmen zu lassen. Die Grösse der Kommission wurde auf 7 Mitglieder festgesetzt. Das bedeutet, dass jede Partei mit einem Mitglied vertreten ist.

In den weiteren Verhandlungen wurde ein Kredit von 45 000 Franken für die Anstellung von vier Firestone-Entlassenen bewilligt. Gutgeheissen wurden auch zwei begründete Nachtragskredite, während die Vorlage für die Erweiterung des Sportplatzes «In den Sandgruben» an eine Spezialkommission überwiesen wurde.

fallen, Baumgartner auf den vierten Platz vorgerückt und damit Weltmeister geworden.

Savary mit zu grosser Uebersetzung

René Savary hatte zu keiner Zeit eine Chance, in den Kampf um die ersten Plätze im Steher-Final einzugreifen. Er hatte eine zu grosse Uebersetzung gewählt, die er nicht aus-

Südafrikas Präsident gestorben

Kapstadt, sda (afp). Der südafrikanische P sident, Nicolaas Diederichs, ist am Mo abend im Alter von 75 Jahren an Herzversa gestorben.

Der Präsident hatte am Sonntag zum zwe Mal innerhalb einer Woche einen Herzan erlitten, der nun zu seinem Tode führte. Erkrankung Diederichs hatte sich am 7. Aug angekündigt, als er im Verlauf eines offiziel Essens in Kapstadt plötzlich von einem U wohlsein befallen wurde. Am 12. August erl er dann einen ersten schweren Herzanfall, de am 20. August ein weiterer folgte.

Die offizielle Ankündigung des Todes d 3. Präsidenten der Südafrikanischen Republ erfolgte etwas über eine Stunde nach dem Hinschied durch den südafrikanischen Premierminister Vorster. In einer Würdigung des Verstorbenen erklärte Vorster, die Nation trauere um einen Staatsmann, der ein bedeutender Wirtschaftsfachmann war.

Die beiden Vorgänger Diederichs im Amt des Präsidenten, das 1961 geschaffen worden war, leben im Ruhestand. Es sind C. R. Swart und Jim Fouche.

Willkommene Helfer im Tessin

sda. Am Montag nachmittag ist in Locarno das aus etwa 400 Wehrmännern bestehende Schützenbataillon 9 zum dreiwöchigen Wiederholungskurs eingerückt. Die vornehmlich aus westschweizerischen und Tessiner Wehrmännern zusammengesetzte Einheit, die ihren Dienst eigentlich in der Deutschschweiz hätte leisten sollen, wird für die durch die verheerenden Ueberschwemmungen bedingten Aufräumungsarbeiten eingesetzt. Der Tessiner Staatsratspräsident sowie der Direktor des kantonalen Militärdepartements drückten bei der Fahnenübergabe ihren Dank an den Bundesrat für seine verständnisvolle Haltung aus.

Keine Gnade für auswärtige Lehrer im Wallis

sda. Um dem einheimischen Lehrpersonal einen Arbeitsplatz zu garantieren, wird sich der Kanton Wallis bei Herbstschulbeginn «von etwa 20 auswärtigen Lehrern trennen». Der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartements, Staatsrat Antoine Zufferey, begründete am Montag in Sitten den unpopulären Entscheid mit dem Hinweis, dass sich im kommenden Herbst selbst nach dieser Massnahme neun Junglehrer